



Sächsischer Landtag

27. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 3. Februar 2016, Plenarsaal

Schluss: 19:29 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	2127	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	2130
			Silke Grimm, AfD	2131
			Petra Zais, GRÜNE	2132
	Geburtstagsglückwünsche für die Abg. Juliane Pfeil, SPD	2127	Thomas Colditz, CDU	2133
			Jörg Vieweg, SPD	2134
			Nico Brünler, DIE LINKE	2135
1	Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds für den Landesjugendhilfeausschuss gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 des Landesjugendhilfegesetzes Drucksache 6/4031, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	2127	Silke Grimm, AfD	2136
			Alexander Krauß, CDU	2137
			Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2138
			Frank Heidan, CDU	2140
			Silke Grimm, AfD	2140
	Abstimmung und Zustimmung	2127	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2140
			Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2	2140
2	Wahl eines Mitglieds des Sächsischen Landtags für den Landesnaturschutz- beirat (3. Wahlgang) gemäß § 42 Abs. 3 Sächsisches Naturschutzgesetz i. V. m. § 2 Abs. 3 Satz 1 Ziffer 1 Naturschutzbeiratsverordnung Drucksache 6/3523, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	2127	Wahlergebnis	2140
	Thomas Colditz, CDU	2128		
	Geheime Wahl – Ergebnis siehe Seite 2140	2128		
			2. Aktuelle Debatte	
			Angriffe auf Flüchtlinge und Ehrenamtliche – Wachpolizei und Gründung von Bürgerwehren – Regierungsverantwortung für funktio- nierenden Rechtsstaat wahrnehmen	
			Antrag der Fraktion DIE LINKE	2141
			Kerstin Köditz, DIE LINKE	2141
			Christian Hartmann, CDU	2141
			Albrecht Pallas, SPD	2142
			Carsten Hütter, AfD	2143
			Valentin Lippmann, GRÜNE	2144
			Dr. Frauke Petry, AfD	2145
			Valentin Lippmann, GRÜNE	2145
			Enrico Stange, DIE LINKE	2146
			Christian Hartmann, CDU	2147
			Petra Zais, GRÜNE	2147
3	Aktuelle Stunde	2128		
	1. Aktuelle Debatte			
	1 Jahr Mindestlohn in Sachsen – Bilanz und Ausblick			
	Antrag der Fraktionen CDU und SPD	2128		
	Alexander Krauß, CDU	2128		
	Henning Homann, SPD	2129		

	Abstimmung und Zustimmung	2176		Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2202
9	Pressefreiheit im Freistaat Sachsen schützen, die Freiheit der Berichter- stattung nicht preisgeben: Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten sind Angriffe auf Grundrechte und müssen unterbunden werden! Drucksache 6/3203, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung	2177		Mario Beger, AfD	2202
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	2177		Abstimmung und Ablehnung	2203
	Christian Hartmann, CDU	2179	12	Qualitätssicherung und -entwicklung an sächsischen Schulen Drucksache 6/3794, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2203
	Albrecht Pallas, SPD	2180		Petra Zais, GRÜNE	2203
	Dr. Frauke Petry, AfD	2182		Lothar Bienst, CDU	2205
	Valentin Lippmann, GRÜNE	2183		Cornelia Falken, DIE LINKE	2206
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	2184		Sabine Friedel, SPD	2207
	Falk Neubert, DIE LINKE	2185		Uwe Wurlitzer, AfD	2207
	Falk Neubert, DIE LINKE	2185		Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	2208
	Abstimmung und Ablehnung	2186		Petra Zais, GRÜNE	2209
10	Kultur- und Kreativwirtschaft – Förderung einer wachstumsstarken Zukunftsbranche Drucksache 6/3202, Antrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	2186	13	Abstimmung und Ablehnung	2210
	Alexander Dierks, CDU	2186		– 21. Tätigkeitsbericht 2012/2013 des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokrati- schen Republik – Berichtszeitraum: 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 – Drucksache 6/2675, Unterrichtung durch den Sächsischen Landesbeauf- tragten für die Unterlagen des Staats- sicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik Drucksache 6/4013, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses	
	Jörg Vieweg, SPD	2188		– 22. Tätigkeitsbericht 2013/2014 des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokrati- schen Republik – Berichtszeitraum: 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 – Drucksache 6/3621, Unterrichtung durch den Sächsischen Landesbeauf- tragten für die Unterlagen des Staats- sicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik Drucksache 6/4014, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses	2210
	Franz Sodann, DIE LINKE	2189		Marko Schiemann, CDU	2210
	Karin Wilke, AfD	2190		Lutz Richter, DIE LINKE	2211
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	2191		Hanka Kliese, SPD	2212
	Aline Fiedler, CDU	2192		Dr. Kirsten Muster, AfD	2213
	Karin Wilke, AfD	2193		Volkmar Zschocke, GRÜNE	2214
	Aline Fiedler, CDU	2193		Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	2216
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2193		Abstimmung und Zustimmung	2217
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	2194			
	Abstimmung und Zustimmung	2195			
11	Ende der Embargo-Politik gegen Russland Drucksache 6/4007, Antrag der Fraktion AfD	2196			
	Mario Beger, AfD	2196			
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	2196			
	Mario Beger, AfD	2197			
	Ronald Pohle, CDU	2197			
	Nico Brünler, DIE LINKE	2198			
	Thomas Baum, SPD	2199			
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	2200			
	Jörg Urban, AfD	2201			

	Drucksache 6/4013			
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/4014	2217	17	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/4026
14	Bericht über den Vollzug des Garantiefondsgesetzes gemäß § 5 Abs. 7 Sächsisches Garantiefondsgesetz Drucksache 6/3705, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/3858, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	2217		2222
				Karin Wilke, AfD 2222
				Zustimmung 2223
				Karin Wilke, AfD 2223
				Uwe Wurlitzer, AfD 2224
	Abstimmung und Zustimmung	2217		Nächste Landtagssitzung 2224
15	Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksachen 6/3590, 6/3607, 6/3608, 6/3609, 6/3610, 6/3611, 6/3612, 6/3797, Unterrichtungen durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/3859, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	2218		Berichtigung zum Protokoll der 23. Sitzung 2225
	Abstimmung und Zustimmung	2218		
16	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/3999	2218		
	Cornelia Falken, DIE LINKE	2218		
	Patrick Schreiber, CDU	2219		
	Cornelia Falken, DIE LINKE	2219		
	Patrick Schreiber, CDU	2220		
	Cornelia Falken, DIE LINKE	2220		
	Lothar Bienst, CDU	2221		
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	2221		
	Abstimmung und Zustimmung	2221		
	Erklärung zu Protokoll	2221		
	Lothar Bienst, CDU	2221		

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 27. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags. Zu Beginn darf ich ganz herzlich Frau Juliane Pfeil zum Geburtstag gratulieren und ihr alles, alles Gute wünschen.

(Beifall des ganzen Hauses)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Raether-Lordieck und Frau Kagelmann.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 4 und 8 bis 12 festgelegt: CDU 90 Minuten, DIE LINKE 60 Minuten, SPD 48 Minuten, AfD 42 Minuten, GRÜNE 30 Minuten, Staatsregierung 60 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sehe jetzt keine Änderungsanträge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 27. Sitzung ist damit bestätigt. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds für den Landesjugendhilfeausschuss gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 des Landesjugendhilfegesetzes

Drucksache 6/4031, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

Mit Schreiben vom 22. Januar 2016 hat die ehemalige Abgeordnete und jetzige Bürgermeisterin für Kultur und Tourismus der Landeshauptstadt Dresden, Frau Annekatrin Klepsch, ihre Mitgliedschaft im Landesjugendhilfeausschuss niedergelegt. Wir haben daher eine Nachwahl durchzuführen. Hierzu liegt Ihnen der Wahlvorschlag, der nach § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung vorschlagsberechtigten Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/4031 vor. Vorgeschlagen zur Wahl als stimmberechtigtes Mitglied für den Landesjugendhilfeausschuss ist Frau Abg. Janina Pfau.

Meine Damen und Herren! Die Wahlen finden nach der Bestimmung unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage Sie daher, ob jemand widerspricht, dass bei der Wahl des stimmberechtigten Mitglieds für den Landesju-

gendhilfeausschuss durch und mit Handzeichen abgestimmt wird. – Das kann ich nicht feststellen.

Meine Damen und Herren! Da es keinen Widerspruch gegeben hat, können wir nun durch Handzeichen das stimmberechtigte Mitglied für den Landesjugendhilfeausschuss wählen. Wer dafür ist, Frau Janina Pfau als stimmberechtigtes Mitglied für den Landesjugendhilfeausschuss zu wählen, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist Frau Pfau als stimmberechtigtes Mitglied für den Landesjugendhilfeausschuss gewählt. Ich frage Sie nun, Frau Kollegin Pfau, ob Sie diese Wahl annehmen.

(Janina Pfau, DIE LINKE: Ja. –
Beifall des ganzen Hauses)

Ich beglückwünsche Sie zur Wahl und schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Wahl eines Mitglieds des Sächsischen Landtags für den Landesnaturschutzbeirat (3. Wahlgang) gemäß § 42 Abs. 3 Sächsisches Naturschutzgesetz i. V. m. § 2 Abs. 3 Satz 1 Ziffer 1 Naturschutzbeiratsverordnung

Drucksache 6/3523, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

Vorgeschlagen zur Wahl als Mitglied für den Landesnaturschutzbeirat ist Herr Abg. Marco Böhme.

Meine Damen und Herren! Die Wahlen finden nach Bestimmung unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings gilt auch für einen dritten Wahlgang, dass

stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden kann, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage Sie daher, ob jemand widerspricht, dass bei der Wahl eines Mitglieds des Sächsischen Landtages für den Landesnaturschutzbei-

rat durch Handzeichen abgestimmt werden kann. – Das ist der Fall.

Meine Damen und Herren! Es hat Widerspruch zur Abstimmung durch Handzeichen gegeben, und wir kommen nun zur Durchführung der geheimen Wahl. Dazu berufe ich aus den Reihen der Abgeordneten die folgende Wahlkommission: Herrn Thomas Colditz, CDU-Fraktion, als Wahlleiter, Herrn Kollegen Sodann, DIE LINKE, Frau Lang, SPD, Herrn Wendt, AfD, und Herrn Günther, GRÜNE. Ich würde dann sofort, sobald er hier vorn ist, das Wort an den Leiter der Wahlkommission, Herrn Kollegen Thomas Colditz, übergeben.

Thomas Colditz, CDU: Meine Damen und Herren! Es ist wie immer, die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache der Kandidat zur Wahl als Mitglied des Sächsischen Landtages für den Landesnaturschutzbeirat aufgeführt ist. Sie können sich zu dem Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Stimmenthaltung

entscheiden. Erhält der Kandidat mehr Ja-, als Neinstimmen, ist er gewählt. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ist jemand von Ihnen im Saal, der noch nicht gewählt hat?

(Petra Zais, GRÜNE, eilt zur Wahlurne.)

– Es eilt noch jemand nach vorn.

Ich schließe jetzt die Wahlhandlung und bitte unsere Wahlkommission, das Ergebnis festzustellen. Ich schlage Ihnen vor, dass die Wahlkommission die Auszählung außerhalb des Plenarsaals im Saal 2 vornimmt und wir in der Zwischenzeit mit der Sitzung fortfahren. Nach Feststellung des Ergebnisses durch die Wahlkommission wird der Tagesordnungspunkt erneut aufgerufen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir auch so.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: 1 Jahr Mindestlohn in Sachsen – Bilanz und Ausblick

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

2. Aktuelle Debatte: Angriffe auf Flüchtlinge und Ehrenamtliche – Wachpolizei und Gründung von Bürgerwehren – Regierungsverantwortung für funktionierenden Rechtsstaat wahrnehmen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtrededzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten; Staatsregierung zweimal

10 Minuten, wenn gewünscht. Ich erinnere noch einmal an die freie Rede in der Aktuellen Stunde in den beiden Aktuellen Debatten.

Wir kommen nun zu

1. Aktuelle Debatte

1 Jahr Mindestlohn in Sachsen – Bilanz und Ausblick

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die einbringenden Fraktionen CDU und SPD das Wort. Ich erteile das Wort der Fraktion der CDU. Herr Kollege Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor der Einführung des Mindestlohns gab es viele Cassandra-Rufe. Ich möchte einmal ein Beispiel nennen: Prof. Sinn, den ich persönlich sehr schätze, vom Ifo-Institut. Er ist ein kluger Kopf. Er hat die Gefahr gesehen, dass 900 000 Arbeitsplätze wegfallen würden. Die Einführung des allgemeinen

Mindestlohns ist nun ein Jahr her. Seit dem Jahr 1996 gibt es bereits branchenspezifische Mindestlöhne. Man kann in der Tat einmal eine Bilanz ziehen.

Wie sieht die Realität aus? Im vergangenen Jahr ist in Deutschland und auch in Sachsen die Beschäftigung gestiegen. Minijobs wurden in sozialversicherungspflichtige Stellen umgewandelt. Es gab ein Lohnplus, gerade bei den Geringverdienern, wovon in Sachsen jeder siebente Arbeitnehmer profitiert hat. Sie haben vorher unter 8,50 Euro verdient. Klar ist aber auch, dass nicht jeder

automatisch mehr bekommen hat. Es gab auch Unternehmen, die zum Beispiel die Jahresendprämie umgewandelt und auf die Monatscheiben umgelegt haben, sodass der Arbeitnehmer nicht unbedingt mehr verdient hat. Es gab auch in manchen Bereichen leicht gestiegene Preise, zum Beispiel bei den Taxiunternehmen. Das hat aber nicht dazu geführt, dass die Leute nicht mehr mit dem Taxi fahren. Man muss dies aber als eine Auswirkung mit benennen. Das sind die Fakten.

Wie ist dies zu bewerten? Für uns als Union war wichtig, dass wir dem Ziel näher kommen, dass jemand der arbeitet, am Monatsende mehr hat als jemand, der nicht arbeitet. Wir wissen, dass das vor der Einführung des Mindestlohns nicht unbedingt der Fall war. Wenn jemand 5 oder 6 Euro verdient, hat er dafür einen ganzen Monat lang gearbeitet. Am Monatsende hatte er aber genau so viel in der Tasche wie jemand, der nicht gearbeitet und im Unterhemd zum Fenster hinaus- und zugeschaut hat, wie der Arbeitende zur Arbeit gegangen ist. Das kann nicht sein. Ich möchte, dass jemand, der arbeitet, mehr hat als jemand, der nicht arbeitet.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Die nächste Frage, mit der wir uns heute beschäftigen dürfen, ist folgende: Wie geht es nun weiter? Bereits an verschiedenen Stellen hört man, wie sich der Mindestlohn weiterentwickeln soll. Es gibt auf der einen Seite Gewerkschaften, die sagen, dass 8,50 Euro nicht ausreichen würden. Auf der anderen Seite – aufseiten der Wirtschaft – gibt es Leute, die sagen, dass man es mit der Erhöhung nicht übertreiben sollte. Vor Kurzem fand der Neujahrsempfang der Vereinigung der sächsischen Wirtschaft statt. Dort appellierte ein Redner an die Politik, bei dem Mindestlohn aufzupassen.

Ich will aber ganz deutlich sagen: Damit hat er den falschen Adressaten erwischt, weil wir zum Glück die Regelung eingeführt haben, dass ab 2017 eine Mindestlohnkommission, paritätisch besetzt mit Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, die Höhe des Mindestlohnes festlegt. Wer also künftig ein Problem mit der Höhe des Mindestlohnes hat, weil er zu hoch oder zu niedrig ist, der möge sich bitte nicht an uns wenden, sondern an die Gewerkschaften und an die Arbeitgeberverbände, weil sie das aushandeln. Ich halte es für gut, dass sie das aushandeln und es nicht die Politik festlegt;

(Beifall bei der CDU und der SPD)

denn die Experten auf diesem Gebiet sind eindeutig die Gewerkschaften und die Arbeitgeber. Sie haben 60 000 Tarifverträge abgeschlossen, und sie wissen, was die richtige Höhe ist. Wir wissen: Wenn der Mindestlohn zu niedrig ist, dann wirkt er nicht; wenn er aber zu hoch ist, dann fallen Arbeitsplätze weg. Deswegen ist wichtig, dass wirklich der richtige Punkt ausgehandelt wird, an dem man sagt, da wirkt der Mindestlohn, aber er führt nicht zum Wegfall von Beschäftigung. Dies können diese beiden sehr gut machen.

Es war übrigens auch eine Forderung, die die sächsischen Industrie- und Handelskammern an die Politik hatten,

(Zuruf von der CDU: Ja!)

dass eine Kommission die Höhe des Mindestlohnes festlegt. Das ist auch die Position der CDU/CSU gewesen, und wir sind froh, dass wir dies in dem zweiten Schritt umgesetzt haben und jetzt bis zum 30. Juni ein Vorschlag von Arbeitgebern und Arbeitnehmern kommen wird, wie man den Mindestlohn ausgestaltet, der dann ab 1. Januar 2017 auch wirken wird.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Gut!)

Wir werden, meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich auch über den Begriff Bürokratie bei der Einführung des Mindestlohnes noch einmal sprechen müssen. Darauf wird für den Bereich der Gastronomie Thomas Colditz noch einmal stärker eingehen. Uns als Union war wichtig: Wenn man Gesetze macht, dann müssen sie nach Möglichkeit unbürokratisch sein, und sie sollen nicht zu einer bürokratischen Belastung führen.

Bürokratisch ist für mich nicht automatisch die Tatsache, dass man eine Arbeitszeit dokumentiert. Das habe ich persönlich, als ich Arbeitnehmer war, auch gemacht; ich habe aufgeschrieben, wann ich zur Arbeit gekommen und wann ich gegangen bin. Aber man kann schon die Frage stellen, ob bei jemandem, der knapp 3 000 Euro verdient, wirklich die Gefahr besteht, dass er den Mindestlohn unterschreitet. Deswegen konnten wir es dann durchsetzen, dass wir diese Grenze bei 2 000 Euro eingezogen haben und dass man zum Beispiel bei mithelfenden Familienangehörigen das Dokumentieren der Arbeitszeit nicht unbedingt kontrollieren muss. Wenn der Ehemann der Arbeitgeber ist, muss man nicht kontrollieren, wann die Ehefrau zur Arbeit gegangen ist.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Zeit, Herr Kollege, ist abgelaufen. Letzter Satz!

Alexander Krauß, CDU: Ich halte es für gut, dass wir da bei der Bürokratie wirklich noch einmal gedrückt haben und dafür gesorgt haben, dass es weniger Bürokratie gibt.

Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die einbringende CDU hatte gerade das Wort durch Herrn Kollegen Krauß, und jetzt ergreift für die ebenfalls einbringende SPD-Fraktion Kollege Homann das Wort.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Jahr Mindestlohn in Sachsen, das ist das Thema der heutigen Debatte, und es ist eine Erfolgsmeldung; denn ein Jahr Mindestlohn in Sachsen hat auf dem sächsischen Arbeitsmarkt einige Sachen verbessert.

Ein Jahr Mindestlohn heißt, es gibt seit einem Jahr einen einheitlichen flächendeckenden Mindestlohn, bei dem es

eben, anders als in anderen Bereichen, zwischen Ost und West keinen Unterschied mehr gibt. Ein Jahr Mindestlohn heißt auch, dass wir gemeinsam nach langem Ringen einen wichtigen Schritt gemacht haben, in dem Gewerkschaften gemeinsam mit den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten unter Mithilfe der Opposition

(Zustimmung bei den LINKEN)

ein wichtiges Thema, eine wichtige Reform umgesetzt haben. Ich sage deswegen, dass der Mindestlohn ein Erfolgsprojekt ist, weil er allein in Sachsen 250 000 Menschen dabei hilft, ihr eigenes Leben zu gestalten.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Ja, interessant!)

Das ist es doch, worum es uns in der Politik geht: Wir wollen das Leben der Menschen besser machen.

Herr Krauß hat es angesprochen: Es wurde im Vorfeld eine ganze Menge von Horrorszenarien gezeichnet. Es wurde gesagt, das große Jobsterben werde kommen, das Entstehen von Jobs werde abgewürgt. Wir müssen ganz ehrlich feststellen: Das Gegenteil ist eingetreten. Es gibt eben kein großes Jobsterben in Deutschland oder in Sachsen, und auch der Aufbau von neuen sozialversicherungspflichtigen Jobs hat sich fortgesetzt. Dies hat auch heute der Chef der Bundesagentur in Sachsen, Herr Schuberth, noch einmal klargestellt. Im letzten Jahr sind in Sachsen 27 000 neue sozialversicherungspflichtige Jobs entstanden, und das ist gut für unser Land, wenn die Menschen in Arbeit sind.

Es hat sich noch mehr verändert. Wir sehen heute, dass rund 19 000 Menschen weniger als im Vorjahresmonat arbeitslos sind. Wir haben damit die niedrigste Arbeitslosenquote seit 24 Jahren. Das Beispiel Mindestlohn zeigt auch, dass sich Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt und Vollbeschäftigung nicht widersprechen müssen. Wir können beides schaffen.

Viele Studien zeigen außerdem, dass sich die Beschäftigungsstruktur verändert. Wenn wir uns alle über prekäre Beschäftigung unterhalten haben, dann haben wir nicht nur darüber gesprochen, dass in manchen Bereichen die Löhne zu niedrig sind; vielmehr haben wir ebenso darüber gesprochen, dass der Trend zu Minijobs, zur prekären Beschäftigung eben auch mehrere Gesichter hat. Deshalb ist es gut, dass sich die Beschäftigungsstruktur auch durch die Einführung des Mindestlohnes dahin gehend weiterentwickelt hat, dass wir wegkommen von den Minijobs und dass im letzten Jahr aus vielen geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen vollwertige sozialversicherungspflichtige Jobs entstanden. Auch das ist eine positive Folgeerscheinung der Einführung des Mindestlohnes.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann mich auch noch daran erinnern, dass prognostiziert wurde, mit der Einführung des Mindestlohnes werde die Schwarzarbeit in Deutschland neue Höhenflüge erleben. Was erleben wir? Die Schwarzarbeit in Deutschland ist auf dem niedrigsten Stand seit 20 Jahren, weil

sich das Arbeiten in Deutschland auch für die unteren Verdienstgruppen wieder lohnt.

Auch das ist ein Beispiel dafür, dass sich die Einführung des Mindestlohnes gelohnt hat.

Ich habe jetzt viele Zahlen genannt, aber ich glaube, einer der wichtigsten Aspekte des Mindestlohns bewegt sich abseits ökonomischer Argumente und blanker Zahlen. Ich glaube, die Einführung des Mindestlohns ist als Allererstes eine Frage der Würde, sodass die Menschen, die jeden Tag arbeiten, von dem Geld, das sie verdienen, auch leben können. Das hat etwas mit Freiheit und mit Würde zu tun.

Ein weiterer Aspekt ist das Thema Leistungsgerechtigkeit. Deshalb glaube ich, dass der Mindestlohn auch in seiner gesellschaftlichen Wirkung, indem er Menschen den Wert ihrer eigenen Arbeit wieder stärker spüren lässt, nicht nur für mehr Geld in den Taschen, sondern eben auch für mehr Zufriedenheit sorgt. Deshalb ist der Mindestlohn ein Erfolg für Sachsen und für Deutschland.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Henning Homann, SPD: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die einbringende Fraktion der SPD war am Rednerpult durch Herrn Kollegen Homann vertreten. Als Nächster spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Tischendorf.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Unternehmen, deren Existenz lediglich davon abhängt, ihren Beschäftigten weniger als einen zum Leben ausreichenden Lohn zu zahlen, sollen in diesem Land kein Recht mehr haben, ihre Geschäfte weiter zu betreiben.“

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

„Mit einem zum Leben ausreichenden Lohn meine ich mehr als das bloße Existenzminimum; ich meine Löhne, die ein eigenständiges Leben ermöglichen.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Zitat werden Sie von mir schon einmal gehört haben; ich habe es schon einmal vorgetragen. Wissen Sie noch, von wem dieses Zitat stammt? Es stammt von Roosevelt; das hat er 1933 vor Vertretern der amerikanischen Wirtschaft gesagt.

Während Sie in der Koalition hier Ihr einjähriges Jubiläum feiern, feiern wir als Fraktion DIE LINKE und ich persönlich unser bzw. mein zehnjähriges. Am 11. Mai 2006 habe ich das erste Mal hier gestanden und Ihnen dieses Zitat vorgetragen. Ich hatte mir damals vorgenommen, für den Mindestlohn zu werben. Sie werden sich erinnern: Ich hatte am Beispiel von England, das 1999 den Mindestlohn eingeführt hat, deutlich gemacht, was die Vorzüge sind.

Ich habe die Low-Pay-Commission angesprochen, Herr Kollege Krauß, Sie waren damals schon dabei. Darauf habe ich auch hingewiesen. Heute kann ich mir alle Argumente sparen, denn Sie haben sie ja schon alle positiv benannt. Damit fällt für mich weg, das zu erwähnen, was meine Vorredner schon getan haben.

Ich möchte Sie aber daran erinnern, was damals die Kollegen von der CDU zum Mindestlohn in ihren Redebeiträgen für einen Schwachsinn losgelassen haben. Mit Erlaubnis des Präsidenten möchte ich zitieren. Andreas Hähnel von der CDU – er ist nicht mehr anwesend –: „Die PDS präsentiert uns mit ihren Mindestlohnforderungen wieder eine glänzende Anleitung dazu, wie man Massenarbeitslosigkeit erzeugen und Betriebspleiten erfolgreich organisieren kann.“

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Im Protokoll steht, dass er unter Beifall und Gelächter der CDU noch anfügte: „Wenn Sie den Mindestlohn testen wollen, dann wandern Sie doch einfach nach Kuba zu Ihren kommunistischen Schwestern aus.“

(Allgemeines Gelächter –
Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch der Kollege Heidan – er ist anwesend, er lacht jetzt schon – hat dazu etwas gesagt.

(Lachen bei den LINKEN)

Kollege Heidan hat gesagt: „Auch Ihre sozialistischen Vorstellungen von der Verteilung des volkswirtschaftlich Erreichten muss kläglich scheitern.“

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Sebastian Scheel)

Ja, klatschen Sie ruhig! Da fällt mir ein Zitat ein, das immer so hintersinnig war. Es passt zu dem, was ich gerade gesagt habe. Es gab in der DDR ein schönes Sprichwort, das damals ein bekannter Politiker verwendet hat – Sie kennen es –: „Den Sozialismus in seinem Lauf halten weder Ochs noch Esel auf.“

(Allgemeine Heiterkeit –
Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dieser Erfahrung bleibe ich ganz ruhig, was die Debatte und die aufgeregte Diskussion zu den Aufzeichnungspflichten bei der Arbeitszeit betrifft. Das teilweise Gebrüll des vermeintlichen Demokratimonsters – Herr Kollege Krauß sprach es an – bei den Arbeitgebern weist eigentlich nur auf die Missstände hin, die es schon seit Jahren gibt. Das Arbeitszeitgesetz sieht schon immer eine Dokumentation von Arbeitszeiten vor, die über acht Stunden hinausgehen.

Wenn man übrigens Überstunden nachweisen will, muss man vorher natürlich die Regelarbeit dokumentiert haben, sonst funktioniert das überhaupt nicht. Hier wird jedoch offensichtlich von einigen Arbeitgebern seit Jahren dagegen verstoßen; darauf möchte ich hinweisen. In

Branchen, für die der für allgemein verbindlich erklärte Mindestlohn nach der Arbeitnehmerüberlassungssentsendung gilt, gibt es schon immer eine generelle Aufzeichnungspflicht. Dabei ist vorgeschrieben, Beginn, Dauer und Ende der Arbeitszeit zu dokumentieren. – So viel dazu.

Damals haben die Arbeitgeber übrigens auf den Aufschrei verzichtet. Warum wohl? Weil es politisch opportun war – oder auch nicht opportun; es gab jedenfalls keine Debatten darüber.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach meiner zehnjährigen Erfahrung bezüglich der Debatte über den Mindestlohn bin ich mir ziemlich sicher, dass dieses Aufbäumen das ziemlich letzte Gefecht der Gegner des Mindestlohns ist. Den Kollegen Kritikern in der CDU kann ich nur zurufen: Vertrauen Sie auch diesmal weiterhin der LINKEN!

(Vereinzelt Lachen bei der CDU)

Die Geschichte des Mindestlohnes zeigt: Mit uns wird alles gut.

Vielen Dank!

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Tischendorf sprach für die Fraktion DIE LINKE. – Vielleicht noch ein Hinweis: Er hat umfänglich aus Landtagsprotokollen und anderen Quellen zitiert. Das kann er wortwörtlich machen, sofern es auf saubere Weise geschieht. Die Fülle der Zitate darf durchaus auf dem Redezettel erscheinen.

(Allgemeines Gelächter)

Das soll jetzt keine Empfehlung sein; aber das ist nach unserer Geschäftsordnung ganz legitim möglich.

Wir fahren jetzt in der Rednerliste fort. Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Grimm.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir debattieren heute zum Thema „Ein Jahr Mindestlohn – Bilanz und Ausblick“. Ziehen wir Bilanz: Seit Januar 2015 gibt es den Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro.

Bundesweit ist die Zahl der Erwerbstätigen im dritten Quartal 2015 um 0,8 % gegenüber dem Vorjahresquartal gestiegen. In den ersten vier Monaten 2015 wurden bundesweit 216 000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Hier werden die Branchen Gastgewerbe, Leiharbeit, Wachdienste, Gebäudereinigung, Sozialwesen und Verkehr aufgeführt. Dennoch ist die Zahl der Beschäftigten in den alten Bundesländern um 0,9 % gestiegen, aber in den neuen Ländern um 0,3 % gesunken. Hängt das wirklich mit dem Mindestlohn zusammen? Wesentlichere Voraussetzung war natürlich die gute Konjunktur. Der Mindestlohn war bei der Entstehung der Arbeitsplätze nicht hinderlich.

Entscheidender als der Mindestlohn ist folglich die konjunkturelle Entwicklung, die auch mit einem Mindestlohn positiv sein kann. Die Betriebe, die schon jahrelang einen Fachkräftemangel haben oder damit kämpfen, müssen den Arbeitnehmern ohnehin schon mehr als 8,50 Euro zahlen, um überhaupt Arbeitskräfte zu bekommen.

Hier ist zu erkennen: Die Nachfrage regelt den Lohn. Die Zahl der geringfügig Beschäftigten ist bis September 2015 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 194 000 zurückgegangen. Spürbare Veränderungen gibt es im Einzelhandel. Durch die extrem langen Öffnungszeiten wurden dort in den Morgen- und Abendstunden häufig Aushilfsarbeitsplätze geschaffen. Diese müssen jetzt dokumentiert werden. Sie sind überwiegend in versicherungspflichtige Teilzeitjobs umgewandelt worden. Hier hat die Aufzeichnungspflicht ihre Pflicht erfüllt. Für Minijobs ist das absolut sinnvoll.

Das andere wurde schon etwas nach unten korrigiert. Hier sagte schon mein Vorredner, dass die Aufzeichnungspflicht nur noch bis 2 000 Euro besteht. Das ist schon ein kleiner Erfolg. Betrachten wir jedoch Sachsen: In Sachsen waren es 2015 0,2 % weniger Beschäftigte als im Vorjahr. Es gab Stellenstreichungen im Baugewerbe, in der Landwirtschaft und im Dienstleistungsgewerbe. Zusätzliche Stellen gab es hingegen in der Industrie, was wiederum mit der Konjunktur zu tun hat.

Unserer Meinung nach kann man nach einem Jahr keine abschließende Bewertung vornehmen, zumal die Bewertung in die Zeit einer sehr guten Konjunktur fiel und eine hohe Nachfrage nach Arbeitskräften vorhanden ist. Deshalb gab es auch auf die Statistik keine negativen Auswirkungen.

Was ist aber in Zeiten des nachlassenden Wirtschaftswachstums? Wie reagieren dann die Arbeitgeber? Werden sie die Arbeitnehmer schneller entlassen? Die Auswirkungen zeigen sich erst später, weil Unternehmen mit zeitlicher Verzögerung reagieren. Daher sollten keine vorschnellen Schlüsse gezogen werden. Verlässliche Aussagen sind definitiv erst nach einem längeren Zeitraum und unter Einbeziehung von Zeiten schlechterer Konjunktur möglich.

Welche einzelbetrieblichen Auswirkungen gab es in Sachsen? Die Autozulieferer im internationalen Wettbewerb verlagerten Teile der Herstellung ins Ausland. Laut der Studie im Auftrag der DEHOGA Sachsen verkürzten Hotel- und Gaststättenbetriebe ihre Öffnungszeiten, kürzten am Personal, erhöhten die Preise, und es kam zu Umsatzrückgängen.

(Zuruf von der Staatsregierung:
Wegen des Mindestlohns oder
wegen des Arbeitszeitgesetzes?)

Vor allem in ländlichen Kleinbetrieben und im grenznahen Raum können die Preise in den Gaststätten nicht erhöht werden, und das ist ein riesiges Gebiet in Sachsen. Die Bäcker- und Fleischerbetriebe kämpfen mit der

höheren Bürokratie durch die vorgeschriebenen Dokumentationspflichten und fordern eine Entlastung ihrer Betriebe durch die Senkung der EEG-Umlage, um die wirtschaftliche Situation zu verbessern und die Stabilität wiederherzustellen.

Ein ganz großes Problem hat das Schaustellergewerbe. Es kämpft auch mit den Auflagen des Mindestlohngesetzes, denn für die Betriebe im Saisongeschäft ist die jetzige Regelung völlig praxisfern und zum Teil existenzbedrohend, zumal die Schausteller in der Saison am Arbeitsort wohnen. Wie trennt man hier Arbeitszeit und Freizeit?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Silke Grimm, AfD: Auch in Forschung und Wissenschaft sollten die Dokumentationspflichten eingeführt werden, da hier viele wissenschaftliche Mitarbeiter länger arbeiten müssen, als es im Vertrag vorgeschrieben ist.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die AfD-Fraktion sprach Frau Kollegin Grimm. Jetzt spricht Frau Kollegin Zais für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Ein Jahr Mindestlohn in Sachsen – Bilanz und Ausblick“, so lautet der Titel der heutigen Aktuellen Debatte. Ganz kurz zum Rückblick und zur politischen Bewertung: Blickt man zurück, so kann und wird man künftig ganz klar sagen, dass die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland eines der besten Dinge gewesen sein wird, die die SPD in Regierungsverantwortung vollbracht hat – ein Vorredner hat es heute schon gesagt –, natürlich unter tatkräftiger Hilfe der Opposition. Ja, es stimmt: tatkräftige Hilfe sowohl der parlamentarischen als auch der außerparlamentarischen Organisationen, wenn ich hier zum Beispiel an die Gewerkschaften denke.

Aber Rückblick bedeutet auch – das muss man ganz klar sagen –, dass die Verweigerung Sachsens im Bundesrat bei der Zustimmung zum Gesetz über den gesetzlichen Mindestlohn zu den peinlichsten Momenten für Sachsen gehören wird. Sachsen hat, als es um das Verhalten zum Mindestlohn ging, eine Politik fortgesetzt, die auf Dauer im Grunde genommen staatliche Subventionierung von Lohndumping zulasten der Beschäftigten, insbesondere in Sachsen, bedeutet hat, und, wenn man das Thema mit Blick auf die gesellschaftliche Wirkung betrachtet, eigentlich über Jahre die ineffizienteste Form der Wirtschaftsförderung hier in Sachsen vorangetrieben hat. Aber es ist Geschichte. Mittlerweile hat sich auch innerhalb der CDU die Meinung zum Mindestlohn geändert.

Was sind die hauptsächlichen positiven Effekte für Sachsen? Einiges ist hier bereits genannt worden. Ganz klar muss man sagen, dass insbesondere die traditionellen Niedriglohnbereiche profitiert haben. Frau Grimm, Sie

haben nicht ganz recht mit dem, was Sie hier gesagt haben. Gerade mit Blick auf die Dienstleistungsbranche ist festzustellen, dass insbesondere im Osten eine stark benachteiligte Gruppe, nämlich die Frauen im Gastronomiebereich, vom Mindestlohn profitierten; es waren 19,5 % der Frauen, die im Gastrobereich beschäftigt sind. Ich meine: Das ist ein guter Erfolg, zumal Frauen besonders von Niedriglohnpolitik betroffen waren. Sie waren hauptsächlich im Bereich der Minijobs beschäftigt. Insofern ist der gesetzliche Mindestlohn bundesweit, aber auch in Sachsen, ein Erfolgsmodell, das das Armutsrisiko verringert und auch mit Blick auf die Altersarmut positivere Ausgangsbedingungen schafft.

Aber neben dem, was wir alle so positiv feiern, sollte man natürlich nicht vergessen, dass es nach wie vor Probleme gibt. Kollege Homann, Sie haben das Thema Schwarzarbeit angesprochen. Es hat eine Veröffentlichung in der „Sächsischen Zeitung“ dazu gegeben. Was man nicht vergessen darf, ist, dass nach wie vor 10,8 % der Wirtschaftsleistung in Deutschland im Schwarzmarktsektor stattfinden; das sind 336 Milliarden Euro. Natürlich sind das 5 Milliarden Euro weniger als 2014. Aber – und das gehört auch zur Wahrheit – es könnten wesentlich weniger sein, wenn insbesondere der Personalabbau im Bereich der „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ gestoppt werden würde, der Abzug von Personal in andere Bereiche staatlicher Verwaltung nicht so rasant vonstatten gehen würde und der Aufbau eben nicht erst bis 2019 ausgedehnt werden würde.

Ein Thema, das wir GRÜNE bei der Debatte um den Mindestlohn immer wieder benennen wollen – wo wir uns schon Sorgen machen, dass es zur Absenkung von Standards kommt –, ist die Frage: Wie wollen wir künftig beim Thema Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt mit dem Thema Mindestlohn umgehen? Hierzu gibt es sehr kreative Ansätze, aber ich kann im Moment noch nicht feststellen, dass es tatsächlich ein stringentes Bemühen der Regierungskoalition darum gibt, die Unterschreitung des Mindestlohns genau für diese Gruppe eben nicht zu vollziehen. Das ist so eine Befürchtung. Hier erwarten wir von der Koalition, dass sie damit nicht eine weitere Gruppe aufmacht, die faktisch auf Jahre vom Mindestlohn ausgeschlossen sein wird.

So viel, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu den grünen Positionen. Wir hoffen, dass der Mindestlohn weiter seinen Weg nimmt. Zum Abschluss noch ein Zitat. Man hat ja insbesondere auf die Handwerker geschaut und gesagt: Oh, das wird alles ganz kritisch sein. Es hat einen interessanten kleinen Artikel in der „Freien Presse“ gegeben. Der Kreishandwerksmeister Lothar Winter, Zwickau, sagte, dass zumindest für die Handwerker in Westsachsen der befürchtete wirtschaftliche Einbruch ausgeblieben sei, und er könne sich sogar vorstellen, dass der Mindestlohn über kurz oder lang noch einmal angehoben werde.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit dem Beitrag von Frau Zais sind wir am Ende der ersten Rednerrunde angekommen. Wir kommen zur zweiten Rednerrunde. Für die einbringende Fraktion CDU eröffnet Herr Kollege Colditz die zweite Rednerrunde.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, es ist gut und richtig, dass sich die Parlamente ab und zu einmal über die Wirkung dessen, was sie gesetzlich verabschieden, verständigen und analysieren: Wie kommt das in der Bevölkerung an, wie ist die Wirkung dessen, was sie gesetzlich verabschiedet haben?

Insofern wäre es gerade auch mit Blick auf diese Debatte eigentlich wünschenswert – es ist natürlich nicht realistisch –, wenn heute hier am Rednerpult oder vielleicht sogar im Auditorium nicht nur Abgeordnete und Politiker vertreten wären, sondern vielleicht auch Arbeitgeber, Unternehmer und auch Arbeitnehmer, die gemeinsam das, was wir als Mindestlohn festgelegt haben, erst einmal erwirtschaften müssen. Dann hätten wir möglicherweise eine sachlichere, intensivere und auch differenziertere Diskussion, als wir sie zurzeit führen.

Ich will aber trotzdem voranstellen, meine Damen und Herren, auch aus politischer Sicht: Ich meine, angesichts des Themas verbietet sich Euphorie genauso wie fundamentales erneutes Infragestellen. Beides ist sicherlich nicht zielführend. Wir sollten bei aller positiven Entwicklung des letzten Jahres aber trotzdem auch davon ausgehen, dass es Probleme gibt, und uns davor hüten, die Situation nur gesundzubeten. Da hilft zum Beispiel auch keine Stellungnahme der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung, die da original schreibt – ich zitiere –: „Alle Studien haben sich blamiert. Nun sehen wir in Wirklichkeit: Er, der Mindestlohn, hat keine negativen Auswirkungen gehabt.“

Meine Damen und Herren! Ich kann dies aus meinem Wahlkreis und auch aus dem, was ich sonst aus Gesprächen mit Arbeitgebern zu hören bekomme, so nicht bestätigen. Das entspricht so nicht der Realität.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nur drei Punkte ganz kurz benennen, ohne dies zu vertiefen und ohne damit erneut eine Fundamentaldiskussion zu führen. Aber ich meine, dies sollten wir einfach im Blick haben. Wir reden – das ist zunächst einmal das, was wir feststellen wollen, es steht ja auch so in der Überschrift der Debatte – über einen Zeitraum von einem Jahr. Das ist eine Momentaufnahme. Dieses eine Jahr war geprägt von einer konjunkturell positiven Situation. Ob sie sich so fortsetzt, wissen wir nicht. Das heißt, auf den Punkt gebracht: Die Feuertau für den Mindestlohn steht uns möglicherweise noch bevor.

Das Zweite: Die Umsetzung der Mindestlohnregelung hat auch branchenspezifisch – darauf komme ich kurz noch zu sprechen – durchaus unterschiedliche Wirkung entfaltet.

Drittens, und das ist eigentlich das Anliegen meines Redebeitrags: Die Umsetzung dieser Mindestlohnregelung ist mit vielfältigen bürokratischen Begleiterscheinungen verbunden, die wir nicht einfach ausblenden können, zumal sie auch im Hinblick darauf, was für die Unternehmen daraus erwächst, eine negative Wirkung mit sich bringt. Das größte Problem dabei ist sicherlich die Dokumentationspflicht im Rahmen des Arbeitszeitgesetzes. Davon sind verschiedene Wirtschaftszweige betroffen; ich denke hier insbesondere an die Tourismuswirtschaft und an das Gaststättengewerbe.

Meine Damen und Herren, natürlich können Sie mir sofort entgegenhalten, das sei ja keine neue Regelung und gelte schon immer – richtig. Aber ich denke, wir müssen im Blick behalten, dass dieses Problem durch die Mindestlohngesetzgebung noch viel stärker in den Fokus getreten ist. Das konfrontiert die Unternehmen mit Herausforderungen, die sie bisher noch nicht gewohnt waren und die sie zum Teil an die Grenzen des Machbaren bringen.

Die Politik verdonnert die Unternehmen dazu, Mindestlohn zu zahlen, engt aber – und damit sind wir beim Arbeitszeitgesetz – gleichzeitig die Flexibilisierung von Arbeitsabläufen ein. Mit dem Arbeitszeitgesetz wird klar vorgegeben, wie die tägliche Arbeitszeit auszusehen hat, wie sie dokumentiert werden soll. Das schafft natürlich zusätzlichen Aufwand – nicht nur zeitlich, sondern auch hinsichtlich damit verbundener Kosten, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Brechen wir das einmal auf ein kleines Familienunternehmen herunter – ich komme aus dem nach wie vor ländlich geprägten Raum des Erzgebirges, wo es gastronomische Einrichtungen gibt, die Familienbetriebe sind und die darüber hinaus möglicherweise noch Arbeitnehmer angestellt haben. Mit Blick auf die Regelung, wie sie hierzu jetzt vorhanden ist, sind die Betriebe verpflichtet, Mindestlohn zu zahlen, andererseits haben sie aber auch die bürokratischen Hürden zu bewältigen. Da ist nicht nur die Dokumentation der Arbeitszeit zu berücksichtigen. Wenn Sie mit einem Gastronomen reden, wird er Ihnen erzählen, dass er für das, was er in seiner Gaststätte anbietet, mittlerweile zwölf verschiedene Dokumentationsordnungen einzuhalten hat.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Das kulminiert zusammen mit dem, was der Mindestlohn ohnehin schon vorgibt. Damit sind natürlich auch Aufwendungen verbunden, die ganz einfach nicht zu stemmen sind. Das führt laut der Befragung der DEHOGA zu negativen Konsequenzen. Das sollten wir auch nach einem Jahr nicht einfach ausblenden. Es wurde teilweise schon angedeutet, ich spreche es jetzt einmal in Zahlen an.

Bei knapp zwei Drittel der Unternehmen musste die gewohnte Arbeitszeit geändert werden.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit geht zu Ende.

Thomas Colditz, CDU: Die Änderung der Arbeitszeiten ist also auch eine Folge. 43 % der Unternehmen mussten ihre Öffnungszeiten ändern. 77 % benennen einen deutlichen Aufwuchs an Dokumentationspflichten. Daraus ergibt sich auch, dass in 49 % der Unternehmen die Preise erhöht werden mussten.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Thomas Colditz, CDU: Meine Damen und Herren, meine Redezeit ist beendet, aber ich denke, auch dies sollten wir nach einem Jahr Mindestlohn thematisieren und im Blick behalten. Hier gibt es Handlungsbedarf.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Thomas Colditz, CDU: Ich denke, diese Debatte, sollte auch dazu führen, dass wir darüber nachdenken, wie wir diese Probleme lösen.

(Beifall bei der CDU sowie
vereinzelt bei der SPD und der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Colditz für die einbringende CDU-Fraktion. Für die SPD-Fraktion, die ebenfalls Einbringerin ist, spricht jetzt Herr Kollege Vieweg.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte mit Ihnen über Unternehmertugenden sprechen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, und darüber, was sie mit dem Mindestlohn zu tun haben – über die Tugend des ehrbaren, des ehrlichen Kaufmanns, der für sein Produkt brennt, der von der Qualität seiner Dienstleistung überzeugt ist. Ich glaube, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, zu dieser Debatte gehört die Einsicht, dass zu einer guten Qualität auch ein guter Preis gehört. Was nicht dazugehört, ist eine Haltung wie „Geiz ist geil“ oder das Konzept von Billigheimern.

(Zuruf von der CDU)

Ich sage, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen: Ein Jahr Mindestlohn in Sachsen hat dazu geführt, dass Qualität, Service und Kundenzufriedenheit in Sachsen wieder Konjunktur haben. Die Haltung „Geiz ist geil“ und das Konzept von Billigheimern haben in Sachsen keine Zukunft.

Zur Wahrheit gehört auch, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, dass wir in Sachsen in den letzten Jahren eine ganz andere Strategie gefahren haben. Diejenigen Unternehmen, die zu einem fairen Preis angeboten und mit fairen Löhnen kalkuliert haben, die auf Qualität, Service und Kundenzufriedenheit setzten, haben die Ausschreibungen oft verloren. Jene, die faire Preise angeboten haben, waren am Ende die Dummen.

Aus diesem Grund sage ich: Es ist auch eine Errungenschaft von einem Jahr Mindestlohn in Sachsen, dass die Tugenden des ehrbaren, des ehrlichen Unternehmers wieder etwas zählen in Sachsen. Kundenzufriedenheit, Service und Qualität der Produkte zählen ebenso wieder etwas wie geniale Ingenieurleistungen. Aus diesem Grund sage ich: Der ehrbare Unternehmer ist in Sachsen wieder wer. Ein Jahr Mindestlohn in Sachsen ist daher auch ein Erfolg für das sächsische Handwerk und für den sächsischen Mittelstand.

Aber, meine Kolleginnen und Kollegen, wir haben auch die vielen kleinen Betriebe: kleine Selbstständige, kleinen Handel, kleine Dienstleistungsunternehmen – auch und gerade die Gastronomie und die Hotellerie. Hier sind die Kopfschmerzen auch nach einem Jahr noch nicht verflogen. Hier gibt es nach wie vor Sorgen in der Branche. Einmal zu jenen gesprochen, die vielleicht auch im Hinblick auf die Wahlen im Jahr 2017 schon wieder daran denken, die Schraube anzuziehen und noch einmal in die Mindestlohndebatte zu kommen: Vorsicht vor dieser Veranstaltung, Vorsicht vor diesem Überbietungswettbewerb. Wir kommen gerade aus einem Unterbietungswettbewerb und gehen – vielleicht hat der eine oder andere ja diese Idee – jetzt in einen Überbietungswettbewerb. Das ist eine ganz schwierige Veranstaltung gerade aus sächsischer Sicht; denn wir brauchen für die vielen Kleinen, für den Humus unserer Wirtschaft, für die kleinen Selbstständigen, den kleinen Handel, die kleinen Gastronomie- und Handwerksbetriebe eine Konsolidierungsphase auch über das Jahr 2017 hinaus, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Lassen Sie mich zum Schluss noch darauf eingehen, wie die nächste Generation von Unternehmerinnen und Unternehmern in Sachsen zum Mindestlohn steht. Ich möchte hier aus einem Vortrag einer 14-jährigen Schülerin aus Freital zitieren – wer sie ist, sage ich Ihnen im Anschluss. Sie hat einen Vortrag zum Mindestlohn gehalten. Ich zitiere: „Meine Meinung: Die Einführung des Mindestlohns würde ich als Erfolg bezeichnen, da die Vorteile überwiegen. Das Argument der Verteuerung von Produkten und Dienstleistungen sollten wir in unserer Gesellschaft nicht gelten lassen, da wir uns die geringen Kostensteigerungen leisten können. Wir sind eine wohlhabende Gesellschaft. Auch ein spürbarer Abbau von Arbeitsstellen hat nicht stattgefunden. Der Mindestlohn von 8,50 Euro kann aber auf lange Sicht nur ein Anfang sein, da die Menschen bei diesem Lohn trotzdem im Alter nicht genug Rente haben werden.“

Wer sagte dies, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen? Das sagte Julia Specht, die Tochter des Wilsdruffer Kiesmaschinenbauers Günther Specht. Sie ist eine junge Frau, die sich für eine Ingenieurlaufbahn interessiert und vielleicht einmal das Unternehmen ihres Vaters erben wird.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

Jörg Vieweg, SPD: Sie wird vielleicht in seine Fußstapfen treten. Das würde ich mir sehr wünschen. Ich sage, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen: Wenn das die Haltung der sächsischen Unternehmerinnen ist, haben das sächsische Handwerk und der sächsische Mittelstand eine wirklich goldene Zukunft.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit endet.

Jörg Vieweg, SPD: Auf diese goldene Zukunft freue ich mich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall des Staatsministers Martin Dulig)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Herrn Kollegen Vieweg von der SPD-Fraktion folgt jetzt Herr Kollege Brünler für die Fraktion DIE LINKE.

Nico Brünler, DIE LINKE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der heutigen Debatte im Grundtenor gehört, dass die Einführung des Mindestlohnes auch in Sachsen eine Erfolgsgeschichte gewesen sei. Das ist gut so, und das ist in der Tat auch richtig. Ich hätte mir zu Beginn der Debatte vielleicht noch ein Stück weit gewünscht – aber vielleicht hören wir das nachher noch von der Staatsregierung –, dass auch konkrete Daten bzw. erste Auswertungen zu dem für Anfang dieses Jahres angekündigten Monitoring-Verfahren zur Um- und Durchsetzung des Mindestlohnes tatsächlich vorliegen. Darauf bin ich gespannt und nehme an, dass der Herr Minister zu diesem Punkt noch Stellung nehmen wird.

Zu dem befürchteten Einbruch am Arbeitsmarkt ist es nicht gekommen. Es gab auch nicht den großen Einbruch im Servicebereich, ganz im Gegenteil. Die Preiserhöhungen bei Dienstleistern werden von der Mehrheit der Befragten auch hier in diesem Land als vollkommen in Ordnung und vollkommen korrekt akzeptiert; denn es ist bei vielen angekommen: Sozialstaat heißt auch, dass Wettbewerb nicht auf Kosten der Beschäftigten ausgetragen werden darf. In der Tat ist es so, dass vom Mindestlohn vor allen Dingen Beschäftigte in den Bereichen profitieren, die nicht international in Konkurrenz stehen, sondern es haben vor allen Dingen die profitiert, die auf Nachfrage im Binnenmarkt angewiesen sind, das heißt, aus dem Dienstleistungs- und Servicebereich. Dort ist es in der Tat die Frage, wie sich Binnenkonsum ändert, wenn das verfügbare Einkommen steigt. Hier ist es in der Summe tatsächlich gestiegen.

Es wurde auch schon gesagt, dass man von seiner Arbeit leben können muss. Das hat auch etwas mit Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl zu tun. Es ist aber auch volkswirtschaftlich relevant, ob man von seiner Arbeit leben kann oder nicht. Es hat keinen Sinn, eine dauerhafte Quasi-Lohnsubvention aufrechtzuerhalten, indem man

einen staatlich geförderten Niedriglohnsektor unterstützt. Wenn ein Bundesarbeitsminister einmal gesagt hat, sozial sei, was Arbeit schafft, dann ist das bei Weitem zu kurz gesprungen.

Wenn wir nach vorn blicken, sollten wir uns nicht mit dem zufriedengeben, was ist. Wir wollen auch vorausblicken. Kollege Krauß hat gesagt, dass es der Mindestlohnkommission obliegt, wie es mit dem Mindestlohn weitergeht. Da hat er recht. Es ist in der Tat gut so, dass das nicht nur in politischen Diskussionsrunden ausgetragen wird. Aber ich glaube, dass wir trotzdem verpflichtet sind, uns Gedanken zu machen und uns zu fragen: Ist der Mindestlohn in seiner jetzigen Höhe angemessen, ja oder nein?

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE hinweisen, in der die Bundesregierung selbst sagt, dass bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden und 45 Jahre langer Einzahlung in die Rentenkasse – das heißt, im Grunde einem Standardarbeitsleben, allerdings ohne Arbeitslosigkeit, ohne Befristungen oder ohne längere Ausbildungs- und Familienphasen – ein Stundenlohn von 11,50 Euro nötig wäre, um im Alter über die Grundsicherungsschwelle zu kommen. Das heißt, dass bei allen Vorzügen des derzeitigen Mindestlohnes, den wir auch begrüßen, dessen Niveau von derzeit 8,50 Euro zu keinem würdigen Leben im Alter führt. Im Gegenteil, das derzeitige Mindestlohnniveau führt dazu, dass Menschen, die ein Leben lang gearbeitet haben, garantiert in die Altersarmut fallen.

Da hilft auch der Ruf nach privater Vorsorge nicht weiter. Menschen, die nur 8,50 Euro zur Verfügung haben, können sich diese private Vorsorge erstens in der Regel nicht leisten, und zweitens schwebt über ihnen das Damoklesschwert, dass sich die Vorsorge gar nicht lohnt, weil Vorsorgebeträge zunächst einmal mit der Grundsicherung verrechnet werden. Hier rächt sich die Teilprivatisierung und Zerschlagung des Rentensystems bitter. Wir müssen uns tatsächlich anschauen, welche Auswirkungen das auf die adäquate Höhe des Mindestlohnes hat.

Wenn wir nicht über die Höhe des Mindestlohnes sprechen wollen, dann müssen wir zumindest darüber sprechen, das Rentensystem wieder auf eine solidarische und tragfähige Grundlage zu stellen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch kurz auf die Integration der Flüchtlinge eingehen. Frau Kollegin Zais hat das Thema schon angesprochen. Hier appelliere ich an Sie alle. Lassen Sie uns gemeinsam widerstehen, neue Ausnahmetatbestände einzuführen, um Asylbewerber bzw. Flüchtlinge hier in Deutschland angeblich besser integrieren zu können.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende, Herr Kollege.

Nico Brünler, DIE LINKE: Das wird nicht funktionieren. Das führt zu sozialem Unfrieden und spaltet die Gesellschaft, zumal diese Vorschläge in der Regel von genau den gleichen Personen kommen, die den Mindestlohn schon grundsätzlich von Anfang an abgelehnt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Brünler hatte gerade das Wort für die Fraktion DIE LINKE. Als Nächstes ergreift die AfD-Fraktion das Wort auch in dieser Runde. Bitte, Frau Kollegin Grimm.

Silke Grimm, AfD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Colditz, ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen. Die gleiche Situation wie im Erzgebirge haben wir in der Lausitz und im Zittauer Gebirge. Da macht man in den Gesprächen mit den Unternehmen die gleichen Erfahrungen.

Unser Fazit: Statt das Mindestlohngesetz wie versprochen praxistauglich anzuwenden, hat das Bundesarbeitsministerium ohne Zustimmung des Bundestages mit dieser Rechtsverordnung eine erhebliche Bürokratielast für die Unternehmen verursacht. Die Dokumentation der Arbeitszeit ist sehr zeitaufwendig. Das Mindestlohngesetz muss dringend in vielen Branchen durch flexible Ausgestaltung von Arbeitszeitkonten angepasst werden.

Nun zum Ausblick: Alle zwei Jahre soll durch eine Kommission dieser Mindestlohn neu entschieden werden. Man sollte hier aber auch an die nicht tariflich gebundenen Unternehmen denken. Unserer Ansicht nach sollte sich die Politik nicht weiter in die unternehmerischen Entscheidungen des Mittelstands einmischen. Vielmehr erwartet der Mittelstand von der Politik die Senkung der EEG-Umlage im Handwerk, die Senkung der Lohnnebenkosten im Handwerk und in den Dienstleistungsunternehmen, den Abbau von Bürokratie im Zusammenhang mit dem Mindestlohn, vor allem für kleine Mittelständler, Ehrenämter in Vereinen und für soziale und kulturelle Einrichtungen, denn diese haben darunter zu leiden. Dringend notwendig sind flexible Arbeitszeitkonten, um eine bessere Harmonisierung mit dem Mindestlohngesetz herzustellen. Es müssen für die Unternehmer wieder überschaubare Haftungsrisiken geschaffen werden. Wenn es eine Aufzeichnungspflicht gibt, dann bitte schön für alle, auch für die Wissenschaft und die Universitäten. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter hatte ich vorhin schon angesprochen.

Die Politik muss hier noch ihre Hausaufgaben machen und sollte die Unternehmen nicht ständig weiter belasten. Eine Arbeitgeberentlastung ist in Zukunft dringend erforderlich.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Frau Grimm sprach für die AfD. Möchte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort in dieser Runde ergreifen?

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Nein, Herr Präsident!)

– Das ist nicht der Fall. Dann eröffnen wir gleich die dritte Rednerrunde, und zwar erneut mit dem Redner der CDU, mit Kollegen Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde auf einige Punkte aus der Diskussion eingehen, denn wir wollen eine lebendige Debatte haben und die Argumente austauschen.

Ich möchte zuerst zur AfD kommen.

Wenn festgestellt wird, dass in der Bauwirtschaft und in der Landwirtschaft Arbeitsplätze weggefallen sind, dann muss das nicht unbedingt etwas mit dem Mindestlohn zu tun haben. Wenn wir uns die Bauwirtschaft anschauen, dann ist das eine Branche, in der es schon seit 1996 einen flächendeckenden Mindestlohn gab. Damit steht das in keinem Zusammenhang. Auch bei der Landwirtschaft wird das Argument nicht zählen, denn in der Landwirtschaft gibt es bekanntermaßen noch die Ausnahmeregelungen über die Tarifverträge, weshalb man nicht 8,50 Euro zahlen muss. Insofern sind die Beispiele leider nicht passend.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Sie stellen die Frage: Wie unterscheidet ein Schausteller, ob er arbeitet oder in der Freizeit ist? Ich stelle mir das persönlich nicht ganz so schwer vor. Wenn mir mein Arbeitgeber sagt, ich solle um zehn in der Schießbude sein, dann ist das Arbeit. Wenn ich nicht in der Schießbude, sondern zu Hause in meinem Wohnwagen bin, dann ist das Freizeit. Ich finde, es ist gar nicht so kompliziert festzustellen, ob man arbeitet oder nicht.

Kommen wir zu der Dokumentationspflicht. Sie haben natürlich recht, wenn Sie sagen, dass man aufpassen muss, damit man es nicht übertreibt. Das ist auch unsere Meinung. Wir glauben, dass da auch noch mehr entbürokratisiert werden kann. Mir ist zum Beispiel nicht eingängig, wieso der Sohn eines Arbeitgebers keine Aufzeichnungen über seine Arbeitszeit machen muss, der Bruder aber schon. Wenn man hier von nahen Familienangehörigen spricht, dann gehört für mich der Bruder auch dazu. Das ist ein Beispiel.

Aber wenn Sie dann gleichzeitig sagen, dass die wissenschaftlichen Mitarbeiter auch die Arbeitszeit dokumentieren müssten, dann ist das das ganze Gegenteil von dem, was Sie vorher gesagt haben. Sie können nicht sagen, dass Sie entbürokratisieren wollen, dann aber die Dokumentationspflicht für wissenschaftliche Mitarbeiter einfordern. Das passt für mich nicht richtig zusammen.

Dann gibt es Punkte, die mit dem Mindestlohn relativ wenig zu tun haben. Da gebe ich Ihnen recht. Ich bin auch

dafür, dass die EEG-Umlage gesenkt wird. Aber das hat mit dem Mindestlohn nichts zu tun.

Kommen wir zu den GRÜNEN.

Bekanntermaßen war zu der Zeit, in der der Mindestlohn eingeführt worden ist, die CDU in einer Koalition mit der FDP. Es ist wie bei jeder anderen Koalition auch: Wenn man sich nicht einigt, dann enthält man sich im Bundesrat. Nichts anderes hat der Freistaat Sachsen gemacht.

Wenn Sie unser Bundestagswahlprogramm oder das Parteiprogramm in Sachsen lesen, dann steht dort nichts vom Mindestlohn, aber etwas von einer Lohnuntergrenze. Nun können Sie einmal raten, wo der Unterschied zwischen einer Lohnuntergrenze und dem Mindestlohn ist. Er ist nicht sehr groß, und es gibt auch keinen Unterschied. Es ist das Gleiche.

Ich möchte besonders in Richtung der GRÜNEN etwas sagen: Als es eine rot-grüne Bundesregierung gab, haben Sie in dem Bereich nichts, überhaupt nichts gemacht. Die branchenspezifischen Mindestlöhne im Baugewerbe, in der Pflege, bei den Dachdeckern etc. sind nie eingeführt worden, als die GRÜNEN mitregiert haben. Mindestlöhne sind seit 1996 eingeführt worden. Zu dieser Zeit haben CDU/CSU und FDP und danach in der Großen Koalition jeweils unter einem Kanzler oder einer Kanzlerin der Union regiert. Sie sollten sich jetzt nicht als große Vorkämpfer in diesem Bereich darstellen.

(Beifall bei der CDU)

Auch bei dem Thema Flüchtlinge sind wir uns relativ schnell einig. Ich möchte nicht, dass eine deutsche Putzfrau entlassen wird, indem man sagt: Ich stelle jetzt lieber eine Putzfrau, die aus Syrien kommt, ein, die 6 Euro nimmt. Das will von uns niemand haben.

Ich glaube, dass die Öffnungsmöglichkeiten, die es beim Mindestlohn gibt, ausreichend sind. So wie ein Arbeitgeber für einen Langzeitarbeitslosen nicht sofort 8,50 Euro zahlen muss, muss er das auch nicht für einen Flüchtling tun. Die derzeitigen Regelungen und auch die Lohnzuschüsse sind aus meiner Sicht ausreichend. Diese Möglichkeiten sollte man nutzen, und dann stellt sich diese Frage nicht, ob der Mindestlohn für Flüchtlinge abgesenkt werden muss.

Zu den LINKEN: Ich finde es schön, dass Klaus Tischendorf die Low Pay Commission in England angesprochen hat. Genau das ist das Modell, das wir übernommen haben. Wir sagen: Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen sich unter Hinzuziehung der Wissenschaft verständigen. Das ist das Ziel.

Das heißt aber auch, dass sich die Politik mit Vorschlägen zur Höhe des Mindestlohnes ein wenig zurückhalten sollte. Das sollten die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände aushandeln.

Der Mindestlohn ist im Übrigen auch kein Regellohn, sondern er ist eine untere Haltelinie. Deswegen ist die Frage nach der Rente anders zu bewerten. Ich wünsche

mir auch, dass jemand, der sein Leben lang gearbeitet hat, eine anständige Rente erhält. Aber das müssen wir über andere Instrumente bewerkstelligen, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende!

Alexander Krauß, CDU: – zum Beispiel über die Rente nach Mindesteinkommen. Aber man sollte auch das vom Mindestlohn trennen, weil der Mindestlohn kein Regel-lohn sein kann, sondern immer nur eine untere Haltelinie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war in dieser dritten Runde Herr Kollege Krauß. Gibt es Redebedarf bei der einbringenden SPD-Fraktion? – Das kann ich nicht erkennen. Gibt es in dieser dritten Rederunde weiteren Redebedarf aus den Fraktionen heraus? – Das sehe ich nicht. Wir könnten eine vierte Runde eröffnen; vor allem mit Blick auf die Redezeit der CDU-Fraktion wäre das durchaus möglich. – Das ist auch nicht beabsichtigt.

Damit hat die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Dulig.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Der Mindestlohn ist gut für unser Land, er ist ein großer Erfolg.“ Das ist ein Zitat aus meiner Rede, die ich im Januar 2015 gehalten habe, als wir hierüber bei der Einführung des Mindestlohnes schon einmal diskutiert haben.

Sie erinnern sich vielleicht an die Diskussion zur Einführung des Mindestlohnes vor einem Jahr und was dabei alles angeführt wurde: Jobkiller, Bürokratiemonster, Preistreiber. Was ist davon übrig geblieben?

Deshalb ist es sinnvoll, dass wir mit der heutigen Aktualen Debatte einmal die Dinge nüchtern nebeneinanderlegen, die damals als Sorgen genannt wurden und das, was tatsächlich eingetreten ist. Zum „Jobkiller“: Dazu gab es fast einen Überbietungswettbewerb verschiedener Forschungsinstitute, zum Beispiel das Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit sprach von 570 000 Jobverlusten, das Ifo-Institut von 900 000, das arbeitgebernahe Institut der Deutschen Wirtschaft sogar von 1,2 Millionen verdrängten Jobs durch den Mindestlohn.

Auch das Wirtschaftsministerium Sachsens, damals noch FDP-geführt, hatte dazu eine Studie in Auftrag gegeben. Damit stellte das Ifo-Institut Dresden fest: Man rechnet mit einem Arbeitsplatzverlust von 30 000 bis 60 000 Jobs in Sachsen direkt nach Einführung des Mindestlohnes. Das war vor einem Jahr.

Interessant ist: Was sagt das Ifo-Institut heute? Ich zitiere aus dem aktuellen Gutachten zum Stand der heutigen ostdeutschen Wirtschaft: „Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stieg sogar um 1,5 %. Die deutlich höhere Wachstumsrate der sozialversicherungspflichtigen

Beschäftigung gegenüber der Erwerbstätigkeit dürfte dabei auch auf die Einführung des flächendeckenden Mindestlohnes zurückzuführen sein, da geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zum Teil in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt worden sein dürfte.“

Was heißt das für Sachsen? Für Sachsen heißt das: Wir haben zurzeit den niedrigsten Arbeitslosenstand seit 1990. Aktuell sind es 158 548 Arbeitslose – das ist eine Quote von 7,5 % – und dabei einen Anstieg von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von 38 000 Plätzen. Das ist ein Zuwachs von 2,5 %.

Selbst die Branchen, zu denen es besondere Bedenken gegeben hat, haben höhere Wachstumsraten: zum Beispiel 8,2 % im Gastrogewerbe, 7,1 % bei Land- und Forstwirtschaft, 5,5 % im Gesundheits- und Sozialwesen, 5,3 % im Baugewerbe, also einen Zugewinn an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

Zweiter Vorwurf, der damals gebracht wurde: Der Mindestlohn bringt den Arbeitnehmern erst einmal gar nichts. – Wie bitte? Allein in Sachsen profitieren 250 000 Menschen vom Mindestlohn. Auch die Zahl der Aufstocker – Henning Homann hat darauf hingewiesen, es geht darum, den Menschen die Würde zurückzugeben – ist deutlich zurückgegangen, deutschlandweit sind es minus 60 000.

Fazit: Nach Angaben des IAP-Betriebspanels wurden im Jahr 2014 in 31 % aller sächsischen Betriebe Bruttostundenlöhne unter 8,50 Euro gezahlt. In diesen Bereichen sind die Lohnsteigerungen zwischen 10 und 25 % am größten. Das hat auch zum deutlichen Absinken der Zahl der Aufstocker geführt.

Der dritte Vorwurf betraf die Preistreiberei. Auch hierzu kann ich auf Statistiken verweisen, zum Beispiel auf die des Statistischen Bundesamtes. Diese besagen: Der Mindestlohn trägt zur robusten Konjunktur bei, oder das Konsumklima ist so gut wie seit Jahren nicht mehr. Wir wissen, dass es in bestimmten Bereichen, besonders im Dienstleistungssektor, Preisentwicklung gegeben hat. Nur dort war die Akzeptanz wiederum am höchsten, weil man direkt gesehen hat, dass man durch die Erhöhung des Mindestlohnes denjenigen einen Lohn geben kann, der adäquat ist.

Deshalb war die Aufregung im Friseurgewerbe am Geringssten, zumal sich diese vorher schon auf den Weg gemacht haben, über 8,50 Euro zu zahlen. Von daher ist auch dieser Vorwurf nicht richtig.

Der vierte Vorwurf, der Mindestlohn sei schädlich für die Wirtschaft. Nein. Es gibt eindeutig positive Effekte für die Binnenkonjunktur. Das spüren auch die Unternehmen. Im Ifo-Geschäftsklimaindex vom Herbst 2015 heißt es: „Der Optimismus mit Blick auf die künftigen Geschäfte nahm weiter zu. Die deutsche Konjunktur zeigt sich erstaunlich widerstandsfähig gegenüber den vielfältigen Herausforderungen des Herbstes“, und auch das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung hat im November

bestätigt: „Der Mindestlohn hat positive Effekte für die Wirtschaft.“

Der fünfte Vorwurf, es sei ein Bürokratiemonster.

(Thomas Colditz, CDU: Das stimmt aber!)

Was ist von diesem Vorwurf übrig geblieben? Diejenigen, die sich am meisten darüber aufgeregt haben, waren diejenigen, die durch ein ganz anderes Gesetz in die Bredouille gekommen sind. Wenn Sie sich heute mit der DEHOGA unterhalten, dann stellen Sie fest, dass diese inzwischen auch von ihrer fundamentalen Kritik abgewichen ist. Sie haben gesehen, dass sie ein Problem haben, da durch die Aufzeichnungspflicht einfach nur offengelegt worden ist, welcher Missbrauch vorher schon vorhanden war und dass es in dem Bereich gang und gäbe war, die Arbeitszeiten nicht einzuhalten, und nur durch die Aufzeichnungspflicht jetzt dokumentiert wurde.

Von daher hat sich die DEHOGA auf den konstruktiven Weg begeben, eher darüber zu reden, welche Konsequenzen das bezüglich des Arbeitszeitgesetzes hat, als dass es an der Frage der Aufzeichnung liegt.

Frau Grimm, ich würde Ihnen empfehlen, sich noch einmal damit zu beschäftigen, für wen diese Aufzeichnungspflicht gilt. Sie gilt sozusagen für Branchen, die schwarzarbeitgefährdet sind und für die Geringbeschäftigten. Wenn Sie jetzt so tun, als sei die Aufzeichnungspflicht für alle da, dann bauen Sie einen Popanz auf, der schlichtweg nicht stimmt.

(Thomas Colditz, CDU:
Das wäre ja Generalverdacht!)

Ich möchte aber auch an Thomas Colditz anschließen. Es ist jetzt auch nicht die Zeit, in Euphorie oder in einer Art Triumphgeheul das Thema Mindestlohn zu bearbeiten. Der Mindestlohn ist gut für unser Land, und er ist ein Erfolg. Er ist aber auch keine sozialpolitische Wohltat. Er ist nichts anders als eine Sittlichkeitsgrenze, und er zeigt, welche Probleme vorher in diesem Land waren, dass Menschen – besonders in Sachsen – deutlich unter dem Mindestlohn beschäftigt wurden. Das dürfen wir nicht akzeptieren.

Was ich aus der Debatte mitnehme, ist die klare Aussage der AfD: Sie sind gegen Mindestlöhne. Sagen Sie das bitte Ihren Wählerinnen und Wählern, denn die glauben nämlich etwas anderes. Sie vertreten eben nicht die Interessen derjenigen, die arbeiten gehen und von ihrer Arbeit leben wollen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Woher wissen Sie das denn? Wen vertreten Sie denn?)

Sagen Sie es laut und deutlich: Sie sind gegen den Mindestlohn. Das steht sogar in Ihren Programmen.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Zweitens. Weil es von den GRÜNEN und den LINKEN genannt wurde, kann ich immer nur wiederholen, was

meine Haltung ist: Ich lehne eine Aushöhlung des Mindestlohnes für Flüchtlinge ab. Wir verlieren die Akzeptanz, wenn wir sogar noch Dumping zulassen durch die Aushöhlung des Mindestlohnes. Diese Spielregeln müssen eingehalten werden: Mindestlohn muss für alle gelten.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Drittens, die Frage der Feuertaufe. Ich denke, die eigentliche Feuertaufe des Mindestlohnes wird darin bestehen, wie wir das Thema Fachkräftebedarf in den Griff bekommen. Dabei wird uns das Thema Mindestlohn sogar weniger helfen, denn die Debatte wird ganz anders laufen, nämlich, wie wir mit fairen Löhnen unseren Fachkräftebedarf decken. Dabei werden wir nicht über Mindestlöhne reden, sondern über eine ganz andere Lohnentwicklung.

Viertens. Liebe LINKE, bauen Sie nicht auch den nächsten Popanz auf. Wir haben eine Kommission beschlossen, die sich mit der Fortentwicklung des Mindestlohnes beschäftigen soll. Wir sollten aufhören, so zu tun, als sei es weiterhin eine politische Festlegung

(Beifall bei der CDU)

und als würden wir jetzt in einen Konkurrenzkampf eintreten können, wer mit der höheren Forderung nach dem Mindestlohn punktet. Das tut der Sache nicht gut; denn wir müssen diejenigen verantwortlich machen, die in dieser Kommission sitzen: die Gewerkschaften und die Arbeitgeber.

Deshalb an dieser Stelle mein Appell an die sächsische Wirtschaft: Organisieren Sie sich in Ihren Arbeitgeberverbänden! Es sind doch Ihre Interessenvertreter auch in dieser Kommission. Ich denke, dass wir in Sachsen sogar einen stärkeren Arbeitgeberverband brauchen, und deshalb kann ich an die Unternehmerschaft nur appellieren: Organisieren Sie sich in Ihren sächsischen Arbeitgeberverbänden, damit Ihre Stimme in Berlin auch gehört wird!

(Beifall bei der SPD, der CDU und
des Staatsministers Markus Ulbig)

Insgesamt muss man feststellen: Dass wir solche Gesetze in Deutschland brauchen, hat etwas mit unserer Misstrauenskultur zu tun. Wir wollen alles regulieren, weil wir immer schauen müssen, wie wir damit umgehen. Das Problem dabei ist: Diese Misstrauenskultur folgt der Missbrauchskultur deshalb, weil immer wieder die Lücken von Gesetzen gesucht werden, um Lohndumping zu betreiben oder flexible Instrumente auszunutzen, damit sie zur Regel werden. Man braucht sich aber auch nicht zu wundern, dass der Bedarf an Regulierungen immer größer wird. Wir müssen diesen Teufelskreis überwinden, indem das Bewusstsein, die Kultur in den Unternehmen darin gestärkt wird, dass gute Arbeit etwas wert ist und dass nicht Lohndumping, sondern faire Löhne wettbewerbsfähig sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des Staatsministers Markus Ulbig)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das war Herr Staatsminister Dulig. Er hat seine Redezeit um 40 Sekunden überschritten. Wenn eine Fraktion jetzt den Antrag stellen würde, erhält eines ihrer Mitglieder die Gelegenheit, entsprechend unserer Geschäftsordnung fünf Minuten zusätzliche Redezeit in Anspruch zu nehmen. – Einen derartigen Antrag sehe ich nicht, sodass ich davon ausgehe, dass alle mit ihrer Redezeit zufrieden sind.

(Frank Heidan, CDU, steht am Mikrofon.)

Am Mikrofon 5 sehe ich Herrn Heidan mit einer Kurzintervention. Bitte, Herr Kollege Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte das Mittel der Kurzintervention gebrauchen, nicht, weil ich nicht mit unserem Wirtschaftsminister übereinstimme, sondern weil ich meine, dass noch ein wichtiger Punkt bei seiner Analyse fehlt: Die Arbeitgeber haben das mit unterstützt.

Im Textilbereich haben wir mit der Gewerkschaft eine Lösung gefunden, die den Mindestlohn für die Branche ordentlich geregelt hat, mit einer anderen Auslaufhöhe des Lohnes. Ich erwarte, dass das auch im DEHOGA-Bereich gerade zum Thema Arbeitszeitregelung möglich wird.

Denken wir zum Beispiel daran, dass es Kundenwunsch ist, abends eine Hochzeit zu feiern. Dann sollte nicht null Uhr gesagt werden, jetzt ist meine Arbeitszeit zu Ende, sondern der Arbeitnehmer sollte dann auch noch für den Kunden da sein. Diese Kundenfreundlichkeit müssen wir bei allen Überlegungen berücksichtigen.

Ich denke, es ist wichtig, das noch einmal deutlich herauszustellen. Das Leben ist vielfältig, und es muss einiges berücksichtigt werden. Wir als CDU-Fraktion sind dort mit dabei.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Heidan trug eine Kurzintervention auf den Redebeitrag von Herrn Staatsminister Dulig vor. Soll eine Reaktion erfolgen?

(Staatsminister Martin Dulig: Die 40 Sekunden ziehen wir ab, dann sind wir wieder bei null. – Silke Grimm, AfD, steht am Mikrofon.)

Okay. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen! An Mikrofon 7 sehe ich eine weitere Kurzintervention. Bitte, Frau Kollegin Grimm.

Silke Grimm, AfD: Herr Minister Dulig! Sie sagten, die AfD sei gegen den Mindestlohn. Ich weiß nicht, an welcher Stelle in meinen Beiträgen das herauskam. Davon muss ich mich ganz stark distanzieren.

(Unruhe bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention von Frau Kollegin Grimm. Es folgt die Reaktion von Herrn Staatsminister Dulig.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Dann würde ich Ihnen empfehlen, Ihre Wahlprogramme und Ihre Aussagen zu lesen, die Sie während der Landtagswahlen gemacht haben. Dann passen auch Ihre Reden ganz anders.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Aber ich vermute, dass es gang und gäbe bei der AfD ist, das jetzt wieder als sinnenstellend darzustellen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Versehentlich abgeschrieben wahrscheinlich! – Dr. Frauke Petry, AfD: Sie müssen lesen lernen! – Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das waren Kurzintervention und Reaktion in der entsprechenden Abfolge. Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle keinen weiteren Redebedarf in der 1. Aktuellen Debatte fest, und sie ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zurück zum Tagesordnungspunkt 2.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2

Dieser Tagesordnungspunkt behandelte die Wahl eines Mitglieds des Sächsischen Landtags für den Landesnaturschutzbeirat. Das Ergebnis der geheimen Abstimmung liegt vor, und ich verkünde das Wahlergebnis. Abgegeben wurden 123 Stimmen. Es wurde wie folgt abgestimmt: Herr Marco Böhme erhielt 50 Jastimmen, 66 Neinstim-

men und 7 Stimmenthaltungen. Damit ist Herr Marco Böhme als Mitglied des Landesnaturschutzbeirates nicht gewählt. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit abgeschlossen.

Wir führen die Aktuelle Stunde fort und kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Angriffe auf Flüchtlinge und Ehrenamtliche – Wachpolizei und Gründung von Bürgerwehren – Regierungsverantwortung für funktionierenden Rechtsstaat wahrnehmen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin erhält die Fraktion DIE LINKE das Wort. Es wird ergriffen von Frau Abg. Köditz.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Laut offiziellen Zahlen der Sächsischen Staatsregierung gab es in Sachsen im Jahr 2015 101 Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte. Am letzten Wochenende gab es mindestens fünf Anschläge gegen Flüchtlingsunterkünfte in Sachsen. Der Polizeipräsident Merbitz macht sich Sorgen und spricht von einer Pogromstimmung, die eine kreuzgefährliche Intensität bekomme.

Ich teile diese Sorgen. Es sind nicht nur die Angriffe auf Unterkünfte, sondern auch die Angriffe gegen Menschen. Allein für den Monat Dezember sind unzählige derartige Straftaten bereits erfasst. Ich will einige Fälle vortragen – nachzulesen in meiner Kleinen Anfrage 6/3691: „3. Dezember, Chemnitz: Körperverletzung, Gegenstand, in/an Ausländer, Wohnung, zum Nachteil Person(en) aus Indien; 6. Dezember, Frankenberg: Körperverletzung, Gegenstand, in/an Ausländer, Straße; Öffentlichkeit, zum Nachteil Person(en) aus Ghana; 20. Dezember, Freital: Körperverletzung, in/an Ausländer, Straße; Öffentlichkeit, zum Nachteil Person(en) aus Tunesien; 23. Dezember – ein Tag vor Weihnachten –: Dresden, Körperverletzung, Waffe – Hieb-/Stichwaffe, in/an öffentlichen Verkehrsmitteln, Ausländer, zum Nachteil Person(en) aus Somalia.“

Entschuldigen Sie an dieser Stelle bitte meine Sprache; ich habe es so zitiert, wie es mir die Staatsregierung mitgeteilt hat.

Aber auch Ehrenamtliche, die sich für Flüchtlinge einsetzen, werden bedroht, in ihrer Arbeit behindert und beschimpft.

Was werden diese Opfer von den jetzt vielerorts entstehenden Bürgerwehren zu erwarten haben? – Ich denke, nichts Gutes. Bundesweit werben derzeit 40 sogenannte Bürgerwehren öffentlich um Unterstützung. Bei fast allen diesen Gruppierungen ist die rassistische Stoßrichtung klar erkennbar: Feinbild sind Asylsuchende. Wo solche Bürgerwehren auf die Straße gehen, fällt ihre Zusammensetzung schnell ins Auge. Wir sehen Neonazis und andere extreme Rechte; wir sehen Hooligans und auch Mitglieder von Rockerklubs. Solche Leute sorgen bestimmt für vieles – aber niemals für Sicherheit.

Schauen wir nach Sachsen: Das Konzept Bürgerwehr ist in Sachsen leider nicht neu. Bekanntestes Beispiel war in den Jahren 2012 und 2013 das Deutsche Polizeihilfswerk. Es handelte sich um mehrere Hundert Personen, zumeist Anhänger der sogenannten Reichsbürgerszene. Diese

Personen haben sich uniformiert und sind unter anderem gewaltsam gegen Gerichtsvollzieher vorgegangen. Anfang März 2015 gründete sich in Meißen die Initiative Heimatschutz. Sie tritt bis heute mit Kundgebungen und Aufmärschen in Erscheinung. Ende April 2015 gründete sich in Freital die Bürgerwehr „FTL 360“ – benannt nach einer Buslinie. Nach rund einem halben Jahr wurden führende Kräfte dieser Gruppe, darunter mehrere Neonazis, festgenommen. Ihnen werden Gewaltstraftaten und Anschlagshandlungen vorgeworfen.

Auch hier ist klar: Diejenigen, die vorgeben, für Sicherheit sorgen zu wollen, sind mitunter selbst Kriminelle. Sie sind keine Hilfe, sondern eine akute Gefahr. Wer ihr Treiben zulässt, macht die schlimmsten Böcke zum Gärtner.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich habe Anfang 2015 und auch im Frühjahr 2015 Anfragen zu Bürgerwehren gestellt. Zunächst behauptete die Staatsregierung, ihr seien keine Bürgerwehren bekannt. Dann hieß es, es gebe sie doch, aber man wisse nichts darüber. Dieses Nichtwissen ist einfach beängstigend, denn die bekannten Beispiele in Sachsen zeigen, mit welchen Leuten wir es hier zu tun haben.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit geht zu Ende, Frau Kollegin.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Wer für Sicherheit sorgen will, muss diesen Gefährdern, egal, wie nobel ihre sogenannten Absichten sind, eine deutliche Abfuhr erteilen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit ist zu Ende!

Kerstin Köditz, DIE LINKE: An dieser Stelle möchte ich dem Justizminister Sebastian Gemkow für seine klaren Worte danken. Sie waren dringend notwendig, nachdem der Innenminister zum Thema nichts sagte.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Köditz für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt spricht Kollege Hartmann für die CDU-Fraktion.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird mir jetzt sichtlich schwerfallen, mich in fünf Minuten zu dem Potpourri an Themen dieser Debatte abzuarbeiten. Es zeigt natürlich einen in der Sache unzulässigen Ge-

mischwarenladen, der nur schwer auseinanderzunehmen ist.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE, und Carsten Hütter, AfD)

Die Debatte, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht aus dem Kontext der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung unseres Landes herauszulösen. Damit erlauben Sie mir erst einmal einzusteigen mit einem Dank und einer Wertschätzung für die Bevölkerung, die die aktuellen Herausforderungen und die damit verbundenen Belastungen tagtäglich zu tragen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum ich das an den Anfang stelle, hat etwas mit dem Debattenbeitrag zu tun, der etwas suggerieren will: Angriff auf Flüchtlinge und Ehrenamtliche, Wachpolizei und Gründung von Bürgerwehren. Im gleichen Kontext: Regierungsverantwortung für funktionierenden Rechtsstaat wahrnehmen.

Klar, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist unstrittig: Angriffe auf Flüchtlinge, die Schutz suchen, auf Ehrenamtliche, die helfen wollen, sind inakzeptabel – egal, von wem und vor welchem Hintergrund.

(Beifall bei der CDU und
vereinzelt bei den LINKEN)

Sie sind jedoch nicht die Einzigen, die sich Anfeindungen ausgesetzt fühlen – auch Journalisten, Politiker, Wachleute und nicht zuletzt die Beamtinnen und Beamten unserer sächsischen Polizei. Es ist klar zu sagen: Eine Grenze ist da erreicht, wo verbale Äußerungen in blinden Hass und Gewalt umschlagen. Das ist nicht zu dulden. Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass wir allein von Oktober bis Dezember 2015 in Sachsen 276 registrierte Versammlungen mit einer Vielzahl von Körperverletzungen hatten, dann ist das indiskutabel und bedarf des konsequenten staatlichen Handelns.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich warne aber an dieser Stelle davor, leichtfertig mit Begriffen zu spielen, und dazu gehört auch der Begriff „Pogrom“.

220 schwere Straftaten gegen Asylbewerberheime bundesweit – das ist indiskutabel; und leider steht Sachsen sehr einsam an der Spitze, das ist nicht zu leugnen. 69 schwere Straftaten entfallen auf Sachsen. Damit sind wir leider einsamer Spitzenreiter. Wir haben uns also mit dem Thema intensiver auseinanderzusetzen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Übergriffe auf Asylbewerberunterkünfte und Übergriffe auf Asylbewerber sind nur eine Seite der Medaille. Dazu gehört – neben der Konfrontation mit Übergriffen der deutschen Bevölkerung – auch die Diskussion über die Situation, die wir in Asylbewerberheimen und im Umgang von Asylbewerbern untereinander erleben; nämlich die Tatsache, dass ein Teil der Flüchtlinge auch kriminellen Auswüchsen von anderen Asylbewerbern ausgesetzt ist. Zur Wahrheit gehört dazu – und da will ich hier nur das Beispiel von

Köln anbringen –, dass es auch Übergriffe von Asylbewerbern auf Deutsche gibt. Ich warne hier vor pauschalen Debatten und erwarte eine sehr differenzierte und ernsthafte Auseinandersetzung.

Es gehört dazu vor allem auch die Frage der Integration, nämlich der Definition von Werten, Normen und Rechtsvorstellungen, die für jeden in diesem Land gelten – egal, ob er hier lebt oder ob er hierherkommt. Wer sich daran nicht hält, muss mit entsprechenden straf- und asylrechtlichen Konsequenzen leben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie betreiben mit Ihrer Debatte auch ein leichtfertiges Spiel mit dem Rechtsstaat.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Echt?)

Denn die Verantwortung der Staatsregierung infrage zu stellen – so wie es der Titel Ihrer Debatte suggeriert, als ob sie den Rechtsstaat infrage stellen – schießt sehr stark am Ziel vorbei und ist bestenfalls billiger Populismus.

Ein Rechtsstaat, meine sehr geehrten Damen und Herren – hier beziehe ich mich auf die Landeszentrale für politische Bildung –, bezeichnet einen Staat, in dem die Regierung und die Verwaltung nur im Rahmen bestehender Gesetze handeln dürfen, die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger müssen garantiert sein, staatliche Entscheidungen müssen durch unabhängige Gerichte überprüft werden können.

Deshalb frage ich Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wo sehen Sie das in Sachsen gefährdet?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit geht zu Ende.

Christian Hartmann, CDU: Ich kann Ihnen aber sagen, an welcher Stelle ich diese Situation gefährdet sehe – und dazu komme ich in meinem zweiten Debattenbeitrag, ohne rechts zu verharmlosen –: in der Debatte des Umgangs des Linksextremismus mit der Polizei in diesem Land.

(Petra Zais, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU –
Vereinzelt Beifall bei der AfD –
Zurufe von den LINKEN – Starke Unruhe)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Zais, wollten Sie eine Kurzintervention halten? – Nein, gut. Das war Kollege Hartmann von der CDU-Fraktion. Jetzt spricht Kollege Pallas für die SPD.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich bei der beantragenden Fraktion für die Gelegenheit bedanken, hier darzustellen, wie ernst diese Staatsregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen von CDU und SPD

den Kampf für einen starken demokratischen und handlungsfähigen Rechtsstaat nehmen. Ich möchte allerdings auf diese Kernfrage erst in der zweiten Runde eingehen.

Meinen ersten Beitrag möchte ich dafür benutzen, um auf eine weitere Gefahr für unseren Rechtsstaat und die Demokratie in Deutschland einzugehen. Meine Damen und Herren! In diesem Sächsischen Landtag ist eine Partei vertreten, deren Bundesvorsitzende kürzlich allen Ernstes gesagt hat, Polizisten müssten illegalen Grenzübertritt verhindern und notfalls dafür auch von der Schusswaffe Gebrauch machen. Dabei ist sie auch unterstützt worden von einer Parteikameradin aus dem Europaparlament, die auch auf Kinder schießen lassen wollte. Doch ist die Rechtslage eindeutig, meine Damen und Herren.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Eben, genau!)

Nur zur Verhinderung des unerlaubten Grenzübertritts ist der Gebrauch von Schusswaffen eben nicht erlaubt. Wir haben darüber in den letzten Tagen viel gelesen und gehört

(Dr. Frauke Petry, AfD: Ja, wir auch!)

und über den peinlichen Versuch, diese Aussage von dieser Bundesvorsitzenden zu relativieren, nachdem ihr vielfach der Spiegel vorgehalten wurde.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Naja! –
Beifall bei der SPD)

In einem späteren Interview war dann zu hören, es kann ja reichen, nur einen Warnschuss abzugeben. Aber, Frau Petry, Sie wissen doch ganz genau, dass auch ein Warnschuss nur erlaubt ist, wenn der Schusswaffengebrauch dann auch gegen eine Person gerechtfertigt wäre.

(Zuruf von der AfD: Gehört
das auch zum Debattenthema?)

Das ist eine Gefahr für den Rechtsstaat in Deutschland, jawohl. Was soll das Ganze? Sie wurden eben nicht aus dem Kontext gerissen, wie Sie immer und in diesem Fall auch wieder behaupten. Im Gegenteil,

(Dr. Frauke Petry, AfD: Fragen
Sie einmal die Staatsrechtler!)

wie man liest, haben Sie dieses Interview beauftragt und wohl auch autorisiert, Frau Petry. Natürlich sind Sie erschrocken über die heftigen, aber berechtigten Reaktionen und wollen sich in ein besseres Licht stellen. Das verstehe ich sogar menschlich noch. Aber erzählen Sie doch bitte nicht, diese Worte wären Ihnen aus dem Mund gepurzelt oder Ihnen in den Mund gelegt worden.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Bei
welchem Thema sind Sie gerade?)

Sie haben das so formuliert, und Sie müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie auch dazu bereit wären, was Sie da vorgeschlagen haben.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Wollen Sie
Wahlkampf machen zur Landtagswahl?)

– Wir sind nicht im Wahlkampf, Frau Petry, keine Angst.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Pallas, zum Thema.

Albrecht Pallas, SPD: – Es gehört zum Thema, dessen Überschrift lautet: „Angriffe auf Flüchtlinge und Ehrenamtliche – Wachpolizei und Gründung von Bürgerwehren – Regierungsverantwortung für funktionierenden Rechtsstaat wahrnehmen“. Soweit ich weiß, ist die Bundespolizei eine Behörde der Bundesregierung. Somit sehe ich es durchaus als ein relevantes Thema für diese Aktuelle Debatte an.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, Ihre Äußerungen lassen ziemlich genau erkennen, wohin Sie und Ihre Truppen mit unserem Land endgültig wollen. Dabei reicht bereits ein Blick in das Land Ihrer Geburt, die DDR, um das Wesen eines Staates zu erkennen, in dem an der Grenze auf unbewaffnete Menschen geschossen wird. Sie wollen überhaupt keinen demokratischen Rechtsstaat mehr.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das ist
kein Debattenthema, Herr Pallas!)

Mit Ihren Forderungen kehren Sie den Rechtsstaat in Deutschland um. Ich kann mir gut vorstellen, welche Vorstellung Sie von einer Gesellschaft haben, in der Sie leben wollen, und dass Sie es vermutlich auch mit Gewalt durchsetzen möchten. Ich danke Ihrer Offenbarung in den Medien, denn dadurch lässt sich das auch für viele Menschen, die Ihnen im Augenblick ihr Vertrauen schenken, viel besser erkennen, was Sie wollen. Ich kann nur hoffen, dass Ihr menschenverachtender und demokratiefeindlicher Charakter als AfD für noch mehr Menschen erkennbar wird.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den LINKEN)

Ich denke, dass sich einige Menschen neu orientieren werden. Vernünftige Angebote von demokratischen Parteien gibt es ja genug. Sie sollten sie nutzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Pallas mit seinen Ausführungen zum Thema Rechtsstaat. Wir schreiten in der Rednerfolge fort. Für die AfD spricht nun Herr Kollege Hütter.

(Dr. Frauke Petry, AfD:
Machen Sie mir keine Sorgen!)

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich erst einmal herzlich bei Herrn Hartmann für seine recht populistische Rede bedanken.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Vielen Dank. Des Weiteren auch bei Herrn Pallas, der hier eine Rede gehalten hat, die zwar mit dem Debattenthema nicht viel zu tun hatte, trotzdem herzlichen Dank.

(Zuruf von der CDU: Wo waren Sie denn gerade?)

– Ich war wahrscheinlich gerade auf der Toilette.

Die Angriffe auf Asylbewerber, Unterkünfte, Helfer – und nicht nur ehrenamtliche Helfer – sind natürlich zu verurteilen. Das ist auch die Meinung der AfD, ohne Frage. Die Verfolgung und Verurteilung der Täter mit aller Härte des Rechtsstaates ist definitiv durchzuführen; jedoch müssen auch die massiven Übergriffe von Asylsuchenden und Zuwanderern auf deutsche Bürger hier bewertet werden.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

– Ja, das kann ich Ihnen ganz genau sagen. Ich habe das eine oder andere aufgelistet und kann es Ihnen gerne zur Verfügung stellen. Ich weiß nicht, woher Sie Ihr Wissen haben. Wahrscheinlich sollten Sie nur in Ihrem kommunistischen Durchhalteblättchen „Neues Deutschland“ lesen. Vielleicht lesen Sie auch einmal in anderen Medien, dann werden Sie zu anderen Gesichtspunkten in dieser Sache kommen.

Dem Staat obliegt ausreichende Schutzpflicht in gleicher Weise: den Gästen, Asylsuchenden, den Helfern und genauso wie den deutschen Bürgern. Die Frage ist natürlich, wie viele Straftaten hätten auch verhindert werden können, wenn wir mehr Polizisten und mehr Einsatzkräfte gehabt hätten, um alle diese Dinge zu verhindern.

Die Staatsregierung versucht nun den Ausgleich des Mangels mit dem Einsatz der Wachpolizei. Das ist für mich eine Art des Offenbarungseides. Eine spürbare Entlastung der sächsischen Polizei ist für mich völlig ungewiss und diese kann ich zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht erkennen.

(Staatsminister Ulbig: Die Ausbildung hat doch gerade erst begonnen!)

– Das ist uns auch klar. Wir wollen erst einmal sehen, was davon übrig bleibt, wenn die Leute zum Einsatz kommen und wie weit die Polizei entlastet wird, Herr Minister. Wir reden dann darüber, wenn es so weit ist.

Die lächerlich kurze Ausbildungsdauer ist meines Erachtens nicht zielführend. Die Entlohnung ist für mich zweifelhaft, da es zu einem definitiven Unterschied zwischen dem normalen Polizisten und der so genannten Wachpolizei kommt. Das Tragen von Schusswaffen habe ich des Öfteren schon kritisiert, auch in den Ausschüssen. Ich will hier noch einmal deutlich darauf hinweisen, dass ich mir wirklich Sorgen mache, dass es eventuell zum Einsatz von Schusswaffen im Bereich der Sicherheitsmaßnahmen in Asylbewerberheimen kommen könnte.

Der Bürger fühlt sich nicht mehr sicher und organisiert dementsprechend sogenannte Bürgerwehren. Der Begriff Bürgerwehr ist in meinen Augen ein völlig falsch gewählter Begriff. Richtig wäre eigentlich die Einführung von Bürgerstreifen.

(Zuruf von den LINKEN:
Das ist doch kein Unterschied!)

– Ja, das ist für mich ein Unterschied. Ich sehe da schon einen Unterschied. Besten Dank auch.

Der Bürger vertraut letztendlich nicht mehr der gebotenen Sicherheit. Er hat Sorgen, dass seine Kinder, seine Frau, sein Besitz nicht ausreichend geschützt werden. Aus diesem Grund entscheidet er sich für sogenannte Bürgerstreifen. Das Ergebnis von 25 Jahren CDU-geführter Staatsregierung ist auch, dass wir jetzt das massive Entstehen von Bürgerstreifen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Abg. Hütter sprach jetzt für die AfD. Ihm folgt Herr Lippmann für die Fraktion GRÜNE.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte AfD! Bürgerwehren als Bürgerstreifen zu verharmlosen zeigt ungefähr, auf welchem Standpunkt Sie dort stehen. Sie wissen genau, dass das ein zunehmendes Problem unserer Gesellschaft ist und betreiben hier die Verharmlosung beim Thema Bürgerwehr, die Sie uns und der LINKEN an anderer Stelle regelmäßig vorwerfen. Das ist unredlich.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Dr. Frauke Petry, AfD: Die
Bürger sind für Sie ein Problem!)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Sachsen hat ein Problem mit der Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols. Kaum eine Woche, kaum ein Tag, an dem wir nicht Angriffe auf Flüchtlinge oder Flüchtlingsunterkünfte oder Helfer zu konstatieren haben. Mittlerweile treten gefährliche Gewöhnungseffekte ein. Das sage ich auch ganz deutlich. Aber wenn fast täglich in Deutschland Flüchtlingsunterkünfte angegriffen werden oder marodierende Neonazis durch Straßen ziehen, müssen wir jeden Tag aufs Neue als Demokraten aufstehen und deutlich machen, dass Rassismus in unserer Gesellschaft eine Schande ist und dass ihre entsprechenden Taten zu verurteilen und zu bekämpfen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Jedoch die vielfach eingeforderte Härte des Rechtsstaates, von der ich heute auch wieder gehört habe, verkommt immer mehr zu einer Phrase, und das ist meines Erachtens zu nicht mehr als einem Mantra der Hilflosigkeit geworden. Denn die permanente Proklamation steht in einem indirekt proportionalen Verhältnis zur tatsächlichen Durchsetzung dieser Härte. Der Rechtsstaat ist nicht am Wanken, aber er lässt sich zunehmend von Gewalttätern und Verfassungsfeinden immer mehr auf der Nase herumtanzen. Gleichzeitig sehen wir eine Radikalisierung in unserer Bevölkerung. Statt dieser Radikalisierung und diesen Teilen der Bevölkerung auch noch Argumente zu

liefern, erwarte ich – das sage ich auch deutlich in Richtung der Konservativen – von jedem aufrichtigen Demokraten ein Eintreten gegen menschenverachtende Positionen, sei es der Werteverfall, den wir mittlerweile hinsichtlich der Forderung nach Schusswaffengebrauch an der Grenze erleben, oder der Spuk, den wir mittlerweile tagtäglich auf Sachsens Straßen sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen endlich wieder in die Lage kommen, das staatliche Gewaltmonopol jederzeit durchsetzen zu können. Ich sage ganz ehrlich in Richtung der CDU: Ich wusste am Wochenende nicht, ob ich lachen oder weinen soll. Da legen die GRÜNEN Ideen zur Frage, wie man die Durchsetzung des Rechtsstaates in Sachsen befördern kann, vor. Der Fraktionsvorsitzende der CDU geißelt das als Law-and-Order-Politik. Wo leben wir denn, wenn jetzt die Durchsetzung rechtsstaatlicher Strukturen und des staatlichen Gewaltmonopols schon Law-and-Order-Politik sein soll?!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz ehrlich, wenn Sie das so sehen, dann machen Sie es doch mal! Law-and-Order-Politik gehörte doch über Jahrzehnte zu den Spezialitäten der CDU. Von daher verstehe ich diesen Vorwurf nicht, kann es mir nur noch so erklären, dass die konservative Sicherheitserzählung offensichtlich mittlerweile unter einer Art partieller Amnesie leidet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ja, vielleicht braucht es keine grünen Träume hinsichtlich der Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit, aber vielleicht braucht es einfach einmal einen gewissen Realismus in dieser Frage bei der CDU.

Mit Berndt Merbitz hat ein Ihnen sehr nahestehender Polizeipräsident vor progromartigen Stimmungen, die wir in Sachsen haben, gewarnt. Ich sage es an dieser Stelle ganz deutlich: Der Mann hat recht. Überall sprießen Bürgerwehren wie Giftpilze aus dem Boden, und hier geht es eben nicht um eine aufmerksame Nachbarschaftsgruppierung, sondern um Gruppierungen, die sich organisieren, teilweise bewaffnen und nicht selten von strammen Neonazis unterstützt werden.

An dieser Stelle danke ich dem Justizminister, der hierzu klare Worte gefunden hat. Hier laufen wir auf ein Pulverfass zu, wobei tatsächlich nur noch ein Funke fehlt. Die Durchsetzung des Gewaltmonopols ist eine staatliche Aufgabe, und das muss regelmäßig auch deutlich und klargemacht werden. Dafür braucht es eine starke, gut ausgestattete Polizei. Ich erneuere es hier wieder: Wenn wir vor vier Monaten den sofortigen Stopp des Stellenabbaus bei der Polizei verkündet bekommen haben und bis heute wenig passiert ist, sage ich ganz deutlich: Herr Minister, machen Sie Ihre Hausaufgaben! Der Rechtsstaat wird es Ihnen danken.

In diesem Zusammenhang müssen wir noch auf ein anderes Thema hinweisen, nämlich auf die zunehmende

Bewaffnung der Bevölkerung. Mehr Waffen in einer Gesellschaft führen nicht zu mehr Sicherheit, sondern zu weniger Sicherheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt einen unübersehbaren Zusammenhang zwischen dem Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung, der zunehmenden Radikalisierung und dem Drang der Sachsen nach Waffen. Die waffenrechtlichen Erlaubnisse schießen durch die Decke, und wer jetzt sagt, das liege an der guten Werbung der Schützenvereine, der soll mir einmal die Entwicklung bei den kleinen Waffenscheinen erklären.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit geht zu Ende, Herr Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Es braucht keine irrigen Debatten über die Renaissance des starken Staates, der im Gewand des Obrigkeitsstaates daherkommt. Es braucht starke rechtsstaatliche Strukturen, die Gewalt und Verbrechen verfolgen, sanktionieren und das Gewaltmonopol des Staates jederzeit durchsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Dr. Frauke Petry, AfD, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich sehe eine Kurzintervention.

Dr. Frauke Petry, AfD: Nein, Herr Präsident, ich hätte eine Zwischenfrage.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt ist es zu Ende.

Dr. Frauke Petry, AfD: Entschuldigung, Sie haben mich nicht gesehen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Sie könnten eine Kurzintervention machen.

Dr. Frauke Petry, AfD: Wir können das auch gern als Kurzintervention machen. Herr Lippmann, Sie kennen offenbar die Statistiken nicht und damit die Zusammenhänge zwischen Bewaffnung und Kriminalitätsrate in Europa. Sie sollten da einmal ein wenig nachlesen. Die am stärksten bewaffneten Bevölkerungen sind in Europa Finnland und die Schweiz, und die haben interessanterweise die niedrigste Kriminalitätsrate.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Kurzintervention von Frau Dr. Petry. Jetzt kommt die Reaktion von Herrn Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Dr. Petry, das ist Unsinn. Das ist wirklicher Unsinn. Lesen Sie dazu einmal die einschlägigen kriminologischen Feststellungen hinsichtlich der im Umlauf befindlichen Waffen in einer Gesellschaft und dem Kriminalitätspotenzial. Das widerspricht diametral dem, was Sie gesagt haben. Jetzt so zu tun – das höre ich

aus Ihren Überlegungen –, man müsse nur ausreichend Waffen in der Bevölkerung verteilen und dann hätten wir eine sichere Gesellschaft, ist zu kurz gesprungen und ist Quatsch, zeigt aber eindeutig, in welche Richtung Sie hier wollen.

(Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Die ganze Apologetik, die die AfD beim Waffenrecht an den Tag legt, ist nichts weiter als das Ziel, der Bürger solle sich gefälligst bewaffnen, weil der Staat versagt. Das ist eine Rhetorik, die es zurückzuweisen gilt.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD – Dr. Frauke Petry, AfD, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Möchten Sie eine weitere Kurzintervention machen?

Dr. Frauke Petry, AfD: Ja.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Aber nicht auf den Redebeitrag jetzt. Das geht nicht! – Unruhe)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das geht nicht. – Jetzt gehen wir weiter in der Rednerreihe. Das Wort hat in der zweiten Runde, die jetzt durch die einbringende Fraktion eröffnet wird, Herr Stange für die Fraktion DIE LINKE.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Petry, wissen Sie, mit dem Nachlesen haben Sie recht. In der Schweiz – das sollten Sie noch einmal genau nachlesen – handelt es sich um ein Heer, bei dem, wenn ich mich nicht irre, die Kollegen Soldaten ihre Waffen zu Hause haben. Das ist eine ganz einfache Erklärung für die Zahl. Also nicht nur Zahlen lesen, sich irgendetwas denken, sondern vielleicht einen Kommentar dazu lesen, Hintergrundmaterial herbeiziehen, dann wird es einfacher.

Bei Finnland würde ich scherzhaft sagen: Die wohnen so weit voneinander entfernt, da wundert es mich überhaupt nicht, dass die Kriminalität relativ gering ausfällt.

(Heiterkeit)

Das ist aber für das Protokoll nicht so ernst zu nehmen. Das war eher ein Scherz am Rande.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Hartmann, Sie haben in gewisser Weise recht mit unserem Debattentitel. Nur, wenn ich mir jetzt vorstelle, dass wir alles, was wir im Grunde unter dem Titel subsumieren müssen, auch noch in den Titel geschrieben hätten, hätte eine Seite nicht ausgereicht, um es Ihnen nahezubringen. Deshalb kann ich nur sagen: Hängen Sie sich nicht an dem Titel auf. Hören Sie auf das, was wir Ihnen jetzt sagen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Fakt ist, meine sehr geehrten Damen und Herren – Herr Hütter, da haben Sie nicht ganz unrecht und Herr Lipp-

mann ebenfalls: Wir haben es in Sachsen mit einem deutlichen Vertrauensverlust der Bevölkerung in die Politik und in den demokratischen Rechtsstaat samt seiner Institutionen zu tun. Das müssen wir uns erst einmal vergewissern, bevor wir hier mit dem Klamauk weitermachen. Das ist, glaube ich, die Grundlage dessen, womit wir uns befassen müssen. Ausdruck dessen ist eine massive Zunahme der politischen und fremdenfeindlichen Gewalttaten und die Infragestellung des Gewaltmonopols.

Darauf hat der Innenminister in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage durchaus sehr zutreffend geantwortet. Ich darf aus der Drucksache 6/971 zitieren. Dort führt die Staatsregierung aus: „Die Sächsische Staatsregierung versteht unter einer Bürgerwehr einen Zusammenschluss von Bürgern zum Selbstschutz vor Kriminalität, der ohne rechtliche Grundlage agiert und gegen den Grundsatz des staatlichen Gewaltmonopols verstößt.“

Dem muss ich nichts mehr hinzufügen. Ich weiß nicht, woher Sie Ihr Vertrauen in Bürgerwehren nehmen. Ich kann es mir denken, wenn ich weiß, wo Sie hier in diesem Haus sitzen. Dann kann ich sehr wohl eins und eins zusammenzählen und weiß, dass Sie eine intensive Nähe zu Bürgerwehren pflegen.

Wir haben es drittens in diesem Land zu tun – Mein Kollege Fritzsche und ich waren am Montag zu Gast in einer Bürgerversammlung in Markranstädt und haben dort erlebt, wie sich dieses Misstrauen gegen Staat und staatliche Institutionen bis auf die kommunale Ebene Bahn bricht. Aber wir können da nicht stehenbleiben, sondern wir müssen uns fragen, woher das kommt. Die Beantwortung kann nicht nur in mehr Polizei und nicht nur in „da sind haufenweise Flüchtlinge unterwegs“ liegen. Die liegt tiefer. Denn nicht die Flüchtlinge sind die Ursache für dieses Zurückweichen des Rechtsstaates. Nicht die Flüchtlinge sind die Ursache dafür, dass wir es mit wachsender Gewalt, mit einem massiven Misstrauen in den Staat zu tun haben. Die Zuwanderung ist der Anlass, der Auslöser. Die Ursachen sind andere.

Die Ursachen bestehen seit Jahren. Ich muss dazu auch sagen, dass die AfD und auch Teile der Konservativen, meine Damen und Herren, diese Stimmung über Jahre mitbefeuert haben. Das darf man an dieser Stelle nicht aus dem Blick verlieren.

Meine Damen und Herren! Die Ursachen sind folgende: ein öffentliches Sichtbarwerden des Versagens des Staates vor allem im Bereich der Sicherheit, aber auch in anderen. Ich darf folgende aufrufen: die Lehrer, die Schulen, die Kitas, die Ärzte, die bauliche Infrastruktur. Überall gibt es Fehlstellen, an denen der Staat in den letzten Jahren konsequent versagt hat. Das spüren die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit geht zu Ende.

Enrico Stange, DIE LINKE: Das ist wie immer sehr traurig, Herr Präsident.

(Heiterkeit)

Ich werde in der nächsten Runde vielleicht an dieser Stelle weitermachen.

Danke schön.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Es gibt genügend Gesamtredzeit.

Das war Herr Kollege Stange von der einbringenden Fraktion DIE LINKE. Jetzt ergreift Kollege Hartmann das Wort, genauso wie in der ersten Runde.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Ein paar Dezibel weniger!)

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Impuls der Debatte läuft, nun kann ich ein bisschen ruhiger sprechen. Es ist sehr misslich, dass wir nur 5 Minuten zur Verfügung haben. Wir können aber mehrere davon aneinanderreihen.

Herr Hütter, wenn der Populist anderen Populismus vorwirft, dann ist das schon eine sehr seltsame Situation.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE –
Heiterkeit bei der AfD)

Sie haben mir nicht ausreichend zugehört. Sie haben aber selbst gesagt, dass es daran liegen könnte, dass Sie den Gang zur Toilette höher priorisiert haben.

(Beifall bei der AfD und den GRÜNEN)

Insoweit komme ich nun zu meinen geschätzten Vorrednern: Ich hoffe, wir machen keinen Klamauk in diesem Hohen Haus daraus. Es geht tatsächlich darum, dass die Themen benannt und daraus – vor allen Dingen in einem kritischen Meinungsaustausch – gemeinsam Lösungsansätze erarbeitet werden.

(Beifall des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Deswegen steige ich bei dem Punkt des Rechtsstaates und der folgenden Frage ein: Wo stehen wir? Herr Hütter, bitte verlieren Sie die Entwicklung der letzten Monate nicht aus den Augen, pauschalisieren Sie nicht und verlieren Sie auch nicht die Gesamtdiskussion, Entwicklung und Fragestellung, die sich in dieser Gesellschaft breit machen, aus den Augen.

Ich hatte es vorhin gesagt: Allein im Zeitraum Oktober bis Dezember gab es 276 Demonstrationen. Das ist ein signifikanter Anstieg. Ich kann Ihnen noch andere Zahlen liefern, beispielsweise auch in Bezug auf Asylbewerberheime. Es gab sechs Brandstiftungen im Jahr 2014 und 92 Brandstiftungen im Jahr 2015. Das ist eine signifikante Zunahme.

Es wird eine emotionale Debatte geführt, die quer durch diese Gesellschaft geht und mit der folgenden Frage verbunden ist: Wie stellen wir uns diesen Herausforderungen, gepaart mit Problemen, Sorgen, Ängsten und

Unruhe innerhalb dieser Gesellschaft? Deswegen war mein Einstieg so wichtig.

Ich möchte Folgendes deutlich machen: Ja, wir haben gemeinsam Probleme zu lösen. Wir sollten aber zuerst in den Mittelpunkt stellen, dass die Mehrheit der Gesellschaft nach wir vor verantwortungsvoll zu dieser Entwicklung steht, jedoch nicht freudig erregt ist. Sie trägt diesen Prozess aber mit. Sie erwartet zu Recht Antworten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Hartmann, CDU: Jawohl, Frau Präsidentin.

Petra Zais, GRÜNE: Herr Hartmann, ich danke Ihnen für die Möglichkeit. Sie sprechen von Sorgen, Ängsten und Verunsicherungen in der Bevölkerung. Ich habe deshalb eine Frage an Sie als innenpolitischer Sprecher und Polizist zum Thema Bürgerwehren: Wie stehen Sie zu diesem Thema? Wenn in Einsiedel eine Bürgerwehr Autos anhält und Personenkontrollen vornimmt, wie es mehrfach vorgekommen ist und in der Öffentlichkeit darüber anstatt über die rechtlichen Grundlagen und Befugnisse von Bürgerwehren gesprochen wird, dann würde ich gern wissen, wie Ihre Position dazu aussieht. Ich vermisse diese. Der Innenminister hat sich dazu geäußert. Wie lautet Ihre Position als innenpolitischer Experte?

Christian Hartmann, CDU: Frau Zais, ich sage herzlichen Dank für die Gelegenheit, außerhalb der Redezeit über dieses Thema sprechen zu können. Ich bin innenpolitischer Sprecher. Ich bitte aber mit dem Begriff des Experten vorsichtig umzugehen. Dieser wird hier sehr inflationär verwendet

Ich sage Folgendes ganz klar: Das Gewaltmonopol liegt als Erstes beim Staat. Zweitens ist es nicht die Aufgabe der Bevölkerung, die staatlichen Aufgaben der Sicherung zu übernehmen. Insoweit müssen wir Folgendes hinterfragen: Wie können wir als Staat die Sicherheit vor Ort – sowohl im objektiven als auch im subjektiven Sinne – anders und besser organisieren? Ich erteile eine klare Absage an die Selbstkontrolle oder die Selbstübernahme von polizeilichen Aufgaben durch die Bevölkerung. Das kann nicht der Sinn und Zweck sein. Das unterscheidet sich von der Frage, über die man reden kann: nach dem wachsamem Nachbarn.

Ich sage aber Folgendes ganz klar: Wenn die Bevölkerung zum Selbstschutz und der Übernahme polizeilicher Aufgaben greift, dann ist die Grenze klar überschritten. Insoweit trennt sich das. Deswegen bedaure ich auch den Debattentitel – damit beende ich die Beantwortung dieser Frage –, durch den ein Kontext zwischen Wachpolizei und Bürgerwehr in dieser Art hergestellt wird.

(Beifall bei der CDU und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit komme ich zurück zum Thema. Wo sehe ich derzeit den Rechtsstaat in Gefahr? Ich sehe ihn insbesondere auch – nicht

nur, aber auch – in dem Punkt „linksextremistische und linksautonome Gewalt“ in Gefahr.

(Beifall des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Das brauchen Sie von der linken Seite nicht herunterzuspielen. Wenn wir genau auf das schauen, was wir in den letzten Monaten in Leipzig erleben konnten, dann ist das eine ernst zu nehmende Gefahr auch in Bezug auf die Entwicklung. Es ist nicht hinnehmbar, dass es in Leipzig linksextremistische Randalierer gibt, die nicht nur Polizeidienststellen und staatliche Institutionen, sondern auch Übergriffe auf Unbeteiligte und die Bevölkerung vornehmen. Das ist nicht hinzunehmen. Allein im Dezember 2015 sind bei einem Einsatz 69 Bedienstete der sächsischen Polizei verletzt worden. Es ist ebenfalls nicht hinzunehmen, dass, wenn wir uns die Statistik einmal anschauen, wir 62 770 Straftaten gegen Polizeibeamte im Jahr 2014 konstatieren mussten. Nein, ich möchte damit gegenüber dem Rechtsextremismus nicht relativieren.

Wir sehen selbst an den Zahlen, dass wir hier auch ein Problem haben. Wir sind im deutschen Vergleich aktuell der traurige Spitzenreiter bei der Entwicklung rechtsextremistischer Strukturen. Dagegen müssen wir deutlich mehr tun. Das werden wir in den entsprechenden Diskussionen in den nächsten Monaten verstetigen müssen. Wer auf dem rechten Auge sieht, der darf auf dem linken Auge aber nicht blind sein und umgekehrt. Es geht um einen gesamtgesellschaftlichen Diskussionsprozess und um Lösungen in jeder Frage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn von den linken und rechten Rändern die Angriffe auf die Mitte der Gesellschaft und die Radikalisierung der Gesellschaft passieren, dann stellen wir in der Tat den Rechtsstaat langfristig infrage, wenn wir uns dem nicht stellen. Ein letzter Punkt – ich werde in der dritten Runde der Debatte darauf näher eingehen – beleuchtet die Frage, wie wir mit der veränderten Sicherheitssituation umgehen: mit der Aufrüstung und Stärkung der sächsischen Polizei auf der einen Seite und den entsprechenden Instrumenten der Steuerung auf der anderen Seite und insbesondere mit der Wahrnehmung, wie wir zwischen der Feststellung von Straftaten und deren Ahndung einschließlich der Rahmenbedingungen miteinander umgehen.

Bis hierhin bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Uwe Wurlitzer, AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas, für die SPD-Fraktion.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist richtig, dass die Gesellschaft in Teilen aus den Fugen zu sein scheint. Die Themen unserer Zeit polarisieren: die Flüchtlingssituation, zunehmende Radikalisierung in einigen Gruppen der Gesellschaft, Hass und Gewaltkriminalität. Dabei erscheint der demokratische Rechtsstaat noch zu oft als

schwach. Das muss sich ändern. Das verunsichert natürlich. Es führt auch dazu, dass nicht, wie in den letzten Jahren häufig zu erkennen ist, die sogenannten Ränder der Gesellschaft, die es eigentlich nicht gibt, gestärkt werden und zu Gewalttaten neigen. Es führt in zunehmendem Maße, das erleben wir seit einem Jahr, zu einem Extremismus der Mitte. Für diesen muss sowohl wissenschaftlich als auch politisch und verwaltungsmäßig gerade in diesem Freistaat Sachsen ein besserer Umgang gefunden werden.

Wir dürfen nicht aus dem Blick verlieren, dass wir nicht in den klassischen Mustern und Schemata von Links- und Rechtsextremismus denken. Wir müssen im Augenblick mit anderen Gefahren aus der Mitte der Gesellschaft heraus für die Demokratie und den Rechtsstaat rechnen.

(Beifall bei der SPD und der
Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

Wir müssen diese Entwicklung umkehren. Dazu bedarf es ganz klar politischer Entscheidungen, die gute Rahmenbedingungen schaffen. Es bedarf solcher Behörden, die durch schnelle, richtige und schlagkräftige Entscheidungen wieder durchgängig zeigen, dass der Rechtsstaat existiert und dass er sich auch durchzusetzen vermag. Das betrifft Fragen der inneren Sicherheit genauso wie beispielsweise die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichend bezahlbarem Wohnraum oder die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, meine Damen und Herren.

Genau das tut diese Regierung, sehr geehrte Damen und Herren. Sie wird dabei von den Koalitionsfraktionen unterstützt, von CDU und SPD. Das zieht sich von den Koalitionsverhandlungen bis zum heutigen Tage durch; da müssen wir uns überhaupt nicht verstecken. Ich möchte nur einige Schlagworte bringen, um das auch deutlich zu machen.

Erstmals in der sächsischen Geschichte haben wir eine extra Staatsministerin für Integration und Gleichstellung für diese so wichtigen Themen. Bereits bevor die Zahlen derart nach oben gegangen sind, haben wir, hat die Landesregierung diese Entscheidung getroffen. Bereits in diesem Haushalt haben wir die Mittel für den Komplex Asyl und Integration vervielfacht. Wir haben bereits in diesem Haushalt die Einstellungszahlen bei der Polizei und ihre Ausstattung verbessert. Wir haben in der Justiz zusätzliche Stellen geschaffen. Wir haben durch die Einsetzung der Fachkommission Polizei und der Personalkommission Öffentlicher Dienst überhaupt erst ermöglicht, dass wir genau ermitteln können, wie viel Personal wir im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen in den Behörden benötigen, um die Sicherheit weiterhin auf einem hohen Niveau zu gewährleisten.

Über die Aussagekraft dieses Berichtes können wir uns an anderer Stelle gern unterhalten. Heute möchte ich nur konstatieren, dass die jetzt festgestellten 1 000 Stellen Mehrbedarf durch diese Koalition abgedeckt werden. Wir werden ausreichend qualifiziertes Personal einstellen und ausbilden.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Aber das dauert!)

Aber wir handeln eben auch kurzfristig, und das ist ebenfalls unsere Aufgabe als regierungstragende Fraktionen und als Landesregierung. Deshalb und nur deshalb haben wir uns entschieden, das Instrument der Wachpolizei wieder ins Leben zu rufen, mit den bekannten Rahmenbedingungen. Es freut mich außerordentlich, dass vor drei Tagen die ersten 50 Bewerberinnen und Bewerber den Lehrgang begonnen und diesen in einem Vierteljahr abgeschlossen haben werden, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Albrecht Pallas, SPD: – sodass im Laufe der nächsten Monate dieses Jahres insgesamt 550 Wachpolizistinnen und Wachpolizisten die Zeit überbrücken helfen, bis wir die zusätzlichen Polizeibeamten ausgebildet haben werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas, die Redezeit ist zu Ende.

Albrecht Pallas, SPD: Ich komme jetzt zum letzten Satz, Frau Präsidentin.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie haben schon weit überzogen. Ich würde Sie bitten, – –

Albrecht Pallas, SPD: Dann komme ich nicht zum letzten Satz und bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der AfD-Fraktion das Wort noch gewünscht? – Herr Hütter, bitte.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Herr Lippmann, ich weiß nicht, woher Sie immer Ihre Weisheiten nehmen, ich weiß nicht, welche grüne Glaskugel Ihnen dabei behilflich ist. Ich weiß auch nicht, wo ich lesen oder woraus ich erkennen sollte, dass die AfD eine Bewaffnung der Bevölkerung fordert. Das ist mir, ehrlich gesagt, nicht klar.

Sehr geehrter Herr Stange, die Nähe der AfD zu Bürgerwehren ist, gelinde gesagt, Unsinn. Aber wir haben Verständnis für das Sicherheitsbedürfnis der Bürger, und Bürgerstreifen auf der Gesetzesgrundlage sind für uns durchaus vorstellbar.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hütter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Carsten Hütter, AfD: Ja, selbstverständlich. Bitte, Herr Lippmann.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Hütter, ich werde Sie an meiner Glaskugel, die nicht Glaskugel, sondern in

dem Fall #Verlautbarungen Ihrer Parteigliederung auf Facebook heißt, gern „Teilhabe-lassen“ und frage Sie daher, ob Ihnen bekannt ist, dass regelmäßig in sozialen Netzwerken, zum Beispiel durch Junge Alternative, aber auch durch einige Kreis- und Landesverbände der AfD sogenannte Kacheln auf Facebook geteilt werden, also Bilder, bei denen es unter anderem darum geht, das Waffenrecht zu liberalisieren, vor allen Dingen deshalb, um der Bevölkerung leichter Zugang zu Waffen zu gewährleisten, damit diese sich im Zweifel verteidigen kann.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Dagegen ist doch nichts einzuwenden!)

Carsten Hütter, AfD: Diesen Schluss, den Sie daraus ziehen, kann ich so nicht erkennen, Herr Lippmann.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Aha! – Lachen bei den LINKEN)

Das muss ich Ihnen ganz deutlich sagen.

Es ging um eine Forderung der AfD nach einer Bewaffnung der Bevölkerung, und das kann ich nicht erkennen. Das hat die AfD so nie gefordert, mit aller Deutlichkeit.

(Einzelbeifall bei der AfD)

Der Anstieg der sogenannten Bürgerwehren ist auf ein fehlendes Sicherheitsgefühl in Sachsen zurückzuführen. Abhilfe kann in diesem Fall nur die Regierung schaffen, und wir werden an eben dieser Stelle genau beobachten, was dort in Zukunft zutage gefördert wird, was letztendlich dort bewirkt wird; denn wir können momentan hinsichtlich dieses fehlenden Sicherheitsgefühls eine Abhilfe so nicht erkennen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich frage die Linksfraktion: Wird das Wort weiter gewünscht? – Herr Abg. Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will gleich einmal da weitermachen, wo ich vorhin aufgehört habe, weil es wirklich wichtig ist, zu verstehen, wofür Staatsregierung in diesem Land Verantwortung trägt.

Ich habe eben gerade gesagt, dass wir ein flächendeckendes Versagen bei Infrastrukturen sowie bei Personalfragen haben, bei Lehrern, Ärzten usw. Die Bevölkerung ist – das korrespondiert natürlich mit der Frage der Zuwanderung – in gewissen Abstiegsängsten befangen, die sich aber auch relativ leicht erklären lassen; denn die letzten 25 Jahre waren für die Bevölkerung in Sachsen nicht einfach. Gleich nach der Wende, gleich nach der Wiedererrichtung des Freistaates haben viele ihren Arbeitsplatz verloren; das wissen Sie alles. Wir müssen uns jetzt in Erinnerung rufen, woher diese Abstiegsängste kommen.

Ich war ja bei den Ursachen. – Drittens gibt es nach wie vor eine Befeuerung von rassistischen Grundstimmungen, die hier parlamentarisch durch die AfD und auch von Teilen der CDU befördert werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle eines sagen: Wenn wir tatsächlich gemeinsam daran interessiert sind, den demokratischen Rechtsstaat zu stärken, dann verbietet es sich nach meinem Dafürhalten einfach für den sächsischen Abschiebebeauftragten – Entschuldigung, den Ausländerbeauftragten –, tatsächlich zu fordern, dass man straffällig gewordene Asylbewerber abseits des Strafverfolgungsinteresses abschiebt. Das kann und darf nicht sein. Das Strafverfolgungsinteresse muss in diesem Land ganz einfach oben stehen, kein Ausweichen und keine Abschiebepaxis dagegen. Das ist für mich völlig klar, weil Sie, Herr Mackenroth, an dieser Stelle, mit dieser Aussage tatsächlich am Mauerwerk des demokratischen Rechtsstaates ziemlich zerren und meißeln. Das muss man einmal ganz klar ausführen. Wie gesagt, das Strafverfolgungsinteresse wiegt höher.

Zu den Lösungen: Es ist schon einiges gesagt worden, was erforderlich wäre. Wir brauchen – Herr Pallas, darin sind wir uns einig – eindeutig mehr tatsächliche Polizei. Die Wachpolizei, die Sie jetzt einführen, wollen Sie Gott sei Dank auch nur vorübergehend einführen. Aber Sie müssen die Grundlagen dafür schaffen, dass wir bald ausreichend Polizei haben.

Aber viele andere Bereiche stehen ebenso auf der Agenda. Wenn wir über den Rechtsstaat und über Kriminalitätsbekämpfung sprechen, dann können wir das dort Anhängige leider nicht mit Verwaltungsrichtern erledigen, meine Damen und Herren. Deshalb ist der Verweis auf die Verwaltungsrichter zwar hinsichtlich der Asylverfahren ganz hilfreich; aber für die Beschleunigung von Strafverfahren ist das nicht ansatzweise hilfreich. Wir brauchen eine sinnvolle und gute Ausstattung der Justiz. Wir brauchen in den Staatsanwaltschaften, wir brauchen aber auch in den Justizvollzugseinrichtungen ausreichend Personal, gut ausgebildetes Personal und gut bezahltes Personal, das tatsächlich in der Lage ist, den Dienst anständig zu tun.

Meine Damen und Herren, ich komme fast zum Schluss. Lassen Sie mich eines noch einmal ganz klar sagen: Der Polizeipräsident Merbitz hat, bevor er die Formulierung mit der Pogromstimmung gebracht hat, etwas ganz Wichtiges gesagt, das auch in der „LVZ“ abgedruckt wurde. Er hat nämlich Folgendes gesagt – ich zitiere –: „Ich mache mir wirklich große Sorgen. Wir steuern auf eine Situation zu, in der gewaltbereite Stimmungsmacher die Angst der Menschen bewusst nutzen, um Hysterie gegen Asylpolitik zu schüren und Gewalt gegen die Flüchtlinge zu rechtfertigen.“ Genau das ist das wichtige Zitat – nicht die Pogromstimmung. Es sind die Hetzer, die massiv dafür sorgen. Herr Fritzsche und ich haben es in Markranstädt wieder erlebt, wie ganz subtil der PGF der AfD dort aufgestanden ist und wie das ganz subtil die Stimmung beheizt hat.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Stange, bitte kommen Sie zum Ende.

Enrico Stange, DIE LINKE: Das, meine Damen und Herren, ist Grundlage für diesen massiven Vertrauensverlust – neben den anderen Ursachen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Stange, bitte kommen Sie zum Ende.

Enrico Stange, DIE LINKE: Wir müssen die Ursachen bekämpfen, um den Rechtsstaat zu sichern.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas, Fraktion der SPD, meldet sich zu einer Kurzintervention.

Albrecht Pallas, SPD: Lieber Kollege Stange, dass Ursachenermittlung und Ursachenbekämpfung staatfinden müssen, darüber sind sich wohl hier alle einig. Ich wage nur einmal die steile These, dass es eben nicht nur Aufgabe einer Staatsregierung ist, sich an dieser Ursachenbekämpfung zu beteiligen oder diese zu betreiben. Denn wir reden über nicht mehr und nicht weniger als über die Verteidigung unserer Demokratie, unseres demokratischen Rechtsstaates. Damit müssen wir zwangsläufig als Demokraten alle in dieses Boot und versuchen, es in ruhigere Fahrwasser zu bringen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Lieber Kollege Pallas, ich stimme Ihnen da völlig zu – das ist überhaupt nicht die Frage. Es geht hier aber darum, das Regierungshandeln in diesem Haus zu kontrollieren und auch zu animieren. Wenn wir uns die Ursachen anschauen, die ich benannt habe, dann haben wir es an diesen Stellen mit Regierungsversagen zu tun. Ad hoc lösen Sie das Lehrerproblem nicht, ad hoc lösen Sie das Polizeiproblem nicht, ad hoc lösen Sie das Problem der Justizangestellten nicht – ad hoc lösen Sie das alles nicht. Es ist das Regierungsversagen der vergangenen Jahre, und jetzt stehen wir in dieser Situation. Da gebe ich Ihnen recht.

Deshalb muss aber die Regierung handeln! Wenn die Regierung schon sagt, Bürgerwehren stünden gegen die Grundsätze des staatlichen Gewaltmonopols, dann muss die Regierung endlich handeln, damit wir die gegen das staatliche Gewaltmonopol gerichtete Ausformung in unserer Gesellschaft nicht mehr lange haben.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es spricht nun die CDU-Fraktion, Herr Abg. Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, Herr Stange, es ist in der Tat Aufgabe der Opposition, Regie-

rungshandeln zu kontrollieren, auch zu kritisieren. Man muss aber aufpassen, dass man nicht anfängt, sich zu konterkarieren.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das ist Aufgabe des Parlaments, Herr Kollege!)

Aber insgesamt möchte ich klar zum Ausdruck bringen: Erstens. Der Polizeipräsident von Leipzig genießt die hohe Wertschätzung in seiner Arbeit durch die CDU-Fraktion. Das will ich hier noch einmal klarstellen, da hier so ein leichter Zungenschlag hineinkommt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich will auch deutlich sagen, dass die Herausforderungen, mit denen Bernd Merbitz vor allen Dingen in Leipzig zu kämpfen hat, auch etwas mit dem zu tun hat, was ich im letzten Redebeitrag angesprochen habe, nämlich der zunehmenden Gewaltbereitschaft, auch von linksextremistischen Teilen.

Aber es zeigt vor allen Dingen eines, nämlich, dass die Polizei an eine Belastungsgrenze gerät, weil sie vielmals als Feuerwehr der Situation allein gelassen wird. Damit muss man sich intensiv auseinandersetzen,

(Zurufe von den LINKEN)

und zwar vor dem Hintergrund der Entwicklungen. Damit sind wir in der Tat, Herr Stange, bei der Frage von Abstiegsängsten. Ich möchte deutlich widersprechen, was Ihre Auffassung vom Staatsversagen oder vom Versagen der Staatsregierung angeht. Denn wenn wir dies in einen Kontext setzen, dann setzen wir es in den Kontext der Entwicklung des Freistaates Sachsen seit 1990.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Wo ist das hergekommen? Aus einem desolaten Wirtschaftssystem ohne Perspektive, aus einem grauen, tristen Land, einer Diktatur mit sehr wenig Erkenntnissen über den Rest dieser Welt und erst recht keiner Erfahrung im Umgang mit ausländischen Mitbürgern.

(Protest von den LINKEN)

Aus dieser Entwicklung hat sich 1990 dieser Freistaat entwickelt. Mit Verlaub: Sie können den einen oder anderen Punkt durchaus kritisieren. Noch bleibt zu konstatieren, dass die letzten 25 Jahre bei allen bestehenden Herausforderungen sehr erfolgreiche Jahre für dieses Land waren – nicht zuletzt wegen der Leistungen, die die Menschen in diesem Land erbracht haben.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Natürlich ist es Aufgabe des Parlamentes und vor allem auch der Opposition, auf Themen hinzuweisen, die verbesserungswürdig sind. Wenn es sich aber bei einer pauschalen Negativdebatte über das Ende der Welt ergießt – um das einmal pointiert auf die Spitze zu treiben –, dann müssen Sie sich nicht wundern, dass sich permanente negative Botschaften auch in diesem Land zeitigen.

(Proteste von den LINKEN –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Zeigen Sie bitte nicht nur mit dem Finger immer auf die Staatsregierung und auf die Regierungskoalition, sondern reflektieren Sie, dass wir an dieser Stelle in einer gemeinsamen Verantwortung stehen – und zwar jeder auf seiner Seite.

(Zurufe der Abg. Horst Wehner, Rico Gebhardt
und Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Dann ist die Frage, wie wir diese Entwicklung des Landes vorantreiben. Dabei bleibt mit Blick auf die Sicherheitslage schon zu konstatieren, dass wir insbesondere in den letzten zwei bis drei Jahren eine zunehmende Belastung haben. Es bleibt zu konstatieren, dass auch im letzten Jahr die Bevölkerung mit zusätzlichen Verunsicherungen zu kämpfen hatte und mit der Frage, wie es weitergeht, um welche Perspektiven es im Umgang mit über einer Million Menschen geht – mit der Frage, wie sich dieser Prozess entwickelt. Das können Sie doch aus dieser Debatte nicht herausnehmen und so tun, als ob wir es in normalen Zeiten mit einem zunehmenden Extrem zu tun haben. Nein, die Bevölkerung ist verunsichert, weil sie die Fragen stellt, wie mit einer Million Menschen, die in einem Jahr zu uns kommen, wie mit den Ansprüchen und Integrationsmaßnahmen umzugehen ist und wie sich das Zusammenleben organisieren soll. Mit all diesen Fragenstellungen bleiben viele Antworten offen.

Vor allen Dingen stellt sich die Frage: Wie geht es in diesem Jahr weiter? All diese Fragen verunsichern Menschen, natürlich auch in Fragen von Abstiegsängsten. Denn auch das gehört zur Wahrheit dazu. Viele Menschen in diesem Land haben gerade in den letzten 25 Jahren angefangen, etwas aufzubauen, was davor nicht möglich gewesen ist. Dabei stehen Verunsicherungen im Raum, die beantwortet werden müssen. Das kann nicht allein die sächsische Staatsregierung, das kann vor allem auch nicht die sächsische Polizei allein, die zum Schluss den Buckel dafür hinhält. Natürlich ist das ein Nährboden, auf dem Hetzer, auf dem Populisten und auf dem Extremisten aufsetzen können, weil es eine gefährliche Melange ist, wo sie in der Verunsicherung Menschen abholen.

Dann hilft es nichts, wenn wir uns gegenseitig Staatsversagen oder Oppositionsgedöns vorwerfen, sondern es ist die Frage, wie wir in einer gemeinsamen Verantwortung mit diesen Herausforderungen umgehen, die in einer Verunsicherung dieser Gesellschaft in der Entwicklung der letzten Monate verstärkt zu suchen ist, die sicherlich viele Rahmenbedingungen hat, die auch weiter zurückreichen. Ich sage doch nicht, dass die Diskussion in einzelnen Punkten nicht berechtigt ist, aber die Pauschalisierung hilft an dieser Stelle niemandem.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Ich komme zum Schluss der Debatte, zumindest aus Sicht der CDU-Fraktion. Wir sind der Überzeugung: Der Rechtsstaat ist in dieser Staatsregierung, in diesem Parlament, in seinen Staatsorganen bis hin zur Justiz, gut

aufgehoben. Die letzten 25 Jahre waren für uns gute und erfolgreiche Jahre mit allen Herausforderungen, die sich daraus ergeben. Die Lehre der aktuellen Entwicklung ist natürlich eine Stärkung der sächsischen Polizei und auch der Justiz.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Christian Hartmann, CDU: Deswegen verbietet sich doch Ihr Debattenbeitrag an dieser Stelle, so zu tun, als ob Wachpolizei etwas mit Bürgerwehren zu tun hätte.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt eine Kurzintervention. Herr Stange bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Zunächst einmal will ich festhalten, dass es der DDR-Führung wohl niemand hätte durchgehen lassen, ihr komplettes Versagen 1989 auf das Kriegsende 1945 zurückzuführen. Deshalb ist 25 Jahre nach der Wende die Herleitung der problemhaften Entwicklung, die wir heute haben, auf die DDR nicht mehr tragfähig, so glaube ich.

(Proteste bei der CDU –
Andreas Nowak, CDU:
Das wünscht ihr euch!)

Das zum Ersten. Zweitens: Billiglöhne, Altersarmut, Personalabbau – und zwar massiver Personalabbau in allen staatlichen Bereichen – sowie das jetzt krisenhafte Reaktionsmuster der Staatsregierung, das haben Sie organisiert. Das haben nicht wir organisiert, das haben Sie organisiert – in allen Bereichen. Auch das muss der Ehrlichkeit halber dazugesagt werden.

(Kopfschütteln bei der CDU)

Da können Sie den Kopf schütteln, das ist einfach so. Wir haben nicht regiert in den letzten 25 Jahren.

(Frank Kupfer, CDU:
Das ist ja unerträglich!)

– Das mag unerträglich für Sie sein, das müssen Sie aber aushalten.

(Zurufe von der CDU)

Fakt ist auch, dass die Bürgerinnen und Bürger bei diesen Bürgerversammlungen, die sicherlich in einem sehr aufgeheizten Klima stattfinden, sehr konkrete Fragen stellen: Sicherstellung von Kitas, Sicherstellung von Polizeistreifen – das sind ganz konkrete Fragen, darauf könnte man als Staatsregierung ganz konkret antworten. Darauf, auf diese Ursachen, haben wir hingewiesen. Das können Sie nicht einfach als Populismus abtun. Das wollte ich Ihnen noch einmal ins Stammbuch schreiben.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Nun, Herr Stange, die Anregung nehme ich doch gerne auf. Es geht überhaupt nicht darum, der ehemaligen Staats- und Parteiführung der DDR etwas vorzuwerfen, weil Sie sich auch auf Grundlage bestehender Beziehungsgeflechte an der einen oder anderen Stelle betroffen fühlen,

(Zuruf von den LINKEN)

sondern es geht um eine Gesamtwahrnehmung. Der Freistaat Sachsen oder das Königreich Sachsen, das wirtschaftlich zu den stärksten gehörte, kam über einen Nationalsozialismus, über den Zweiten Weltkrieg, über Reparationssituationen, über die sowjetische Militäradministration bis hin zur DDR in diese Situation – ich kann das selber sagen, denn ich habe noch an Maschinen aus dem Jahr 1923 Energieelektroniker lernen dürfen – im Jahr 1989. Wir sind also an den verschiedenen Stellen aus einer total desolaten Situation eines tristen, grauen Alltags gekommen. Natürlich ist es so, und die Menschen haben sich etwas aufgebaut. Sie können doch jetzt nicht so tun, als ob das alles nicht stattgefunden hätte.

Zu Ihrer Betrachtungsfrage von Verantwortung: Dazu gehört auch die Erkenntnis, dass der Einbruch, den wir Anfang der Neunzigerjahre so signifikant und so nachhaltig erlebt haben, mit nicht existenten und nicht wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstrukturen zu tun hat, mit denen man am freien Markt nichts anfangen konnte, weil man nicht mehr Kohlrüben gegen Motoren tauschen konnte. Das hat etwas mit der Frage zu tun, wie wir dieses Land aufgebaut haben.

Hier sind wir bei der zweiten Wahrheit. Sie können natürlich den ganzen Tag erzählen, was man alles noch mehr an Geldausgaben hätte realisieren müssen.

(Zuruf von den LINKEN)

Die Wahrheit ist: Dieses Land hat es durch Transferleistungen insbesondere aus den alten Bundesländern bis heute – wir sind immer noch zu 40 % transferabhängig –, geschafft, sich aufzubauen, aber eben mithilfe anderer. Das bedingt, dass Sie schon einmal die Frage beantworten, nicht nur, wo Sie so nonchalant das Geld ausgeben und beklagen, dass man es hätte noch vielfältiger machen können, sondern auch, wo eigentlich das Geld herkommt, das als Ressource letztlich die Grundlage für das bietet, was Sie ausgeben, und Sie sollten eine Prioritätenwichtung zwischen den Themen vornehmen. Ganz so einfach, meine Damen und Herren von den LINKEN, können wir Sie hier auch nicht aus der Verantwortung lassen. Ich glaube, das gehört zur Wahrheit dazu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die Redezeiten sind nun abgelaufen. Die 2. Aktuelle Debatte ist damit beendet.

(Zurufe: Der Minister muss noch etwas sagen!)

Herr Minister, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dieser Aktuellen Debatte halte ich es natürlich für mehr als richtig und notwendig, dass ich als Vertreter der Staatsregierung Position beziehe. Deshalb will ich zuerst klar und deutlich sagen: Gewalt und Angriffe, egal gegen wen, ob gegen Flüchtlinge, Helfer oder Politiker, sind nicht hinzunehmen, und sie sind mit aller gebotenen Härte durch Polizei und Staatsanwaltschaft zu verfolgen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Das, was jetzt zumindest im Antrag und zu Teilen in der Diskussion vorgetragen wurde, dass die Staatsregierung diesem Auftrag, diesem Anliegen nicht nachkomme, möchte ich deutlich zurückweisen und sagen: Das ist falsch, insbesondere beim Thema Angriffe gegen Flüchtlinge. Ja, es ist richtig, die politisch motivierte Kriminalität, Angriffe gegen Asylbewerberunterkünfte, Angriffe gegen Menschen in diesen Unterkünften, all das hat im Jahr 2015 zugenommen, insbesondere die Gewaltdelikte.

Richtig ist aber auch, meine sehr verehrten Damen und Herren: Auf diese Entwicklung hat die Staatsregierung reagiert. Wir haben unsere Strukturen entsprechend angepasst und gehandelt. Die konsequente Bearbeitung solcher Angriffe zentral im operativen Abwehrzentrum ist der erste Punkt. An dieser Stelle möchte ich noch einmal deutlich sagen, dass ich das, was Herr Merbitz als Leiter und die Kollegen dort tun, durchaus schätze. Dass dort bestimmte Stimmungslagen angesprochen werden, dagegen gibt es auch nichts einzuwenden. Es ist nur gelegentlich darauf zu achten, welche Worte und welchen historischen Kontext man verwendet.

Als zweites Thema geht es mir um den koordinierten Einsatz von mobilen Fahndungs- und Einsatzgruppen als Präventivmaßnahme. Drittens werden quartalsmäßig entsprechende Lagebilder zu diesem Thema erstellt. Viertens haben wir gemeinsam, mein Kollege Gemkow und ich, ein Sonderdezernat unter dem Dach INES eingerichtet, und – das möchte ich an dieser Stelle auch sagen – es gibt Ermittlungserfolge, die vorzuweisen sind: beispielsweise gegen drei Tatverdächtige, die für mehrere Anschläge auf Asylunterkünfte, Abgeordnetenbüros und linksalternative Wohnprojekte in Freital und Dresden verantwortlich gemacht werden, oder bei den Anschlägen auf Asylbewerberunterkünfte in Meißen und Dresden-Prohlis, je zwei teils geständige Tatverdächtige, die sich bereits in Untersuchungshaft befinden, oder auch bei dem Brandanschlag auf eine bewohnte Asylbewerberunterkunft in Crimmitschau im November 2015. Hier ermittelt die Staatsanwaltschaft Zwickau gegen drei auch in Untersuchungshaft befindliche Beschuldigte, denen versuchter Mord in Tateinheit mit versuchter schwerer Brandstiftung zur Last gelegt wird.

Auch bei strafbaren Inhalten in sozialen Medien gab es schon Verurteilungen. Das Amtsgericht Borna verhängte im vergangenen November eine Geldstrafe von 105 Tagessätzen gegen einen Verurteilten, der zur Gewalt gegen Reisebusse aufgerufen hatte, mit denen Asylbewerber in Erstaufnahmeeinrichtungen transportiert wurden. Oder zuletzt wurden 60 Tagessätze Geldstrafe vom Amtsgericht Leipzig wegen Morddrohung und Beleidigung verhängt, da bei Facebook gegen den Leipziger Oberbürgermeister gepostet worden war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das alles sind Beispiele dafür, dass der Rechtsstaat funktioniert. Natürlich kann und sollte manches noch schneller gehen. Aber es ist deutlich geworden, dass der Rechtsstaat keinen Unterschied macht, von wem Angriffe ausgehen und gegen wen sie gerichtet sind. Nicht selten – auch das will ich an dieser Stelle ansprechen – werden seine Organe selbst Opfer von entsprechenden Angriffen. Hier denke ich insbesondere an das, was die Kollegen der sächsischen Polizei und teilweise auch diejenigen, die aus anderen Ländern oder vom Bund zu uns geschickt werden, aushalten müssen. Hier will ich im Kontext dessen, was Kollege Hartmann gesagt hat, betonen: An dieser Stelle ist es egal, von welcher Seite und von welchen Kriminellen diese Gewalt ausgeht, links- oder rechtsextremistisch, es ist nicht hinzunehmen, es ist zu verurteilen, und der Freistaat, der Staat selbst, wird sich konsequent zur Wehr setzen, diese Straftäter verfolgen und ihrer gerechten Strafe zuführen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Ich erwarte von allen, die sich in diesem Hohen Hause immer wieder von der Gewalt distanzieren, dass sie am Ende auch konkret das Mögliche dazu beitragen, dass es nicht zu solchen Übergriffen kommt.

Ein weiteres Thema, meine sehr verehrten Damen und Herren, will ich aus Sicht der Staatsregierung auch noch einmal ansprechen, zumindest im Debattentitel. Diese Gleichstellung von Wachpolizei und Bürgerwehren kann nicht akzeptiert, nicht hingenommen werden. Wir sagen: Das ist grober Unfug! Denn Bürgerwehren bestehen aus selbst ernannten Hilfssheriffs, die ohne rechtliche Grundlage agieren. Im Gegenteil, wer Selbstjustiz verübt, der bricht das Gesetz. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich dazu geäußert, und Sebastian Gemkow als Justizminister hat es am vergangenen Wochenende sehr schön auf den Punkt gebracht: Wer sich solchen Bürgerwehren anschließt, dem kann es schnell passieren, dass Straftatbestände erfüllt werden. Das reicht von Nötigung über Bedrohung bis hin zu Amtsanmaßung und zu dem Verdacht, eine kriminelle Vereinigung zu bilden. Auch hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist deutlich, dass der Rechtsstaat funktioniert.

Frau Köditz, das Deutsche Polizeihilfswerk, das von Ihnen angesprochen wurde, war eine solche Truppe. Sie sehen, dass wir konsequent gehandelt haben. Die Strafen, die die Justiz am Ende verhängt hat, sind deutlich gewe-

sen. Sie waren ein klares Signal, dass wir uns so etwas nicht bieten lassen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN
– Zurufe von den LINKEN)

Demgegenüber steht die Wachpolizei. Ja, es ist eine kurzfristige, eine zeitlich befristete Maßnahme, die dazu dienen soll, dass die Polizei in der Situation, in der sie steht, eine Entlastung bekommt. Deshalb freue ich mich, dass die Bewerberlage gut ist und dass wir gute, qualifizierte Menschen finden werden, die jetzt zur Wachpolizei gehen. Wenn sie sich dort bewähren, geben wir ihnen im Anschluss die Möglichkeit, mit einer verkürzten Ausbildung auch in den regulären Dienst der sächsischen Polizei einzutreten.

Deshalb sage ich noch einmal, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die Wachpolizei ist nur Teil eines Gesamtpakets, über das wir die ganze Zeit schon gesprochen haben. Dazu gehört natürlich, dass wir mehr Polizisten brauchen und mehr Polizisten haben werden. Ich sage klar und deutlich – da sind wir uns auch in der Staatsregierung einig –, dass wir in der Polizei einen Aufwuchs bekommen werden. Wir werden in diesem Jahr mit einer erhöhten Ausbildungszahl beginnen und das im nächsten Jahr fortsetzen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich gehe davon aus, dass dann auch im Haushaltsplan die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen und zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, die notwendig sind, um die Polizei entsprechend auszurüsten. Aus meiner Sicht gilt das auch für den Bereich der Justiz. Es ist zuallererst Aufgabe eines Staates, für die Sicherheit seiner Staatsbürger zu sorgen. Das ist Grundlage unseres Gesellschaftsvertrags. Deshalb werden wir als Staatsregierung weiterhin klar, konsequent und auch zielstrebig handeln und damit deutlich machen, dass wir unsere Verantwortung für einen funktionierenden Rechtsstaat wahrnehmen.

Herzlichen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, ich kann diesen Punkt noch nicht schließen. Die AfD möchte gerne noch ihre restliche Redezeit in Anspruch nehmen: 1 Minute 52 Sekunden. Bitte, Herr Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen Abgeordnete! Ich werde jetzt keine Replik auf die Rede des Ministers bringen, denn die würde ich in diesem Sinne ja noch gar nicht kennen. Ich wollte eigentlich nur im Rahmen einer dritten Rederunde meine Redezeit nutzen, aber sie ist aus Versehen und durch ein kleines Missverständnis unter die Räder gekommen.

(Albrecht Pallas, SPD: Kommen Sie zum Punkt, sonst ist die Redezeit vorbei!)

Ein Vertrauensverlust in der Bevölkerung ist vorhanden. Über dessen Ursachen wurde schon gesprochen, gerade im Zusammenhang mit innerer Sicherheit. Er ist natürlich die Ursache dafür, dass sich am Ende Bürgerwehren oder Bürgerstreifen bilden – je nachdem, was die Leute machen und welches Selbstverständnis sie haben.

Wir als AfD machen eines, und das haben Sie schon wieder anders dargestellt, Herr Pallas: Wir erteilen der Selbstjustiz eine ganz, ganz klare Absage. Das Einzige, womit wir leben können, ist, was quasi Herr Hartmann im Grunde genommen auch gesagt hat: ein wachsamer Nachbar. Nur sitzt der eben nicht nur zu Hause, sondern geht vielleicht auch mal draußen mit anderen Leuten spazieren.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Aber eines muss auch ganz klar sein: Wer so etwas tut und sich quasi staatliches Handeln anmaßt, der steht mit einem Bein im Gefängnis.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sebastian Wippel, AfD: Sehr gern, klar.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Meine Frage geht in folgende Richtung: Würden Sie zustimmen, wenn ich sage, dass es einen Unterschied gibt zwischen dem Bekenntnis gegen Selbstjustiz

(Sebastian Wippel, AfD: Ja!)

und der Tatsache, dass sich ein AfD-Landtagsabgeordneter an einem Ultimatum beteiligt, bei dem die Gründung einer Bürgerwehr in Aussicht gestellt wird für den Fall, dass bis zum Tag X eine Polizeidienststelle nicht wiedereröffnet wird, nicht vergrößert wird oder dergleichen? Ist es das Gleiche oder gibt es da einen Unterschied?

Sebastian Wippel, AfD: Lieber Kollege Pallas, wahrscheinlich handelt es sich da schlicht und ergreifend um ein Missverständnis.

(Lachen bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Die Frage ist, was der Kollege meint. Es ist einfach so: Wenn keine Polizei im Ort ist und die Leute sich unsicher fühlen, dann können Sie das Verhältnis schlichten, aber die Unsicherheit nicht.

(Albrecht Pallas, SPD: Aber Sie haben das unterstützt! So einfach ist das!)

Die Unsicherheit können Sie nicht wegdiskutieren. Die Menschen werden irgendwann natürlich einfach das machen, was sie für richtig halten, wenn der Staat es nicht tut. Das ist sehr, sehr problematisch.

(Albrecht Pallas, SPD: Aber Sie unterstützen das! Genau darum geht es doch!)

– Nein, das unterstützen wir nicht. Das Einzige, was wir unterstützen, ist, wenn die Menschen, die unterwegs sind und die etwas machen wollen, weil sie sich unsicher fühlen, möglicherweise – So ist es in diesem Ort von dem Kollegen auch gemeint: nicht im Sinne von Selbstjustiz, sondern einfach nur unterwegs sein und, wenn sie etwas feststellen, die Polizei anrufen. Nur darum geht es.

(Zurufe von der SPD –
Gegenruf des Abg. Mario Beger, AfD)

Das ist das einzig Richtige, das man in dieser Situation tun kann. Zu allem anderen würde sich der Kollege auf keinen Fall aus dem Fenster lehnen. Dafür lege ich meine Hand ins Feuer.

(Albrecht Pallas, SPD: Ich nehme Sie beim Wort, Herr Wippel! Da bin ich einmal sehr gespannt! –
Dr. Frauke Petry, AfD: Dann sorgen Sie doch für den Schutz der Bürger!
Ausreichend? Wishful thinking!)

Noch einmal zurück zum Thema. Wir reden von gemeinsamer Verantwortung. Kollege Pallas, der werden Sie ja immer wieder sehr gerecht; das haben wir in der ersten Rederunde gesehen. Da war viel Polemik, aber leider wenig gemeinsame Verantwortung.

In unserem Antrag, Drucksache 6/1823, haben wir beantragt, dass bei der Polizei Ansprechpartner benannt werden, an die sich Bürger, die selbst Streife laufen wollen, wenden können, damit sie Beratung bekommen – damit es keinen Wildwuchs gibt, damit diese Menschen nicht straffällig werden, damit wir keine Selbstjustiz haben. So kann alles in ordentlichen Bahnen ablaufen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Redezeit ist jetzt zu Ende.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann frage ich der Ordnung halber noch die CDU-Fraktion, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Herr Stange, eine Kurzintervention?

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank Frau Präsidentin. – Sehen Sie, Herr Wippel, jetzt haben Sie es im Grunde wieder unter Beweis gestellt.

(Sebastian Wippel, AfD: Ich sehe nichts!)

Sie schüren Ängste.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Ja?
Haben Sie noch mehr?)

Sie schüren Misstrauen. Herr Kollege Fritzsche und ich haben es am Montag in Markranstädt erlebt. Die Bürger stellen Fragen, sicherlich in einem aufgeheizten Klima. Ein CDU-Landrat, ein SPD-Beigeordneter, ein Bürgermeister von den Freien Wählern versuchen, Fragen zu beantworten – konkrete Fragen zu beantworten. Sie

versuchen aufzuklären angesichts des in Subtexten mitgelieferten Irrsinns, der da teilweise rüberkommt. Und was macht Ihr Generalsekretär und PGF? Er schürt dort Ängste – auf ganz subtile Art und Weise. Das ist Ihre Verantwortungsübernahme. Das kann ich nicht glauben; es kann nicht wahr sein.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Und was haben Sie gemacht, Herr Stange? Sie haben geschwiegen! Wo ist denn Ihre Verantwortung?)

Noch etwas: Wenn Sie tatsächlich der Auffassung sind, man müsse bei der Polizei eine Stelle schaffen, damit Leute selber Streife laufen können, dann kann ich nur sagen: Sie haben nicht mehr alle Latten am Zaun. Entschuldigen Sie diesen Ausfall, aber das ist nicht im Sinne eines Rechtsstaates, und es kann auch gar nicht im Sinne eines staatlichen Gewaltmonopols sein. Das höhlt das staatliche Gewaltmonopol aus, es untergräbt es – nichts anderes. Das ist ein Irrsinsantrag.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Leider war die Redezeit schon vorbei – vielen Dank.

Herr Kollege Stange, ich habe mir sagen lassen, dass Sie in Markranstädt mit Antworten sehr geizig haben.

(Heiterkeit bei der AfD –
Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Mir wäre es insofern auch sehr lieb, wenn wir etwas weniger persönliche Auseinandersetzungen hätten.

(Unruhe im Saal)

Des Weiteren: Ihre Kernfrage war ja, ob unser Antrag Irrsinn ist. Dazu: Selbstverständlich nein, er ist kein Irrsinn. Wir reagieren mit diesem Angebot auf die tatsächlichen Gegebenheiten, wie sie im Land sind, und schüren keinen Hass. Wir schüren keine Ängste.

(Widerspruch des Abg.
Enrico Stange, DIE LINKE)

Das Misstrauen der Bürger ist da. Bevor die Leute etwas Falsches tun, sollen sie es richtig machen. Im Übrigen stand in unserem Antrag, dass Bürgerstreifen nach Möglichkeit und offensiv von der Polizei in die sächsische Sicherheitswacht überführt werden sollen, damit alles einen staatlich geregelten Rahmen hat. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Milizen sind das, was Sie wollen! –
Gegenruf des Abg. Mario Beger, AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich erteile Herrn Pallas – ebenfalls zu einer Kurzintervention – das Wort.

Albrecht Pallas, SPD: Ja, zu dem eigentlichen Redebeitrag des Kollgen Wippel, wie es nach der Geschäftsordnung seine Richtigkeit hat.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Zu dem Redebeitrag; anders geht es nicht.

Albrecht Pallas, SPD: Herr Wippel, Sie haben versucht, deutlich zu machen, dass das alles ja ganz harmlos sei.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Wer sagt denn, dass wir harmlos sein wollen?)

Harmlos in Bezug auf die Bürgerwehren, und dessen, was Sie zur Unterstützung dieser Menschen tun. Ich möchte Ihnen aber doch kurz noch einmal meine Sicht auf die Dinge erläutern und verdeutlichen, warum ich glaube, dass Sie damit Ihren Beitrag dazu leisten, den Rechtsstaat auszuhöhlen.

Ich habe vorhin ausgeführt, dass es eine Verunsicherung gibt, auch deshalb, weil – das kam auch von anderer Stelle – in der Vergangenheit Fehlentscheidungen getroffen wurden, was beispielsweise die Personalausstattung der Polizei, aber auch anderer Behörden anbelangt. Eine Verunsicherung in der Bevölkerung ist vorhanden – so weit, so schlecht.

Wenn sich jetzt aber Bürger zusammentun in dem naiven, in Teilen vielleicht aber auch schon kriminellen Glauben, sie könnten den Rechtsstaat in die eigenen Hände nehmen, weil sie meinen, sie würden nicht genug geschützt, dann untergräbt das schon für sich die rechtsstaatlichen Strukturen, die wir haben. Mit der Unterstützung der AfD als einer im Landtag vertretenen Partei fördern Sie genau diese Entwicklung noch zusätzlich. Wenn Sie es ernst meinen mit dem – ganz ohne Polemik –, was Sie immer sagen, dass Sie einen starken Rechtsstaat wollen, dann dürfen Sie diese Gruppen überhaupt nicht unterstützen, Herr Wippel.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wippel, möchten Sie antworten?

Sebastian Wippel, AfD: Ja, ich möchte sehr gern antworten, lieber Kollege Pallas. Das ist immer die Frage des Könnens und des Willens und was angezeigt und was nicht angezeigt ist. Wir machen ja eines: Wir reden mit den Bürgern, die da sind. Im Übrigen gibt es auch Kollegen aus Ihrer Fraktion. Fragen Sie einmal Kollegen Baum. Er ist gerade nicht da. Er hat sich mit der Bürgerwehr in Köbeln getroffen.

(Albrecht Pallas, SPD: Wir alle reden mit den Bürgern!)

Wir sprechen selbstverständlich mit ihnen und versuchen, Vorurteile auszuräumen und auch Fakten mitzuliefern in unseren Bürgersprechstunden. Klar, das machen wir. Dann braucht man so etwas nicht. Nichtsdestotrotz können wir auch nicht jeden erreichen. Wie gesagt, die Verunsicherung ist da. Der Selbstjustiz – das ist das, was Sie gerade eben beschreiben – habe ich eine klare Absage erteilt, und dabei bleibe ich. Ich sehe auch keinen Grund, das jetzt von Ihnen hier infrage stellen zu lassen.

(Albrecht Pallas, SPD: Dann handeln Sie danach!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann hätte jetzt noch eine Minute und 49 Sekunden. Soll das noch genutzt werden?

Christian Hartmann, CDU: Wenn man schon einmal die Gelegenheit hat, den Sack zuzumachen, würde ich kurz aus Sicht der CDU-Fraktion noch etwas dazu sagen. Noch einmal ganz klar: Wir als Parlamentarier sollten sehr vorsichtig sein, mit dem Instrument von Bürgerwehren zu spielen.

Es ist aber Ausdruck eines mangelnden Sicherheitsgefühls, wenn Menschen darüber nachdenken, sich in ihren Wohngebieten zu organisieren, um sich zu schützen. Das bedarf eines sehr sensiblen und konsequenten Handelns des Staates, um auf diese Sorgen und Ängste zu reagieren und zu fragen: Wie kann Sicherheit gestärkt werden? Wie können Bürger davor gewarnt werden, sich selbst zu organisieren, weil sie sich damit in Gefahr begeben? Es gilt aufzupassen, dass es nicht zu einer Polarisierung solcher Entwicklungen kommt.

Kurzum: Wachsender Nachbar, Unterstützung, ein Miteinander – das ist durchaus denkbar. Aber es ist Aufgabe des Gewaltmonopols des Staates, die Sicherheit zu gewährleisten. Wir sind alle schlecht beraten, wenn wir Instrumente wie Bürgerwehren – auch wenn wir das jetzt zu interpretieren versuchen – als sinnvoll definieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt ist wirklich alles abgearbeitet, meine Damen und Herren. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Anpassung des

Sächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und weiterer Rechtsnormen an die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen

Drucksache 6/3289, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/4015, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport

Es gibt eine allgemeine Aussprache. Es beginnt die CDU-Fraktion, danach folgen LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Herr Abg. Bienst, Sie haben jetzt das Wort.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die heutige 2. Lesung ist die Weiterführung einer Erfolgsgeschichte, die im Dezemberplenium 2013 ihren Anfang nahm. Ich habe damals im Plenum meine Rede mit einer These begonnen. Ich zitiere: „Deutschland braucht Fachkräfte, und der Freistaat Sachsen als ein prosperierendes Wirtschaftsland wird in der Werbung und in der Gewinnung dieser Fachkräfte einen vorderen Platz im Länderranking einnehmen. Dazu brauchen wir gut ausgebildete deutsche Fachkräfte, werden aber ohne qualifiziertes Fachpersonal aus anderen Ländern den momentanen, aber eben auch den zukünftigen Bedarf nicht decken können.“

Meine Damen und Herren! Wir haben 2013 das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen, das Sächsische BQFG, beschlossen. Ich möchte an dieser Stelle nicht verheimlichen, dass das Gesetz 2013 auf breite Zustimmung auch bei den damaligen Oppositionsfractionen gestoßen ist. Es hat das Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen erleichtert.

Diese Verbesserungen haben Wirkung gezeigt. Wurden im Jahr 2013, also vor Inkrafttreten des Gesetzes, noch 548 im Ausland erworbene Berufsabschlüsse in Sachsen als gleichwertig anerkannt, so waren es im Jahr 2014 bereits über 100 Berufsabschlüsse mehr, insgesamt 653. Der überwiegende Teil davon betraf medizinische Berufe wie Ärzte und Pflegekräfte. Genau um diese Berufsgruppen ging es in der damaligen politischen Debatte hauptsächlich.

Mit der jetzigen Anpassung des Sächsischen BQFG und weiterer Rechtsnormen werden in der Umsetzung einer europäischen Richtlinie weitere Vereinfachungen und Verbesserungen erreicht. Diese betreffen in erster Linie das Anerkennungsverfahren.

Ja, meine Damen und Herren, im ersten Augenblick mag das banal klingen. Aber in der Praxis kommen wir damit im 21. Jahrhundert an. Das macht das Verfahren weniger kompliziert und zeitaufwendig. So soll ab sofort in der

Regel die Antragstellung und Vorgangsbearbeitung elektronisch erfolgen. Auf die Vorlage von Originalen oder amtlich beglaubigten Kopien wird verzichtet, sofern kein begründeter Zweifel an der Echtheit der Unterlagen besteht. Weiter wird für einige wenige Berufsgruppen das Anerkennungsverfahren bei einem Wechsel in ein anderes Land zukünftig sogar ganz wegfallen, wenn sie vorher einen europäischen Berufsausweis beantragt haben.

Darüber hinaus soll über eine gemeinsame europäische Plattform der Datenaustausch zwischen den zuständigen Behörden und Anerkennungsstellen erleichtert werden, beispielsweise wenn eine Berufsankennung teilweise oder vollständig wieder zurückgezogen wird. Das ist ein wichtiger Schritt im Zeitalter der modernen Technik und der Digitalisierung, denke ich jedenfalls. Über diese Plattform sind die zuständigen Stellen in den anderen Bundesländern, aber auch in den Mitgliedsstaaten im Sinne eines Vorwarnmechanismus schnell informiert. Einem möglichen Missbrauch wird vorgebeugt.

Neu und insbesondere für uns Bildungspolitiker wichtig ist die Möglichkeit eines partiellen Berufszugangs. Jetzt kann man einen Beruf im Freistaat Sachsen auch dann ausüben, wenn die im Ausland erworbene Berufsqualifikation nur in Teilbereichen mit dem landesrechtlich geregelten Referenzberuf gleichwertig ist. Dies trifft beispielsweise auf ausländische Lehrkräfte zu, die nur ein Fach studiert haben und nicht – wie in Deutschland üblich – zwei Fächer. Sie können sich nun in Sachsen ihre Berufsqualifikation in diesem Fach anerkennen lassen und dieses Fach an unseren sächsischen Schulen unterrichten. Dass der fehlende partielle Zugang in der Vergangenheit häufig ein Hinderungsgrund gerade im erzieherisch-pädagogischen Bereich war, bestätigt auch die Informations- und Beratungsstelle Anerkennung Sachsen, die seit 2011 als Knotenpunkt für alle Fragen der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen agiert. Insbesondere Frauen mit Lehrbefähigungsabschlüssen aus der ehemaligen Sowjetunion kommen mit der Hoffnung, beispielsweise hier in Sachsen als Lehrerin arbeiten zu können. Sie wurden bisher oft enttäuscht.

Im Bezug auf die Zulassungsvoraussetzungen für Lehrkräfte haben wir auch die wichtigste Änderung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgenommen. Das erforderliche notwendige Sprachniveau wurde von C 2, also quasi muttersprachliches Niveau, auf „mindestens C 1“ abgesenkt. Diese Absenkung ist im Einklang mit

einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz zu sehen und setzt die Hürden für ausländische Lehrkräfte nicht unnötig hoch, ohne jedoch den Qualitätsanspruch zu senken.

Nur zu Erläuterung, meine Damen und Herren: Nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen bedeutet das Sprachniveau C 1, dass eine Person die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben wirksam und flexibel gebrauchen kann. Meiner Meinung nach ist das unbedingt ausreichend.

Insgesamt sind all die genannten Anpassungen weitere Bausteine zur Fachkräftesicherung in Sachsen und in Deutschland. Redaktionelle Änderungen im vorliegenden Gesetzentwurf tragen entscheidend zur Anpassung an die EU-Richtlinien bei.

Sehr oft reden wir davon, Bürokratie abzubauen. Mit diesem Gesetzentwurf setzen wir den Abbau der Überregulierung von Behördenhandeln fort. Ich bitte deshalb um Zustimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion bitte, Frau Abg. Junge.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Gesetzesanpassung an das EU-Recht werden die Anerkennungsverfahren der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen geregelt. Mein Kollege Herr Bienst hatte es bereits in seiner Rede sehr ausführlich dargestellt. Die Möglichkeit der elektronischen Antragstellung und die Einführung eines europäischen Berufsausweises sind wichtige Maßnahmen für ein europaweites, einheitliches und transparentes Anerkennungsverfahren.

Meine Fraktion DIE LINKE unterstützt dieses Anliegen und die Zielstellung des Gesetzes. Die Gleichstellung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen wird mit dieser Gesetzesnovelle konkretisiert und durch einen einheitlichen Ansprechpartner im Anerkennungsverfahren ergänzt. Die Landesdirektion Sachsen wird zukünftig die zuständige Stelle für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen sein.

Trotzdem sehen wir in der Ausgestaltung des Gesetzes Änderungsbedarf. Deshalb haben wir im zuständigen Fachausschuss fünf Änderungsanträge eingebracht, die leider durch die Mehrheit abgelehnt wurden.

Wir plädierten für eine gesetzliche Regelung der entstehenden Verwaltungskosten bei der Durchführung der Anerkennungsverfahren. Unter Berücksichtigung der arbeitsmarkt-, integrations- und sozialpolitischen Bedeutung der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen sollen die durch die Antragstellerin oder den Antragsteller zu tragenden Gebühren eine Obergrenze von 400 Euro nicht überschreiten – so unser Vorschlag. Die festgesetzte Gebührenobergrenze dient nach unserer Auffassung der Rechtsklarheit, und sie orientiert sich an

dem doppelten Wert des im Neunten Sächsischen Kostenverzeichnis festgesetzten Gebührenwertes für die Anerkennung ausländischer Zeugnisse.

Es ist auch nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen Übersetzungen von Dokumenten oder Unterlagen in den Arbeitssprachen der EU – Deutsch, Englisch und Französisch – noch verlangt werden. Deshalb machten wir den Vorschlag, dass Unterlagen und Nachweise in den Arbeitssprachen Deutsch, Englisch und Französisch anzuerkennen sind.

Die vorgesehene Regelung des § 9 Abs. 1 Satz 2 im Artikel 2 des Entwurfs beinhaltet „Angaben zu der Identität des Berufsangehörigen“, was einen Eingriff des Gesetzgebers in das Recht auf Datenschutz der Betroffenen darstellt. Das Recht auf Datenschutz ist in Artikel 33 der Sächsischen Verfassung grundrechtlich geschützt und steht nach Artikel 33 Satz 3 der Sächsischen Verfassung unter einem ausdrücklichen Gesetzesvorbehalt. Wir sehen hierbei ein weiteres Problem und weisen auf das Zitiergebot hin. Das Bundesverfassungsgericht spricht dies mit den einfachen Worten aus: „Die Verletzung des Zitiergebots bewirkt die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes.“ Dies sollten Sie prüfen und beheben.

Ich gebe Herrn Hartmann hinsichtlich der gemeinsamen Verantwortung und der Entwicklung in unserem Land recht. Das sehen wir als LINKE genauso: dass wir Verantwortung übernehmen und hierfür unsere Änderungsvorschläge ganz konkret einbringen. Wir verstehen sehr häufig nicht – und ich finde es sehr bedauerlich –, dass jeglicher Änderungsvorschlag abgelehnt wird. Ich finde, hierbei sollten wir einen ehrlichen Umgang miteinander pflegen und nicht immer so tun – wenn ich es in der Debatte brauche, wie die Vorgängerdebatte. Wir sollten den gemeinsamen Umgang und die gemeinsame Verantwortung einfordern. Wenn man es konkret mit der Ausschussarbeit machen kann, dann wird es letztendlich seitens der CDU und leider auch in der Koalition sehr häufig abgelehnt.

Ich bedauere, dass im Ausschuss diese Korrekturen nicht beschlossen und auch redaktionelle Fehler nicht behoben werden. Wir wissen zwar, dass es letztendlich im Gesetz durch Verwaltungshandeln beseitigt wird, aber mit diesem Weg sind wir nicht zufrieden. Wir möchten immer wieder anmahnen, dass wir Abgeordneten als Legislative für die Gesetzesänderung zuständig sind und nicht die Exekutive.

Aufgrund der genannten Mängel können wir diesem Gesetz so nicht zustimmen. Wir werden uns aus diesem Grund der Stimme enthalten.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfes haben meine Vorredner bereits viel gesagt. Das Ziel, das nicht nur wir, sondern auch die anderen 15

Bundesländer und die Europäische Union damit verbinden, ist, die Freizügigkeit von Berufstätigen innerhalb der EU zu fördern. Wir haben – Kollege Bienst sagte es – 2013 das ursprüngliche Gesetz verabschiedet und im Laufe der Zeit feststellen müssen: Diese Förderung der Freizügigkeit ist ein ganz wichtiger Bestandteil. Sie kennen die Europäische Union mit der Freizügigkeit von Waren, von Dienstleistungen und von Menschen.

Gerade diese Freizügigkeit von Menschen hat immer wieder ihre Hürden oder ihre Grenzen darin gefunden, dass Berufe nur sehr schwer anzuerkennen waren. Insofern halten wir die Änderungen, die mit der Änderung der EU-Richtlinie gemacht worden sind, für sehr hilfreich, insbesondere – auch das wurde bereits angesprochen – für den partiellen Zugang. Bisher ist es so, dass man einen Beruf, eine Qualifikation entweder anerkannt bekommt oder nicht – also alles oder nichts. Entweder, man kann in diesem Beruf arbeiten oder gar nicht.

Nur, die Europäische Union ist eine Vielfalt von Staaten und somit eine Vielfalt von Ausbildungssystemen, Studienvorstellungen und Berufsdefinitionen. Deshalb hilft dieser jetzt definierte partielle Zugang sehr, diese Vielfalt möglich zu machen und gleichzeitig in den Bereichen den Berufszugang zu erlauben, in denen wir sagen: Die Qualifikation funktioniert und passt zu uns.

Frau Junge hatte für den ehrlichen Umgang plädiert und gefragt, warum Änderungsanträge der Opposition abgelehnt werden. Ich mache es an einem Beispiel deutlich, und eigentlich bin ich der Meinung, ich hätte es auch im Ausschuss gemacht: Wir lehnen Ihre Änderungsvorschläge nicht deshalb ab, weil sie von der Fraktion DIE LINKE kommen oder weil wir grundsätzlich meinen, jeder Gesetzentwurf der Staatsregierung wäre so toll, dass man gar nichts mehr daran ändern müsse. Das wäre unglaublich, und wir haben selbst inhaltliche Änderungsanträge eingebracht. Wir lehnen Änderungsanträge deshalb ab – zum Beispiel in dem konkreten Fall, den ich gleich nenne –, weil wir ihn für nicht richtig, für nicht praktikabel halten.

Sie haben vorgeschlagen, dass Zeugnisse und Qualifikationsnachweise nicht ins Deutsche übersetzt werden müssen, sondern dass es reicht, wenn es in einer Amtssprache der EU – also auch Englisch oder Französisch – vorliegt. Ich sage Ihnen: Das klingt schön, und ich würde es mir auch sehr wünschen; denn es erleichtert das Anerkennungsverfahren für die betroffenen Berufstätigen sehr. Nur, wir können nicht etwas beschließen, das in der Realität nicht umzusetzen ist. Wenn wir in den Anerkennungsstellen keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die auf C-2-Niveau die englische oder französische Sprache beherrschen und damit quasi auch als bestellte Übersetzer tätig sein könnten – denn es sind ja offizielle Dokumente –, dann können wir es nicht ins Gesetz schreiben. Solch ein Änderungsantrag nützt niemandem, sondern er postuliert im Gesetz etwas, was in der Wirklichkeit nie stattfinden wird. So machen wir die Gesetze

nicht. Deswegen haben wir uns dazu entschieden, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Wir haben stattdessen selbst einen Änderungsantrag eingebracht, der in zwei Punkten den an sich schon guten Gesetzentwurf noch verbessert: Zum einen orientiert er sich bei der Qualifikation am Referenzrahmen der Kultusministerkonferenz. Das heißt, es können auch Personen mit einem C-1-Sprachniveau eine Anerkennung finden. Das ist insbesondere dann sehr hilfreich, wenn wir ein Interesse daran haben, muttersprachliche Lehrer im Englisch- oder Französischunterricht einzusetzen. Zum anderen haben wir eine kleine bürokratische Hürde beseitigt, auf die wir von außen aufmerksam gemacht worden sind. Ich freue mich, dass wir in diesen beiden Punkten die Unterstützung des gesamten Ausschusses finden konnten.

Ich freue mich, dass wir dieses Gesetz auf den Weg bringen können, und hoffe, dass es jetzt wirklich ein ganzes Stück mehr Erleichterung für die Freizügigkeit von Menschen in Europa bringt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Lothar Bienst, CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD hat keinen Redner benannt. Ich rufe die Fraktion GRÜNE auf; Frau Abg. Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich war jetzt kurz ein wenig erschrocken, aber auf der anderen Seite ist es auch nicht verwunderlich: Die AfD hat ein paar Probleme mit Europa, insofern bin ich jetzt an der Reihe.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Man sieht an der Ruhe hier im Plenum und an den anwesenden Kolleginnen und Kollegen, dass dieses europäische Bildungsthema zur Mittagsstunde vielleicht nicht so prickelnd ist, wie es die Aktuelle Debatte heute Morgen war, aber für mich steht das schon ein wenig im Zusammenhang; denn wir sprechen heute über Freizügigkeitsregelungen in Europa. Wenn man die Debatte von heute Morgen weiterverfolgt und schaut, wohin wir uns gerade in den aktuellen Debatten in der Bundesrepublik bewegen, dann ist das alles andere, als das Thema Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union zu stärken – insofern eine spannende Debatte, die wir hier führen. Ich frage mich nur, sehr verehrte Kollegin Friedel, ob sie demnächst auch tatsächlich etwas mit der Realität in Europa zu tun hat. Ich hoffe es sehr.

Die GRÜNE-Fraktion – das haben wir auch im Ausschuss so gesagt – könnte vom Grundsatz her diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung zustimmen. Ich habe für die Fraktion im Ausschuss gesagt, dass wir viele der Regelungen begrüßen, zum Beispiel die Absenkung des geforderten Sprachniveaus von C 2 zu C 1, und habe es entsprechend begründet. Dass wir uns im Ausschuss aber der

Stimme enthalten haben – insofern berichtige ich zugleich die Beschlussempfehlung und den Bericht aus dem Ausschuss –, hat den Grund, dass wir ein anderes Problem mit dem Gesetz haben, zu dem wir einen Änderungsantrag eingebracht haben, den ich später noch begründen werde.

Ich möchte allerdings einen Kritikpunkt an dem vorliegenden Entwurf ansprechen. Die Staatsregierung hat tatsächlich Anregungen aufgegriffen; über das Sprachniveau habe ich bereits gesprochen. Aber einen Kritikpunkt des Städte- und Gemeindetages, den wir teilen, ist man noch schuldig geblieben: die noch ausstehende Konzipierung eines Ausgleichslehrgangs für Erzieher(innen). Hierzu erwarten ich und meine Fraktion, dass die Staatsregierung schnellstmöglich nachzieht und Möglichkeiten für den Berufszugang schafft.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Abg. Marion Junge, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Mir liegt noch eine Wortmeldung des Herrn Abg. Homann vor. Gibt es noch weitere Redner?

(Henning Homann, SPD: Das war ein Fehler!)

– Sie möchten nicht? Gut. Meine Damen und Herren, dann frage ich die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Kurth, bitte.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Danke schön. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im Dezember 2013 hat der Sächsische Landtag das Sächsische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz beschlossen und damit die Grundlage für ein länderübergreifendes, einheitliches und transparentes Anerkennungsverfahren geschaffen. Das Sächsische BQFG steht damit in einer Reihe mit 15 weiteren Anerkennungsgesetzen der Länder und dem Anerkennungsgesetz des Bundes und hat sich seit seinem Inkrafttreten außerordentlich bewährt.

Woraus hat sich der Änderungsbedarf ergeben? Er hat sich aus einer Änderung der Berufsanerkennungsrichtlinie ergeben, die am 17. Januar 2014 – und damit fast zeitgleich mit der Verkündung des Sächsischen BQFG – veröffentlicht wurde. Zur Umsetzung der geänderten Richtlinie ist den Mitgliedsstaaten eine mehrjährige Frist gewährt worden. Die in diesem Fall übliche zweijährige Frist endete am 18. Januar 2016.

Sachsen, meine Damen und Herren, war nicht das erste Bundesland, das die Richtlinie umgesetzt hat. Wir liegen aber im Vergleich mit anderen Flächenländern im vorderen Mittelfeld. An Inhalt und Struktur der Anerkennungsverfahren selbst wird sich nichts Wesentliches ändern. Nur auf zwei Änderungen möchte ich kurz eingehen.

Erstens. Eignungsprüfungen müssen künftig spätestens sechs Monate, nachdem sich der Antragsteller für die Teilnahme ausgesprochen hat, durchgeführt werden. Was

ist das Ziel dieser Regelung? Das Ziel ist, die Anerkennungsverfahren zu beschleunigen und nicht zu verschleppen.

Der zweite Punkt, auf den ich eingehen will, bezieht sich auf die Antragsteller, die unter bestimmten Voraussetzungen ihren im Ausland erlernten Beruf auch dann ausüben, wenn dieser nicht vollständig dem Berufsbild des inländischen Referenzberufs entspricht. Ausgleichsmaßnahmen sind hier nicht nötig; das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits angesprochen. Ein Beispiel aus dem schulischen Bereich ist als außerordentlich positiv zu benennen: Die Lehrerinnen und Lehrer, die eine Anerkennung für das Lehren an sächsischen Schulen erhalten, brauchen nur in einem Fach ausgebildet sein und müssen nicht in zwei Fächern die Fakultas haben, wie im Freistaat Sachsen üblich. Das ist in der derzeitigen Situation mit einem fast leergefegten Lehrerarbeitsmarkt sehr wichtig für uns.

Meine Damen und Herren! Grundsätzlich verfolgt die Richtlinienänderung eine auf technische Richtlinien gestützte Modernisierung des Verfahrens; auf die Komponenten wurde bereits eingegangen. Was wird damit verfolgt? Die Kommunikation zwischen den Mitgliedsstaaten zugunsten des Antragstellers wird erleichtert, und zugleich wird die elektronische Antragstellung und -bearbeitung europaweit möglich.

Die Basis für das Kommunikationsmodell bildet das Binnenmarktinformationssystem, kurz: IMI. Jede an das IMI angeschlossene Stelle verfügt über denselben Informationsstand. Dabei ist das IMI ein in sich geschlossenes System, das den datenschutzrechtlichen Anforderungen gerecht wird. Drei Punkte zu den technischen Neuerungen möchte ich dennoch kurz ansprechen.

Erstens. Im Rahmen des neu eingeführten Vorwarnmechanismus können beispielsweise Informationen über ein verhängtes Berufsverbot per Mausklick an die zuständigen Stellen im europäischen Ausland weitergeleitet werden. Ein Missbrauch in den Anerkennungsverfahren infolge bewusst falscher oder verschwiegener Angaben über die Berechtigung zur Berufsausübung ist unter diesen Umständen kaum noch möglich. Die Informationen gehen dabei nicht nur an die zuständigen Stellen im europäischen Ausland; technisch bietet das IMI die Möglichkeit, auch die zuständigen Stellen in den anderen Bundesländern zu informieren. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält die rechtlichen Rahmenbedingungen, um diese Informationen innerhalb Deutschlands austauschen zu dürfen.

Zweitens. Über das IMI können Antragsteller einen elektronischen Berufsausweis beantragen. Dafür sind die nötigen Dokumente hochzuladen und der zuständigen Stelle zuzusenden. Gegenwärtig befindet sich der europäische Berufsausweis noch in der Pilotphase. Er ist deshalb zunächst auf die Berufe Apotheker, Bergführer, Immobilienmakler, Krankenpfleger und Physiotherapeut beschränkt. Als elektronische Akte bietet er den zuständigen Stellen steten Zugriff.

Drittens. Die Vorlage von Originalen und beglaubigten Kopien ist nur noch bei begründeten Zweifeln an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit der übermittelten Dokumente zulässig. Im Regelfall wird die zuständige Stelle das betreffende Dokument hochladen und die zuständige Stelle im Ausland über IMI bitten, dieses zu prüfen und die inhaltliche Richtigkeit zu bestätigen.

Ebenso wie IMI ist die Funktion des einheitlichen Ansprechpartners der Dienstleistungsrichtlinie entlehnt. Dieser Service leitet eingehende Dokumente an die zuständige Stelle weiter. Für den Antragsteller hat damit die beschwerliche Suche nach dem richtigen Ansprechpartner ein Ende.

Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf ist ein weiteres Gesamtpaket geschnürt worden, das Antragsteller dabei unterstützt, ihre Berufsqualifikation schnell und unbürokratisch anerkennen zu lassen. Mit diesem Gesetz haben wir einen ganz großen Schritt nach vorn geschafft.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir können damit zur Abstimmung kommen. Aufgerufen ist das eben diskutierte Gesetz. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport in der Drucksache 6/4015. Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN vor, und ich bitte um Einbringung.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Änderungsantrag zu dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf vorgelegt. Die Begründung zum Gesetzesantrag können Sie auf den folgenden Seiten nachlesen.

Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen im Rahmen meiner kurzen Redezeit. Mit der Streichung der Worte „rassische Herkunft“ im § 16 Abs. 6 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz und im § 4 Abs. 2 Sächsisches Datenschutzgesetz wollen wir Verantwortung dafür übernehmen, dass nationalsozialistischer Sprachgebrauch in sächsischen Gesetzestexten nicht mehr aufzufinden ist.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat sich in zwei Publikationen mit der Verwendung des Begriffs „Rasse“ in der deutschen Gesetzgebung auseinandergesetzt. Ja, es stimmt: Bereits in der letzten Legislaturperiode wurde die Debatte zu diesem Thema hier im Plenum geführt, ausgehend von der GRÜNEN-Fraktion. Wir bringen es heute erneut ein, da wir feststellen mussten – das hat auch die Debatte im Ausschuss gezeigt –, dass es im Denken – und hier geht es um Umdenken – bei der Verwendung bestimmter Begriffe wenig Entwicklung gegeben hat.

Doch zurück zu den Publikationen des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Darin heißt es unter anderem: „Für den europäischen Raum lässt sich feststellen, dass der Begriff ‚Rasse‘ wachsender Kritik ausgesetzt ist. Weg-

weisend ist die Entschließung des Europäischen Parlamentes anlässlich des Europäischen Jahres gegen Rassismus.“ Das ist nun fast 20 Jahre her, 1997. In dieser Entschließung hebt das Europäische Parlament hervor, dass der Gebrauch des Begriffs „Rasse“ in Dokumenten der Europäischen Union rassistischem Denken und Diskriminierung Vorschub leisten könne, da er auf der Vorstellung basiere, es gebe unterschiedliche menschliche Rassen.

(Lothar Bienst, CDU, steht am Mikrophon.)

Leider – das muss ich aus der Erfahrung heraus sagen – ist es im Schulausschuss zwar zu einer Debatte gekommen, aber man ist die tatsächliche Erklärung schuldig geblieben, warum man gegen die Streichung dieses Begriffs ist, weil die Norm, die wir umsetzen müssen, auch durch den Begriff „ethnische Herkunft“ beschrieben ist und Sie mir nicht sagen konnten, was zusätzlich durch diesen Begriff „rassische Herkunft“ erklärt werden könnte. Das war meine Frage, die man nicht beantworten konnte, aber vielleicht – Herr Kollege Bienst steht schon da – können Sie es heute. Sie haben ja versprochen, dass Sie mir eine Antwort geben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Schluss kommen.

Petra Zais, GRÜNE: Insofern, verehrte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie darum, auf die Verwendung des Begriffs „rassische Herkunft“ zu verzichten und unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Petra Zais, GRÜNE: Ist das
jetzt eine Frage an mich?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Zum Änderungsantrag spricht nun Herr Abg. Bienst.

(Lothar Bienst, CDU: Nein,
ich hatte nur eine Frage!)

– Das ist jetzt zu spät. Ich hatte das so verstanden, dass Sie zum Änderungsantrag sprechen wollen. Das könnten Sie jetzt tun.

(Christian Piwarz und Martin Modschiedler, CDU:
Nicht in der Redezeit!)

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Zais, wahrscheinlich haben wir in unterschiedlichen Ausschusssitzungen gegessen. Zum einen muss ich Ihnen der Wahrheit halber sagen: Wir haben darüber debattiert. Wir haben in dieser Ausschusssitzung auch einmal eine Definition verlauten lassen, was wir unter den Begriffen „Rasse“ bzw. „rassisch“ und unter „Ethnie“ oder „ethnisch“ zu verstehen haben.

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Dazu haben wir auch eine Definition gebracht und haben, denke ich, den Unterschied herausgearbeitet. Zum ande-

ren haben wir den Begriff der Rasse noch einmal ganz klar definiert in der Form, dass wir gesagt haben: Auch in europäischer, in deutscher sowie in sächsischer Gesetzgebung ist der Begriff der Rasse üblich,

(Empörung der Abg. Petra Zais
und Valentin Lippmann, GRÜNE)

und das, was Sie hier gerade von sich gegeben haben und wo Sie die Publikation genannt haben, basiert auf Vermutungen. Sie versuchen, den Begriff der Rasse, der in der Wissenschaft kein unüblicher Begriff ist, in die rechte Ecke zu drängen,

(Petra Zais, GRÜNE: Was?!)

und das lehnen wir natürlich ab. Wir wollen den Gesetzestext so beibehalten, deshalb bitte ich um Ablehnung des Antrages.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU –
Empörung der Abg. Petra Zais, GRÜNE –
Lothar Bienst, CDU: Sie haben
das nicht verstanden, Frau Zais!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Zum Änderungsantrag spricht für die SPD-Fraktion Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin, vielen Dank! Wir teilen ja das grundsätzliche Anliegen, das die Antragstellerin vorgebracht hat. Selbstverständlich – darin sind wir uns, denke ich, auch im internationalen Diskurs einig – ist das Thema Rasse in der Benennung menschlicher Herkünfte kein sinnvolles Kriterium.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Wir haben, biologisch gesehen, eine Art von Homosapiens-Ende. Wir halten nur den Weg nicht für richtig, und dies möchte ich auch gern begründen. Wir haben eine Europäische Menschenrechtskonvention. Darin gibt es den Artikel 14, das Diskriminierungsverbot, und darin heißt es – da das Dokument schon älter ist –, dass der Genuss der in dieser Konvention anerkannten Rechte und Freiheiten ohne Diskriminierung, insbesondere wegen Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Sprache usw., gewährleistet sein muss. Wir haben auch ein deutsches Grundgesetz, in dem in Artikel 3 steht: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache ...“ usw. Wir haben außerdem eine Sächsische Verfassung, in der Gleiches steht.

(Petra Zais, GRÜNE: Brandenburg
hat es auch in die Verfassung geschrieben!)

Wir halten das Anliegen – Frau Zais, ich spreche kurz zu Ende – für richtig, nur: Wenn wir diesen gesellschaftlichen Diskurs führen wollen, dann müssen wir ihn bitte von oben führen. Das hat das Europäische Parlament mit der von Ihnen angesprochenen Entschließung auch begonnen. Es macht sehr wenig Sinn, diese bewusstseinsbildende Debatte im BQFG und außerdem noch im

Datenschutzgesetz mal so hintenherum zu machen. Das funktioniert nicht. Das, was wir als gemeinsames Anliegen haben müssen, ist, Denkmuster in der Gesellschaft zu verändern. Das bedeutet, wir müssen den Diskurs dort führen, wo er hingehört: in der Menschenrechtskonvention, im Grundgesetz, in der Sächsischen Verfassung, und nicht als kleines Schwänzchen an einem kleinen Ausführungsgesetz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD –
Valentin Lippmann, GRÜNE: Kommt demnächst
eine Änderung in der Sächsischen Verfassung?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Wenn dies nicht der Fall ist, lasse ich nun über ihn abstimmen. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, dass wir artikelweise abstimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Ich sehe, dass dies nicht der Fall ist. Ich beginne mit der Überschrift. Wer möchte zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen ist der Überschrift dennoch zugestimmt worden.

Artikel 1, Änderung des Sächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen, dennoch wurde Artikel 1 mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 2, Änderung des Befähigungsanerkennungsgesetzes Lehrer. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder eine große Anzahl von Stimmenthaltungen; Artikel 3 hat dennoch eine Mehrheit gefunden.

Artikel 4, Änderung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Absolventen mit Diplom oder Bachelor in den Fachgebieten des Sozialwesens, der Kindheitspädagogik oder der Heilpädagogik im Freistaat Sachsen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen, also wurde Artikel 4 mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 5, Änderung der Schulordnung Fachschule. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder eine Anzahl von Stimmenthaltungen. Artikel 5 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 6, Änderung der Sächsischen Sozialanerkennungsverordnung. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen; Artikel 6 wurde dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 7, Inkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder gleiches Stimmergebnis: Mit Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen wurde Artikel 7 mit Mehrheit zugestimmt.

Meine Damen und Herren, nachdem wir über alle Artikel abgestimmt haben, stelle ich den soeben eingebrachten

Entwurf des Gesetzes als Ganzes zur Abstimmung. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Reihe von Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen; damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Anpassung heilberuferechtlicher Vorschriften an die Richtlinie 2005/36/EG

Drucksache 6/3123, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/4018, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter, das Wort zu nehmen? – Das ist nicht der Fall. Damit können wir zur Abstimmung übergehen. Den Gesetzentwurf hatte ich gerade aufgerufen. Wir stimmen wiederum auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration in der Drucksache 6/4018 ab. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Wir verfahren wieder artikelweise, oder erhebt sich dagegen Widerspruch? – Dies ist nicht der Fall.

Ich beginne wiederum mit der Überschrift. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist der Überschrift mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Artikel 1, Änderung des Sächsischen Heilberufekammergesetzes. Wer stimmt zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder Stimmenthaltungen; Artikel 1 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 4, Änderung des Weiterbildungsgesetzes Gesundheitsfachschulen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder Stimmenthaltungen; Artikel 4 wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.

Artikel 5, Änderung der Zuständigkeitsverordnung Heilberufe und Pharmazie. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch wieder Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen; Artikel 5 wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.

Artikel 6, Bekanntmachungserlaubnis. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen, damit beschlossen.

Artikel 7, Inkrafttreten. Wer ist dafür? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Wiederum eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen; Artikel 7 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Auch hier lasse ich wieder über den Entwurf als Ganzes abstimmen. Wer möchte dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder Stimmenthaltungen. Der Gesetzentwurf ist mit großer Mehrheit zum Gesetz beschlossen worden, und es ist Eilausfertigung gewünscht. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Dies ist nicht der Fall, dann verfahren wir so. Damit ist auch dieses Gesetz beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

2. Lesung des Entwurfs Gesetz zu dem Abkommen über die Zentrastelle der Länder für Sicherheitstechnik

Drucksache 6/3569, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/4016, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter, das Wort zu nehmen? – Dies ist nicht der Fall, somit schreiten wir wieder zur Abstimmung.

Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in der Drucksache 6/4016. Auch hierzu liegen keine Änderungsanträge vor, und ich kann, denke ich, alles benennen: Das sind die Überschrift sowie die Artikel 1 und 2. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen,

bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit, damit beschlossen.

Dennoch möchte ich den Gesetzentwurf noch einmal in Gänze zur Abstimmung bringen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Es hat sich nichts am Ergebnis verändert, Einstimmigkeit. Damit ist der Entwurf zum Gesetz beschlossen und auch dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7

2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU in das Sächsische Straßengesetz und das Landesseilbahngesetz

Drucksache 6/3661, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/4017 Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter, das Wort zu nehmen? – Dies ist nicht der Fall. Wir stimmen sogleich ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Drucksache 6/4017. Auch hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Wir stimmen wiederum artikelweise ab.

Ich beginne mit der Überschrift. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde der Überschrift dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 1, Änderung des Sächsischen Straßengesetzes. Wer stimmt zu? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier gibt es Stimmenthaltungen und keine Gegenstimmen. Damit wurde Artikel 1 mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 2, Änderung des Landesseilbahngesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier Stimmenthaltungen, keine

Gegenstimmen. Artikel 2 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 3, Bekanntmachungserlaubnis. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch wieder Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen. Damit wurde Artikel 3 mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 4, Inkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen. Artikel 4 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Ich stelle nun den Entwurf als Ganzes zur Abstimmung. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Auch wieder Stimmenthaltungen und keine Gegenstimmen. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren, auch diesen Tagesordnungspunkt haben wir abgearbeitet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 8

Europäische Migrationsagenda und gerechte Verteilung der Flüchtlinge in Europa

Drucksache 6/2803, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnen die einreichenden Fraktionen CDU und SPD, danach folgen DIE LINKE, AfD und GRÜNE; außerdem hat der Sächsische Ausländerbeauftragte um das Wort gebeten. Ich werde ihm das Wort nach der Aussprache der Fraktionen vor der Staatsregierung erteilen. Ich rufe nun die CDU-Fraktion auf; Herr Abg. Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wird wohl zurzeit kein Thema geben, das die Einwohner des Freistaates Sachsen, aber vielleicht auch viele in ganz Europa, seit Monaten so bewegt wie die Zuwanderungs- und Flüchtlingsfrage. Es ist das Thema, das die Gesellschaft bei uns spaltet und vor eine riesige Zerreißprobe stellt: die Frage der Migration. Der von der Koalition vorgelegte und zu diskutierende Antrag mag bereits vom September 2015 stammen, aber er hat an Aktualität dennoch nichts verloren.

Ursprünglich war die Europäische Union der Auffassung, sie werde die Flüchtlingskrise, die sich seit der Destabilisierung von Nordafrika bereits angedeutet hatte, schnell lösen.

Vorgesehen war ein Maßnahmenpaket – zur Rettung von Menschenleben im Mittelmeer, Reduzierung der irregulären und illegalen Migration, Verteilung der Flüchtlinge in Europa, Stärkung der Asylpolitik, Steuerung der Migrationsströme, eine neue Politik der legalen Einwanderung, Bekämpfung der Schleuserbanden und des Menschenhandels und Sicherung der Außengrenzen der Europäischen Union.

Seit Monaten erleben wir aber etwas völlig anderes. Die Drittstaatenregelung als geltendes Recht findet keine Anwendung. Das Dubliner Abkommen wird damit nicht mehr eingehalten. Viele Bürger fragen sich, warum die im Grundgesetz verankerte Drittstaatenregelung selbst von Deutschland nicht beachtet wird. Die Sicherung der Außengrenzen funktioniert nicht. Damit sind das Dublin- und das Schengen-System fast gänzlich unwirksam, jedenfalls untauglich, die aktuellen Probleme zu lösen.

Hier zeigt sich, dass die Flüchtlingsfrage nicht allein eine Frage aus dem sozialen oder humanitären Ansatz heraus ist, sondern sie ist auch eine Frage, die die Sicherheitsinteressen berührenden Themen Europas umfasst. Die Kluft, meine sehr geehrten Damen und Herren, zwischen geltendem Recht und der Einhaltung von Recht darf sich nicht weiter vergrößern und darf nicht zur Aussetzung der rechtsstaatlichen Ordnung führen. Demokratie, Recht und Freiheit sind die Grundlagen Europas und die einzigen Garanten, Menschen in Not zu helfen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deshalb darf der Rechtsstaat nicht geschwächt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bezüglich der Europäischen Migrationsagenda steht nicht die Frage: Rechtsstaat oder Humanismus?, sondern nur: Rechtsstaat und Humanismus werden Europa weiter zusammenhalten.

(Beifall bei der CDU)

Nur wer selbst auf rechtsstaatlichen Fundamenten steht, kann anderen helfen. Vorschläge haben wir genug aus Brüssel vernommen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Es werden noch mehr kommen!)

Nun muss endlich gehandelt werden. Die zurückliegenden Monate haben auch die Grenzen der Handlungsfähigkeit der Europäischen Union beschrieben. Das sicherheitspolitische Chaos hat zum Vertrauensverlust bei vielen Bürgern geführt. Wenn die europäischen Systeme bei der Sicherung der Außengrenzen nicht funktionieren, dann müssen die Nationalstaaten handeln. Wir brauchen Grenzregelungen, die nationale Sicherheitsinteressen beachten und damit die Handlungsfähigkeit Europas erhalten, denn nur so kann auch die nationale Souveränität der Staaten Europas erhalten bleiben.

Rechtsfreie Räume an den Grenzen gefährden die Integrität aller Staaten Europas und dürfen nicht länger geduldet werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wer jetzt nicht handelt, gefährdet die Existenz der Europäischen Union. Wir fordern deshalb, die Mittel für die Menschen, die in Flüchtlingslagern, unter anderem in Jordanien, im Libanon und in der Türkei, leben, müssen deutlich verbessert werden. Die Menschen brauchen in den Flüchtlingslagern eine Perspektive, die Zeit zu überbrücken, bis es zu einer Befriedung in Nordafrika gekommen ist. Dazu muss die Europäische Union mehr Anstrengungen als bisher an den Tag legen und diese Bleibeperspektive auch ermöglichen. Diesbezüglich soll sich Europa für menschenwürdige Rahmenbedingungen einsetzen, damit es später noch Bürger gibt, die Syrien wieder aufbauen.

Die Ursachen der Flüchtlingswanderung müssen beseitigt werden. Dazu sind noch mehr außenpolitische Aktivitäten notwendig. Wir brauchen eine Befriedung von Syrien und der anderen Staaten Nordafrikas. Europa muss den Kriegsflüchtlingsen klar signalisieren: Ihr werdet beim Wiederaufbau in Syrien gebraucht, und dazu werden wir,

damit das umgesetzt werden kann, eine nachhaltige Entwicklungshilfe leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hierzu erwarte ich deutlich mehr Klarheit aus Brüssel, aber auch den Willen der Nationalstaaten Europas zur Umsetzung. Das Asylrecht darf nicht mit dem Einwanderungsrecht verwechselt oder gar vermischt werden.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ein gemeinsames europäisches Asylrecht wird auch künftig nicht anwendbar sein. Wir erleben es derzeit: Der Grund für die Nichtanwendbarkeit sind die wirtschaftlichen Unterschiede in den einzelnen Ländern. Es muss sich niemand einbilden, dass die derzeitige Situation in Deutschland vergleichbar mit der in vielen europäischen Staaten ist. In Spanien, in Portugal, in Italien und in Griechenland gibt es hohe Arbeitslosenzahlen. Es gibt eine sehr hohe Jugendarbeitslosigkeit.

Auf einem angespannten Arbeitsmarkt wird eine Akzeptanz zu diesem Thema viel schwieriger zu erreichen sein, als es sich auf der Diskussionslinie in Brüssel manchmal erklärbar darstellt.

Fragwürdig ist es allemal, wenn die Flüchtlinge über ihren Aufenthaltsort selbst entscheiden dürfen und nicht an geltendes Recht gebunden bleiben. Wir werden dieses Problem des Aufenthaltsortes später nicht lösen können, wenn die Flüchtlinge selbst entscheiden, in welchen Staat sie gehen können, sondern es muss, wenn es zu einer gerechten Verteilung von Flüchtlingen auf die Staaten Europas kommt, zu Klarheit über den Verbleib der jeweiligen Flüchtlinge in den zugeteilten Staaten kommen. Ansonsten ist es wieder ein Papiertiger, über den man viel redet, der aber nicht umgesetzt werden kann.

Der Schutz der EU-Außengrenzen muss endlich gewährleistet werden. Wenn der Schutz der EU-Außengrenzen nicht gewährleistet ist, dann gibt es keine Freizügigkeit in Europa, weil sich das Europa der Freizügigkeit darauf gründet, dass es Außengrenzensicherung geben muss. Ohne Außengrenzensicherung funktioniert keine Freizügigkeit. Bis das erreicht ist, brauchen wir nationale Grenzkontrollen und Verfahren der Registrierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jede Nation hat ein Recht zu wissen, wer sich in ihrem Staatsgebiet aufhält. Es kann nicht sein, dass nach Schätzungen in Deutschland über 300 000 erwachsene Personen und über 5 000 unbegleitete Minderjährige durch Schlepper nach Deutschland gebracht wurden und hier über Jahre hinweg ausgebeutet werden sollen. Viele sind mit falschen Versprechungen nach Europa gelockt worden und werden Opfer von Zwangsprostitution und Zwangsarbeit in einem demokratischen Rechtsstaat.

Bisher sind nur bei den Schleppern die Kuriere des Schleppergeschäfts gefasst und verurteilt worden. Diejenigen, die diese Form der OK koordinieren und dabei Hunderte Millionen Euro verdienen, können sich weiterhin frei bewegen, weil sie keinem Verfolgungsdruck ausgesetzt sind. Deshalb brauchen wir deutliche Maß-

nahmen gegen OK, gegen Schleusung und gegen Menschenhandel.

Neben den Grenzkontrollen brauchen wir endlich klare, geordnete Verfahren der Registrierung beim Übertritt in den europäischen Raum. Dies wird von Griechenland nicht besser geleistet werden, als das Italien schafft. Deshalb brauchen wir einen verstärkten Ansatz und eine klare Registrierung beim Eintritt in die Europäische Union. Die illegale Einwanderung muss unterbunden werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir alle wissen, dass wir die Belastungsgrenze bei der Aufnahme erreicht haben und dringend eine Kurskorrektur benötigen. Sie dürfen nicht vergessen: Die eigentliche Aufgabe der Migration, die sich anschließt, ist doch die Integration von Menschen mit Bleibeperspektive. Diese Aufgabe steht vor Deutschland und den anderen europäischen Staaten.

Dabei gibt es Grundsätze, die nicht verhandelbar sind: die Demokratie, die Verfassung, die unser Land zusammenhält, und die Rechte der Frauen. Wer zu uns kommt, hat das Recht und die Regeln zu achten und einzuhalten, die in unserem Staat gelten. Insbesondere die Menschenrechte sind für uns nicht verhandelbar.

(Beifall bei der CDU)

Die Scharia hat in unserem Rechtssystem nichts zu suchen.

(Beifall bei der CDU –
Sebastian Fischer, CDU: Richtig!)

Ich erwarte vom EU-Gipfel im Frühjahr umsetzbare Entscheidungen, die über den 17-Punkte-Plan vom Oktober 2015 hinausgehen.

Lassen Sie mich schließen. Frau Dr. Charlotte Knobloch hat unlängst gesagt: „Ich appelliere an Sie als Demokraten, die Demokratie und Freiheit und den Erhalt unserer Kultur und unserer jüdisch-christlichen Werte noch viel stärker auf die Agenda zu setzen. Ständig ist zu hören, wie darüber debattiert wird, wie sich unser Land nun verändern wird. Ich bin der festen Überzeugung: Unser Land darf sich nicht verändern.“

(Beifall bei der CDU)

Auch Europa darf sich nicht verändern. Wer zu uns kommt, will im Werte- und Rechtssystem Europas zu Hause sein. Nur das kann die Antwort an die Bürger, die in Europa leben, sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre hochgeschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die SPD-Fraktion Herr Baumann-Hasske; bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schiemann, wir sind in vielen Dingen einer Meinung, was diese Fragen betrifft. Aber es gibt eine ganze Reihe von Fragen, in denen wir uns deutlich unterscheiden.

Wir müssen uns darüber klar sein, dass Integration in unserem Land vom ersten Tag an stattfinden muss. Ich denke auch, dass wir nicht darauf bestehen können, dass sich unsere Gesellschaft nicht verändert.

Daran möchte ich anknüpfen: Unsere Gesellschaft hat sich in den letzten Monaten schon verändert, auch nicht unbedingt zu ihrem Besten. Denn wir haben eine ganze Menge Hetze in unserer Gesellschaft und müssen uns täglich damit auseinandersetzen, statt uns um unsere Aufgaben zu kümmern, die die Integration mit sich bringt.

(Beifall des Abg. Jörg Vieweg, SPD)

Die Gesellschaft wird sich natürlich weiter verändern, meine Damen und Herren. Wir haben Millionen Flüchtlinge aufgenommen, von denen zwar ein erheblicher Teil eines Tages nach Hause zurückkehren wird, aber es werden noch sehr viele kommen.

Wir müssen uns bei allen Maßnahmen im Klaren sein, die wir ergreifen, dass wir nicht unsere eigene Wertebasis ernsthaft infrage stellen dürfen; denn dann verändert sich unser Land erst recht. Wenn wir bei unseren Werten bleiben wollen und die mäßige Veränderung unseres Landes, die durch die Situation geboten ist, verfolgen wollen, müssen wir zusehen und akzeptieren, dass sich unsere Gesellschaft in einem ständigen Änderungsprozess befindet.

Das ist die Gesellschaft sowieso. Unsere Gesellschaft ist nicht mehr jene von vor fünf oder zehn Jahren. Sie hätte sich auch geändert, wenn keine Migranten zu uns gekommen wären. Aber nun sind sie gekommen, das ist auf der Basis unserer Werte und unserer Verfassung so, und zu ihrer Aufnahme sind wir auch verpflichtet.

Ich möchte kurz auf die Veranstaltung eingehen, die am gestrigen Abend in diesem Raum auf Einladung des Ausländerbeauftragten, Herrn Mackenroth, stattgefunden hat. Frau Prof. Dr. Christine Langenfeld hat ausführlich dargestellt, wie die rechtliche Situation ist. Das ist in dieser Runde allgemein akzeptiert worden.

Es gibt keine Verpflichtung irgendeiner Administration, an der deutschen Grenze Flüchtlinge zurückzuweisen. Wenn das nicht geschieht, dann ist das rechtmäßig. Es ist verfassungskonform, es steht mit der Europäischen Menschenrechtskonvention im Einklang und es ist kein rechtloser Zustand. Die Politik hat die Möglichkeit, hier Ermessen auszuüben. Sie übt es so aus, dass die Menschen, die in Not sind, zu uns kommen können. Das ist kein rechtloser Zustand.

Das Problem ist: Wenn wir am laufenden Band auf der politischen offiziellen Ebene davon sprechen, dass plötzlich alle handlungsunfähig seien, dann verunsichern wir unsere Bürgerinnen und Bürger. Wir sind nicht hand-

lungsunfähig. Wir arbeiten doch jeden Tag. Unsere Kommunen, unsere Verwaltungen arbeiten jeden Tag daran, diese große Aufgabe, die auf sie zugekommen ist, zu bewältigen. Das ist doch keine Handlungsunfähigkeit. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen.

Wir müssen uns heute damit auseinandersetzen, welche Rahmenbedingungen wir haben. Vor vielen Monaten haben wir – Herr Schiemann hat es erwähnt – diesen Antrag gestellt, und natürlich ist er noch aktuell. Wir haben diesen Antrag auch gestellt, damit wir die aktuellen Fakten bekommen und wissen, worüber wir sprechen. Mir wäre es sehr lieb, wenn wir im Anschluss an diese Diskussion doch wieder zu den Aufgaben kommen könnten, die sich uns stellen.

Die Rahmenbedingungen auf der Bundesebene und auf der europäischen Ebene, die internationalen Rahmenbedingungen, müssen bitte dort verhandelt werden. Dazu können wir uns äußern, aber ansonsten ist es unsere Aufgabe – die Aufgabe des Freistaates Sachsen –, mit den Personen, die zu uns kommen, umzugehen und diese Aufgaben zu bewältigen. Darum muss es gehen, meine Damen und Herren.

Morgen beginnt in London die Geberkonferenz „Supporting Syria and the Region“. Das ist die regionale Konferenz, um Mittel zu besorgen, damit in Syrien und der Region genügend Geld vorhanden ist, um Menschen zu helfen. In Syrien selbst sind aktuell 13,5 Millionen Personen hilfsbedürftig, davon sind 6 Millionen Kinder. In Jordanien, dem Libanon und der Türkei kommen 4,4 Millionen Flüchtlinge hinzu. Nach Schätzungen von UNHCR für 2016 werden circa 7,73 Milliarden Dollar notwendig sein, um in dieser Region Hilfe zu leisten. Es ist eine gewaltige Zahl, die da genannt wird. Wenn man es umrechnet, dann kommt man auf circa 1,20 Euro pro betroffener Person und Tag. Das ist sehr, sehr sparsam. Darüber müssen wir uns im Klaren sein.

Man muss aber auch sagen: Wenn denn diese Konferenz erfolgreich ist, dann stehen zumindest die Mittel zur Verfügung, um dort einigermaßen menschenwürdige Verhältnisse herzustellen und auf diese Art und Weise dafür zu sorgen, dass die Menschen heimatnah oder sogar in ihrer Heimat bleiben. Es wird nicht etwa nichts getan.

Frontex ist momentan in Griechenland im Aufbau der sogenannten Hotspots und wird dafür sorgen, dass die Registrierung von Flüchtlingen verbessert wird, damit wir in Europa wieder zu geordneten Verhältnissen zurückkehren. Um auch damit nicht missverstanden zu werden, sei gesagt: Natürlich wollen wir geordnete Verhältnisse in Europa haben. Das ist ganz klar. Es ist eine gewisse Ausnahmesituation, die wir gegenwärtig haben. Das müssen wir so schnell wie möglich wieder in den Griff bekommen.

Aber es ist nicht so, dass man es gar nicht mehr beherrschen könnte. Wir beherrschen es doch jeden Tag. Es ist doch nicht so, dass hier mit einem Mal die Anarchie ausgebrochen wäre. Aber es ist natürlich ein Faktor, der verunsichert. Diese Unsicherheit – und das ist unsere

Aufgabe – müssen wir den Menschen nehmen und sie nicht darin bestärken.

(Beifall bei der SPD und der
Abg. Martin Modschiedler, CDU,
und Dr. Claudia Maicher, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Der EU-Gipfel in wenigen Wochen wird erneut darüber verhandeln, wie der europäische Verteilungsmechanismus aussehen kann. Wir alle hoffen, dass dabei etwas herauskommt und eine gerechtere Verteilung von Flüchtlingen in ganz Europa ermöglicht wird.

Das wird allerdings nur zu einer gewissen Gerechtigkeit führen und damit möglicherweise eine gewisse Empörung aus der Debatte herausnehmen. Es wird nicht dazu führen, dass wir nur noch wenige oder gar keine Flüchtlinge mehr in Deutschland erleben werden. Wir müssen uns ehrlich vor Augen führen und realistisch damit rechnen, dass wir auch 2016 eine sehr große Anzahl von Flüchtlingen in Deutschland haben werden.

Wir haben es im Januar schon erlebt, dass sehr viele kamen, und in den nächsten Monaten werden auch viele kommen. Wenn wir sehr viel Glück haben, dann wird die Syrien-Konferenz in Genf Ende des Jahres vielleicht zu Waffenstillstand oder sogar zu Frieden führen. Dadurch könnten die Flüchtlingszahlen signifikant heruntergehen.

Aber wenn das nicht geschieht, dann wird der Andrang bleiben. Wir werden dieses Problem nicht damit lösen können, indem wir Zäune hochziehen oder unsägliche Debatten über Schusswaffengebrauch gegen Frauen und Kinder lostreten.

Das hilft nicht, das schadet. Wir müssen unseren Bürgerinnen und Bürgern reinen Wein einschenken. Wir müssen ihnen klarmachen, was auf sie in den nächsten Monaten zukommt, dass das letztes Jahr ein Anfang war, dass es dieses Jahr sicherlich weitergehen wird und wir alles daransetzen werden, dass es im nächsten Jahr besser wird.

Das ist die Situation, in der wir uns jetzt befinden; das ist die Prognose, die man ja auch nur ganz vorsichtig stellen kann. Aber ich glaube, das ist ehrlich, und wenn die Bürgerinnen und Bürger erleben, dass wir als Politiker ehrlich sind, dann können wir auch mit ihnen über diese Probleme, über deren Lösung und natürlich auch über die Aufgabe jedes einzelnen Bürgers, jeder einzelnen Bürgerin in diesem Zusammenhang reden und sie mitnehmen, es ihnen vermitteln. Es wird dann möglich sein, Integration mit allen zu gestalten. Das sollte unsere Aufgabe sein.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die Fraktion DIE LINKE; Herr Abg. Gebhardt. Bitte sehr, Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Danke schön, Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Erste Vorbemerkung: Angela Merkel, Wolfgang Schäuble, die Politik der CDU

und auch der SPD haben eine Mitschuld an der derzeitigen Flucht von Millionen Menschen nach Europa und insbesondere nach Deutschland.

Zweite Vorbemerkung: Die Bundeskanzlerin ist nicht schuld am Umgang mit Geflüchteten in diesem Land. Hier hat sie mit ihrer menschenfreundlichen Aussage „Wir schaffen das!“ zum richtigen Zeitpunkt die richtige Aussage getroffen – auch wenn sie leider vergessen hat, uns ihren Plan dazu zu verraten.

Scheinbar versucht nun jeder und jede in der CDU, in der CSU und in der Großen Koalition, einen eigenen Plan zu entwickeln, und so wird der Öffentlichkeit im Wochenrhythmus Sand in die Augen gestreut – mit immer neuen Vorschlägen und Ankündigungspolitik. Jahrzehntelange Freiheitsrechte werden gleich mal entsorgt und eingeschränkt – immer mit dem Hinweis, die Zahl der Geflüchteten reduzieren zu wollen.

Nun also hat die sächsische CDU/SPD-Koalition scheinbar einen Plan, und der lautet: europäische Migrationsagenda und gerechte Verteilung der Geflüchteten in Europa. Das klingt erst einmal gut, aber die bisherigen Zahlen sind, mit Verlaub, niederschmetternd.

Herr Schiemann hat sich ja ein bisschen davor gedrückt, sie zu nennen – ich nenne sie einmal: Nur knapp 300 der 160 000 Geflüchteten, die innerhalb der EU umverteilt werden sollten, haben – so die Mitteilung der Kommission per 12. Januar 2016 – eine neue Heimat gefunden. Wenn wir den Beschluss der EU-Regierungschefs mit der gleichen Schnelligkeit umsetzen wie bisher, werden wir also sieben Jahre benötigen, um die vereinbarten 160 000 Geflüchteten in der europäischen Staatengemeinschaft umzuverteilen. Elf sogenannte Hotspots waren verabredet; ich lasse jetzt mal unsere politische Haltung dazu weg. In Betrieb sind aktuell drei, besetzt sind sie mit 46 % des Personals. Ich bewundere also Ihren Mut, anzunehmen, dass der Ruf aus Dresden etwas daran ändern wird.

Andererseits freue ich mich – und auch meine Fraktion –, dass Sie, die Sie bisher alle unsere parlamentarischen Initiativen auf sächsischen Einfluss auf die EU-Politik im Rahmen der sogenannten Subsidiaritätskontrolle abgeblockt haben, nun doch an die Wirkungsmächtigkeit sächsischer Europapolitik glauben. Das ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung.

Das Dublin-III-Verfahren, das jetzt von den selbsternannten Verteidigern der deutschen Grenze so hochgehalten wird, heißt im Klartext: Nur wer mit einem Fallschirm über Deutschland abspringt, hatte die Chance, hier Asyl zu bekommen. Ansonsten musste er dort bleiben, wo er in die EU gekommen ist. Das heißt, es war gerade Deutschland, das diese Regelungen in der Europäischen Union durchgesetzt hat und das eigene Asylrecht damit de facto abgeschafft hatte. Da, wo die Geflüchteten den Boden der EU betreten, herrscht Krisenkapitalismus pur. Es waren doch die deutschen Politiker wie Finanzminister Wolfgang Schäuble, die im schlichten Erpressungsmodus Griechenland und andere Länder in die Knie gezwungen

und ihnen ihren Willen aufgezwungen haben. Jetzt fordern wir gerade von diesen Staaten Solidarität ein. Ich erkenne da sehr, sehr viel Heuchelei.

(Beifall bei den LINKEN)

Nimmt man diese Taten der Vergangenheit zusammen, so kann man sich eigentlich nicht wirklich wundern, dass das Dublin-III-Verfahren zusammengebrochen ist. Als vermeintliche Antwort darauf, Herr Schiemann, wollen Sie die deutschen und auch die sächsischen Grenzen wieder sicherer machen, wie Sie selbst sagten und schreiben.

Einen Schritt weiter geht Frau Petry. Sie lässt deutsche Bundespolizisten zu diesem Zweck auch schießen.

(Zurufe von der AfD: Bravo! Super!)

Ich will an dieser Stelle darauf aufmerksam machen: Wer Obergrenzen fordert – wie der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt oder Ihr politischer Ratgeber der CDU, der Bayerische Ministerpräsident Seehofer –, der muss auch klar sagen, was passiert, wenn die Obergrenzen überschritten werden.

(Zuruf von der CDU:

Dann werden sie abgeschossen!)

Frau Petry hat diese Vorlage genutzt und klar gesagt, was denn die Möglichkeit ist, die sie nutzen würde, nämlich: An der Grenze wird scharf geschossen. Wollen Sie das ernsthaft? Nach dem berechtigten Aufschrei innerhalb der demokratischen Parteien zum Vorschlag der AfD in diesem Land wollen Sie das nicht. Also hören Sie auf, den Menschen vorzugaukeln, dass Obergrenzen möglich wären.

Fast vergessen ist, dass in den Neunzigerjahren bei dem Versuch, die im Vergleich zu heute, Herr Schiemann, doch in Ihrem Sinne gesicherten Grenzen zu überqueren, Hunderte Flüchtlinge zu Tode gekommen sind – also in unmittelbarer Nähe zu uns. Wir sollten uns doch gerade jetzt wieder hier in Sachsen an die Ertrunkenen in der Neiße erinnern. Ich hoffe, dass außer der AfD in diesem Haus niemand ernsthaft die Rückkehr zu solchen Zuständen will.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich will gar nicht die zahlreichen aktuellen Warnungen aus der Wirtschaft zitieren, wie verheerend sich Grenzsicherungen und weitere verschärfende Kontrollen an unseren Grenzen auf Arbeitsplätze, Handel und Produktion auswirken würden. Ich glaube auch nicht, dass ich hier Eulen nach Athen trage und vor Planspielen wie dem Rauswurf Griechenlands oder der Rückkehr zu einem Kerneuropa warnen muss. Solche Gedankenspiele sind einfach nur verrückt, weil sie die gesamten historischen Friedensprojekte der europäischen Integration infrage stellen.

Wir sehen also: Wer mit dem Zeigefinger auf die anderen weist, richtet mindestens drei Finger auf sich selbst. Das gilt gerade auch bei der versuchten Schuldzuweisung von deutscher Seite in Richtung anderer EU-Partner.

Neben den genannten Tatsachen kommt nämlich noch eine dritte hinzu: Deutschland hat sich stets geweigert, die EU als Sozialunion zu verstehen. Deshalb wird der Wunsch des sächsischen Europaministers und Staatskanzleichefs Jaeckel nach einem einheitlichen europäischen Asylrecht und Asylverfahren, wie er ihn gestern in der Pressekonferenz geäußert hat, nicht so einfach in Erfüllung gehen; darin bin ich mir mit Herrn Schiemann einig. Daher ein anderes Beispiel: Warum sollten beispielsweise Bulgarien oder Rumänien dabei mitmachen, wenn Deutschland mit verwaltungstechnischen Listen und Tücken versucht, bulgarische oder rumänische Staatsbürger, die formal gleichberechtigte Unionsbürger sind, aus dem deutschen Sozialsystem herauszuhalten, bis selbst Gerichte feststellen, dass das nicht geht?

Selbstverständlich haben wir überhaupt nichts gegen den Informationsbedarf, den Sie in Ihrem Antrag angemeldet haben, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der SPD, und daher ist auch gegen Ihren Antrag, soweit es die Berichterstattung betrifft, nichts einzuwenden. Die entsprechenden Daten sind zwar auch auf der Internetseite zur europäischen Migrationsagenda zu finden; aber man kann sich das natürlich auch noch einmal durch die Staatsregierung aufschreiben lassen – Ihnen wird ja die Regierung die notwendigen Antworten nicht vorenthalten.

Der zweite Teil Ihres Antrages, der sich unter anderem der Frage widmet, ob das Dublin-Übereinkommen angepasst werden müsste, ist sehr zaghaft angesichts der Macht des Faktischen, dass das Dublin-Abkommen tot ist. Aber gut, Sie haben immerhin erkannt. Es muss sich etwas ändern.

Im dritten Teil des Antrages beginnen Sie richtigerweise mit dem Wichtigsten: dass humanitäre Hilfe für Menschen in Not geleistet wird. Was dann kommt, ist das, was die Staatskanzlei gestern als Ziel formuliert hat und was auf die gerechte Verteilung der Flüchtlinge auf die EU-Staaten ausgerichtet ist.

Das Gleiche gilt – ich lobe Sie schon wieder – für das Bekenntnis zum Kampf gegen Fluchtursachen, in das Ihr Antrag mündet. Ich kann also zufrieden feststellen: Links wirkt auch langsam in Ihren Köpfen. Das beflügelt mich darin, unserem Angebot vom letzten Jahr treu zu bleiben, das da lautet: In Zeiten wie diesen brauchen wir einen parteiübergreifenden humanitären Grundkonsens bei der Aufnahme und Integration der Geflüchteten. Die Radikalisierung der Gesellschaft, ja sogar teilweise zunehmende Pogromstimmung, wie der Leiter des OAZ, Herr Merbitz, erschrocken festgestellt hat, erfordern eine sächsische Migrationsagenda, die Frieden im Alltag schafft.

Die neuerliche Anschlagsserie auf Asylunterkünfte in den letzten Tagen spricht eine ganz andere Sprache: die Sprache des Hasses. Dem wirksam und couragiert entgegenzutreten – das ist unsere sächsische Hausaufgabe. Dafür können wir weder die Bundes- noch die Europapolitik in die Verantwortung nehmen.

Inkonsequent bleiben Sie in Ihrem Antrag, wenn es um die Bekämpfung der Schleuserkriminalität geht. Wenn sich Menschen in Lebensgefahr begeben und dafür auch

noch viele Tausend Euro zahlen müssen, ist das absolut inakzeptabel.

Zur Wahrheit gehört dazu: Das Schleuserwesen ist die brutalstmögliche Marktlücke, die durch die Kriminalisierung von Migration geschaffen worden ist. Und warum? Weil es keine legalen Wege der Flucht und Einwanderung gibt. Es gibt sie nicht, und die Schleuser verdienen damit sehr viel Geld. Die Wege mögen illegal sein – die Menschen sind es nicht. Kein Mensch ist illegal.

Kurz gesagt: Man kann, wenn es um Waren geht, nicht von schrankenloser Globalisierung sprechen, und wenn sich dann die Produzenten auf den Weg machen, die Souveränität von Nationalstaaten beschwören. Wir LINKEN verteidigen die Souveränität der einzelnen Menschen, übrigens unabhängig von ihrer Herkunft.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir vertreten auch regelmäßig die Position, dass sächsische Politik das Schicksal sächsischer IT-Spezialisten oder Bergleute nicht ausschließlich davon abhängig machen darf, ob irgendwo auf der Welt ein Kapitaleigner gewillt ist, mit ihrer Arbeitskraft Geschäfte machen zu wollen.

Zur Souveränität der Menschen gehört aber auch, selbst zu entscheiden, wo sie arbeiten und leben wollen. Der Sachse soll nicht gezwungen sein, dem flüchtenden Kapital nach Rumänien oder China hinterherziehen zu müssen. Und den Geflüchteten kann man doch nicht ernsthaft zumuten, nach Ungarn ziehen zu wollen, wenn wir die dort herrschende Politik als fremdenfeindlich einstufen. Wir haben unser alternatives Landesentwicklungskonzept „Aleksa“ vor zwölf Jahren veröffentlicht, und ich habe darin Folgendes gefunden: „Um Fremdenhass zurückzudrängen, muss die Politik für die Menschen langfristig eine wichtige Erfahrung ermöglichen: Zuwanderung bedeutet für sie keine Gefahr, sondern macht Sachsen attraktiver, verbessert Sachsens wirtschaftliche und wissenschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, seinen kulturellen Reichtum und seine demografische Struktur. Politik muss aber auch kurzfristig darauf hinwirken, dass die Integrationsbedingungen von Emigranten verbessert werden, ihre Sprachkompetenz und der soziale Kontakt mit Einheimischen.“ – Zwölf Jahre ist das her. Zwölf Jahre hat die CDU dominiert, und die Regierungspolitik hat genau das nicht gemacht. Das rächt sich nun.

Ich will die Debatte zu diesem Antrag nutzen, um noch einmal unsere Bereitschaft trotz meiner gerade vorgetragenen Kritik zu bekräftigen, in einer sehr herausfordernden Zeit mit allen demokratischen Kräften zusammenzuarbeiten. Dazu will ich Ihnen unsere Geschäftsgrundlage erläutern. Wir halten nichts von Leitkultur, aber umso mehr von den Grundwerten des Grundgesetzes. Jahrhundertlang haben Menschen gegen Ausbeutung der Arbeitenden und für Rechte der Frauen gekämpft. Das Patriarchat ist für DIE LINKE keine verhandelbare Option.

(Beifall der Abg.)

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Es gibt unumkehrbare Errungenschaften von Emanzipation, die wir verteidigen und noch weiterentwickeln wollen. Das gilt auch für die Akzeptanz sexueller Vielfalt und Respekt gegenüber Minderheiten und Andersdenkenden. Toleranz gegenüber Intoleranz darf es nicht geben – weder bei Einheimischen noch bei Geflüchteten.

(Beifall bei den LINKEN)

Auf dieser Basis führen wir einen interkulturellen Dialog. Eine Relativierung dieser Grundwerte von Aufklärung und Humanismus ist mit den LINKEN nicht zu machen. Regeln und Rituale, die dem zuwiderlaufen, sind aus unserer Sicht illegitim. Sachsen kann, soll und muss Heimat für die unterschiedlichsten Menschen sein, bleiben und werden. Das wird gelingen, wenn an dieser gesellschaftlichen Geschäftsgrundlage – sowohl für Einheimische als auch für Migranten – kein Zweifel besteht. Nachholbedarf an Information und Akzeptanz dieser Grundwerte ist im Übrigen bei Menschen in beiden Gruppen vorzufinden.

Wir LINKE wollen das Soziale stärken und die Bürokratie schwächen. Solange die Approbation eines ausgebildeten syrischen Arztes, der den mörderischen Machenschaften der Geheimpolizei in Syrien entflohen ist, dadurch blockiert wird, dass er das verlangte polizeiliche Führungszeugnis aus Syrien nicht beibringen kann, haben wir in diesem Land noch eine Unmenge an Bürokratieabbau vor uns.

Ja, auch wir LINKE müssen dazulernen und uns von der Befürchtung verabschieden, dass hinter jeder Deregulierung Neoliberalismus steht. Auch die umstrittene Vorrangprüfung schützt keinen deutschen Arbeitnehmer mehr, aber behindert massenhaft Geflüchtete an der Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Jedoch sollten sich hier endlich einmal die regierungstragenden Fraktionen zu diesem Thema verständigen. Während der Wirtschaftsminister Dulig sie abschaffen will, hält Sachsens CDU-Generalsekretär Michael Kretschmer dazu seine Gegenrede: Man müsse die Interessen deutscher Arbeitnehmer beachten. Er zeigt einmal mehr seine ideologisch bedingte Ahnungslosigkeit.

Die Vorrangprüfung heißt im konkreten praktischen Fall, dass zunächst beim arbeitslosen Pizzabäcker in Sizilien nachgefragt werden muss, ob er eine freie Stelle in Dresden besetzen möchte, bevor der bereits in Sachsen lebende syrische Pizzabäcker zum Zuge kommt. Das ist schlicht verrückt.

Wir können Ihrem Antrag nicht zustimmen, weil er zu viele blinde Flecke enthält – zum Beispiel die entsetzliche Tragödie, die sich zurzeit in der Türkei abspielt, wo Menschen nach Syrien verfrachtet und die Menschenrechte von Geflüchteten und von einheimischen Kurdinnen und Kurden mit Füßen getreten werden. Im Unterschied zu den Flüchtlingsdramen im letzten Sommer in Ungarn gibt es davon leider kaum Fernsehbilder.

Wir dürfen aber unsere Politik nicht davon abhängig machen, ob sie nun durch TV- oder Online-Kanäle mit

genug sendefähigen Materialien unterstrichen wird. Für die LINKE ist es keine Lösung, Deutschland und der EU eine weiße Weste dadurch zu verschaffen, dass die Menschenrechtsverletzungen direkt hinter den EU-Außengrenzen stattfinden und letztendlich auch noch mit Milliarden Euro subventioniert und unterstützt werden. Wir unterstellen Ihnen das nicht, dass Sie dies mit Ihrem Antrag als Ziel verfolgen, aber Ihr Schweigen macht es auch nicht besser.

Wir werden Ihren Antrag aber auch nicht ablehnen, denn wir wissen die humanitären Ansätze in Ihrem Antrag zu schätzen, auch wenn sie nicht konsequent zu Ende gedacht sind. Aber dabei würden wir Ihnen gerne helfen, wie wir das schon in den letzten Jahren und Monaten angekündigt haben. Bei diesem gesellschaftspolitischen Schlüsselthema verbietet sich parteipolitisches Profilierungsstreben – im Interesse von Geflüchteten und Einheimischen und im Interesse der Verteidigung einer offenen Gesellschaft in Sachsen und Europa.

Glück auf!

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die AfD-Fraktion. Herr Abg. Barth. Bitte sehr, Herr Barth.

André Barth, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag von CDU und SPD, datiert vom 28.09.2015, ist zwischenzeitlich vom Lauf der Ereignisse überholt. Er geht noch von 800 000 Asylsuchenden in Deutschland aus. Wie wir alle wissen, waren es Ende 2015 mehr als eine Million.

Der Antrag will die Staatsregierung um Aktivitäten ersuchen und gliedert sich insofern in einen Bericht, einen Prüf- und schließlich einen Aufforderungsteil, sich auf europäischer und Bundesebene für bestimmte Ziele einzusetzen. Alle drei Teile betreffen die europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik. Hintergrund des Antrages ist die am 13. Mai 2015 durch die Europäische Kommission veröffentlichte europäische Migrationsagenda. Auch insofern ist der Antrag zeitlich überholt. Die Mitteilung der EU-Kommission vom 23. September 2015 zur Bewältigung der Flüchtlingskrise und zu Sofortmaßnahmen im Rahmen der Migrationsagenda fand bei der Abfassung dieses Antrages offensichtlich keine Berücksichtigung mehr.

Am 25. Januar dieses Jahres hat nunmehr die EU-Kommission in einer Pressemitteilung den aktuellen Stand der Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise dargelegt. Diese vier Schwerpunkte der europäischen Migrationsagenda sind demnach:

Erstens. Die Reduzierung der Anreize für die irreguläre Migration.

Zweitens. Grenzmanagement: Rettung von Menschenleben und Sicherung der Außengrenzen.

Drittens. Eine starke gemeinsame Asylpolitik mit einer vollständigen kohärenten Umsetzung des gemeinsamen europäischen Asylsystems.

Viertens. Eine neue Politik für legale Migration.

Ihr Antrag läuft mithin in seinem dritten Teil, der die Staatsregierung auffordert, sich auf den Ebenen EU und Bund für bestimmte Ziele einzusetzen, weitestgehend ins Leere, denn die Forderung, dass für Menschen in Not humanitäre Hilfe geleistet wird, ist in Anbetracht der Not in der Welt inhaltlich zunächst sehr unscharf. Gemeint ist laut Begründung die Rettung von Menschen in Seenot. Sie ist in der europäischen Migrationsagenda bereits ausdrücklich benannt.

Die Forderung einer neuen gemeinsamen europäischen Migrationspolitik ist inhaltlich sehr unbestimmt. Soll an die Stelle des jetzigen gemeinsamen europäischen Asylsystems ein neues treten? Aus der Begründung geht dies jedenfalls nicht hervor. Die vollständige und kohärente Umsetzung des jetzigen europäischen Asylsystems ist aber bereits Teil der europäischen Migrationsagenda, wenn auch mit der Einschränkung, dass im Jahr 2016 eine Bewertung und gegebenenfalls auch eine Reform der Dublin-Verordnungen erfolgen soll.

Das konsequentere Vorgehen gegen die Schleuserkriminalität ist in der Migrationsagenda unter dem Punkt „Anreize für die irreguläre Migration reduzieren“ bereits explizit benannt. Das Gleiche gilt für die Bekämpfung der Ursachen der Migration im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe.

Die in Ihrem Antrag unter Punkt III d geforderten vergleichbaren Standards in der EU bei der Aufnahme von Flüchtlingen sind in der Migrationsagenda tatsächlich nicht benannt und wären in der Tat zu begrüßen. Sie waren bereits Teil des Antrages „Mutige Schritte wagen, wirkliche Verbesserung des Asylverfahrens in Gang setzen“ der AfD-Fraktion vom 9. November vergangenen Jahres, den die Koalition hier im Plenum abgelehnt hat.

Bleibt schließlich die so bezeichnete gerechtere Verteilung von Flüchtlingen zwischen den Mitgliedsstaaten der EU und das Werben für solidarische und verbindliche Regelungen bei den anderen Mitgliedsstaaten. Auch hier bleibt der Antrag sehr vage. Immerhin lässt die Begründung des Antrags erkennen, es ginge darum, einen Zustand zu überwinden, in dem fünf Mitgliedsstaaten der EU, darunter Deutschland, über zwei Drittel der Lasten tragen. Gegen diesen Punkt, meine Damen und Herren, meldet meine Fraktion explizit Widerspruch an.

(Zuruf des Abg. Marko Schieman, CDU)

– Ja, ja. – Die Idee der Verteilung der meist unterschiedslos als Flüchtlinge bezeichneten Migranten auf die Mitgliedsstaaten der EU ist nämlich ebenfalls nicht neu. Sie wird bereits jetzt von der deutschen Bundesregierung auf EU-Ebene vorangetrieben, stößt aber vor allem bei unseren osteuropäischen Mitgliedsstaaten auf Ablehnung.

Weshalb ist das nun so? Nun, diese Länder sind der Auffassung, dass jedes Mitgliedsland der EU das Recht hat, selbst zu entscheiden, wie viele Flüchtlinge es aufnehmen will. Der ungarische Ministerpräsident Victor Urban hat sich in einem Beitrag für die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ folgendermaßen geäußert: „Die Menschen wollen, dass wir Herr der Lage sind und unsere Grenzen schützen. Über jede andere Frage lohnt sich es nur dann zu sprechen, wenn die Flut aufgehalten ist.“ Diese Worte drücken aus, worum es im Kern geht. Die Einführung eines Systems von Verteilungsquoten in der EU, gleich nach welchem zugrunde liegenden Kriterium, leistet keinen Beitrag zur Verringerung der Migrantenzahlen. Sie verteilt das Problem auf viele Mitgliedsstaaten. Damit mindert sie es zwar – jedenfalls vorübergehend für die jetzt vor allem betroffenen Länder, speziell für Deutschland –, sie schafft aber auch zusätzliche Anreize für Menschen in Afrika oder Vorderasien, sich auf die lange, beschwerliche und kostenträchtige Reise nach Europa zu begeben.

Solange also die EU das Problem des weitgehend unkontrollierten Zustroms nicht in den Griff bekommen hat, beinhaltet eine Verteilung dieser Menschen auf alle EU-Mitgliedstaaten nur ein Hinausschieben des Problems in die Zukunft, aber keine Lösung. Es ist auch unangebracht, von den osteuropäischen Ländern insoweit Solidarität einzufordern. Es ist kein Zufall, dass die meisten Menschen, die nach Europa strömen, Deutschland als ihr Zielland angeben. Von Deutschland sind über viele Jahre Signale in die Welt ausgesendet worden, die von den Menschen gewissermaßen als Einladung verstanden werden mussten. Das vielleicht skurrilste davon war sicherlich das Werbevideo für Asyl in Deutschland auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Bedeutend sind aber auch die schon seit Jahren zu kritisierende viel zu lange Dauer der Asylverfahren sowie die völlig unzureichende Abschiebep Praxis abgelehnter Asylbewerber. Wer es nur irgendwie auf deutschen Boden schaffte, hatte gute Aussichten, sich mittels Asylantrags einen langen Aufenthalt in Deutschland zu beschaffen und am Ende sogar ganz hierbleiben zu können – auch ohne Asylberechtigung.

Die jetzige Situation, meine Damen und Herren, ist weder vom Himmel gefallen, noch ist sie allein auf Bürgerkriege in anderen Weltgegenden zurückzuführen. Ihr Entstehen ist auch maßgeblich von den letzten deutschen Bundesregierungen zu verantworten. Dies wird in den osteuropäischen Ländern gesehen. Sie lehnen es deshalb ab, sich unter Berufung auf ihre Solidarität ein schlechtes Gewissen machen zu lassen, weil sie Verteilungsquoten ablehnen.

Insoweit ist der Antrag der Koalitionsfraktionen, die Staatsregierung um einen Bericht zu bitten und einen Prüfauftrag zu erteilen, zustimmungsfähig. Die in ihm unter Ziffer III enthaltenen Handlungsaufforderungen sind hingegen zu unbestimmt, zeitlich überholt oder gar

inhaltlich verfehlt. Es handelt sich insoweit vor allem um einen Schaufensterantrag, der in seiner Qualität meilenweit hinter dem Antrag der AfD-Fraktion aus dem November 2015 zurückbleibt.

(Unruhe)

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich an zwei Stellen der Debatte gefragt, was der vorliegende Antrag mit der Debatte zu tun hat. Das waren die einführenden Bemerkungen des Kollegen Schiemann, der nach meiner Auffassung viel Allgemeines zur europäischen Politik im Allgemeinen und im Besonderen erzählt hat, ohne direkt auf den Antrag einzugehen, und das waren auch die Bemerkungen von der AfD, bei denen ich mich gefragt habe, ob ich hier nicht im falschen Film sitze.

Wenn man sich einmal die Flüchtlingszahlen in solchen Ländern wie Jordanien oder Libanon mit bis zu fünf Millionen Menschen anschaut, die in diesen Ländern mit deutlich weniger Bevölkerung als Deutschland Zuflucht gefunden haben, kann man hier auch nicht sagen, dass es in diesen Ländern erhebliche Anreize gibt, dass es denen viel besser geht und so weiter und so fort. Die AfD hat nicht wirklich auch nur ansatzweise die Ursachen von Flucht in Europa und in der Welt begriffen –

(André Wendt, AfD: Darum ging es in dem Antrag doch gar nicht!)

– und zeigt hier nur, wie wenig Konstruktives tatsächlich von ihr zu erwarten ist. Dass sie mit dem Thema Europa nichts am Hut hat, haben wir heute an einer anderen Stelle bereits gemerkt.

Was diesen vorliegenden Antrag angeht, muss man sagen, es wäre nicht schlecht gewesen, wenn es eine kleine Aktualisierung gegeben hätte, was den Berichtsantrag betrifft. Die Zahlen von 2015 liegen mittlerweile komplett vor. Andere Zahlen aus dem geforderten Berichtsantrag, wie zum Beispiel die Entwicklung der Zahlen, kann man dem europäischen Statistiksistem entnehmen. Ich muss sagen, es ist hier viel Theater um relativ wenig Inhalt gemacht worden. Aber sei es drum! Wie wir es von den Kollegen der LINKEN gehört haben – Herr Gebhardt hat gesagt, dann lassen wir es uns eben einmal von der Staatsregierung berichten, und es gibt vielleicht Abgeordnete, die darauf bestehen, ehe sie an eine Sache glauben. Man weiß nicht, wie das in der Regierungskoalition üblich ist.

Mit gutem Willen betrachtet – und das habe ich versucht – spricht aus dem Antrag das Bemühen, einerseits die unbefriedigende Situation in der europäischen Flüchtlingspolitik zu beschreiben und andererseits die in der Europäischen Migrationsagenda beschriebenen Lösungs-

ansätze in ihren Auswirkungen auf Deutschland und Sachsen zu betrachten. Das kann man machen. Das ist in Ordnung. Ob man dafür unbedingt einen Antrag braucht, sei einmal dahingestellt.

Wenn man ganz besonders guten Willen hat – und hier spreche ich jetzt vom Punkt III des Antrages, insbesondere von Unterpunkt a –, könnte man in diesem Antrag auch eine Unterstützung – insbesondere der sächsischen CDU – für die Politik der Kanzlerin ablesen. Ob das tatsächlich so ist, ist uns Kollege Schiemann schuldig geblieben. Humanitäre Hilfe für Menschen in Not überall dort zu leisten, wo sie auftritt, das steht in der Begründung und beschränkt sich nicht nur auf Menschen in Seenot. Das ist ein Anspruch, der Deutschland vor allem im Sommer 2015 in der Welt gutgetan hat, viel besser als all das, was vonseiten der regierenden Parteien, insbesondere von der CSU, im Nachhinein gekommen ist.

Insofern muss ich sagen: Wenn ich diesen Punkt III sehe, bleibt die Frage, inwieweit diese Ansprüche, die hier formuliert werden, zum Beispiel vergleichbare Standards in der EU bei der Aufnahme von Flüchtlingen zu schaffen oder geordnete und faire Verfahren durchzuführen – Es bleibt die Frage, wer sich letztlich durchsetzen wird, ob es die CSU sein wird oder ob ein humanistischer Ansatz in der Flüchtlingspolitik zum Tragen kommt. Insofern, muss man sagen, ist dieser Punkt III ein sehr interessanter Punkt, auch aus unserer Perspektive; denn er ist so allgemein gehalten, dass sich im Grunde genommen jeder darunter vorstellen kann, was er möchte.

Ich muss sagen, man wäre als Oppositionspartei fast in die Falle getappt zu sagen, das ist eigentlich ein guter Antrag. Da kann man zustimmen, wenn man nicht die Rede des Kollegen Schiemann gehört hätte.

Für die GRÜNE-Fraktion ist ganz klar – und wir möchten hier noch einmal unsere Kernforderungen, wenn es um europäische Flüchtlingspolitik geht, deutlich zusammenfassen –: Wir fordern einen verbindlichen Notfallmechanismus zur gerechten Verteilung von Flüchtlingen auf die Mitgliedsstaaten. Das sieht im Moment sehr schwierig aus. Der Ersatz des Dublin-Systems – Kollege Gebhardt hat darauf hingewiesen – durch ein gerechtes System der Solidarität und der gemeinsamen Verantwortung steht auf der Agenda. Wir GRÜNEN fordern – das hat auch etwas mit der derzeitigen Situation zu tun –, einen sicheren und legalen Zugang zum Raum der Europäischen Union.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde aus den Reihen der Fraktionen. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Für die Fraktion der CDU Herr Abg. Ursu. Bitte sehr, Herr Ursu, Sie haben das Wort.

Octavian Ursu, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Vorlage der Migrationsagenda am 13. Mai 2015 hat die Europäische

Kommission bereits deutlich gemacht, dass eine europäische Gesamtstrategie für die Steuerung der großen Migrationsströme notwendig ist. Die Europäische Migrationsagenda beruht auf mehreren Pfeilern, die bereits angesprochen wurden. Hinter all den Maßnahmen liegen komplexe Zusammenhänge und Verfahren. Wo aber stehen wir? Wir stehen noch ganz am Anfang. Lassen Sie mich ein Beispiel herausgreifen, das ein Baustein aller vier Pfeiler der Migrationsagenda ist:

Die in Griechenland und Italien geplanten Hotspots zur Registrierung aller ankommenden Flüchtlinge inklusive dem Abnehmen der Fingerabdrücke und der Überprüfung der Daten in der EU-Sicherheitsdatei sollen im Februar endlich einsatzbereit sein. Wenn wir aber, auch vor dem Hintergrund ungenügend gesicherter EU-Außengrenzen, bis heute nicht einmal wissen, wer zu uns kommt, wie sollen wir dann ein einheitliches Asylsystem und eine gemeinsame Rückkehrpolitik umsetzen, geschweige denn prüfen, ob unter den Migranten gesuchte Fachkräfte unter den Aspekten der legalen Migration sind?

Wir sind auch in Sachsen seit über einem Jahr dauerhaft damit beschäftigt, die Asylprobleme vernünftig zu steuern und zu lösen – in jeder Kommune, jeden Tag. Wir sind gezwungen, immer wieder sehr schnell zu reagieren, weil unklar ist, wann wie viele Menschen zu uns kommen, versorgt werden müssen und wie lange sie bleiben. Um dauerhaft handlungsfähig zu sein und die Integration voranzubringen, brauchen wir jedoch klare Regeln und Zeit.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Wir brauchen Strukturen und Solidarität der Europäischen Gemeinschaft. Das war bereits eine der Kernforderungen im Positionspapier für Integration und Zuwanderung der sächsischen Union vor knapp einem Jahr.

(Staatsminister Markus Ulbig: Ja!)

Sowohl ein gerechter Verteilungsschlüssel für Flüchtlinge innerhalb der Europäischen Union und der Ausbau Entwicklungshilfe zur Bekämpfung der Fluchtursachen in den Krisengebieten wie auch das Einfrieren der Gelder für Länder, die bei der Identitätsfeststellung oder Rückführung ihrer eigenen Bürger nicht kooperieren, wurden von uns gefordert. Diese klaren Regeln und eine genaue Steuerung brauchen wir, um dann im nächsten Schritt gute Voraussetzungen für eine zielführende Integration derjenigen, die bei uns in Sachsen bleiben dürfen, schaffen zu können – eine Integration, die die Entstehung von Parallelgesellschaften am Ende effektiv verhindern kann.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Dafür haben wir als CDU hier in Sachsen Mitte November letzten Jahres unter dem Titel „Solidarität leben, Integration ermöglichen, Zuwanderung steuern“ erneut zahlreiche Maßnahmen benannt. Wir möchten in Sachsen für Flüchtlinge und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive frühzeitig den Integrationsprozess beginnen, sie möglichst schnell in den Arbeitsmarkt integrieren, sie an

unseren Werten, unserer Kultur und unserer Gesellschaft teilhaben lassen. Ohne ausreichende Deutschkenntnisse – diese brauchen Zeit – gibt es kaum eine Möglichkeit, den Alltag in Deutschland zu meistern.

Der parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Jens Spahn sagte neulich: „Die derzeit größte Herausforderung für uns ist die Integration der großen Zahl an Flüchtlingen in die Gesellschaft. Integration gelingt nur mit Sprache. Wir überfordern die Idee zu integrieren, wenn die Flüchtlingszahl nicht zurückgeht.“

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Das betrifft uns alle, in Sachsen, in Deutschland und in Europa. Kein Mitgliedsstaat kann die Migrationsproblematik in diesem Ausmaß allein bewältigen. Es braucht eine europäische Strategie. Entscheidend ist, dass Maßnahmen auf der europäischen Ebene jedoch nicht nur diskutiert, sondern auch umgesetzt werden. Den Worten müssen nun umgehend gemeinsame Taten folgen.

EU-Ratspräsident Donald Tusk mahnte Mitte Januar, dass der EU-Gipfel Mitte März die letzte Möglichkeit für eine europäische Lösung sei. Gelingt das nicht, stehen wir vor einem Kollaps des Schengen-Raums, sagte er. Das kann niemand wollen. Der Appell vor dem wichtigen Treffen der europäischen Staats- und Regierungschefs im Februar und März muss deswegen wie folgt lauten: Wir brauchen mehr als eine Agenda, wir brauchen Taten – jetzt!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Ursu. Meine Damen und Herren! Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Diese sehe ich nicht. Ich erteile nun dem Sächsischen Ausländerbeauftragten, Herrn Abg. Mackenroth, das Wort. Bitte sehr.

Geert Mackenroth, Sächsischer Ausländerbeauftragter: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Warum spricht der Ausländerbeauftragte, der nach dem Gesetz für die hier in Sachsen, im Freistaat lebenden Menschen ausländischer Herkunft zuständig ist, zu einem Thema, das ausschließlich nach Brüssel und in die Hauptstädte der EU zu gehören scheint? Nach meiner festen Überzeugung sind die Belange der „sächsischen Ausländer“ untrennbar mit den europäischen Lösungen verbunden, die der Antrag zu Recht im Blick hat, auch weil wir ohne Einschränkungen zu unseren humanitären Verpflichtungen stehen. Wir haben den Anspruch, diejenigen, die bei uns sind, anständig unterzubringen und zu behandeln. Wir helfen Menschen, die vor Krieg und Verfolgung flüchten. Wenn wir an diesen Prinzipien rütteln, dann rütteln wir an den Fundamenten unserer Gesellschaft. Denen, die längerfristig oder dauerhaft bei uns bleiben, möchten wir zudem zum Nutzen aller die für sie passenden Chancen eröffnen.

Meine Damen und Herren! Dies alles gilt es auch zu vermitteln. Dabei ist die Akzeptanz der Bevölkerung das A und O. Sie ist eine der, wenn nicht gar die tragende Säule. Wir sehen dies an den meisten Ländern, die uns umgeben, in denen die Akzeptanz schwindet oder gar wegbricht. Dort feiern die Extremisten politische Erfolge und ziehen in die Parlamente. Ausdrücklich sage ich deshalb Folgendes: Vorsicht vor Populisten oder gar Brandstiftern! Die nationale Karte ist bei der Steuerung des Flüchtlingszustroms bestenfalls ein Bluff, aber definitiv kein Joker.

Akzeptanz setzt als Erstes eine ehrliche und sachliche Debatte voraus. Berechtigte Fragen müssen wir argumentativ beantworten und dabei auch deutlich machen, dass unsere Hilfsbereitschaft gegenüber den Hilfsbedürftigen bleibt, gleichzeitig aber unsere Mittel und Kapazitäten begrenzt sind. Der ausgewogene, wenngleich aktualisierungsfähige Antrag weist dafür den europäischen Weg.

Erinnern wir uns etwa an den 23. April 2015, die Bootskatastrophe im Mittelmeer, bei der beinahe 1 000 Flüchtlinge ertranken, oder an das Bild des kleinen Jungen, der ertrunken an den Strand gespült wurde und dort in all seiner Unschuld lag. Wie können wir derartige Tragödien künftig vermeiden? Die EU verabschiedete damals als direkte Reaktion ihre Migrationsagenda mit zukunftsweisenden Maßnahmen, die neben einer Reihe von Sofortaktionen zum Ziel hatte, Anreize zur irregulären Migration zu reduzieren, Menschenleben zu retten, die EU-Außengrenzen zu sichern, eine starke gemeinsame Asylpolitik zu entwickeln und neue Wege für legale Migration zu etablieren.

Wir müssen uns offen eingestehen, dass diese Ziele bei Weitem nicht in vollem Umfang realisiert sind; die bisherige Umsetzung ist sogar mehr als bescheiden. Das gilt auch unter Berücksichtigung des europäischen Sachstandsberichts vom 25. Januar 2016. Auch wenn unser Freistaat wenig Einfluss auf die Prozesse in der EU hat, ist es doch unsere Aufgabe, immer wieder auf diese notwendigen europäischen Lösungen zu drängen, und deshalb unterstütze ich den Antrag ausdrücklich.

Er ist aber, bitte schön, kein sanftes Ruhekissen und darf nicht dazu führen, dass wir unsere Hausaufgaben hier vernachlässigen. Nachdem die Herausforderungen der Unterbringung jetzt weitgehend bewältigt scheinen, brauchen wir vorrangig auch hier im Freistaat ein nachhaltiges, ausfinanziertes sächsisches Integrationskonzept für Sprache, Arbeit und kulturelle Integration, und ich freue mich darüber, dass die Staatsregierung hierzu nun offenbar in die finale Abstimmungsrunde gegangen ist. Viel Zeit allerdings bleibt nicht mehr, wenn wir die Akzeptanz erhalten wollen.

Meine Damen und Herren, es war schon die Rede davon: Gestern Abend durften wir – einige von Ihnen waren dabei – im Rahmen einer Veranstaltung hier im Plenarsaal die Vorträge von Rupert Neudeck und Frau Prof. Dr. Christine Langenfeld hören. Auch sie, beide hochkarätige Experten für Flucht und Migration, machten

uns deutlich: Weder die Aufnahme und das Bleiberecht für alle noch die nationalstaatliche Abschottung sind tragfähige Lösungen; die Herausforderungen sind viel zu groß. Wir brauchen zur Bewältigung der Wanderungsbewegung nicht weniger, sondern bei allem unbestrittenen Reformbedarf vielleicht nicht mehr, aber doch ein anderes Europa, das sich wieder auf seine Ursprünge rückbesinnt und seine Werte nicht nur wie eine Monstranz vor sich herträgt, sondern diese Werte auch lebt.

Wir dürfen allerdings nicht warten, bis dieses Europa verabredet, geschaffen oder gar in Gesetzesform gegossen ist. Nein, wir bleiben national herausgefordert. Die Integration der Menschen, die zu uns kommen, bedeutet viel Arbeit. Das gilt, und zwar nicht erst seit den Kölner Vorfällen aus der Silvesternacht, auch für die sogenannte nachzuholende Integration eines Teils derer, die schon länger hier leben, bei der wir erkennbar Fehler und Unterlassungssünden begangen haben. Lernen wir aus diesen Fehlern und Versäumnissen, aber wiederholen wir sie nicht! Dazu gehört auch – Kollege Gebhardt hat es erwähnt – der Abbau bürokratischer Hemmnisse. Das gestern genannte Beispiel des aus Damaskus anzufordernden Führungszeugnisses des syrischen Arztes ist ja nun wirklich kein Einzelfall.

Viel zu lange haben wir gedacht, aktive Integrationspolitik unsererseits sei überflüssig. Einige dachten, Integration regele sich von allein, weil alle Ankommenden eben guten Willens und in der Lage dazu seien, und die anderen haben Integration für Verschwendung gehalten, weil es ja nur um Mitmenschen auf Zeit gehe. Beides hat sich als Irrweg erwiesen. Integration kostet Kraft, Zeit und Geld, und sie braucht Akzeptanz; aber sie ist eine unentbehrliche, wichtige Investition in unseren gesellschaftlichen Frieden und in unseren künftigen Wohlstand. Das letzte Jahr hat gezeigt, dass wir in Deutschland und hier in Sachsen in kurzer Zeit viel leisten und auf einen guten Weg bringen können. Wenn die europäischen Lösungen, für die wir uns heute hier in Sachsen starkmachen, greifen, dann haben wir auf nationaler Ebene den Rücken frei für diese anspruchsvolle Aufgabe, und dann, in der Tat, dann können wir es schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war der Sächsische Ausländerbeauftragte. Vielen Dank.

Herr Schiemann, war das noch eine Wortmeldung in der Aussprache oder eine für das Schlusswort? Das hatte ich noch nicht aufgerufen.

Jetzt ist erst noch die Staatsregierung an der Reihe, wenn sie das Wort wünscht. – Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Bei Ihnen muss man immer schauen, dass man dabei ist.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ja. Aber Sie sind sehr aufmerksam. Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Ruf nach Europa, einem geordneten Verfahren innerhalb Europas und europäischer Solidarität ist in diesen Tagen nicht nur hier im Plenarsaal, sondern überall in Deutschland immer wieder zu hören. Warum das so ist, wissen wir alle. Das zeigt auch ein Blick in die entsprechenden europäischen Statistiken. Bis 2014 war Deutschland schon immer weit vorn, was die Zahlen in Bezug auf Asylanträge und Flüchtlinge betrifft. Aber auch andere EU-Mitgliedsstaaten, allen voran Schweden, hatten in Relation zu ihrer Einwohnerzahl genauso viele bzw. mehr Flüchtlinge aufgenommen.

Seit dem Jahr 2015 ist es anders. Deutschland hat im letzten Jahr mehr als dreimal so viele Asylbewerber wie im Jahr 2014 aufgenommen, und – noch gravierender – viele Mitgliedsstaaten nehmen deutlich weniger bzw. überhaupt keine Flüchtlinge mehr auf. Deshalb bin ich dankbar für diesen Antrag, weil er doch einmal die Möglichkeit einräumt, die Perspektiven ein Stück weit anders einzunehmen bzw. zu wechseln, und weil er deutlich macht, wie wir uns in Deutschland, wie wir uns in Sachsen anstrengen, was wir jeden Tag unternehmen, und das entsprechend auch ins richtige Verhältnis setzt.

Fakt ist nämlich, meine sehr verehrten Damen und Herren: Es reicht nicht, die europäische Solidarität im Bereich Asyl immer nur zu beschwören. Nein, es ist in diesen Tagen dringender denn je, diese auch einzufordern. Deshalb bin ich dankbar, dass das auch in dieser Runde so klar und deutlich zum Ausdruck gebracht wurde: Solidarität einfordern und mit konkreten Maßnahmen unterfüttern.

Genau deswegen hat die EU-Kommission im Mai des vergangenen Jahres die hier schon vielfach angesprochene Migrationsagenda vorgeschlagen, aber – das konstatiere ich genauso wie mein Vorredner als Ausländerbeauftragter – leider ist bisher nicht viel passiert. Grundsätzlich ist eine solche Idee nach wie vor gut. Mehr noch, sie ist dringend notwendig, gerade aus deutscher und aus sächsischer Sicht; denn wir versprechen uns davon ja auch eine entsprechende Entlastung Deutschlands bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Schon allein, wenn die in diesem Papier festgeschriebene Aufnahmequote von 21 % zur, wie es dort so schön heißt, Notumsiedlung von 40 000 Flüchtlingen aus Italien und Griechenland Realität würde, brächte dies für Deutschland eine deutliche Verbesserung. Auch die anderen geplanten Maßnahmen sind größtenteils hilfreich und werden entsprechend begrüßt. Wir brauchen endlich Klarheit, ob es ein einheitliches europäisches Asylverfahren gibt. Mehr noch, wir brauchen mehr Ressourcen für Frontex, einen besseren Schutz der europäischen Außengrenzen, einen Aktionsplan gegen Schlepper usw.

Fakt ist, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ankündigungsrhetorik nützt hier niemandem etwas. Es müssen wirklich konkrete Taten folgen. Das heißt, eine solche Agenda wird schlussendlich Auswirkungen auf den

bestehenden gesetzlichen Rahmen haben, national wie supranational; welche genau, lässt sich aber erst sagen, wenn die Agenda von den Mitgliedsstaaten beschlossen wurde. Damit sind wir wieder beim Kernproblem, dass eben bisher noch nicht viel passiert ist, und wenn man genau nach Europa schaut, sieht man: Eine Einigung scheint momentan nicht in Sicht zu sein.

Deshalb muss man an dieser Stelle auch ehrlich in der Debatte sein: Die Einwirkungsmöglichkeiten allein von Sachsen sind durchaus begrenzt. Wir können, wir wollen und werden aber den Bund weiter begleiten, ihn auffordern, Klarheit in Europa einzufordern und Druck auf die Mitgliedsstaaten auszuüben. Das gilt im Übrigen auch für die Frage nach der Funktionsfähigkeit der Registrierzentren in Italien und Griechenland, wie Herr Ursu gerade noch einmal angesprochen hat, die ja in Kürze angeblich in die Umsetzung kommen sollen.

Fest steht: Europa darf sich beim Thema Asyl nicht nur durch Worte in Richtung Solidarität bekennen, es darf kein Lippenbekenntnis bleiben, sondern die Solidarität in Europa muss eingefordert werden. Wenn sich hierbei einzelne Mitgliedsstaaten herausnehmen, dann spreche ich mich dafür aus, dass auch entsprechende Sanktionsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden. Die Staatsregierung wird jedenfalls den Bund bei den Verhandlungen in Brüssel und darüber hinaus weiterhin unterstützen, denn klar ist: Je schneller ein Kompromiss gefunden wird, desto besser ist es für alle Beteiligten in Europa, in Deutschland und in Sachsen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort. Es wird gehalten von Herrn Abg. Schiemann für die Koalitionsfraktionen. Bitte sehr, Herr Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst bedanke ich mich für die ehrliche und offene Debatte. Ich respektiere, dass jeder, der sich hier geäußert hat, natürlich das wiedergibt, was er aus seiner Erfahrung und aus seinem politischen Hintergrund in die Debatte einbringen kann. Dafür danke ich Ihnen, auch wenn ich eine Position vertreten habe, die sicherlich nicht jeder geteilt hat.

Rechtsstaat braucht Humanität, und Humanität wird ohne Rechtsstaat nicht leistbar sein. Ich hatte das als zentralen Aspekt in diese Fragestellung der Migrationsagenda der Europäischen Union eingebettet. Ich glaube, nur ein starker Rechtsstaat, der sein eigenes Recht achtet und respektiert, wird in der Lage sein, eine Ausnahmesituation für Flüchtlinge zu leisten. Ein Rechtsstaat, der auf dem einen oder anderen Auge wegschaut, wird diese Fragen nicht über längere Zeit lösen können. Deshalb bleibe ich der Meinung, dass diese beiden Dinge zusammenbleiben müssen und nicht auseinanderlaufen dürfen.

Das ist für die Integrationsagenda der Europäischen Union auch ein hoher Anspruch, die noch eine Vielzahl von Hausaufgaben zu erfüllen hat. Integration – dafür möchte ich noch einmal werben – kann nur in das Wertesystem gehen, das in Europa existiert. Dieses Mehr, dass wir uns alle ändern müssen, ist etwas, was bisher nicht nachvollziehbar ist.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der AfD)

Wenn ich in einen Staat einwandere, dann muss ich die Regeln und das Wertesystem respektieren und mich einbringen. Wenn Sie beispielsweise in die Vereinigten Staaten von Amerika auswandern, dann haben Sie sich an das Recht der Vereinigten Staaten zu halten und nichts anderes. Was Sie zu Hause machen, ist Ihre Sache.

Ich hatte zunächst auch von einem Kurswechsel gesprochen und erreichten Belastungsgrenzen. Ich glaube, dass diese Frage auch mit der Integration beantwortet werden muss. Die Flüchtlingsaufnahme, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eng mit Humanität verbunden, die derzeit überwiegend in den Landkreisen sowie in den Städten und Gemeinden erfüllt wird – von vielen Menschen, die sich ehrenamtlich einbringen als Paten oder als Helfer und die versuchen, die Arbeit der Flüchtlingsbegleitung günstig darzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nochmals herzlichen Dank für die Debatte. Ich gehe davon aus, dass die Europäische Union gut beraten ist zu reagieren, ihre Einwohner mitzunehmen und eine Debatte über die Zukunft zu führen, was die Europäische Union an Wandlungsmöglichkeiten zum Eigenerhalt aufnehmen kann und welche Kräfte sie entfalten muss, damit zum Beispiel die Vereinbarungen zu den Flüchtlingslagern im Libanon, in der Türkei und im Nachbarland Jordanien entsprechend erfüllt werden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Marko Schiemann, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Nochmals herzlichen Dank! Die Europäische Union hat viele Hausaufgaben zu erfüllen. Ich gehe davon aus, dass das auch von den Staats- und Regierungschefs der Nationen Europas geleistet wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU,
der SPD und der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich war jetzt mit der Redezeit sehr großzügig. – Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/2803 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist die Drucksache mit Mehrheit beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich beende den Tagesord- | nungspunkt 8 und rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9

Pressefreiheit im Freistaat Sachsen schützen, die Freiheit der Berichterstattung nicht preisgeben: Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten sind Angriffe auf Grundrechte und müssen unterbunden werden!

**Drucksache 6/3203, Antrag der Fraktion DIE LINKE,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Meine Damen und Herren, die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: DIE LINKE, gefolgt von SPD, CDU, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Ich erteile nun der Fraktion DIE LINKE das Wort. Für die Fraktion spricht Frau Abg. Köditz.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme aus dem früheren Muldentalkreis – einer Region, die einmal Hochburg für Neonazis war und wo die Situation Mitte der Neunzigerjahre eskaliert ist. Darüber berichteten Medien kritisch, und das gefiel Leuten vom rechten Rand naturgemäß nicht. In Wurzen wurde daher eines Nachts in meterhohen Lettern die Parole „Lügenpresse halt die Fresse!“ an eine Fassade geschmiert. Hinzugesetzt wurde der Name eines unliebsamen Lokaljournalisten.

Das war 1996, also vor ziemlich genau 20 Jahren. Damals hörte ich den Begriff „Lügenpresse“ zum ersten Mal – heute hören wir ihn ständig. Der Begriff war als eine unmissverständliche Drohung gemeint. Genau diese Bedeutung hat der Begriff auch heute. Der Unterschied liegt darin, dass den Worten heute nicht nur Taten folgen, sondern dass diese Taten serienmäßig geschehen. Das muss ernst genommen werden, weil die Lage ernst und aktuell ist.

Einmal mehr zog vergangenen Montag Legida durch Leipzig. Auf der Bühne stand übrigens der AfD-Mann Roland Ulbrich, der zur rechtsradikalen „Patriotischen Plattform“ gehört. Er beschwerte sich über angebliche Verleumdung durch die Presse. Im Verlauf der Versammlung kam es wieder zu tätlichen Angriffen auf mehrere Pressevertreter, unter anderem zum Nachteil eines Fotografen sowie eines Fernsehenteams von RTL.

Meine Damen und Herren, es gibt ein verbreitetes Missverständnis aus meiner Sicht, nämlich dass der Begriff Lügenpresse eine Art Medienkritik sei. Tatsächlich gibt es an so mancher Medienberichterstattung etwas auszusetzen. Wir treffen auf Beispiele naiver Hofberichterstattung, wir treffen aber ebenso auf investigative Recherchen und Berichterstattung, die mit Kritik nicht sparten. Demokratie heißt nun einmal, Kontroversen auszuhalten und Kritik zuzulassen – insbesondere solche Kritik, die man nicht teilt und die einen vielleicht selbst betrifft. Anders ist

Demokratie nicht vorstellbar. Deshalb gewährleistet Artikel 5 des Grundgesetzes die Meinungs- und Demonstrationsfreiheit, die Freiheit der Berichterstattung, der Wissenschaft und Kunst. Die Sächsische Verfassung bekräftigt dies in Artikel 20.

Ja, manche Berichterstattung mag man wohl für Unfug halten. Zu behaupten, dass alle Medien lügen, ist allerdings der größte Unfug. Die Meinungsfreiheit ermöglicht eben auch Unfug. Es gibt aber eine ganz klare Grenze: Jeder Angriff auf Journalistinnen und Journalisten ist ein Angriff auf die Verfassung. Wir haben es heute genau damit zu tun – mit Angriffen auf Medienschaffende, damit, dass Berichterstattung erschwert oder behindert wird, dass es zu Bedrohungen, Einschüchterungen und auch zu Gewalt kommt. Die Grenze ist längst überschritten.

Erst vor wenigen Tagen stand bei Legida in Leipzig die Pegida-Chefhetzerin Tatjana Festerling auf der Bühne. Sie sagte wörtlich: „Wenn die Mehrheit der Bürger noch klar bei Verstand wäre, dann würde sie zu Mistgabeln greifen und diese volksverratenden, volksverhetzenden Eliten aus den Parlamenten, aus den Gerichten, aus den Kirchen und aus den Pressehäusern prügeln.“ Anlass dieser unsäglich-Rede Festerlings war der Geburtstag des Pegida-Ablegers in Leipzig. Dort war es bekanntlich schon vor einem Jahr, ganz zu Beginn, zu wiederholten Angriffen auf Berichterstatte gekommen. Ich wünsche dieser Frau Festerling einen mutigen Staatsanwalt. Was sie äußert, ist freilich keine Medienkritik, sondern hochdosierte rechts-extreme Hetze und ein unverhohlener Aufruf zur Gewalt. Frau Festerling selbst sprach jüngst in Dresden davon, dass auch Methoden anzuwenden seien, die nicht anständig sind. In Sebnitz empfahl sie eine „Vertreibungspolitik“.

Als Muldentalerin kommen mir bei solchen Worten ganz üble Erinnerungen. Vor 20 Jahren nannte man dieses Konzept nämlich „national befreite Zonen“. Der Punkt ist: Die Gewalt wird nicht einfach angedroht, sondern sie findet bereits statt. Sie richtet sich auch und besonders gegen Medienschaffende. Das Medienmagazin „Funk-turm“ hat allein 26 Fälle recherchiert, in denen es im vergangenen Jahr in Sachsen zu Übergriffen auf Journalistinnen und Journalisten kam. Diese Taten – und mutmaßlich gab es weit mehr – ereigneten sich unter anderem

in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Freital, Heidenau und Sebnitz. Rund ein Drittel dieser Taten geschahen bei Demonstrationen von Pegida und ihren Ablegern. Es wurden dabei Reporterinnen und Reporter geschlagen und getreten, Fotografen geschubst und ihre Ausrüstung zerstört, Kameraleute bespuckt und beraubt. Zum Einsatz kamen Fäuste, Steine, Pfefferspray und Pyrotechnik, um nur einige Beispiele zu nennen. Mehrfach musste angesichts der heftigen Attacken die Berichterstattung abgebrochen werden.

Darüber hinaus gibt es augenscheinlich organisierte Angriffe auf Redaktionsräume. In der Nacht zum 20. März 2015 wurde auf die Lokalredaktion der LVZ in Eilenburg ein Anschlag verübt. Die unbekanntes Täter warfen Scheiben ein, beschmierten die Fassade und hinterließen an der Eingangstür den Schriftzug „Lügenpresse“. Am frühen Abend des 15. November 2015 warfen Unbekannte mehrere Ziegelsteine auf die Geschäftsstelle und Lokalredaktion der „Freien Presse“ in Glauchau. Dabei wurden mehrere Scheiben zerstört. Zum Tatzeitpunkt befanden sich zwei Redakteure in den Räumen.

Meine Damen und Herren! Das Wort „Lügenpresse“ ist Stigmawort und Schlachtwort zugleich. Es muss uns eine Warnung sein. Solche Sprechchöre waren schon Ende 2013 zu hören, in Schneeberg bei den sogenannten Lichtelläufen der NPD. Dort wurden Journalisten auch bedrängt.

Ein Jahr später, im Herbst 2014, erschallte die Parole „Lügenpresse“ bei den „Hooligans gegen Salafisten“, bei denen auch sächsische Bürgerinnen und Bürger beteiligt waren. Auch bei HoGeSa-Veranstaltungen wurden Reporter bedrängt. Kurz darauf wurde das Wort „Lügenpresse“ zum Kennzeichen der Pegida-Märsche. Es wurde sodann zum Unwort des Jahres 2014 gewählt. Eine Studie des Wissenschaftszentrums Berlin ermittelte Anfang 2015, dass rund 97 % der Pegida-Teilnehmer die Parole „Lügenpresse“ für zutreffend halten. Eine repräsentative Umfrage des DIMAP-Instituts im Auftrag der ARD ergab im letzten Oktober, dass jeder fünfte Bundesbürger den Vorwurf „Lügenpresse“ teilt.

Offenbar haben wir es mit einem Normalisierungseffekt zu tun. Er schafft ein Klima, in dem es bestimmten Milieus opportun erscheint, sich an Journalistinnen und Journalisten zu vergreifen. Wenn wir die Berichte über solche Vorfälle nebeneinanderlegen, so scheint es bereits ein Ritual geworden zu sein, gegen Medien handgreiflich zu werden. Gewerkschaften, Medienverbände und Sendeanstalten, darunter die Deutsche Journalistenunion bei ver.di, der Deutsche Journalistenverband, der Fotojournalistenverband, der Sächsische Zeitungsverlegerverband, der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger sowie der Mitteldeutsche Rundfunk, haben in den vergangenen Wochen mehrfach mit deutlichen Worten darauf hingewiesen, dass die Pressefreiheit in Sachsen in akuter Gefahr ist, dass eine freie Berichterstattung nicht mehr

möglich ist und Medienvertreterinnen und Medienvertreter nicht hinreichend geschützt werden.

So warnt eine gemeinsame Erklärung von MDR, DJV und dem Sächsischen Zeitungsverlegerverband vom 5. Oktober 2014 vor einer – ich zitiere – „Ausweitung der Hetze und Gewalt gegen Medien, die bei den Pegida- und Legidaaufmärschen in Dresden und Leipzig besonders augenfällig ist. Die Aufputschung von teilweise Tausenden Anhängern der Bewegung mit den Worten ‚Lügenpresse‘ ist nicht nur für alle Medienvertreter unerträglich, sie beschädigt die Demokratie, schafft eine Stimmung der Verunsicherung in der Bevölkerung und provoziert Handlungen bis hin zum Einsatz von Gewalt“.

Unisono fordern die Verbände, dass es die Aufgabe des Staates, insbesondere des sächsischen Innenministeriums, der örtlichen Versammlungsbehörden und der sächsischen Polizei, sein muss, die Pressefreiheit zu gewährleisten, Journalistinnen und Journalisten bei der Berufsausübung zu schützen, Angriffe auf Medienvertreter zu unterbinden, Taten aufzuklären und Täter zu ermitteln sowie Schlüsse für künftige Beauftragungen und Einsatzplanungen zu ziehen.

Meine Damen und Herren! Das sind Dinge, die man eigentlich nicht einzufordern braucht, sondern die in einem Rechtsstaat vollumfänglich vorausgesetzt werden dürfen. Aber in Sachsen ist das derzeit nicht der Fall. Heute gibt es Journalisten, die sich nicht mehr oder nur in Begleitung zu Demonstrationen von Pegida und Konsorten trauen. Es gibt Fälle, in denen diese Begleitung aus privaten Wachkräften besteht. Anders gesagt: In puncto Pressefreiheit ist der Freistaat Sachsen auf den Stand eines Entwicklungslandes zurückgefallen.

(Beifall bei den LINKEN – Ooch! bei der AfD)

Diese Entwicklung muss sich die Staatsregierung vollumfänglich anrechnen lassen. Sie hat bis zum heutigen Tage den sogenannten Protest nicht als die innenpolitische Gefahr erkannt, mit der wir es von Beginn an zu tun haben. Die anhaltende Gewaltwelle gegen Medien ist dafür nur ein Beispiel unter vielen.

Meine Damen und Herren! In jüngster Zeit ist oft von den berüchtigten Gewaltspiralen die Rede. Es handelt sich um ein gefälliges Erklärungsmuster für Gewalteskalationen, die wir leider beobachten müssen. Dieses Muster greift hier aber nicht. Journalistinnen und Journalisten haben gar nichts eskaliert, sondern gehen ihrer Arbeit nach, soweit ihnen das noch möglich ist. Möglich wäre es auch gewesen, dass die Staatsregierung ein Interesse daran hat, die Situation in den Griff zu bekommen oder sie wenigstens zu verstehen. Aber das wurde offenbar nicht angestrebt. Mich verwundert das, und es entsetzt mich auch. Denn das gewaltsame Vorgehen gegen Medien ist doch nichts anderes als der Versuch, Grundrechte auszuhebeln und an Grundsätzen des Verfassungsstaates zu rütteln.

Als ich vor vier Monaten eine Anfrage zu den Angriffen auf Journalisten gestellt habe, bekam ich lapidar zur Antwort, das sei nicht recherchierbar. Zum Glück aber

gibt es Journalistinnen und Journalisten, die wissen, wie man recherchiert. Ich glaube, im Sinne von Demokratie und Pressefreiheit müssen wir ihnen gerade jetzt den Rücken stärken.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion ist an der Reihe. Bitte, Herr Abg. Hartmann, Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antragstitel lautet: „Pressefreiheit im Freistaat Sachsen schützen, die Freiheit der Berichterstattung nicht preisgeben: Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten sind Angriffe auf Grundrechte und müssen unterbunden werden!“ In der Tat: Schauen wir uns das Thema einmal etwas genauer an, so ist festzustellen, dass nach Berichten der Organisation „Reporter ohne Grenzen“ die feindselige Stimmung gegenüber Journalistinnen und Journalisten in Deutschland in den Jahren 2014 und 2015 zugenommen hat.

Nicht nur das: Immer öfter treten Aggressionen auch offen zutage. Bei Demonstrationen in verschiedenen Städten wurden Journalisten beleidigt, angepöbelt und von kleineren Teilnehmergruppen durchaus auch tätlich angegriffen. Einen vorläufigen traurigen Höhepunkt bildet dabei die Pfeffersprayattacke, die ein Kamerateam des MDR bei einer Demonstration in Magdeburg erlebte.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Ja, AfD!)

Plakativ drückt sich die Ablehnung der etablierten Medien in Parolen wie „Lügenpresse“ oder „Volksverräter“ aus; Frau Köditz hat es erwähnt. In dieser Etikettierung steckt ein tief sitzendes und wachsendes Misstrauen gegenüber einer objektiven Berichterstattung, die teilweise der Ablehnung der Staatsmedien der DDR ähnelt. „Staatseigene Propagandaschmierblätter“, „Systemblätter“ – all das fällt in diesen Zusammenhang.

Neben tatsächlichen Übergriffen sehen sich Journalisten zunehmend auch Beschimpfungen und Drohungen ausgesetzt. Besonders gravierend fallen die verbalen Attacken jedoch in den sozialen Netzwerken, den sozialen Medien aus. Hier fallen offensichtlich alle Hemmungen, hier entwickelt sich eine Art „Stammtisch 2.0“. Das merken nicht nur Journalistinnen und Journalisten, sondern auch viele von uns in ihrer täglichen Arbeit. Hier wird ohne Rücksicht auf Verluste herumgepöbelt und aus der Anonymität heraus beleidigt.

Auf den Facebook-Seiten der AfD kommentiert beispielsweise der Nutzer Günter Heinzelmann: „Ich sehe dort in dem Video eine Mitarbeiterin des ZDF, die, nachdem sie lange sehnsüchtig um eine Tracht Prügel gebettelt hatte, dann endlich wenigstens geschubst worden ist, wobei sie sich absichtlich den Demonstrierenden in den Weg gestellt hat.“ Aussagen wie diese und noch eklatante-

re – teilweise auch offen zu Gewalt aufrufende, insbesondere gegen Journalistinnen und Journalisten – sind besorgniserregend. Dieser Entwicklung müssen wir uns entgegenstellen.

Ich möchte noch ein Beispiel geben, das auch bei Facebook zu finden ist: „Aber solche Leute, die so einen Müll von sich geben, wundern sich noch, wenn sie auf Pegida-Demos wat aufs Gesicht kriegen.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine Entwicklung, die wir tatsächlich nicht akzeptieren und hinnehmen können. Internet und soziale Medien werden zunehmend zur Reflexionsfläche extremistischer Ansichten und Auffassungen. Es wird gegen Minderheiten gehetzt, es werden Vorurteile gestreut und es wird offen zu extremistischen Positionen aufgerufen, für diese geworben. Regelmäßig werden dabei auch Straftatbestände erfüllt.

An dieser Stelle gilt es, daran zu erinnern, dass Presse- und Meinungsfreiheit elementare Rechte unserer Gesellschaft sind. Das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung ist in Artikel 5 des Grundgesetzes verankert. Das ist ein unbedingt schützenswertes Recht; es gehört zu den Kernbestandteilen unseres Systems. Hierzu gehört die Pressefreiheit gemeinsam mit der Meinungsfreiheit, der Rundfunkfreiheit und der Informationsfreiheit.

Dass das Grundrecht der Meinungsfreiheit nicht absolut gilt, muss man an dieser Stelle gelegentlich auch wieder einmal in Erinnerung rufen. Dies findet genau dort Anwendung, wo die Rechte anderer, vor allem Grundrechte anderer berührt werden, beispielsweise wenn man zu Gewalt gegenüber Dritten aufruft. Wer Journalisten angreift und sie verletzt, verstößt klar gegen geltende Grundrechte. Es ist mit Sicherheit nicht mehr durch die Meinungsfreiheit gedeckt, wenn ich in die Rechte der körperlichen Unversehrtheit anderer mittelbar oder unmittelbar eingreife. Hier müssen wir als Staat, als Rechtsstaat alle Mittel zur konsequenten Bekämpfung nutzen.

Gleiches gilt für Hasstiraden, egal ob im Netz oder auf Demonstrationen. Dort, wo Meinungsäußerungen Menschen in ihrer persönlichen Ehre verletzen oder wo es zu Beleidigungen oder Verleumdungen kommt, die strafrechtlich relevant sind, sind Grenzen klar überschritten.

Jedoch gilt auch: Aussagen mögen noch so geschmacklos sein, wir mögen ihnen noch so sehr widersprechen – solange sie nicht rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, werden wir sie in der Demokratie ertragen müssen. Auch das ist der Demokratie immanent, dass jeder seine Meinung sagen kann. Allein unser geltendes Recht markiert somit die Trennlinie zwischen dem, was sagbar ist, und dem, was nicht sagbar ist. Andernfalls würden wir unsere freiheitlichen Grundwerte ad absurdum führen. Damit würden wir jenen in die Hände spielen, die nur an eine Fassadendemokratie glauben. Der viel gerühmte erhobene Zeigefinger wird uns an dieser Stelle nicht weiterhelfen.

Insoweit, meine sehr geehrten Damen und Herren, stellt sich die Frage, was konkret zu tun ist. Ganz klar: Alle

Übergriffe oder Äußerungen, die sich im Speziellen gegen Journalisten oder Personen jeglicher Couleur richten und strafrechtliche Relevanz besitzen, müssen konsequent zur Anzeige gebracht – also auch selbst angezeigt – und dann entsprechend geahndet werden.

Journalisten sind bei der Ausübung ihrer Arbeit zu schützen. Sie sind sicherlich Bestandteil eines entsprechenden polizeilichen Handlungskonzepts in Versammlungslagen. Ich möchte aber deutlich sagen: Einen polizeilichen Personenschutz halte ich im Einzelfall nicht für erforderlich, es sei denn, es gibt konkrete, begründete Verdachts- und Bedrohungsszenarien für einzelne Personen.

Der Vorfall in Magdeburg hat aber auch gezeigt, dass die Polizei schnell und professionell handeln kann. Die Täter wurden festgenommen, die Tatwaffe sichergestellt. Eine schnelle und umfassende Betreuung der Opfer erfolgte. Es gab auch entsprechende positive Reaktionen der Journalisten.

Ein möglicher Ansatz für die Sicherheit von Großveranstaltungen ist sicherlich auch das Thema eines konkreten Einsatzes von Videoüberwachung, um Täter und Tätergruppen schneller identifizieren zu können. Man kann auch über die Frage einer entsprechenden Schutzregelung im Strafgesetzbuch nachdenken. Wir haben aktuell wieder eine entsprechende Diskussion im Bereich der Polizei, auch zur Verschärfung von Straftatbeständen. Letzten Endes ist es auch eine Frage dessen, wie ich den Verfassungsschutz in seiner Arbeit ausrichte und welche entsprechenden Beobachtungsszenarien im Vorfeld gesucht werden.

Insoweit begrüßen wir ausdrücklich den Entschließungsantrag „Extremistische Straftaten gemeinsam bekämpfen“, den die Sächsische Staatsregierung gemeinsam mit dem Freistaat Bayern, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und Berlin in den Bundesrat einbringen will. Er enthält wichtige Vorschläge, mit denen Hetze, Verleumdung oder sonstige verbale Entgleisungen strafrechtlich besser geahndet werden können.

Zu Ihrem Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren von der LINKEN, möchten wir sagen: Wir werden ihn heute dennoch ablehnen.

(Zuruf von den LINKEN: Ach!)

Damit werden keine wesentlichen neuen Erkenntnisse zu gewinnen sein, da die Statistiken keine Auskunft zu Übergriffen auf bestimmte Personengruppen geben.

Es braucht weniger Zahlen als vielmehr konkrete Maßnahmen, um Journalisten zu schützen. Ich verweise noch einmal auf die Initiative unserer Staatsregierung im Bundesrat, die hierzu einige zentrale Punkte enthält, etwa bezüglich des Strafgesetzbuchs und der Strafprozessordnung, um relevante Straftatbestände zu prüfen, oder im Hinblick auf eine Neufassung statistischer Erhebungsrahmen, die für eine Gesamtbewertung auch deutschlandweit eine Grundlage bilden könnte, und hinsichtlich der Frage, wie wir Erkenntnisse über extremistische Strukturen nicht nur gewinnen, sondern sie daraufhin

auch in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Sicherheitsbehörden einfließen lassen können.

Letztendlich gilt auch hier eine Wahrheit, die da heißt: Einen hundertprozentigen Schutz kann es nie geben. Es gibt auch so etwas wie ein entsprechendes Berufsrisiko im Rahmen normaler Parameter, die jeder von uns auch für sich definiert. Diese finden aber ihre Grenzen da, wo offensichtlich von vornherein Gewalt gegen und Angriff auf Journalistinnen und Journalisten das Ziel ist.

Kurzum, wir lehnen Ihren Antrag heute ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die SPD-Fraktion, Herr Abg. Pallas. Bitte sehr, Herr Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Titel des Antrages ist von einer vergleichbaren Größe wie der Titel der 2. Aktuellen Debatte heute Morgen. Das ist aber nur eine formale Parallele zwischen diesen beiden Punkten der heutigen Plenarsitzung. Es gibt auch das Grundthema, das beiden innewohnt: Wie steht es mit dem Rechtsstaat, wie steht es mit dem Schutz unserer Demokratie und der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger?

Ich möchte etwas formal beginnen. Ich war etwas verwundert, dass die Fraktion DIE LINKE diesen Antrag ins Plenum gezogen hat, weil er ja weit mehr Fragen aufwirft, als er sozusagen Handlungsmöglichkeiten präsentiert.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Dann gucken Sie ihn richtig an!)

– Ich habe sehr genau geguckt.

Es wäre aus meiner Sicht viel besser gewesen, diesen Antrag in den Ausschüssen zu beraten, wo auch der Raum gewesen wäre, tatsächlich im Detail zu diskutieren, welche Maßnahmen wir vielleicht schon auf dem Schirm haben, die nur noch nicht umgesetzt werden müssen oder wo wir vielleicht sogar überlegen, welche weiteren Maßnahmen getroffen werden könnten, um für diese Berufsgruppe die Sicherheit in solchen Situationen zu verbessern.

Ihr habt Euch anders entschieden. Ich finde, dass das hier nicht der richtige Raum ist, um so in die Tiefe zu gehen. Das ist leider so. Deswegen werden wir – aus diesem Grund hauptsächlich – dem Antrag nicht zustimmen. Aber das ändert nichts daran, dass es auch für uns ein sehr wichtiges Thema ist und dass wir dazu auch eine sehr deutliche Position einnehmen, die ich gern jetzt im Folgenden noch darlegen möchte.

Erst heute Mittag haben wir in der Aktuellen Debatte, Teil 2, auch darüber diskutiert, was die Regierungskoalition macht, um die Sicherheit im Freistaat Sachsen im Allgemeinen, aber eben auch bei Versammlungen und für Journalistinnen und Journalisten zu erhöhen und auf hohem Niveau zu halten. Das gilt, das wurde heute

deutlich, für alle Bürgerinnen und Bürger und selbstverständlich auch für Medienvertreter, die sich mitunter einem durchaus erhöhten Risiko im Zuge ihrer Berufsausübung ausgesetzt sehen.

Wir erleben – das haben die beiden Vorredner umfangreich beschrieben – in den letzten Monaten zahlreiche Situationen, insbesondere im Umfeld von Demonstrationen von Pegida, deren Ablegern oder anderen Initiativen, die aus diesem Spektrum heraus Demonstrationen organisieren, dass nicht nur konkrete Gefahren, sondern immer häufiger Bedrohungen bis hin zu körperlichen Auseinandersetzungen gegen die Medienvertreter auftreten.

Frau Köditz, Sie haben davon gesprochen, dass Sie den Medienvertretern den Rücken stärken wollen. Ich finde das richtig. Ich finde aber, dass wir mehr tun müssen, als hier im Landtag darüber zu debattieren. Es ist sicher wichtig, einmal das Signal zu senden und die unterschiedlichen, aber vielleicht auch ähnlichen Haltungen der Fraktionen zu beleuchten. Aber ich glaube, es bedarf einer tiefergehenden Diskussion, um die einzelnen Aspekte zu bewerten.

Wir erkennen bei Pegida seit etwa einem Jahr eine stetig zunehmende Radikalisierung. Angesichts der populistischen Stimmungsmache und dem Zündeln auf offener Bühne ist das offensichtlich. Klar ist aber auch, dass uns die Entwicklung im Umfeld dieser Demonstrationen, insbesondere Handlungen gegen Medienvertreter, nicht egal sein darf. Es muss ganz klar sein: Handlungsauftrag für die Polizei im Zuge solcher Versammlungslagen ist es, Angriffe, Bedrohungen, Gefahren für Personen, aber auch für die Rechtsordnung möglichst zu verhindern. Wenn Menschen bedroht oder gar verletzt werden, egal, ob es Journalisten oder Ehrenamtliche oder Mandatsträger oder reine Privatpersonen sind, dann muss das strafrechtliche Konsequenzen haben. Das ist gar keine Frage.

Angriffe auf Pressevertreter haben aber noch eine andere Dimension. Das ist eben auch ein Angriff auf unsere Demokratie. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung sind hohe Güter unseres demokratischen Systems. Aus gutem Grund ist die Pressefreiheit als Grundrecht im Grundgesetz und in unserer Sächsischen Verfassung verankert.

Von Anfang an – Kollegin Köditz hat es deutlich gemacht – wird im Umfeld von Pegida über die sogenannte Lügenpresse hergefallen und Medienvertreter insgesamt verunglimpft. Gemeint sind aber all jene Medien, die nicht die Meinung der Demonstrationsteilnehmer widerspiegeln. Das ist eine eindeutige Abkehr von einem pluralistischen Mediensystem und macht die Demokratieferne derer deutlich, die den Begriff der Lügenpresse benutzen. Den nicht genehmen Medien wird Zensur unterstellt. Zunehmend wird der Zutritt von Medienvertretern zu Bürgerversammlungen oder ähnlichen Anlässen verwehrt. Das ist ziemlich scheinheilig. Eben diesen Medien, denen Lügen vorgeworfen werden, wird dadurch die Berichterstattung mindestens erschwert, wenn nicht

sogar unmöglich gemacht. Teilweise hat die Argumentation dieser Gruppen demagogische Züge.

Das ist unabhängig davon, woher der Begriff Lügenpresse eigentlich kommt. Ich sage das noch einmal in diesem Rahmen. Das ist ein Begriff, der aus der Zeit des Nationalsozialismus stammt und dazu diente, die Gleichschaltung der Medien nach der Machtergreifung Hitlers inhaltlich zu rechtfertigen. Daher kommt dieses Wort. Ich unterstelle nicht, dass das eine bewusste Anleihe ist. Aber die Parallelen erschrecken mich dann doch.

Der Schutz von Demokratie und ein starker demokratischer Rechtsstaat sind natürlich zunächst einmal Aufgabe staatlicher Institutionen. Aber das ist eben nicht nur Aufgabe staatlicher Institutionen und auch keine Frage der Ausstattung dieser Institutionen mit Personal und Sachmitteln. Ich bin überzeugt davon: In der Frage der Sichtweise auf unser Mediensystem und die Pluralität werden wir langfristig die Zustimmung, auch die Zustimmung zur Demokratie, nur erhöhen können, wenn wir an unterschiedlichen Bereichen in der gesamten Gesellschaft ansetzen.

Ich will beispielhaft einige Bereiche nennen, bei denen wir weiterkommen müssen: Wir müssen die inner- und außerschulische Bildung spürbar verstärken. Wir müssen viel stärker zivilgesellschaftliche Begegnungen ermöglichen, Begegnungen zwischen Gruppen und Kulturen, um Vorurteile abzubauen. Damit hängt zusammen, wie ich mit einer Gruppe umgehe und auf sie schaue, die eigene Regeln der Berufsausübung hat, die ich vielleicht nur ansatzweise oder gar nicht verstehe.

Schließlich brauchen wir den Schulterschluss und das Einstehen für Demokratie aller Demokraten in unserer Gesellschaft, die sich immer wieder klar und deutlich gegen menschenverachtende und rassistische Propaganda äußern. Dazu zähle ich auch die Lügenpresse-Rufe inmitten vieler Demonstrationen. Dabei ist es egal, ob diese Demokraten Politiker sind, Mitglieder von Parteien, Vereinen oder Institutionen, oder ihre Mitwirkung in der Demokratie bisher eher auf die Nutzung des aktiven Wahlrechts beschränkt haben. Um das zu erreichen, brauchen wir vor allem eine Politik, die all denen den Rücken stärkt, die für unsere demokratische Grundordnung und unsere Grundwerte einstehen.

Dieses Ziel werden wir nicht erreichen, indem wir diesen Antrag heute hier debattieren. Das ist mir klar. Wir werden es auch nicht erreichen, wenn wir diesen Antrag beschließen würden. Ich hatte bereits ausgeführt, dass ich gewisse Schwierigkeiten damit habe, dass es keinen Raum gegeben hat, stärker über inhaltliche Aspekte zu diskutieren. Ich wiederhole, dass wir ihn deshalb nicht annehmen werden. Aber das ändert nichts daran, dass wir die Positionen teilen und tagtäglich leben müssen. Wir alle sind gefordert, das zu tun, damit allen menschenverachtenden und antidemokratischen Tendenzen offen entgegengetreten werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung,
vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht die AfD-Fraktion, Frau Abg. Dr. Petry. Bitte sehr.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag klingt im Titel gut. Es geht um Pressefreiheit, es geht um die Bewahrung einer demokratischen Kontroverse von Meinungsppluralität. Wir müssen etwas genauer hinschauen, weil dieser Antrag leider zu einseitig formuliert ist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ach!)

Selbstverständlich sind tätliche Angriffe und verbale Gewalt – dies kann der Beginn eines tätlichen Angriffs sein – gegen Journalisten und gegen jegliche Bürgerinnen und Bürger nicht zu akzeptieren. Die Pressefreiheit ist ein hohes Gut, der Meinungsppluralismus ebenso. Das gilt selbstverständlich auch für jeden Bürger, der angegriffen wird, weil ein Angriff auf die Pressefreiheit auch ein Angriff auf Leib, Leben und Eigentum dieses Menschen ist.

Deshalb verurteilt die AfD, wie alle anderen demokratischen Parteien, Angriffe auf Personen, seien es Journalisten oder andere. Das gilt auch für Politiker, so wie wir es in den letzten Monaten in Sachsen erleben, dass Angehörige diverser Landtagsfraktionen Angriffe erleiden müssen, sei es an der Person oder an Eigentum.

Allein der Angriff, Frau Köditz, greift zu kurz, weil er wieder einmal Ursache und Wirkung durcheinanderbringt. Zudem müssen sich all diejenigen, die im Umfeld extremistische Gruppen fördern und unterstützen, darüber im Klaren sein, dass Extremismus und die Akzeptanz von Meinungsppluralität Vorkommnisse sind, die an beiden extremistischen Rändern vorkommen und deswegen gemeinsam an beiden Rändern des demokratischen Spektrums kritisiert werden sollten. Das fehlt wieder einmal in Ihrem Antrag.

Wenn Sie von einem Mobilisierungsprozess sprechen, erkennt man, dass auch hier eine falsche Analyse erfolgte, denn wenn Bürgerinnen und Bürger zunehmend erkennen, dass sehr häufig in der Presse nicht zwischen Kommentar und Meinung getrennt wird, dann handelt es sich um einen Erkenntnisprozess dieser Bürgerinnen und Bürger, der selbstverständlich zu keinem Zeitpunkt zu Gewalttätigkeiten führen darf.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach sooo!)

Nur: Wir dürfen die Stimmung der Bürgerinnen und Bürger gegen eine durchaus einseitige Presseberichterstattung, die wir immer wieder erleben, nicht verkennen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das haben wir bei Ihnen erlebt! –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wenn Sie dann mit Worten um sich schlagen wie: „Pegida und Konsorten!“ – wir haben es gerade wieder gehört –, oder wie Herr Pallas sagte: „Rassisten und diejenigen, die Hass verbreiten“,

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

dann zeigt das, dass Sie die Inhalte von Meinungsfreiheit, vor allem bei der Diskussion über Inhalte, nicht verstanden haben.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Ich sage nur: Schießbefehl!)

Wenn dieser Antrag tatsächlich für Pressefreiheit steht, dann müssen wir zugleich die Versammlungsfreiheit weiter bewahren. Dann ist die Lösung dieses Problems der Gewaltzunahme auch gegen Journalisten kein alleiniges Problem, das Journalisten betrifft, sondern es betrifft die Gesellschaft und eine radikalisierte Diskussion insgesamt. Wir sind allesamt daran beteiligt, diese Radikalisierung zurückzufahren – auf allen Seiten des demokratischen Spektrums.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Das ist lächerlich!)

– Nein, das ist überhaupt nicht lächerlich, sondern das ist der Kern des Problems. – Es wird zunehmend schwerer, da viele Bürgerinnen und Bürger dieses Landes mit abweichenden Meinungen nicht mehr umgehen können; sei es in Restaurants, in denen die Klientel nicht der eigenen politischen entspricht, nicht mehr willkommen ist, oder bei Gesprächen und Diskussionsrunden, in denen einzelne Politiker aus Angst vor dem demokratischen Diskurs nicht mehr erscheinen.

Wenn dann noch der politische Gegner nahezu entmenschlicht wird und daran immer häufiger Journalisten beteiligt sind – die es besser wissen müssten, eben weil sie die Profis sind –, dann müssen wir dieses Problem gesamtgesellschaftlich angehen und uns allesamt darauf sensibilisieren, dass wir Politiker es zuerst sind, die die Toleranz vor der anderen Meinung, auch wenn sie der eigenen nicht entspricht, akzeptieren, hinnehmen müssen und selbst Vorbild in dieser demokratischen Kontroverse sein müssen.

Deswegen erwarte ich von allen Berichterstattern – gleich welcher Couleur –, dass sie Meinung und Kommentar trennen und dass sie auch den politischen Gegner zu Wort kommen lassen, damit er seine Inhalte – seien sie noch so schwer zu ertragen – präsentieren kann.

Liebe Fraktion DIE LINKE, wenn Sie etwas für die Stärkung der Polizei tun wollen, damit die Polizei – das wollen wir ganz genau so – ihrem rechtsstaatlichen Auftrag nachkommen kann, Gewalttäter schnell zu verhaften, und die Justiz schnell aburteilen kann, dann setzen Sie sich mit uns gemeinsam in diesem Haus weiter dafür ein, dass der personelle und sächliche Rahmen für die Polizeiarbeit gestärkt wird

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Wir brauchen keine Ratschläge von Ihnen!)

und Straftaten, egal welcher politischer Herkunft, besser und schneller aufgeklärt werden können. Dazu können Sie ja vielleicht mit Insiderinformationen einiges beisteuern.

(Beifall bei der AfD)

Eine letzte Bemerkung zu Herrn Hartmann, da Sie eine Person zitiert haben. Wir haben in der Mitgliederdatei nachgeschaut: Diese Person mit Namen Günter Heinzelmann ist kein AfD-Mitglied. Das möchte ich ausdrücklich zu Protokoll geben.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der CDU:
Das haben wir nicht behauptet!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abg. Lippmann. Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich mittlerweile, regelmäßig nach der AfD-Fraktion an der Reihe zu sein. Frau Dr. Petry – – Jetzt ist sie weg.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Sie ist nicht weg! Sie ist da drüben! – Dr. Frauke Petry, AfD, steht bei Abg. Christian Hartmann, CDU)

– Ah, dort. – Ihr unverhohlener Versuch, Journalistinnen und Journalisten mittelbar eine Mitschuld an den Angriffen zu unterstellen, wie Sie das gerade in Ihrer Rede getan haben, ist infam und entlarvt einmal mehr das Weltbild, das die AfD hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei den LINKEN)

Hierbei geht es nicht um freie Medienberichterstattung, und ihre Äußerung, was Medienfreiheit ist: Na, ja. Dazu sage ich mal: Sie schaffen sich eine eigene Welt.

(Dr. Frauke Petry, AfD:
Jeder lebt in seiner eigenen Welt!)

Sie haben gerade noch einmal bewiesen, dass es in Sachen immer häufiger Menschen gibt, die den Medien sehr kritisch gegenüberstehen und die das auch sehr deutlich artikulieren, die aber auch immer häufiger, wenn die Medien nicht ihre Ansichten – da sie offensichtlich eine falsche Vorstellung von Meinungsfreiheit hegen – widerspiegeln, dann tatsächlich zur Tat schreiten.

Diese Taten entstehen durch eine politische Lynchrhetorik gegen Journalistinnen und Journalisten, wie sie von Pegida bis zur AfD reichen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Jetzt reicht's! – Jörg Urban, AfD: So ein Schmarren!)

Ich erinnere an dieser Stelle noch einmal an die Vorkommnisse der letzten Wochen im Umfeld von Legida und die teils schweren Angriffe, die es dort auf Journalistinnen und Journalisten gegeben hat.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Was die Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten und die Bedrohungslage angeht, so ist es schon lange fünf nach zwölf. Ich hätte, ehrlich gesagt, nie gedacht, dass wir in unserem freiheitlich-demokratischen System jemals so weit kommen, dass wir uns im Sächsischen Landtag ernsthaft Gedanken über die Absicherung der Medienberichterstattung bei Versammlungen unterhalten müssen. Die gegenwärtige Bedrohungslage für Medienvertreter ist eines demokratischen Rechtsstaates unwürdig, und es bedarf schneller Antworten auf dieses Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Freiheit der Presse und des Rundfunks ist ein hohes Gut. Wir haben es heute schon mehrfach gehört. Diese Ausübung muss aktiv durch den Staat geschützt werden. Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten sind keine Angriffe allein auf Personen, sondern stets ein Angriff auf die Freiheit der Medienberichterstattung, genauso wie Angriffe auf Politiker nicht nur den Personen, sondern auch unseren demokratischen Grundsätzen gelten.

Von daher, Herr Staatsminister Ulbig, bin ich ganz offen: Ich war schockiert über Ihre Antwort auf meine Kleine Anfrage, in der Sie auf die Frage zur Erhebung von Angriffen auf Journalisten ausführten – ich zitiere –: „Der Beruf eines Tatbetroffenen wird weder grundsätzlich noch regelmäßig erhoben oder recherchierbar erfasst.“

Ich verstehe das. Aber, Herr Minister, es geht gar nicht darum, die Berufe zu erheben, sondern es geht vor allem darum, dass polizeiseitig das Offensichtliche dokumentiert wird. Hier geht es darum, dass Menschen Opfer einer Straftat werden, die ein in unserer Demokratie zentrales Grundrecht ausüben. Angriffe auf Polizisten werden nicht zu Unrecht als Angriffe auf den Staat gewertet, genauso gilt es bei Journalisten zu konstatieren, dass derlei Angriffe ein Angriff auf unser Wertesystem sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Die Angriffe richten sich zwar gegen Journalisten, sie zielen aber auf die Grundsäulen unserer Verfassung. Das hat beileibe nichts mit Berufsrisiko zu tun.

Deshalb ist es notwendig, immer stärker gegen die Gewalt von Medien vorzugehen. Der vorliegende Antrag ist dazu ein Schritt. Allerdings muss ich ebenfalls – ich bin damit nahe bei Herrn Pallas – sagen: leider nur ein sehr kleiner.

Die Dokumentation von Übergriffen ist zweifelsohne wichtig. Aber brauchen wir noch mehr Infos, um zu wissen, dass wir ein Problem haben? Schützen wir die Pressefreiheit durch umfassende Berichte, und reicht nicht das, was wir bereits gesehen und gehört haben, um festzustellen, dass es endlich Maßnahmen braucht?

Ich skizziere Ihnen kurz mal, was aus unserer Sicht denkbar wäre.

Erstens. Es bedarf einer Verständigung zwischen den Medien und der Polizei über Sicherheitskonzepte bei Versammlungslagen. Dazu muss man sich gemeinsam an einen Tisch setzen und vor allem über Machbares reden.

Es kann auch nicht das Ziel sein, Medienberichterstatte bei schwierigen Demologan zukünftig in einer Art betreuten Wanderkessel an der Demo vorbeizuführen, sondern hier braucht es einen Austausch.

Zweitens. Es braucht eine Intensivierung des Verfolgungsdrucks. Der Angriff auf Medienberichterstatte ist kein Kavaliersdelikt. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass diese Taten folgenlos bleiben. Dies setzt auch ein höheres Anzeigeverhalten bei den Betroffenen voraus. Ich warne aber an diesem Punkt nach dem Ruf nach Strafrechtsverschärfung. Es ist notwendig, das bestehende Strafrecht anzuwenden und nicht die nächste Sau durchs Dorf zu treiben und zu denken, wir lösen Probleme durch Strafrechtsverschärfung.

Drittens. Herr Minister, ein Appell an Sie: Schulen Sie Ihre Einsatzführer und Ihre Polizistinnen und Polizisten, was den Umgang mit Journalistinnen und Journalisten angeht. Es darf nicht passieren, dass Polizisten sich lieber um hanebüchene Anzeigen wegen Verstößen gegen das Kunsturhebergesetz kümmern und Identitätsfeststellungen gegen diese Journalisten betreiben, während daneben vermeintlich besorgte Bürger Böller werfen. Das ist unverhältnismäßig, in Niederau aber genau so geschehen.

Viertens. Wir brauchen eine Debatte über die Durchsetzung der freien Medienberichterstattung durch das Versammlungsrecht und damit auch durch vollziehbare Auflagen in den Versammlungsbescheiden. Dies könnten die Versammlungsbehörden durchaus tun und damit notfalls auch Maßnahmen gegen eine Versammlung vollziehen.

Es gibt sicherlich noch mehr Maßnahmen. Dies muss zügig umgesetzt werden, Herr Minister. Hier greift der Antrag leider zu kurz. Da hätten wir uns mehr gewünscht, und wir hätten auch eine Debatte im Innenausschuss für sinnvoller erachtet.

Gleichwohl schließe ich mit dem Appell an Sie, Herr Minister: Handeln Sie, machen Sie das Thema zur Chefsache! Es steht mehr auf dem Spiel, als uns lieb ist, nämlich eine der wesentlichen Grundlagen unserer demokratischen Gesellschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine zweite Runde? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht?

(Staatsminister Markus Ulbig: Selbstverständlich!)

Herr Ulbig, wir üben das immer wieder. Ich höre das sehr gern, wenn Sie „selbstverständlich“ sagen. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Selbstverständlich will ich auch zu diesem

Thema und zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen, zumal ich im Rahmen der Debatte teilweise persönlich angesprochen worden bin.

Deshalb will ich zunächst als Vertreter der Staatsregierung, aber auch überzeugt aus meiner Person heraus deutlich und klar machen, dass Angriffe auf Journalisten am Rande und inmitten von Versammlungen zu verurteilen sind; denn sie sind ein Angriff auf selbige, sollen Pressevertreter einschüchtern und eine objektive Berichterstattung verhindern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was mit „Lügenpresse“-Rufen beginnt, endet in letzter Zeit regelmäßig mit Tätlichkeiten. Deshalb muss und wird der Staat hart durchgreifen. Wenn solche Angriffe von der Polizei beobachtet werden oder wenn sie von Betroffenen gemeldet werden, wird dem nachgegangen. Die Angreifer werden verfolgt, festgenommen und – davon bin ich fest überzeugt – von der Justiz entsprechend behandelt und letztendlich verurteilt – so wie übrigens am Montag in Leipzig am Rande der Legida-Versammlung geschehen – wie Sie, Frau Köditz, es geschildert haben –, zumindest bis zum Zeitpunkt der Festnahme; denn bei dem geschilderten Angriff auf ein Kamerateam konnte einer der Angreifer nach einer Identifikation durch das Ordnerpersonal festgenommen werden.

Es muss allen klar sein, was die Polizei im Rahmen ihres Auftrages, im Rahmen von angemeldeten Versammlungen leisten kann und was sie nicht leisten kann. Sie muss in allererster Linie für den Schutz aller Versammlungsteilnehmer sorgen. Selbstverständlich – das will ich klar und deutlich aussprechen – spielt bei der Lagebeurteilung auch die Gefährdung von Journalisten eine Rolle, und es werden entsprechende präventive Maßnahmen ergriffen. Dabei geht es um Raumschutz um die Veranstaltung herum, eventuelle Schutzzonen an definierten Gefahrenstellen oder einsatzbegleitende Öffentlichkeitsarbeit. Selbstverständlich nimmt unsere Polizei Hilfesuche von Journalisten bei solchen Veranstaltungen ernst, genauso, wie bei Straftaten die Strafverfolgung durchgeführt wird.

Das, was die Polizei bei solchen Veranstaltungen allerdings nicht leisten kann – das ist ein Stück weit die Grenze –, ist so etwas wie ein Personenschutz für jeden einzelnen Journalisten. Deshalb ist es aus meiner Sicht wichtig, dass wir uns darüber unterhalten, aber auch sachlich miteinander sprechen.

Herr Pallas, Sie haben recht, auch ich hätte mir gewünscht, dass wir die Beratung in den Ausschüssen durchgeführt hätten. Dabei hätten wir manches vertiefen können. Herr Lippmann, das, was Sie als eine Ihrer Forderungen angesprochen haben, haben wir schon in der Pipeline – wenn ich es etwas flapsig sagen darf –, nämlich, dass wir das direkte Gespräch suchen und auch mit dem Journalistenverband ins Gespräch kommen.

Ich bin dankbar, dass die Zustimmung, das große Interesse bei den Pressevertretern vorhanden ist. Wir werden dieses Gespräch zeitnah im Innenministerium durchführen, um einerseits Verständnis füreinander zu finden,

vielleicht Chancen und Möglichkeiten zu definieren, aber auch Missverständnisse auszuräumen. Es geht darum, die Erwartungshaltung, die gegenseitig vorhanden ist, auszutauschen.

Am Ende bleibt ganz klar die Positionierung: keine Toleranz gegenüber Angriffen auf Journalisten und eine klare Verurteilung solcher Angriffe. Es darf auch in der öffentlichen Diskussion, in der Wahrnehmung kein sogenannter Gewöhnungseffekt eintreten. Deshalb ist eine deutliche Positionierung der Demokraten, was dieses Thema betrifft, notwendig.

Der Staat mit seinen Sicherheitsbehörden wird entsprechende Übergriffe klar verfolgen und deshalb dafür sorgen, dass diejenigen, die sich gegenüber Journalisten strafrechtlich verantworten müssen, letztendlich ihrer Strafe zugeführt werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei der SPD und des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Meine Damen und Herren! Das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE; Herr Abg. Neubert.

(Falk Neubert, DIE LINKE: Ein Redebeitrag!)

– Ein Redebeitrag, noch nicht das Schlusswort.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sind zwei Punkte, die mich vor dem Schlusswort noch einmal ans Mikrofon treten lassen.

Das eine sind zwei Zumutungen von Frau Petry, die ich gern zurückweisen möchte. Sie sagen hier, dass der Antrag zu kurz greift und Ursache und Wirkung durcheinanderbringt. Wir reden hier über Gewalt gegen Journalisten. Wenn man das umdreht, was Ihren Worten zugrunde liegt, würden Sie hiermit unterstellen, dass Journalisten als Erste diese Gewalt ausüben. Das weise ich entschieden zurück.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Die zweite Zumutung von Ihrer Seite ist, dass Sie um eine Akzeptanz in der Betrachtung von Medien, um eine Akzeptanz von Pegida & Co. werben, dass diese Demonstranten in der Art gegen Journalisten vorgehen.

(Dr. Frauke Petry, AfD:
Akzeptanz von Meinungsfreiheit –
das muss man vielleicht genau überlegen!)

Das Zweite ist: Herr Ulbig, Sie hatten zu Recht dargestellt, dass kein Personenschutz im klassischen Sinne während einer solchen Demonstration möglich ist. Der Punkt ist allerdings, dass wir derzeit tatsächlich in einer anderen Situation sind. Bisher hatten wir eine Situation – so beschreiben Journalisten –, dass sie bei Veranstaltungen geduldet waren und maximal als störend empfunden wurden. Heute aber erleben sie, dass sie als Feinde

begriffen werden. Das hat natürlich ganz andere Qualitäten hinsichtlich der Aggression, die sich gegenüber den Journalisten entlädt.

Wir haben im MDR die Debatte – bei einer Anhörung im Bundestag hat der Chefredakteur neulich dazu Stellung bezogen –, dass Journalisten nur noch freiwillig in diese Demonstrationen gehen und der Sender keine Anweisungen gibt. Journalisten gehen nicht mehr mit gelabelten Autos, auf denen „MDR“ steht, dorthin, sondern mit neutralen Autos. Journalisten trauen sich nicht, Anzeigen zu stellen, wenn sie angegriffen werden, weil sie Angst um ihre Familien haben.

(Staatsminister Markus Ulbig: Das darf nicht sein!)

Das sind Dinge, die nicht sein dürfen – Sie sagen es –, bei denen wir im demokratischen Rechtsstaat kapitulieren. Das ist der Punkt. Wir versuchen mit unserem Antrag darauf hinzuweisen, die Diskussion zu führen und eine freie, unabhängige Berichterstattung, eine Berichterstattung, die frei von solchen Einflüssen ist, zu ermöglichen. Es ist mir wichtig, das noch einmal zu erwähnen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Eigentlich war jetzt eine dritte Rederunde eröffnet. Ich frage vorsorglich die Fraktionen, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich zum Schlusswort auf. Für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Neubert. Bitte sehr, Herr Neubert.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrte Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort. Der Antrag, der Ihnen vorliegt, besteht aus drei Punkten: Einmal ist das eine Analyse der Situation – aus unserer Sicht eine wichtige Grundlage, um über dieses Thema debattieren zu können, auf der einen Seite natürlich hier im Plenum, auf der anderen Seite ist es ja unbenommen, auch in geschlossenen Räumen, wo man die Diskussion noch vertiefen kann. Das eine schließt das andere nicht aus.

Das zweite Thema ist, welche Maßnahmen ergriffen wurden.

Das dritte Thema wurde in der Debatte nicht ganz so in den Vordergrund gestellt, was man nämlich unternehmen könnte und sollte, um eine Berichterstattung in der Form, wie sie hier diskutiert wurde, in Zukunft zu ermöglichen, eine Berichterstattung, die nicht solchen äußeren Einwirkungen unterliegt.

Das sind die drei Punkte, die wir hier beschließen könnten. Es ist, Herr Lippmann, nicht nur ein kleiner, sondern ein wichtiger Schritt aus unserer Sicht. Wir haben aber nie behauptet, dass das alles ist. Deswegen bitte ich hier um Zustimmung für unsere Fraktion und würde gerne abschließend mit einem Zitat des Bundesvorsitzenden des Deutschen Journalistenverbandes enden: „Die nicht abreißende Serie von Gewalt gegen Journalisten unterstreicht die Notwendigkeit eines besseren Schutzes. Dass die Polizei die Journalisten nicht schützen kann, würde

ich nicht behaupten. Fakt ist: Sie schützt die Kollegen nicht!“

Abschließend aus der gemeinsamen Erklärung des Deutschen Journalistenverbandes, des MDR und des Sächsischen Zeitungsverlegerverbandes: „Wer Journalisten angreift und verletzt, muss mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zur Verantwortung gezogen werden. [...] Die DJV-Landesverbände Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, der Sächsische Zeitungsverlegerverband und der Mitteldeutsche Rundfunk erwarten von den Innenministerien und den Polizeiorganen, dass sie Angriffe auf Journalisten unterbinden. Wer die Meinungs- und Pressefreiheit derart beschädigt, greift die Demokratie insgesamt an, sehr geehrte Damen und Herren.“ Ich glaube, dass wir

uns in dieser Frage einig sind. Daher bitte ich noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 6/3203. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Kultur- und Kreativwirtschaft – Förderung einer wachstumsstarken Zukunftsbranche

Drucksache 6/3202, Antrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Aussprache erfolgt wie gewohnt: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion CDU Herr Abg. Dierks. Herr Dierks, Sie haben das Wort.

Alexander Dierks, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die ökonomische Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft in unserem Land wird leider oftmals unterschätzt. Mit einem Beitrag von 66 Milliarden Euro zur deutschen Bruttowertschöpfung im Jahr 2013 liegt sie vor der chemischen Industrie mit 40 Milliarden Euro und sogar vor der Energieversorgungsindustrie mit 50 Milliarden Euro. Das ist zwar noch ein weiter Abstand zur Automobilindustrie, die einen Beitrag von 115 Milliarden Euro leistet, aber dennoch und gerade ein nicht wegzudenkender Beitrag zur Wertschöpfung in unserem Land.

Doch gehen wir einen Schritt zurück. Was ist eigentlich Kultur- und Kreativwirtschaft? Mir scheint, dass in dieser Frage in der Debatte doch das eine oder andere Missverständnis entsteht, welche Unternehmen sie repräsentieren und welche Menschen in dieser doch recht jungen Branche beschäftigt sind. Da heißt es, unter Kultur- und Kreativwirtschaft werden diejenigen Unternehmen erfasst, die überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit Schaffung, Produktion, Verteilung und medialen Verbreitungen von kreativen und kulturellen Gütern und Dienstleistungen befassen. Dort sehen wir, dass das wesentliche Kriterium der erwerbswirtschaftliche Charakter dieser Unternehmen ist. Bewusst nicht dazu gezählt werden all jene Einrichtungen, die sich weitgehend nicht selbst tragen, sondern durch öffentliche Finan-

zierung, Gebührenfinanzierung oder sonstige gemeinnützige oder private Geldgeber gefördert werden.

Bei unserem vorliegenden Antrag von CDU und SPD handelt es sich daher nicht um die konsumtive Förderung von kulturellen Einrichtungen, sondern um investive Wirtschaftsförderung einer wachstumsstarken Zukunftsbranche, und zwar im allerbesten Sinne.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Die Kultur- und Kreativwirtschaft umfasst zum Beispiel klassische Branchen wie den Kunst- und Architekturmarkt. Es gehören aber genauso noch sehr junge Branchen wie die Software- und Gameindustrie dazu, die im Jahr 2014 mit knapp 9 % die höchste Unternehmensgründungsrate in ganz Deutschland vorweisen konnte.

Einen Großteil der Kultur- und Kreativwirtschaft machen aktuell sich stark wandelnde Branchen wie der Buchmarkt, die Musik- und Filmwirtschaft und der Design-, Presse- und Werbemarkt aus. Sie tragen mit Innovationsquoten von bis zu 93 % dazu bei, dass die deutsche Wirtschaft auch in Zukunft stabil und zukunftsfähig bleiben kann.

Die erste Halbzeit der Digitalisierung ging an amerikanische Unternehmen wie Google, Apple, Amazon, Facebook, Airbnb und u:book. Wir alle kennen sie, wir alle schätzen sie. Doch diese bieten vornehmlich Dienstleistungen für Privatkunden an. Die große Chance für Deutschland und Europa folgt nun in der Digitalisierung der klassischen Industrie, und, um im Bild zu bleiben, unsere Chance liegt darin, die zweite Halbzeit für uns zu entscheiden.

Europa ist führend bei der Software, die für Steuerung industrieller Maschinen eingesetzt wird. Bei den Lösungen für Geschäftskunden, die weitaus komplexer sind als diejenigen für Privatkunden, haben wir in Europa noch alle Chancen vor uns. Wie in der Begründung unseres Antrages zu lesen ist, stellt die Kultur- und Kreativwirtschaft gerade klassischen Industrieunternehmen und Produzenten wertvolle Arbeitsgrundlagen insbesondere auf dem Gebiet der Wissensgenerierung, Prozessierung und Kommerzialisierung zur Verfügung. Sie gilt vor allem im Hinblick auf andere Branchen sowie für gesellschaftliche Entwicklungen als Innovationsmotor und Zukunftsträger.

Erfolgreiche Beispiele gibt es nicht zuletzt auch hier bei uns im Freistaat Sachsen. Eines ist das Unternehmen Green City Solutions. Aus der Gründungsschmiede der HTW heraus haben sie es mit ihrem Produkt im CityTree bis zur Nominierung für das Forbes Ranking der Top 30 unter 30-Jährigen Social Entrepreneurs in Europa geschafft. Der CityTree ist ein Produkt, das so einfach wie sinnvoll ist. Mit einer 4 Meter hohen und 3 Meter breiten, vertikal bepflanzten Stahlkonstruktion sorgt er dafür, dass die Feinstaubbelastung in Städten sinkt, dass die Einwohner an Lebens- und Aufenthaltsqualität gewinnen und leistet damit einen ganz aktiven Beitrag zum Umweltschutz und zur Ressourceneffizienz. Außerdem bieten die vertikalen Luftfilter aktuell die Möglichkeit, zusätzlich als WLAN-Hotspots oder E-Bike-Ladestationen zu dienen. Sie sind also äußerst vielfältig einsetzbar.

Diese Idee hat auch schon einige Kunden beeindruckt. Es gibt diese CityTrees in Jena, Reutlingen und auch international. Beispielsweise in Oslo und in Hongkong wird dieses Produkt eingesetzt, nur in Sachsen noch nicht. Ich denke, dass das auch ein Zeichen dafür ist, dass unser Antrag durchaus relevant und wichtig ist, für diese Branche hier im Freistaat zu werben, ihre Bedeutung zu unterstreichen und deutlich zu machen, dass es sehr, sehr gute Ideen Made in Saxony gibt, die es verdienen, auch hier im Freistaat Sachsen erfolgreich zu sein.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Es gibt weitere Beispiele, die ich hier nennen kann. Zum Beispiel stellt Nordwerk Möbel oder Messestände aus Wellpappe her, die eigentlich bereits für die Entsorgung vorgesehen ist, also Nachhaltigkeit im allerbesten Sinne, Nachnutzung von im Grunde für die Entsorgung vorgesehenen Materialien. Paulsberg hat einst damit angefangen, aus neuen Materialien Produkte zu entwickeln, um später als erstes Unternehmen weltweit aus karbonfasergestütztem Beton Möbel zu bauen. Mittlerweile haben sie ihr Geschäftsmodell weiterentwickelt und bieten als Agentur sowohl klassische Kommunikationsdienstleistungen als auch ganze Raum- und Veranstaltungskonzepte für ihre Kunden an.

Alle drei Unternehmen haben sich entweder ihren eigenen Markt geschaffen bzw. erschlossen oder bereits vorhandene Märkte revolutioniert oder sind im Begriff, diese zu revolutionieren. Die Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft

sind hoch qualifiziert, mobil und haben ein überaus großes Maß an intrinsischer Motivation. Sie arbeiten schon heute in zukunftsorientierten Arbeits- und Geschäftsmodellen und sind hoch innovative Spezialisten und Nischenanbieter.

Die Kleinteiligkeit der Branche bedingt dabei eine besonders flexible und vor allem auch innovative Arbeitsweise. Die gegebenen Potenziale werden aber noch nicht ausreichend genutzt. Nun ist es die Aufgabe der Politik, diese Potenziale zu verdeutlichen, zu erkennen und zweckdienlich zu fördern.

Der gemeinsame Antrag von CDU und SPD wurde nicht zuletzt auch im Gespräch mit Akteuren aus der Kultur- und Kreativwirtschaft erarbeitet; denn es ist unser Anspruch, mit ihnen gemeinsam im Dialog Lösungen zu finden. Es wäre vermessen, wenn wir behaupten würden zu wissen, was so eine wahnsinnig kleinteilige und vielfältige Branche braucht. Deshalb haben wir gemeinsam nach guten Wegen gesucht.

Insgesamt gibt es im Freistaat Sachsen über 11 000 Unternehmen in dieser Branche mit einem bundesweit einmaligen Grad an Selbstorganisation. Besonders wertvolle Pionierarbeit liefern hier die Verbände „Wir gestalten Dresden“, „Kreatives Chemnitz“ und „Kreatives Leipzig“, die ein sehr hohes Maß an Professionalität der Branchenorganisation hier im Freistaat Sachsen zeigen.

Einen wichtigen Schritt haben diese drei Verbände getan, indem sie im Juli 2015 den Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen gegründet haben. Diese Professionalisierung sollten und werden wir weiter unterstützen. Die notwendigen Punkte hierfür sind in unserem Antrag enthalten: zum einen, die Einrichtung eines selbst organisierten sächsischen Zentrums der Kultur- und Kreativwirtschaft durch eine entsprechende Anschubfinanzierung zu unterstützen; zum anderen, einen neuen Innovationsbegriff in die dafür geeigneten Förderinstrumente des Freistaates umzusetzen und aktiv innerhalb der genannten Szene zu bewerben und die Grundkompetenzen der unternehmerischen Selbstständigkeit auch in künstlerischen und geisteswissenschaftlichen Studiengängen zu vermitteln. Denn auch aus diesen Bereichen kommt der eine oder andere erfolgreiche Unternehmer hier im Freistaat Sachsen.

Nicht zuletzt wollen wir den Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht aus dem Jahr 2008 fortschreiben.

Mit der konsequenten Umsetzung dieser im Antrag genannten Punkte und der harten Arbeit der Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft werden wir die Zukunft der gesamten Branche aktiv mitgestalten, weiterhin begleiten und dafür sorgen, dass Sachsen und Deutschland bei der Entwicklung moderner Ideen und Technologien weiter an der Weltspitze stehen.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte; Herr Vieweg.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie können sich sicher vorstellen, dass es uns als Chemnitzer Abgeordnete eine ganz besondere Freude ist, heute diesen Antrag hier einzubringen. Sie sehen, in Chemnitz, lieber Kollege Dierks, kümmern wir uns intensiv um unsere Kreativwirtschaftspflege, und vielleicht wird sich gerade auch in Zukunft der eine oder andere neue Impuls aus Chemnitz auf den gesamten Freistaat auswirken. Für uns ist das eine Wachstumsbranche und deswegen ein sehr wichtiger Antrag, was die Wirtschaftspolitik anbelangt.

Mein Kollege Dierks ist eher auf das Thema Creative Industries eingegangen, die schon versuchen, große Umsätze zu erzielen. Ich möchte mich in meinem Beitrag auf das Thema Kreativwirtschaft beschränken, auf die vielen kleinen und Soloselbstständigen, die in dieser Branche unterwegs sind. Wir sprechen über hoch qualifizierte Freiberufler, über Soloselbstständige, über Künstler, über Architekten, über Journalisten, über Menschen, die in Büros, in Netzwerken unterwegs sind und die oft nur eine Handvoll Mitarbeiter beschäftigen.

Was tun diese Menschen? Sie schaffen mit ihrem Wissen, ihren Ideen und ihrer Kreativität neue Produkte und neue Lösungen. Damit sind sie, wie es mein Kollege Dierks angedeutet hat, wichtiger Innovationsmotor für viele Wirtschaftsbereiche hier bei uns im Freistaat. Sie haben auch eine Besonderheit: Es ist kein großes Unternehmen mit tausend Mitarbeitern, sondern es sind tausend Unternehmen mit eins, zwei, drei, also sehr wenigen Mitarbeitern. Das macht es bislang schwer im Freistaat Sachsen, diese Branche zu fassen und wirklich einzuschätzen und an der einen oder anderen Stelle zielgenau zu fördern. Hier passen oft unsere Angebote in der Wirtschaftsförderung, in der Beratung nicht hundertprozentig und zielgenau. Auch hier möchte unser Antrag ansetzen, in Zukunft ganz genaue und zielorientierte Angebote zu machen, um diese wichtige Branche weiter nach vorn zu bringen.

Die Branche funktioniert auch anders, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, als ein traditionelles Unternehmen. Hier gibt es andere Arbeitsabläufe, es gibt ein anderes Zeitmanagement, und auch das zeichnet diese Unternehmen aus.

Wie funktioniert die Wertschöpfungskette in der Kreativwirtschaft? Sie funktioniert anders als in einem traditionellen Unternehmen: Meist sind es Einzelpersonen, die in ihrer Person selbst eine gesamte Wertschöpfungskette abbilden, die auf der einen Seite eigene Dienstleister sind und auf der anderen Seite auch eigene Produzenten, wo also die Wertschöpfungskette etwas ungewöhnlich in der Person selbst begründet ist. Sie sind auch nicht an einen bestimmten Arbeitsort gebunden; sie sind flexibel. Sie arbeiten heute von Chemnitz, morgen von Leipzig, übermorgen von New York aus. Die Branche ist flexibel; sie kann an jedem Ort dieser Welt Wertschöpfung, Innovation und Kreativität produzieren.

Wir müssen versuchen, als Sachsen, als Freistaat auch in Zukunft ein wichtiger Standort zu sein. Aus diesem Grund ist es für uns besonders wichtig, diese Branche zu fördern.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns als Abgeordnete in den Koalitionsfraktionen in den letzten Monaten – ich will schon sagen, in den letzten Jahren, lieber Alexander Dierks – intensiv mit dieser Branche beschäftigt und die Entwicklung in den drei großen Städten aufmerksam verfolgt. In Dresden, Leipzig und Chemnitz gibt es mittlerweile eigene Netzwerke, und auch für den ländlichen Raum sei gesagt: Auch die großen Netzwerkpartner in Chemnitz, Dresden und Leipzig kümmern sich um den ländlichen Raum. Hier wächst auch viel gerade ins Erzgebirge, auch in den Landkreis Leipzig und ins Vogtland hinein. Es entsteht also aus unserer Sicht im Moment ein großes Netzwerk von Kreativen hier in Sachsen, die in Zukunft eine stärkere Förderung erfahren sollten.

Wir haben im Koalitionsvertrag ein klares Bekenntnis zur Kreativwirtschaft abgegeben und wollen das auch mit dieser Antragsinitiative weiter dokumentieren.

Was sagt uns das, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen? Es gibt nicht den Kreativen; die Branche kann man nicht mit anderen Branchen vergleichen. Es gibt den Journalisten, den Architekten, den Webdesigner, den Freiberufler, den Schauspieler, den Filmschaffenden, den Musikverlag oder auch den Kunsthandwerker – kurzum: Die Branche ist breit aufgestellt. Kreativwirtschaft ist eine Branche mit vielen kleinen Bereichen. Hier gilt es in Zukunft, die Branche richtig einzuschätzen und genau hinzuschauen.

Aus diesem Grund ist für mich ein Punkt in diesem Antrag sehr wichtig: der Kultur- und Kreativitätsbericht, den wir in Zukunft hier in Sachsen auflegen wollen. Wir müssen dabei berücksichtigen: Die Branche denkt vermehrt in Netzwerken und die große Überschrift ist Vernetzung. Es geht in dieser Branche nicht um die klassische Wirtschaftsförderung, sondern es gilt in allererster Linie, die Beratungskompetenzen zu unterstützen, es gilt zu unterstützen, die Netzwerke selbst noch weiter voranzubringen und zu schauen, inwieweit die eine oder andere Förderung, die wir in Sachsen anbieten, nicht auf diesen wichtigen Wirtschaftsfaktor passt.

Hier knirscht aus meiner Sicht an vielen Stellen das Netzwerk, und hier müssen wir nachsteuern. Wir müssen versuchen, die Branche in Zukunft noch viel besser zu verstehen, wo die Fallstricke für Selbstständige sind und wo es an notwendigen Netzwerkkontakten fehlt.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, anders als in anderen Bundesländern haben sich die Kreativen hier bei uns in Sachsen zu einem großen Netzwerk versammelt. Im Laufe dieses Jahres hat sich ein großer Landesverband gebildet, also ein Kreativnetzwerk für Gesamtsachsen. Wir sind jetzt dabei, aus der Landespolitik zielgenau zu unterstützen, bei welchen Bedürfnissen wir hier in Zukunft helfen können. Insoweit freue ich mich auf die Ausführungen der beiden Staatsminister, der

Staatsministerin Eva-Maria Stange und von Martin Dulig, weil auch die Staatsregierung erkannt hat, dass das ein großes Querschnittsthema ist. Es ist nicht nur ein Thema für ein Ministerium. Darum müssen sich viele kümmern, dass es in Zukunft gut vorangeht.

Ich möchte zum Schluss kommen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen. Wir brauchen vor allem diesen Kreativitätsbericht. Wir brauchen verlässliche Zahlen: Wie hat sich die Zahl der Beschäftigten verändert? Wo gibt es Schwankungen in den Märkten? Gibt es Abwanderungen in andere Unternehmen? Wenn ja, warum ist das so? Wir brauchen eine qualifizierte Betrachtung, um in Zukunft zielgenau politische Angebote unterbreiten zu können.

In diesem Sinne, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen: Kreativitätswirtschaft ist die Wachstumsbranche der Zukunft. Damit es so bleibt, damit viele Soloselbstständige in Zukunft auch in Sachsen eine Chance haben, freue ich mich auf möglichst breite Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Abg. Sodann.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die große Relevanz der Kultur- und Kreativwirtschaft und deren Funktion für und in der Wirtschaft, haben wir ja nun einiges oder sehr viel gehört. Ich kann es heute auch relativ kurz machen.

Wie bereits in meiner Pressemitteilung im November letzten Jahres erklärt, begrüßt DIE LINKE den Antrag von CDU und SPD zum Thema Kultur- und Kreativwirtschaft – Förderung einer wachstumsstarken Zukunftsbranche. Einen ganz ähnlich lautenden Antrag hatten wir schließlich einen Monat vorher selbst eingebracht. Schön, dass Sie diesen offensichtlich als Vorlage für Ihren parlamentarischen Vorstoß nutzen und wir Ihnen damit aus der Opposition heraus behilflich sein konnten. Bitte schön.

(Beifall bei den LINKEN)

Denn die Antragspunkte 1, 2 und 4 finden sich auch in unserem Antrag. DIE LINKE fordert wie die Koalition die Errichtung eines sächsischen Kompetenzzentrums, die Erweiterung des bislang nur auf technologische Neuerungen begrenzten Innovationsverständnisses, die Vorlage eines zweiten Kulturwirtschaftsberichtes für den Freistaat Sachsen 2016.

(Staatsminister Martin Dulig: Das stand alles schon im Koalitionsvertrag!)

Ja, aber wir haben ihn als Erste gebracht.

(Staatsminister Martin Dulig: Gut abgeschrieben!)

Nein, wir gehen noch weiter, Herr Dulig. Es geht noch weiter. Die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für die Kultur- und Kreativwirtschaft halten wir für evident. Das Interesse der Staatsregierung daran war bisher gering. Das hat sich geändert. Das ist erfreulich und wahrscheinlich auch dem Zusammenschluss der drei Vereine „Kreatives Leipzig“, „Wir gestalten Dresden“ und „Kreatives Chemnitz“ zum Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft zu verdanken. Wir wünschen viel Erfolg bei der anstehenden Arbeit.

Drei wichtige Aufgaben hat das Kompetenzzentrum unserer Auffassung zu lösen: Erstens brauchen wir eine praxisnahe wirtschaftliche Professionalisierung der Akteurinnen und Akteure. Zweitens müssen die bestehenden Förderstrukturen den tatsächlichen Bedürfnissen von Freiberuflern und Kleinunternehmen entgegenkommen, und drittens muss die Vernetzung innerhalb der Branche sowie branchenübergreifend stärker als bisher gefördert und vor allem der Dialog der Politik mit den Netzwerkern der Kultur- und Kreativwirtschaft verbessert werden.

Für den zweiten Kulturwirtschaftsbericht haben wir der Staatsregierung in unserem Antrag einen Termin spätestens bis zum 30. September 2016 gesetzt. Aus der Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf den späteren Antrag der Koalitionäre geht hervor, dass in diesem Halbjahr erst die Leistungsbeschreibung für die Vergabe des Berichts fertiggestellt werden soll. Das erscheint uns zu spät. Allerdings, wenn Sie sich schon so viel Zeit nehmen, nutzen Sie sie doch, indem Sie unsere weitergehenden Überlegungen mit aufnehmen.

Unser Antrag enthält vier wesentliche Anregungen mehr. Außer den bereits angesprochenen Maßnahmen halten wir für erforderlich: die Schaffung einer Koordinierungsstelle beim Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, die Aufhebung der Begrenzung vorhandener Förderinstrumente auf kleine und mittelständige Unternehmen und die Aufnahme weiterer Branchen sowie der freien Kulturszene in die Mikrodarlehensförderung, die Erfassung der Umwegrentabilität der freischaffenden Kulturszene und der Kultur- und Kreativwirtschaft. Außerdem forderten wir auch die Betrachtung der Unternehmen und Kulturschaffenden, die weniger als 17 500 Euro im Jahr erwirtschaften. Das sind immerhin 35 % der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Lässt man diese außer Acht, verfälscht man doch bewusst das Ergebnis. Mit dem neuen Bericht haben wir und Sie jetzt die Chance, wahre Fakten als Grundlage für weiteres sinnvolles Handeln zu erfahren. Wenn Sachsen immer wieder als reiches Kulturland bezeichnet wird, ist nicht der wirtschaftliche Reichtum der Kultureinrichtungen und Akteure damit gemeint, sondern die Vielfalt der Angebote. Zu dieser reichen Vielfalt tragen viele bei, viele, die davon allerdings nicht leben können.

Bezieht man diese ein, wäre das wirtschaftliche Zahlenbild wahrscheinlich zwar nicht so rosig, aber realistisch. Parallel dazu haben diejenigen, die davon nicht leben

können und es trotz der Unwirtschaftlichkeit nun einmal nicht lassen können, insgesamt Anteil an der Umwegrentabilität vieler Einrichtungen und Angebote. Das ist der Wirtschaftsfaktor, den Sie auch mit ins Kalkül ziehen sollten.

Wenn das im Bericht berücksichtigt wird, ergibt sich am Ende womöglich trotz der Betrachtung „unwirtschaftlicher Institutionen und Akteure“ kein Minus, kein Verlust, dafür aber ein realistisches Bild, das sogar wahr ist. Das wäre doch eine Basis, aus der man vernünftige Schlüsse ziehen und diese umsetzen kann. Natürlich ist das ein erhöhter Aufwand; denn der letzte sächsische Bericht aus dem Jahr 2008 erwähnt noch, das große Potenzial an geringfügig Tätigen oder Mehrfachbeschäftigten könne derzeit auf Basis der amtlichen Statistik nicht angemessen ermittelt werden. Da frage ich mich doch, woher der Bund für seine Erhebungen im jährlichen Monitoring diese Zahlen hat. Zumindest kann ich dort nicht feststellen, dass Sachsen außen vor gelassen wurde.

Sie sehen, unser Antrag, den „Zweiten kulturwirtschaftlichen Bericht erstellen – Kultur- und Kreativwirtschaft im Freistaat Sachsen stärken“, ist also konsequenter als der von CDU und SPD. Jedoch habe ich aus relativ kurzer Erfahrung Folgendes gelernt: Die Koalitionäre haben nicht jede unserer Forderungen übernommen, weil sie den Antrag der LINKEN, wenn er zur Behandlung ansteht, ohnehin ablehnen. Das verdeutlicht wieder einmal mehr die Absurdität des ungeschriebenen Brauchs der Regierungsfractionen in diesem Parlament, Anträge der Opposition abzulehnen – auch bei noch so großer inhaltlicher Übereinstimmung.

Eine letzte Bemerkung gestatten Sie mir noch. Ich hoffe, es als günstiges Omen für eine zukünftige Zusammenarbeit beider Ministerien deuten zu dürfen, dass es auf unseren Antrag eine Stellungnahme von Staatsminister Martin Dulig gab und auf den Antrag von CDU und SPD Frau Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange in Vertretung antwortete. Das heißt, es gibt viele Schnittmengen, und außerdem verstärkt es doch die Kräfte für das gemeinsame Vorgehen. Keiner möchte es am Ende Staatsminister Georg Unland zumuten, dass er alles richten muss.

Wie ich eingangs meiner Rede schon sagte: DIE LINKE begrüßt den Antrag, die Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen voranzubringen. Daher können wir auch zustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Frau Abg. Wilke, bitte.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dierks, Herr Vieweg und Herr Sodann haben uns nun schon einiges Erhellende über die Kultur- und Kreativwirtschaft aufgezeigt. Dazu nun im Folgenden mein Beitrag.

Liest man die Anträge der Regierungsfractionen und der LINKEN zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen, so ist man an alte Zeiten der Volkskammer erinnert.

Die staatsgläubigen Planer haben eine neue Nebelmaschine angeworfen. Kein Dampfwort fehlt, vom Dritte-Welt-Mikrokreditsystem bis zum staatlich organisierten Kompetenzzentrum. Mehr Einheitsjargon gab es damals auch nicht. Nichts in den Papieren ist analytisch, innovativ und wirklich zielführend. Man lockt mit vereinnahmendem allgemeinem Goodwill. Dabei ist es doch das Kennzeichen der so umschwärmten Branche, uns mit neuen Wegen, Worten und Zusammenhängen zu überraschen.

Zunächst ist also festzustellen, dass die Politik selbst den allergrößten Beratungsbedarf hat, denn die größten Potenziale dieses Clusters haben nichts mit den landläufigen Vorstellungen von Kultur und Kreativität zu tun. Ein erweitertes Bewusstsein lässt sich nie auf sich selbst beschränken, es wirkt, wie es wirkt. Das ist ganz einfach. Ich sage das nicht, weil ich etwas gegen die Kreativen habe. Das Gegenteil ist der Fall. Mein Partner und ich haben unser ganzes Leben in dieser sogenannten Zukunftsbranche verbracht, gearbeitet, Steuern gezahlt und unsere Kinder großgezogen. Unsere Kinder arbeiten, genauso wie wir, auch in der Kultur- und Kreativwirtschaft. Ich weiß also, wovon ich hier rede.

Jeder, der dieses Abenteuer wagt, weiß, dass es ein Abenteuer ist, und sucht es, weil es zu ihm passt, sonst wäre er Kunsterzieher geworden oder anderweitig von Staatsknete abhängig. Wenn es wirklich darum geht, erfolgreiche Strategien für diesen Zweig unserer Kultur und Wirtschaft zu entwickeln, dann ist das ganze „Geschwurbel“ von Förderung und Handlungsstrategien kontraproduktiv. Eigentlich würde es ausreichen, Mut zur Zukunft zum gesellschaftlichen Leitbild zu machen. Davon ist in den Papieren aber weit und breit nichts zu hören oder zu lesen. Dafür werden wir mit wenig zukunftssträchtiger Politik und Rechtswillkür aller Art, mit mehr bürokratischen Kontrollen und Sprachregelungen bis hin zu ideologisierten Wetterberichten überflutet. Es ist keine Spur von Freiheit und Abenteuer.

Das ist kein Klima für Kreativität und wirtschaftlichen Erfolg. Hierzu möchte ich eine Anekdote aus unserer Praxis erzählen. Das Bundesministerium für Wirtschaft hatte das Team meines Partners vor Jahren beauftragt, eine Kampagne für Unternehmensgründer zu entwickeln. Nachdem das Briefing umgesetzt und vor der versammelten Mannschaft präsentiert war, ergab ein Wort das andere. Die Diskussion über das Für und Wider der einzelnen Maßnahmen gipfelte in der Aussage der Kreativen, dass es natürlich das Beste wäre, den Start-ups für einige Jahre Steuerfreiheit zu gewähren. Die Reaktion war ein vielstimmiges laut gestammeltes Schweigen. Der Charme dieses Schusses aus der Hüfte war einfach zu offensichtlich. Er war gerechter und effektiver als jedes neue Bankprodukt, das sich zum Beispiel Mikrodarle-

hensförderung nennt. Natürlich ist die fiskalische Karte nicht die einzige Option.

Trotzdem möchte ich noch ein Beispiel aus Dresden anfügen, das dieses Kapitel dann abschließen soll. In Dresden gibt es tatsächlich Steuerfahnder, die Künstlern unbedingt gewerbliche Tätigkeiten nachweisen möchten, wenn diese im Internet etwas für ihre Bekanntheit tun möchten.

Ich komme zurück zum Ernst des kreativen Lebens. Wichtiger als Geld ist, wie schon gesagt, das gesellschaftliche Klima, in dem sich dieses Segment der Wirtschaft bewegt. Kreativität braucht neben Können und Talent vor allem Freiheit, Offenheit für gesellschaftliche Prozesse und eine unstillbare Neugier, Empathie für die Wünsche und Erwartungen der Adressaten aller kreativen Bemühungen sowieso. Vorurteile, und seien sie noch so mit Nachhaltigkeit geädelt, sind nicht nur kontraproduktiv sondern eine Zukunftsbremse, wie sie gefährlicher nicht sein kann.

(Zuruf des Staatsministers Martin Dulig)

– Die weiß das.

Die geistige Freiheit ist Selbstbestimmung und braucht keinen noch so gut gemeinten Vormund, der sich Kompetenzzentrum nennt. Was diese Branchen aber ganz dringend brauchen ist eine dynamischere Wirtschaft in unserer Region. Nur echte Wertschöpfung schafft kreative Spielräume für alle auf allen Ebenen. Geld vom Staat ist nie die Lösung, sondern immer das Problem. Kreative Akteure brauchen keine sozialpartnerschaftlichen Mittler, die sich mit geliehener Kompetenz schmücken. Entsprechende Organisationen gibt es schon genug. Allerdings hält sich deren Einfluss bisher in Grenzen – glücklicherweise –, weil es so viele Geschäftsmodelle wie Akteure gibt.

Ein betreuter Abenteuerspielplatz ist kein Abenteuer mehr. Jeder, der sich einmal mit berufsständischen Honorarordnungen auseinandersetzen musste, weiß um die gnadenlose Realität der alltäglichen Preisbildung. Es würde schon helfen, wenn in die Kugelrunden öffentlicher Auftraggeber mehr Transparenz käme.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Dann sind es keine Kugelrunden mehr!)

Das ist in unserer Parteiendemokratie leider ein frommer Wunsch. Zu wünschen wäre es aber.

Damit sind wir bei der politischen Seite dieser urplötzlichen, beinahe gleichlautenden und gleichgeschalteten Liebe zur Kultur- und Kreativwirtschaft. Wenn wir einmal die traditionellen Kulturbetriebe – Orchester, Opernhäuser, Theater oder Verlage – ausklammern, so hat sich die Kreativwirtschaft auch ohne die besondere Fürsorge des Staates zu dem entwickelt, was sie heute ist. Warum also die plötzliche Zuneigung der Politik zu dieser Szene? Die Antwort liegt offensichtlich schon in dem Begriff der Szene selbst. Szene steht heute für ein modisch hoch attraktives Label eines zunehmend trivialisierten und

weitestgehend demokratisierten Kulturbegriffes, der zu einem Lebensstil geworden ist.

Die Nerds generieren Nerds, die gefüttert werden möchten. Da sie den Bedürfnissen auch den entsprechend öffentlichen Ausdruck verleihen können, sind sie politisch plötzlich relevant. Sie sind zu einem Massenphänomen geworden. Dazu passt, dass sich die Zahl der Studienanfänger an den entsprechenden Hochschulen in den letzten 20 Jahren verzehnfacht hat. Das geht mit der Zunahme prekärer – also unsicherer oder problematischer – Lebenskonzepte einher. Die Akteure in der Kreativwirtschaft sind oft mehr Lebenskünstler als Künstler. Schon seit den Siebzigerjahren ist eine stehende Redewendung in der Szene folgende: Der Staat hat mich ausgebildet, also hat er auch die Pflicht, für mich zu sorgen.

(Jörg Viehweg, SPD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Karin Wilke, AfD: – Herr Viehweg, sofort, ich bin gleich fertig. – Warum sollte das heute ausgerechnet anders sein? Wir werden daher den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt kann ich die Zwischenfrage nicht mehr zulassen. Eine Zwischenfrage kann ich nur während der Rede zulassen.

Karin Wilke, AfD: Das tut mir leid.

(Oh-Rufe von den Fraktionen)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE spricht nun Frau Dr. Maicher, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz etwas zur Vorrednerin sagen: Frau Wilke, Sie haben offensichtlich noch nie mit Vertreterinnen und Vertretern oder mit dem Verband der Kultur- und Kreativwirtschaft gesprochen, sonst würden Sie hier nicht so etwas darlegen.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den LINKEN, der SPD und der Staatsregierung)

Alles, was in dem vorliegenden Antrag steht, ist zu unterstützen. Ich nehme es vorweg: Meine Fraktion wird diesem Antrag zustimmen, weil wir alle Punkte für dringend notwendig und richtig halten.

Vor nunmehr fünf Jahren hat die GRÜNE-Fraktion einen Antrag genau zu diesem Thema gestellt und anhören lassen. Bereits damals forderten wir, einen zweiten Kulturwirtschaftsbericht zu erstellen und qualitativ fortzuschreiben. Wir forderten die Initiierung eines Netzwerkes Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen zur Unterstützung der Interessensvertretungen, der Strukturbildung und der differenzierten Ideen- und Strategieentwicklung. Es ging damals auch schon darum, bestehende

Wirtschaftsförderprogramme für die Kultur- und Kreativwirtschaft zu öffnen und an die Bedingungen auch von Klein- und Kleinstunternehmen anzupassen.

Im heute vorliegenden Antrag vom November 2015 wurden viele dieser Forderungen aufgenommen. Ja, wir brauchen die Fortschreibung des ersten Kulturwirtschaftsberichts aus dem Jahr 2008. Es wäre aber gut gewesen, wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU und SPD, auch sagen würden, was Sie unter quantitativer und qualitativer Fortschreibung verstehen.

Ich begrüße es, dass fortan hinsichtlich der Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft ein moderner Innovationsbegriff zugrunde gelegt wird. Neben den Sprachregelungen sind aber konkrete, niederschwellige Förderangebote, die auf die Bedürfnisse der Kultur- und Kreativwirtschaft ausgerichtet sind, wie zum Beispiel die Vergabe von Mikrokrediten, essenziell. Es darf hierbei nicht bei oberflächlichen Schönheitskorrekturen bleiben, die nach außen alles gut aussehen lassen. Die Förderung muss tatsächlich dort ankommen, wo sie gebraucht wird.

Nun komme ich zum Kompetenzzentrum als zentrale Anlaufstelle der Branche. Wie lange will die Staatsregierung mit der Umsetzung des Koalitionsvertrages eigentlich noch warten? Darauf waren Sie, werter Staatsminister Dulig, doch so stolz. Es ist noch kein Erfolg, dass die Einrichtung des Kompetenzzentrums im Koalitionsvertrag steht; sie muss auch umgesetzt werden. Wie viele Haushaltsjahre sollen noch vergehen, bevor endlich die Kompetenzstelle eingerichtet wird, deren Anschub ja bereits im Doppelhaushalt für das Jahr 2015 vom Haushaltsgesetzgeber, also dem Parlament, beschlossen wurde? Haben Sie auf diesen Antrag der Koalitionsfraktionen gewartet, um jetzt durchzustarten?

Nur zur Erinnerung: Im April 2015 wurde der Doppelhaushalt beschlossen, und zwar mit jeweils 500 000 Euro im Einzelplan 7 für die Jahre 2015 und 2016 zur Anschubfinanzierung eines selbst organisierten Kompetenzzentrums der Kultur- und Kreativwirtschaft. Die Kultur- und Kreativwirtschaft erarbeitete ein Entwicklungskonzept und gründete im Sommer – das wurde schon gesagt – den Landesverband Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen. Was ist eigentlich seither passiert, außer, dass am 5. November die CDU- und die SPD-Fraktion den jetzigen Antrag vorlegten, der eigentlich nichts anderes als altbekannte Forderungen aufführt?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen wir die Scheindebatte, und werte Staatsregierung, machen Sie endlich! Leider findet sich auch in Ihrer Stellungnahme nichts Konkretes. Deswegen würde mich heute Folgendes interessieren, und ich bin sehr froh, dass beide, Staatsministerin und Staatsminister, dazu reden werden: Was passiert denn mit den im Haushalt eingestellten Mitteln für 2015? Werden sie auf 2016 übertragen? Wann kommt der Kabinettsbeschluss zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft? Gibt es inzwischen die Kabinettsvorlage? Welcher Termin wird für den Start des Kompetenzzentrums von der Staatsregierung nunmehr angestrebt,

und welche konkreten Bedingungen sind mit der Anschubfinanzierung verbunden, insbesondere in Bezug auf eine zeitliche Befristung und eine Nachnutzung der aufgebauten Angebote und Strukturen? Wenn Sie, Herr Staatsminister Dulig, und Sie, Frau Staatsministerin Stange, uns und den vielen Unternehmerinnen und Unternehmern der Branche sowie dem Landesverband Kultur- und Kreativwirtschaft diese Fragen heute beantworten könnten, wäre sicherlich die erneute Debatte heute hier im Hohen Hause ein wirklicher Mehrwert.

Herr Kollege Dierks, Sie haben vorhin die Kultur- und Kreativwirtschaft in höchsten Tönen gelobt; dem schließe ich mich an. Herr Vieweg, Sie sagten, dass der Antrag heute eine Dokumentation sein solle, dass dieses Thema wichtig ist. Ich bitte Sie: Machen Sie als Staatsregierung keine halbherzige Sache mehr bei diesem Thema, sondern fördern Sie endlich die Potenziale dieser innovativen und zukunftsorientierten Kultur- und Kreativwirtschaft. Dafür haben Sie meine Fraktion an Ihrer Seite.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Bitte, Frau Abg. Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss sagen, ich bin immer noch nachhaltig über das entsetzt, was die AfD hier gerade zur Kreativwirtschaft in Sachsen formuliert hat,

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

und dies über einen Bereich, der deutschlandweit 66 Milliarden Euro Umsatz macht, und in dem 11 000 Unternehmen in Sachsen tätig sind. Ich glaube, Sie haben mit keinem Einzigen von denen gesprochen, denn dann wüssten Sie, dass beispielsweise die Bundesregierung schon seit einiger Zeit – ich würde einmal sagen, seit rund zehn Jahren – diesen Bereich sehr intensiv betreut, unterstützt und auch zu dem Boom, den dieser Bereich in den letzten Jahren erlebt hat, beigetragen hat. Es ist höchste Zeit, dass wir hier in Sachsen dieses Potenzial, das von unten heraus gewachsen ist, ebenfalls entsprechend unterstützen

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

und damit vielleicht dazu beitragen – das sind alles wirtschaftlich arbeitende Unternehmen –, dass sie hier Steuern zahlen, denn wir geben ja hier auch gerne Steuern aus. Das ist ein Bereich, bei dem wir unterstützen können, dass Sachsens Steueraufkommen steigt.

Herr Sodann, Sie haben die Urheberschaft in Bezug auf diesen Antrag betont. Ich gebe das wieder zurück; denn das, was in Ihrem Antrag steht, stand zum größten Teil bereits im Koalitionsvertrag. Darin gehen wir bereits auf die Hochschulen ein; wir gehen darauf ein, dass das

Kompetenzzentrum zu schaffen ist. Wir gehen darauf ein, dass die sächsische Wirtschaftsförderung geeignete Instrumente zur Unterstützung der Kreativwirtschaft herausbilden soll und der Kreativwirtschaftsbericht fortgeschrieben werden soll.

(Franz Sodann, DIE LINKE: Urheberidentität!)

Das finden Sie dort schwarz auf weiß, und ich würde es Ihnen im Anschluss auch gerne zeigen. Ich kann das jetzt vom Pult aus nicht tun.

Ich werde noch ganz kurz, Frau Maicher, weil Sie es angesprochen haben, zur Fortschreibung des Berichtes kommen. Es geht einfach um Folgendes: Nach dem ersten Bericht, der uns vorliegt, sind die Zahlen natürlich entsprechend fortgeschrieben worden. Aber es geht nicht nur darum, dass man einen reinen Statistikbericht hat. Vielmehr stellen wir uns vor, dass dies quasi zum Handbuch der Kreativen wird, in dem neue Entwicklungen, neue Trends, Fördermöglichkeiten und Ansprechpartner auftauchen, sodass man damit noch einmal eine neue Komponente in das ganze Verfahren hineinbringt.

Warum hat das Ganze bislang gedauert? Weil es einfach eine Idee ist, die aus der kreativen Szene heraus selbst gewachsen ist. Wir haben gesagt, dass wir die kommunalen Verbände haben. Sie haben erst im Sommer 2015 ihren Landesverband gegründet, der jetzt auch dieses Kompetenzzentrum unterstützen kann. Das ist ein Grund. Wir haben das im Koalitionsvertrag angeregt, und wir machen uns heute an die Umsetzung. Ich bin froh, dass dies hier eine breite Zustimmung findet. Lassen Sie uns gemeinsam an diesem Thema arbeiten, weil es wirklich noch großes Potenzial für Sachsen hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention?

Karin Wilke, AfD: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Wilke.

Karin Wilke, AfD: Frau Fiedler, direkt zu Ihnen: Ich möchte dazu noch etwas sagen, denn Sie haben mich ja auch angegriffen. Die großen Unternehmen in der Branche, die Steuern zahlen, benötigen schon gar keine Förderung durch ein Kompetenzzentrum. Das sind diejenigen Unternehmen, die normalerweise auch Regierungen und große Wirtschaftsunternehmen beraten. Sie empfinden sich als Berater; sie brauchen nicht gegängelt zu werden, und sie brauchen auch keine Förderung.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:
Was haben Sie denn für eine Vorstellung?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie darauf antworten, Frau Fiedler? – Bitte.

Aline Fiedler, CDU: Ich würde Ihnen wirklich die Lektüre des ersten Kreativberichts im Freistaat Sachsen empfehlen, in dem Sie sehen, welche Bereiche dazu zählen. Es sind elf oder zwölf Teilbereiche, die die Kreativwirtschaft ausmachen, Bereiche ganz unterschiedlicher Struktur. Es ist das, was Sie meinen: vorwiegend kleinere Unternehmen, die eine ganz spezielle Unterstützung brauchen. Die großen Unternehmen sind hier eher in der Minderheit.

(Karin Wilke, AfD, begibt sich zum Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt jetzt keine Möglichkeit mehr zu sprechen. Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Sie könnten im Rahmen Ihrer Redezeit noch sprechen, wenn Sie das möchten.

(Karin Wilke, AfD: Nein, nein!)

Nicht mehr? – Gut. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung um ihre Beiträge. Herr Staatsminister Dulig beginnt.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 2008 haben Thomas Jurk und Eva-Maria Stange den ersten Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht vorgelegt. Die jetzige Koalition setzt genau an diesem Punkt wieder an. Deshalb sprechen auch wir beide heute zu diesem für uns so wichtigen Antrag. Aber für die gesamte Sächsische Staatsregierung ist die Kultur- und Kreativwirtschaft eine Branche mit beachtlichem Innovations-, Beschäftigungs- und Wertschöpfungspotenzial. Der hohe Anteil an Selbstständigen und an Klein- und Kleinstbetrieben in der Szene sorgt für Flexibilität und ständigen Wandel. Trotz der hohen Qualifikation der Branchenakteure entsprechen viele Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse noch nicht dem, was wir uns wünschen würden, nämlich gutes Einkommen, soziale Absicherung und Verlässlichkeit.

Unsere Aufgabe als Staatsregierung ist es, die Rahmenbedingungen für die Kultur- und Kreativwirtschaft im Freistaat weiter zu verbessern, und dazu haben wir in diesem Jahre noch einiges vor. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, werden wir die sächsische Kultur- und Kreativwirtschaft durch eine Anschubfinanzierung eines selbst organisierten Kompetenzzentrums unterstützen. Geplant ist, den Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e. V., der sich aus den drei kommunalen Kreativwirtschaftsverbänden der Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig gegründet hat, noch im ersten Halbjahr 2016, liebe Frau Maicher, mit der Umsetzung des Zentrums der Kultur- und Kreativwirtschaft zu betrauen.

Wir sind überzeugt, mit diesem Ansatz der Hilfe zur Selbsthilfe die Förderung so bedarfsgerecht wie eben möglich ausgestalten zu können. Das bereits weitgehend abgestimmte Konzept sieht die Förderung von Maßnahmen im gesamten Gebiet des Freistaats und insbesondere im ländlichen Raum in den Bereichen Vernetzung, Qualifizierung, Sichtbarkeit und Wertschöpfung zur Unterstützung der sächsischen Kultur- und Kreativwirtschaft vor.

Mit Blick auf die Sicherung des weiteren Bestandes des Zentrums nach Auslaufen der zeitlich begrenzten Förderung ist ein wesentliches Ziel der Maßnahmen, nachhaltige, sich selbst tragende Unterstützungsstrukturen für die Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen aufzubauen. Konkret bedeutet dies, vorhandene Unterstützungsstrukturen zu identifizieren, diese weiter auszubauen und untereinander zu vernetzen sowie relevante Institutionen wie Banken, Wirtschaftsförderer, Kammern, Hochschulen für die Bedarfe der Kultur- und Kreativwirtschaft zu sensibilisieren. Darüber hinaus wird das Zentrum der Kultur- und Kreativwirtschaft auch eine Bündelungs- und Informationsfunktion übernehmen und Förderprogramme gegenüber den Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft aktiv bewerben. Die bereits vorhandene Beratung, Information und Diskussion über Fördermöglichkeiten auf Länderebene zwischen den Branchenvertretern, der SAB und dem SMWA wird dadurch auf eine neue Ebene gehoben.

Parallel zum Projekt „Zentrum für die Kultur- und Kreativwirtschaft“ arbeiten wir an der Fortschreibung des ersten sächsischen Kulturwirtschaftsberichtes von 2008. Unter Einbeziehung des SMWK und der Kreativwirtschaftsverbände wird das SMWA ebenfalls im ersten Halbjahr 2016 den Dienstleistungsvertrag – Zweiter Kulturwirtschaftsbericht für den Freistaat Sachsen – öffentlich ausschreiben. Durch die aktive Einbeziehung der Akteure aus der Kultur- und Kreativwirtschaft erhoffen wir uns eine Erfassung der spezifischen Lebens- und Arbeitsbedingungen in dieser Branche und werden darüber hinaus in einer Sonderauswertung die Chancen und Risiken der Digitalisierung für die Branche analysieren lassen. Ich möchte aber auch noch einmal betonen, dass bei einem Querschnittsthema wie der Kultur- und Kreativwirtschaft vor allem die Zusammenarbeit der Ressorts ganz entscheidend für das Gelingen unserer ambitionierten Vorhaben ist.

Für die hervorragende Zusammenarbeit auch auf der Arbeitsebene möchte ich mich bei meiner Amtskollegin ganz herzlich bedanken und ich bin gespannt auf ihre Ausführungen zur Rolle der Kunsthochschulen bei der Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft im Freistaat Sachsen, will aber gern am Schluss noch auf die Punkte eingehen, die Herr Sodann genannt hat: Ihre weitergehenden Forderungen sind deshalb bei uns nicht aufgenommen worden, weil erstens die Mikrodarlehen bereits geöffnet sind, zweitens der Innovationsbegriff bereits erweitert wurde – siehe unsere Mittelstandsrichtlinie –, drittens wir die Umwegerentabilität nicht messen wollen, weil der Aufwand und der Ertrag schlichtweg nicht im Verhältnis stehen und damit nicht klar ist, ob uns dies etwas nützt.

Zum Thema Kompetenzzentrum habe ich bereits alles gesagt. Von daher sind wir auf dem richtigen Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der CDU und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Staatsministerin Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein wichtiges Querschnittsthema; sie war es schon einmal von 2004 bis 2009 und ist es wieder.

Liebe Frau Dr. Maicher, die SPD und damals auch die CDU hatten bereits 2004 im Koalitionsvertrag zum ersten Mal die Kultur- und Kreativwirtschaft aufgenommen. Im Jahr 2008 wurde der erste Bericht vorgelegt. Vor fünf Jahren – davon gehe ich fest aus – haben wir den Antrag der GRÜNEN mit Sicherheit unterstützt. Deswegen findet sich dieses Thema in unserer aktuellen gemeinsamen Regierungspolitik wieder.

Wir haben uns im Koalitionsvertrag von CDU und SPD darauf verständigt, dass Kunsthochschulen bei der Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft eine aktive Rolle spielen sollen. Wir denken dabei an ein Lehrangebot, das die Bedingungen und Erfahrungen der Kultur- und Kreativwirtschaft aufgreift und sich auch mit den wechselseitigen Erwartungen befasst.

Die Hochschulen tragen im Rahmen des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes das ihre dazu bei, indem sie schon heute mittels sogenannter Career Services Studierenden der künstlerischen oder geisteswissenschaftlichen, also in den für die Kreativwirtschaft einschlägigen Fächern, betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse für ihre unternehmerische Selbstständigkeit vermitteln. Das war den Kunsthochschulen nicht ganz einfach zu vermitteln, denn Kunsthochschulen und Künstler verstehen sich zunächst einmal nicht als Unternehmer. Gleichzeitig ist bereits im laufenden Haushalt schon eine stärkere Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft und eine Erhöhung von deren Förderung eingepplant.

Mein Kollege Martin Dulig hat die guten wirtschaftlichen Beschäftigungs- und Entwicklungspotenziale bereits angesprochen – und zwar in einer Branche, die in Sachsen über eine hohe Innovationskraft verfügt und die auch jenseits von wirtschaftlichen Einbrüchen in anderen Branchen seit Jahren eine wachsende Branche ist. Wir haben dabei nicht nur die allgemeinen wirtschaftlichen Kennzahlen für die Wertschöpfung in unserer sächsischen Wirtschaft im Blick, sondern natürlich auch die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Kreativen. Es ist einerseits beeindruckend, wie hoch qualifizierte Akteure in diesem Bereich mit ihren Arbeits- und Geschäftsmodellen auf flexible und innovative Weise die Zukunft gestalten. Wir wollen aber andererseits auch nicht, dass in diesem kreativen Sektor, von dem unsere wirtschaftliche Innovationsfähigkeit lebt, ein Heer von prekär Beschäftigten heranwächst, die in die Lage geraten, sich mittels der kreativen Arbeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Das geplante, selbstorganisierte – vielleicht macht man sich einmal darüber Gedanken, was das bedeutet – Kompetenzzentrum als Schnittstelle und Ansprechpartner

zwischen administrativer Ebene sowie Kultur- und Kreativbranche möge hierfür ein effektives, unterstützendes Instrument sein. Es war ausdrücklich von den Verbänden der Kreativwirtschaft gewünscht, dass es eben kein übergeordnetes, sondern ein selbstorganisiertes Kompetenzzentrum ist.

Der starke Auftritt der Kreativszene soll also in den kommenden Jahren vonseiten der Staatsregierung unterstützt werden. Deshalb bereitet das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in Zusammenarbeit mit unserem Haus die Anschubförderung für eine Struktur vor, welche die Entwicklung einer verbesserten Selbstorganisation, aber auch Kommunikation und Netzwerkbildung ermöglicht. Ich möchte eines ergänzen: Sie soll auch eine verbesserte Lobbyarbeit gegenüber der Politik ermöglichen. Dazu ist auch die Gründung des gemeinsamen Landesverbandes ein ganz wichtiger Schritt gewesen. Als Hilfe zur Selbsthilfe lässt sich dies mit Sicherheit bezeichnen.

Beide Häuser – also das SMWA und das SMWK – arbeiten hier sehr eng und abgestimmt zusammen. Wir haben hier sehr gute Erfahrungen aus der Vergangenheit, an die wir anknüpfen können. Dies gilt auch für die Fortschreibung des Kulturwirtschaftsberichtes für den Freistaat Sachsen aus dem Jahr 2008, der übrigens Zahlen von 2006 enthält. Insofern ist es in der Tat mehr als überfällig, dass er neu aufbereitet wird. Sicher wird dann auch der Bereich derjenigen, die unter 17 500 Euro fallen, aufgegriffen werden.

Das SMWK befürwortet angesichts der vorhandenen Schnittmengen eine Vernetzung des Vorhabens mit den Landeskulturverbänden. Die Einbindung der Landeskulturverbände in die Schaffung eines landesweiten Zentrums der sächsischen Kultur- und Kreativwirtschaft macht gerade wegen der spezifischen Biografien im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft – nämlich zwischen eigenwirtschaftlichem Handeln auf der einen Seite und öffentlich geförderter Kulturarbeit auf der anderen Seite – Sinn, denn die Übergänge sind fließend.

Ich möchte an dieser Stelle abschließend ein anerkennendes und sehr herausgehobenes Lob für den guten Auftritt der sächsischen Kultur- und Kreativwirtschaft aussprechen. Es ist gewiss kein Zufall, dass auch im vergangenen Jahr beim Bundeswettbewerb der Kultur- und Kreativpielen zwei sächsische Unternehmen ausgezeichnet worden sind. Wir haben es bereits von Herrn Dierks gehört: Green City Solutions, eine fantastische Idee, wenn man

sie sich einmal anschaut, und zwar gerade für wachsende Städte, die für Grün kaum Raum haben. Ein anderes Projekt sind die Spielemusikkonzerte, auf die ich hier nicht weiter eingehen kann. Durch die Arbeit der drei städtischen Verbände in Chemnitz, Leipzig und Dresden und nunmehr in einem gemeinsamen Landesverband für den Freistaat haben diese ihre Sicherheit und Sichtbarkeit erhöht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den vergangenen Monaten bin ich sehr oft unterwegs gewesen – gerade in diesem Bereich, unter anderem im Tapetenwerk Leipzig oder der Baumwollspinnerei, natürlich auch hier in Dresden in vielfältiger Weise, aber auch im Bereich des vogtländischen Musikinstrumentenbaus, um einen Bereich im Ländlichen zu nennen, der eine große Bedeutung hat –, um nur einige Beispiele zu nennen. Ich konnte viele Einblicke gewinnen, in welchem Maße diese Branche in der Fläche auch identitätsstiftend, belebend und innovativ wirken kann und damit auch gerade für die Fläche des Landes eine ungeheure Zukunftsbranche darstellt. Es erscheint mir deshalb angebracht, dass wir unsere Strategien einer modernen Industriekultur daraufhin überprüfen, Industrieimmobilien auch so zu nutzen, dass sie für die Kultur- und Kreativbranche zur Verfügung stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen, das Thema hat viele Facetten. Es lohnt sich, dass unsere beiden Häuser mit Ihnen gemeinsam an diesem Thema weiterarbeiten und es auf den Weg bringen; denn es ist ein Zukunftsthema für Sachsen und nicht nur für die Großstädte, sondern auch für die Fläche des Landes von volkswirtschaftlicher Bedeutung, aber auch von innovativer Bedeutung für Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe nun zum Schlusswort auf. Wer von den Koalitionsfraktionen möchte das Schlusswort halten? – Niemand.

Ich lasse jetzt über die Drucksache 6/3202 abstimmen. Wer die Zustimmung gibt, den bitte ich ums Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Anzahl von Gegenstimmen hat der Antrag dennoch eine sehr große Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 11**Ende der Embargo-Politik gegen Russland****Drucksache 6/4007, Antrag der Fraktion AfD**

Auch hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion, die AfD. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Herr Abg. Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag möchten wir erreichen, dass sich die Staatsregierung aktiv und offensiv bei der Bundesregierung für die Interessen des Freistaates Sachsen einsetzt, sodass diese auf europäischer Ebene endlich darauf hinwirkt, die sinnlosen Wirtschaftssanktionen gegen Russland zu beenden. Die schwerwiegenden wirtschaftlichen Folgen für einzelne Branchen der sächsischen Wirtschaft – wobei die Auflistung selbstverständlich nicht abschließend ist – können Sie dem Antrag entnehmen. Gleiches gilt für die wirtschaftliche Zielsetzung des Freistaates Sachsen, die zumindest im Exportbereich mit den Wirtschaftssanktionen in eklatantem Widerspruch steht.

Jetzt möchte ich aber die Gelegenheit nutzen, weitere Aspekte zu erläutern, welche die Wichtigkeit unseres Antrags hervorheben. Nach Lesart der Europäischen Union war der Ukraine-Konflikt mit seinen politischen Folgen der sanktionsauslösende Umstand. Ich möchte an dieser Stelle nicht detailliert auf die Vorgeschichte des Konflikts eingehen. Nur so viel: Er hat unter anderem auch Ursachen in der stetig voranschreitenden EU-Osterweiterung bis an die Grenzen Russlands sowie in dem Aufbau eines Raketenabwehrschirms des Westens mit Basen in Osteuropa.

Von den Beitrittsbestrebungen der Ukraine in die EU und in die NATO einmal ganz abgesehen, muss man sich doch die Frage stellen, wie gegenwärtige und zukünftige Probleme mit einer strafenden Haltung gegenüber Russland gelöst werden sollen und ob sie dies überhaupt können.

(Beifall bei der AfD)

Es ist doch offensichtlich schizophren, auf der einen Seite mit Russland eine internationale Sicherheitspolitik koordinieren zu wollen, gemeinsam Fluchtursachen zu bekämpfen, über eine Lösung im Syrienkonflikt verhandeln zu wollen oder über eine zweite Gaspipeline zu sprechen und auf der anderen Seite diesen Partner mit Wirtschaftssanktionen zu belegen, um ihn so in den Staatsbankrott zu treiben. So etwas kann man doch nicht ernsthaft ein Konzept nennen. Es muss doch möglich sein, seinen Standpunkt aufrechtzuerhalten und trotzdem ein vernünftiges Verhältnis zu gestalten.

Was den Ukraine-Konflikt, dessen eigentliche Ursachen, die politischen Interessen und Machtverhältnisse dort betrifft, möchte ich den Gedanken, den Winston Churchill

einst zu Russland hatte, mit gutem Gewissen auf die Ukraine übertragen. Die Ukraine bzw. die Interessenlage in und um die Ukraine ist ein Rätsel innerhalb eines Geheimnisses, umgeben von einem Mysterium.

Genau dieser Zustand von „Nichts Genaues weiß man nicht“ spiegelt sich auch in den Antworten der Staatsregierung auf die Kleinen Anfragen meiner Fraktion zur Wirkung der Russland-Sanktionen auf die sächsische Wirtschaft wider. Die Staatsregierung hat weder eine Antwort darauf, wie viele sächsische Unternehmen in Russland tätig sind, noch wie viel Arbeitnehmer diese Firmen in Sachsen beschäftigen. Zudem liegen der Staatsregierung weder Erkenntnisse über negative Folgen der Russlandsanktionen auf den sächsischen Arbeitsmarkt vor, noch hat sie Informationen darüber, ob russische Unternehmen Investitionsvorhaben aufgrund der Sanktionen in Sachsen verschoben oder gestoppt haben. Wir müssen daher aufpassen, keine voreiligen und einseitigen Schlüsse zu ziehen, sondern uns darum bemühen, für Sachsen sinnvolle Politik zu betreiben.

Um Ihnen die katastrophalen Auswirkungen der Embargo-Politik bildlich darzustellen, möchte ich zwei aktuelle Fallbeispiele aus Sachsen benennen. Die Mechanik Taucha Fördertechnik GmbH, ein mittelständisches sächsisches Unternehmen mit 70 Mitarbeitern bei Leipzig, hat sich im Kranbau einen guten Namen gemacht. Das Unternehmen baute sein Geschäft mit russischen Partnern kontinuierlich aus. So konnte der Umsatz zwischen 2010 und 2014 von 200 000 Euro auf rund 3 Millionen Euro gesteigert werden. Im vergangenen Jahr fiel er im Russlandgeschäft auf null Euro.

Ein gravierender Geschäftseinbruch ergab sich auch für die Niles-Simmons Hegenscheidt GmbH, ein Unternehmen aus Chemnitz mit 393 Beschäftigten. Hier konnten aufgrund der Wirtschaftssanktionen bereits gezeichnete Kooperationsverträge mit dem Unternehmen OAO Stankoprom sowie dem Joint-Venture-Vertrag mit dem Unternehmen SMZ Limited in Moskau – beide wurden im Juni 2014 in Moskau unterzeichnet – nicht weitergeführt werden. Die Folge ist, dass Exporte von Maschinenteilen an den Joint-Venture-Partner in Höhe von 17,5 Millionen Euro innerhalb von fünf Jahren nach Vertragsunterzeichnung nicht mehr realisierbar sind.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Mario Beger, AfD: Ja, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Herr Kollege, können Sie uns sagen, ob die Produkte dieser beiden Unternehmen auf einer Sanktionsliste der Europäischen Union oder auf einer Gegenembargoliste Russlands stehen?

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Mario Beger, AfD: Bei der Niles-Simmons Hegenscheidt GmbH meine ich schon, aber bei Taucha nicht.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Ich bin mir ziemlich sicher: nicht, es sei denn, es wären Rüstungsprodukte.

Mario Beger, AfD: Die Folge ist, dass Exporte von Maschinenteilen an den Joint-Venture-Partner in Höhe von 17,5 Millionen Euro innerhalb von fünf Jahren nach Vertragsunterzeichnung nicht mehr realisierbar sind. In diesem Zusammenhang steht auch, dass weitere Lieferungen und Vertragsabschlüsse nicht zusammenkamen. So ergab sich allein für dieses Unternehmen ein Umsatzverlust in Höhe von 22 Millionen Euro.

Inwieweit hierdurch künftige Arbeitsplätze betroffen sein werden, bleibt noch abzuwarten. Jedenfalls kann heute schon festgehalten werden, dass die Investitionen in Präsentationen, Kundenakquise und im Vertrieb für unbestimmte Zeit verloren sind und sich Kontakte – wer die russische Mentalität kennt, weiß dies – nur sehr schwer wieder aufbauen lassen.

Wenn man über das Geschäft, über Umsatz, Gewinne und Verluste spricht, ist immer auch zu berücksichtigen, dass die Wirtschaft dem Menschen dient und nicht der Mensch der Wirtschaft.

Die Beziehungen zwischen deutschen und russischen Partnern wiederherzustellen, Vertrauen zurückzugewinnen, Beziehungen und Kontakte erfolgreich zu reaktivieren, neue Arbeitsplätze zu schaffen und gefragte Produkte für den Verbraucher zu entwickeln, wird weitaus schwieriger sein als der formale Akt der Sanktionsbeendigung. Je länger die Sanktionen andauern, umso schwieriger wird diese Aufgabe für deutsche und sächsische Unternehmen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Pohle, bitte, für die CDU.

Ronald Pohle, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das von der Europäischen Union im Juli 2014 verhängte Handelsembargo gegen Russland ist für Teile der sächsischen Wirtschaft durchaus problematisch. Es erhöht den bürokratischen Aufwand für den Export auch vieler nicht vom Embargo betroffener Güter, es verlängert Auslieferungszeiten, führt zu Vertrauensverlusten zwischen Handelspartnern und hat Anteil daran, dass das Handelsvolumen sächsischer Unternehmen mit Russland im letzten Jahr signifikant sank.

Diese Einschätzung ist nicht völlig neu und wurde zuletzt anlässlich unserer aktuellen Debatte „Außenwirtschaft – Wachstumsmotor für die sächsische mittelständische Wirtschaft“ am 17. Dezember 2015 von verschiedener Seite, unter anderem von mir selbst, hier vorgetragen. Da sind wir auf dem Punkt: Alles, was zu sagen war, ist in

diesem Hause bereits gesagt worden. Warum also heute dieser Antrag der AfD zu diesem Thema? Selbst bei wohlmeinender Betrachtungsweise finde ich darauf keine Antwort, denn alle das eigentliche Problem betreffenden Antworten wurden bereits gegeben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich erwähnte es in meinem einführenden Satz: Wir sprechen hier über eine Entscheidung der Europäischen Union. Am 21. Dezember 2015, also nur vier Tage nach unserer Aktuellen Debatte, hat der Rat der EU den bindenden Beschluss gefasst, die restriktiven Maßnahmen gegenüber Russland für weitere sechs Monate zu verlängern. Was sollen wir nach Auffassung der AfD nun tun? Sollen wir den Beschluss des Rates der Europäischen Union aufheben? Wohl eher nicht. Auch am sächsischen Wesen wird die Welt nicht genesen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Welche Erkenntnis!
– Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Was wir tun können, hat der Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Martin Dulig, am 17. Dezember vorigen Jahres gesagt: „Daher ist es wichtig, das fortzusetzen, was wir verabredet haben: dass wir die Kontakte nach Russland ausbauen und stärken wollen, auch über die Sanktionszeit hinaus. Ja, ich wünsche mir ein Ende der Sanktionen, aber die internationalen Spielregeln müssen natürlich auch eingehalten werden. Aber wir sind weiterhin dabei, den Kontakt mit Russland auszubauen.“

Sehr geehrte Damen und Herren der AfD, eigentlich reichen diese wenigen Sätze doch aus, vernunftbegabte Menschen davon zu überzeugen, wie überflüssig Ihr neuerlicher Antrag ist. Die Staatsregierung handelt bereits in diesem Sinne – nicht in Ihrem Sinne, aber im Sinne der sächsischen Unternehmen. Leider ist der Antrag jedoch nicht nur überflüssig, er ist, wie nicht anders zu erwarten, undifferenziert, schlecht terminiert und damit falsch.

Erahten Sie in der Begründung Ihres Antrags vom 14. November 2014 noch embargobedingte „massive Arbeitsplatzverluste in Sachsen“, so orakeln Sie in Ihrer jetzigen Begründung gar den „möglichen Verlust Tausender sächsischer Arbeitsplätze“ herbei – und schon haben Sie Ihren vielen Gespenstern, die Sie über Sachsens Straßen schicken, ein neues hinzugefügt.

Das Embargo hat Arbeitsplätze gekostet – zum Glück relativ wenige. Leider können auch noch einige weitere verloren gehen. Doch unsere sächsische Wirtschaft ist – auch dank einer zukunftsorientierten Wirtschaftspolitik des Freistaates – breit aufgestellt, und unsere sächsischen Unternehmer sind klug.

(Zuruf von der AfD: Zum Glück!)

Zum einen meistern sie, wenn auch mit einigem Kraftaufwand, die gewachsene Bürokratie im Russland-Geschäft. Zum anderen nutzen sie die Möglichkeiten, neue Märkte zu erschließen. Auch hier sind die Worte des Wirtschaftsministers aufschlussreich: Es sind gerade einmal zwei Unternehmen gewesen, die das Konsolidie-

rungsprogramm der Sächsischen Aufbaubank in Anspruch genommen haben. Sachsen benötigt keine Weltuntergangsszenarien, Sachsen benötigt Realpolitik. Die betreiben wir seit nunmehr 25 Jahren erfolgreich –

(Zuruf von den LINKEN: Na ja!)

ohne Sie.

Werfen wir noch einen Blick auf das durchaus umfangreiche, wenn auch nicht neue Zahlenwerk in Ihrer Antragsbegründung. Diese Zahlen stimmen auf den ersten Blick. Auf den zweiten Blick jedoch entlarven sie Ihr eigenes Ansinnen, Ihre Panikmache. Wer die Außenhandelszahlen genau betrachtet – ich unterstelle Ihnen, dass Sie das getan haben –, sieht sofort, dass das Exportvolumen bereits 2012 zu sinken begann, also eindeutig vor dem Beginn der Embargo-Maßnahmen. Dafür geschah das aber ebenso eindeutig zeitgleich mit dem Beginn des Verfalls des Rohölpreises.

Es bedarf keiner allzu großen wirtschaftspolitischen Kompetenz, daraus zu folgern, dass die Gründe für den Rückgang des Russlandsgeschäfts vielschichtiger sind. Sie basieren zu einem großen Teil auf der schwierigen Situation der russischen Wirtschaft und damit der russischen Währung, einhergehend mit den sinkenden Rohstoffpreisen. Es ist aber nicht so, Herr Beger, wie Sie sagten: dass wir den russischen Staatsbankrott herbeiführen wollten. Daran würden wir Sachsen uns, sage ich einmal, wahrscheinlich einen Bruch heben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Der Schwenk auf den Rückgang der Zahl der Touristen aus Russland beweist mir zumindest, dass auch Sie selbst sich dieser Tatsache durchaus bewusst sind. Eine differenzierte Betrachtungsweise und die konstruktive Suche nach Entwicklungschancen sächsischer Unternehmen sind aber gar nicht Ihr Geschäft. Sie versuchen, bestehende Probleme unserer Unternehmer zu instrumentalisieren und diese vor Ihren müden, ideenlosen und wieder einmal auf der Gegenspur steuernden Karren zu spannen.

Sehr geehrte Damen und Herren, dafür ist uns die Zeit zu schade. Wir sehen mit Interesse der anstehenden Weiterentwicklung unserer außenwirtschaftlichen Leitlinien entgegen. Wir versuchen, mit unseren Unternehmen neue Märkte zu erschließen. Wir schauen in diesem Zusammenhang gespannt auf die Entwicklung beispielsweise im Iran. Wir unterstützen die Unternehmen dabei, durch Weiterentwicklung ihrer Produkte breiter und stärker auf dem internationalen Markt aufzutreten.

Wir pflegen bestehende Wirtschaftskontakte eben auch und gerade zu Russland, denn dieses Land ist und bleibt ein ernst zu nehmender Global Player, dem wir traditionell in vielerlei Hinsicht verbunden sind. Wir gehen fest davon aus, dass Russland seine eigenen Wirtschaftsprobleme meistern und auch zukünftig ein starker Partner Sachsens sein wird.

Dafür steht die Sächsische Staatsregierung sowohl in Person des Wirtschaftsministers als auch glaubhaft in der

Person des Ministerpräsidenten selbst. Das bedarf unserer Energie – aber nicht die ausufernde Diskussion zu Ihrem durchschaubaren Antrag. Deshalb lehnen wir ihn ab.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Wort erhält die Fraktion DIE LINKE.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Da ist er wieder – der klassische Einsatzantrag der AfD. Diesmal sind es die Russlandsanktionen, aber das Thema ist bei diesem Antrag eigentlich fast egal. So, wie er geschrieben ist, hätte es genauso gut oder genauso schlecht um europäische Klimapolitik, den Binnenmarkt oder europäische Landwirtschaftssubventionen gehen können. Sie müssen in diesem Antrag exakt vier Wörter ändern und den letzten Halbsatz streichen, um ihn flexibel an jedes denkbare europapolitische Thema anzupassen.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Die Staatsregierung wird darin aufgefordert, einmal mit der Bundesregierung zu reden, damit diese auf europäischer Ebene einmal ein beliebiges, austauschbares Thema ansprechen möge. Wenn man solche Anträge schreibt, ist das einfach und geht fix, und es hat auch noch den Vorteil, dass man mit der gleichen Schablone Unmengen von Vorlagen herauspulvern kann, ohne dass man übertrieben viel geistige Leistung investieren muss.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ich frage mich bei solchen Anträgen aber immer, ob Sie das, was Sie hier tun, selbst nicht ernst nehmen oder ob Sie damit das Parlament verhöhnen wollen. Oder sind Ihre politischen Angebote wirklich so dünn, dass Sie sich im Wesentlichen auf das Abschreiben und Nachplappern von krawalligen Pegida-Parolen beschränken? Mit dieser Art von Anträgen gelingt es Ihnen jedenfalls nur schwerlich, die Substanzlosigkeit Ihrer Arbeit hier im Landtag zu verbergen.

Blicken wir doch einmal zurück, was die augenfällige Genese Ihres Antrags war: Was haben Sie eigentlich gemacht? Mitte Januar wurde Ministerpräsident Tillich auf dem Neujahrsempfang der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft in einer Podiumsdiskussion unter anderem zum Thema Russland-Sanktionen befragt. Nun war der Herr Ministerpräsident in diesem Podiumsgespräch zugegebenermaßen recht schwammig und konnte oder wollte nicht mit konkreten Maßnahmen aufwarten, aber er versprach vor den Wirtschaftsvertretern, sich für ein Ende der Sanktionen einzusetzen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das glaubt man ja auch!)

Diese Aussage wurde im Nachgang auch medial widergespiegelt. Nach diesem Vorgang haben Sie, wenn man sich das Datum der Einreichung Ihres Antrags anschaut, sage

und schreibe eine Woche lang gebraucht, um unter Zuhilfenahme Ihrer Standardschablone für Einsatzanträge diesen heute hier zur Abstimmung stehenden Antrag zu zaubern – einen Antrag, mit dem Sie die Staatsregierung auffordern, die Gespräche mit der Bundesregierung zu führen, die der Ministerpräsident bereits angekündigt hat. Der Antrag ist in der Sache genauso schwammig und unverbindlich wie die Aussagen des Ministerpräsidenten aus dem Januar selbst.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Wie schon gesagt: Eine ganze Woche haben Sie dafür gebraucht – Chapeau! Als Sie gestern Ihren bei uns abgeschriebenen Antrag zu Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen kleinlaut wieder zurückgezogen haben, hätten Sie diesen Antrag aufgrund mangelnder Eigenleistung eigentlich auch gleich mit einstreichen können.

(Vereinzelt Beifall und Heiterkeit bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Nicht dass Sie mich falsch verstehen: Die Sanktionen sind außenpolitisch untauglich, schaden der sächsischen Wirtschaft und gefährden Arbeitsplätze. Nach Meinung unserer Fraktion ist die Staatsregierung viel zu spät aufgewacht.

Ich darf daran erinnern, dass wir noch vor reichlich einem Jahr hier im Plenum eine Debatte zu einem Antrag unserer Fraktion hatten, in dem wir uns mit den Russland-Sanktionen und deren Folgen beschäftigt haben. Damals hatten die Staatsregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen die mit den Sanktionen verbundenen Probleme verdrängt und die Sanktionen vorbehaltlos befürwortet. Auch heute können wir – trotz Festreden – die konkreten Schritte seitens des Kabinetts noch nicht wirklich erkennen. Wir wünschen uns ein deutlicheres und klareres Engagement und letztlich auch Resultate.

Was uns in diesem Punkt allerdings keinen Millimeter vom Fleck bringt, meine Damen und Herren von der AfD, ist ein Antrag ohne inhaltliche Substanz. Wir werden ihn logischerweise ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Herr Brünler sprach gerade für die Fraktion DIE LINKE. Für die SPD-Fraktion folgt jetzt Herr Kollege Baum.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der AfD gehen die Themen aus,

(Uwe Wurlitzer, AfD: Was?)

besonders die landespolitischen. Wie sonst sollte man diesen Antrag verstehen? Selbstverständlich kann man im Sächsischen Landtag große außenpolitische Themen wie die Krimkrise und die Ukrainekrise ansprechen.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Selbstverständlich ist auch, dass in Zeiten der Globalisierung internationale Konflikte ihre Wirkungen auch in Sachsen zeigen. Ob aber nun der Sächsische Landtag wirklich der geeignete Ort ist, um über die Wirksamkeit der EU-Sanktionen gegen Russland zu urteilen oder über die deutsche und europäische Außenpolitik im Ukraine-Konflikt zu richten, diese Frage sollte schon erlaubt sein.

Worüber wir in diesem Haus aber auf jeden Fall reden sollten, ist die Frage, welche Auswirkungen die Russland-Sanktionen der EU wirklich auf unseren Freistaat haben. Da nehme ich Sie, die Abgeordneten der AfD, in die Pflicht, sich an den Maßstäben Ihres eigenen Antrages zu orientieren. Die Staatsregierung solle auf die Bundesregierung sachlich einwirken – so heißt es in Ihrem Antrag. Sachlich heißt eben vor allen Dingen, sich mit den Tatsachen und mit den Fakten auseinanderzusetzen und nicht mit Mysterien, Herr Kollege Beger.

Sie werden sich erinnern: In der letzten Sitzung des Landtags im Dezember hatte die Koalition bereits eine Aktuelle Debatte zum Thema Außenwirtschaft angesetzt. Dort habe ich Ihnen mit Zahlen und Fakten zu erklären versucht, wie sich die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Sachsen und Russland entwickelt haben – auch, dass die Sanktionen auf die Wirtschaftsbeziehungen nur marginal Einfluss haben. Aber offensichtlich haben Sie entweder nicht richtig zugehört oder es auch nicht verstanden. Deshalb darf ich es Ihnen gern noch einmal erklären. Der Rückgang der sächsischen Exporte nach Russland hat schon viel früher begonnen. Die Ursache ist vor allem mit der wirtschaftlichen Situation in Russland selbst zu erklären und eben nicht nur und ausschließlich mit dem EU-Embargo.

Sehen wir uns an, welche Produkte oder Branchen überhaupt von den Sanktionen betroffen sind. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um vier Bereiche: Erstens ein Rüstungsembargo, das heißt Verbot von Einfuhren und Ausfuhren, zweitens ein Lieferverbot für Güter mit doppeltem Verwendungszweck, sogenannte Dual-Use-Güter, für militärische Endabnehmer, drittens ein Lieferverbot für Hochtechnologien zur Erdölförderung in der Arktis, der Tiefsee und für Schieferölexporte sowie viertens Finanzsanktionen gegen mehrere staatliche Banken und bekannte Rüstungsunternehmen. Nun frage ich Sie von der AfD: Von welchem dieser vier Bereiche ist die sächsische Wirtschaft so dramatisch betroffen, wie Sie uns dies hier ein Stück weit vorgaukeln wollen?

Tatsächlich gibt es einen Rückgang der sächsischen Exporte. Dies betrifft vor allem den Maschinenbau, die Elektrotechnik und den Kraftfahrzeugbau. Das sind allesamt Branchen, die ausdrücklich keine Rüstungsgüter herstellen. Der Rückgang muss also andere Gründe haben. Das sieht auch unser Wirtschaftsministerium so. In seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage Ihrer AfD-Fraktion vom September vergangenen Jahres, Drucksache 6/2390, wird dies deutlich ausgedrückt. Ich möchte daraus gern zitieren: „Die Ausfuhren in die russische Föderation sind bereits seit 2013 zurückgegangen.“ Die

Sanktionen aber wurden erst im August 2014 in Kraft gesetzt. Der wirtschaftliche Abschwung und der damit verbundene Rückgang der Kaufkraft hat in Russland also schon viel früher begonnen und ist der wahre Grund des Rückgangs der sächsischen Exporte.

Aber die AfD wollte dies noch immer nicht glauben und schickte eine weitere Kleine Anfrage hinterher, Drucksache 6/3625. Diese wurde am 14. Januar 2016 vom Wirtschaftsministerium beantwortet. Auch daraus möchte ich gern zitieren: „Der Rückgang der sächsischen Exporte hat bereits vor der Ukraine-Krise und dem Inkrafttreten der EU-Sanktionen gegenüber Russland begonnen. Dieser Rückgang ist daher nicht nur auf die EU-Sanktionen zurückzuführen, sondern generell auf die tiefe wirtschaftliche Rezession in Russland, die gesunkenen Erdölpreise in Verbindung mit einer starken Rohstoffabhängigkeit der russischen Wirtschaft sowie auf den Rubelverfall und den allgemeinen Vertrauensverlust infolge der Ukraine-Krise.“

Kurzum: Dass die sächsischen Exporte nach Russland wieder steigen, ist nicht von den EU-Sanktionen abhängig, sondern vor allem von der russischen Wirtschaft selbst.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal darauf zurückkommen, was ich bereits bei der letzten Debatte im Dezember betont habe. Unser Ziel muss es sein, die Gesprächskanäle nach Russland weiter offenzuhalten und weiter einen kritischen Dialog mit unseren russischen Partnern zu führen. Russland ist nach wie vor ein wichtiger Handelspartner für Sachsen. Wir wollen, dass dies so bleibt. Da müssen wir sachlich die Probleme benennen und die guten Kontakte in unsere russischen Partnerregionen weiter nutzen. Es gibt keine einfachen Antworten auf komplexe Fragen und weltpolitische Zusammenhänge, auch wenn die AfD uns und den Menschen dies immer wieder gern weismachen will.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD; ich kann nur hoffen, dass die gestrige Meldung im Deutschlandfunk nicht den Tatsachen entspricht, wonach die AfD von Putin und Russland mitfinanziert wird.

Der Antrag der AfD hilft keineswegs, den Ukraine-Konflikt zu lösen. Noch weniger hilft er der sächsischen Wirtschaft. Deswegen lehnen wir ihn ab.

Aber immerhin bin ich ganz fest davon überzeugt: Dieser Antrag ist nicht abgeschlossen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die SPD-Fraktion war gerade von Herrn Kollegen Baum vertreten. Jetzt spricht Herr Dr. Lippold für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Russland-Sanktionen, das die AfD-Fraktion wieder einmal auf die Tagesordnung gebracht hat, ist ein durchaus komplexes Thema internationaler Politik. Nur bei Ihnen ist es wieder einmal ganz einfach. Hier wie anderswo halten Sie sich nicht lange mit Überlegungen zur Verhältnismäßigkeit und zu Abwägungen auf. So sehen Sie offenbar auch als sauber abgewogen an, wenn auf der einen Seite die Grundprinzipien des Völkerrechts stehen, etwa die UN-Charta mit ihren gegenseitigen Verpflichtungen zum allgemeinen Gewaltverbot, zur Achtung der territorialen Integrität und Souveränität, und auf der anderen Seite die Milch- und Gemüsepreise und einzelne Verbote für Dual-Use-Güter. Die Fähigkeit zur Abwägung ist Ihnen nicht nur in dieser Debatte verloren gegangen.

Wie weit diese erschreckende Verschiebung des Koordinatensystems in Ihrem Weltbild geht, wurde aus Ihren Reihen vor wenigen Tagen offenbart. Wenn Grundsätze wie das Verhältnismäßigkeitsprinzip oder die Methode der Güterabwägung in Ihrem Weltbild auch nur irgendeine Bedeutung hätten, so wären Ihnen Ihre unerträglichen Schlussfolgerungen aus den Bestimmungen in den §§ 11 bis 13 des Gesetzes über den unmittelbaren Zwang bei der Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes noch nicht einmal in den Kopf, geschweige denn über die Lippen gekommen. Ginge es Ihnen beim Thema Russland-Sanktionen wirklich um die Auswirkungen auf die Wirtschaft, dann hätten Sie auch vor den Warnungen der Wirtschaft vor gravierenden Folgen von Grenzschließungen nicht die Ohren verschließen können.

Damit nicht genug. Auch Ihr Nationalismus steht in einem seltsamen Missverhältnis zu Ihren unkritischen Haltungen gegenüber Putins imperialer Politik, die schlimmste Erinnerungen weckt. Was wir im Falle Lisa Soeben erlebt haben, ist klar ein Kapitel aus dem Lehrbuch der politisch-ideologischen Diversion. Dass dabei ein zu dieser Zeit noch links verorteter Stadtrat eine besondere Rolle spielte, macht die Sache auch nicht gerade besser.

Aber zurück zu den Sanktionen. Auch wir würden die Überwindung der bestehenden Sanktionen sowie der russischen Gegenembargomaßnahmen natürlich begrüßen, jedoch eben nicht als voraussetzungslosen Schritt, wie in Ihrem Antrag gefordert, sondern als sichtbaren Beleg endlich erreichter erheblicher Fortschritte bei der Kooperation zur Verbesserung der Lage in der Ukraine und bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es muss jetzt darum gehen, die Voraussetzungen für die Aufhebung der EU-Sanktionen zu schaffen, meine Damen und Herren. Da besteht durchaus Aussicht auf Erfolg. Es hat sich gezeigt: Wenn Russland bei der Bewältigung internationaler Krisen in die Pflicht genommen wird, dann können Schritt für Schritt auch Grundlagen dafür geschaffen werden, dass die Zusammenarbeit wieder enger werden kann. So konnten die Sanktionen gegen den Iran auch deshalb aufgehoben werden, weil sich Russland

konstruktiv an der Lösung des Konfliktes um das iranische Nuklearprogramm beteiligt hat.

Ein Erfolg bei der schrittweisen gegenseitigen Aufhebung von Sanktionsmaßnahmen wird allerdings nicht Ergebnis Ihrer Forderungen nach voraussetzungsloser Abschaffung sein, meine Damen und Herren von der AfD.

Russland befindet sich in einer krisenhaften Lage seiner Wirtschaft und seiner Finanzen. Es lässt sich nicht sauber voneinander trennen, was Effekte von Missmanagement, staatlichem Dirigismus, ungesunder Wirtschaftsstruktur und viel zu geringer Aufmerksamkeit für ein entwicklungsfähiges Segment kleiner und mittelständischer Unternehmen sind und wo Sanktionen über den Umweg der schwierigeren Geldbeschaffung im Bankenbereich wirklich wirksam gewesen sind.

Der Rubel ist massiv abgestürzt. Der Verfall der Rohstoffpreise hat Russland, das nicht nur eine extrem hohe Abhängigkeit von Rohstoffexporten, sondern auch noch vergleichsweise hohe Ölförderkosten hat, eines erheblichen Teils seiner Staatseinnahmen beraubt. Durch diese wirtschaftliche Entwicklung war der Außenhandel mit Russland bereits vor der Krim-Annexion und damit vor den Sanktionen deutlich rückläufig. Das wurde hier schon betont. Insofern würde die Umsetzung Ihrer Forderung, die Sanktionen unverzüglich zu beenden, keinesfalls zu einer Handelsbelebung führen.

Ich bin überzeugt, dass wir in den nächsten Monaten Fortschritte bei der Schaffung der Voraussetzungen für die Aufhebung der Sanktionen sehen werden und folglich auch bei der Aufhebung selbst. Auch Russland wird die Vorteile nutzen, sich als Bestandteil einer miteinander vernetzten Staatengemeinschaft zu verstehen, die sich an gemeinsam definierte Regeln hält.

Dazu ist Ihr Antrag weder sinnvoll noch notwendig, und deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Dr. Lippold. Er sprach für seine Fraktion, die GRÜNEN. Jetzt könnten wir eine weitere Rederunde eröffnen. – Das wollen wir auch. Bitte, Herr Kollege Urban für die einbringende Fraktion, die AfD.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Neben den direkt durch die EU-Sanktionen geschädigten Wirtschaftsbranchen gibt es Branchen, die indirekt unter der Sanktionspolitik leiden müssen. Damit meine ich speziell die Agrar- und die Lebensmittelwirtschaft.

Als Gegenreaktion auf das Wirtschaftsembargo der EU verhängte Russland seinerseits Einfuhrverbote für verschiedene Produkte aus den USA, aus Kanada, aus Australien, aus Norwegen und aus der EU. Besonders betroffen sind Fleisch, Milchprodukte, Obst und Gemüse. Bis zum Beginn der Embargo-Politik der EU galt Russland als der wichtigste und wachstumsstärkste Absatzmarkt für deutsche Agrarprodukte außerhalb der EU.

Die Agrar- und die Lebensmittelwirtschaft sind kein unbedeutender Wirtschaftszweig. Deutschland ist weltweit der drittgrößte Exporteur von Lebensmitteln. Dabei macht der Export in dieser Branche ein Drittel der Gewinne aus. Die größten Wachstumspotenziale der Agrar- und der Lebensmittelwirtschaft liegen ohnehin in den kaufkräftigen Märkten außerhalb der EU und nicht mehr in der EU. In Spitzenzeiten wurden von deutschen Unternehmen jährlich Agrargüter im Wert von 1,92 Milliarden Euro nach Russland exportiert und Lebensmittel im Wert von 1,73 Milliarden Euro. Durch die Einfuhrbeschränkungen für spezielle Produktarten reduzierte sich der Export von Agrargütern nach Russland in den Jahren 2014 und 2015 um 30 % bzw. um 409 Millionen Euro. Der Export von verarbeiteten Lebensmitteln nach Russland ging sogar um 34 % bzw. um 419 Millionen Euro zurück.

Damit ist die Agrar- und die Lebensmittelwirtschaft – auch in Sachsen – der am stärksten von den EU-Sanktionen geschädigte Wirtschaftsbereich. Der Schaden für die Unternehmen entsteht aber nicht nur durch direkte Absatzeinbußen. Die Waren aus dem EU-Binnenmarkt, die vor den Sanktionen nach Russland exportiert werden konnten, erzeugen nun in der EU einen Warenüberschuss und drücken damit auf die Erzeugerpreise.

Der gesamte wirtschaftliche Schaden ist deshalb nur schwer zu beziffern, weil weitere Markteinflüsse und entsprechende Wechselwirkungen kaum isoliert betrachtet werden können. Wir wissen aber zum Beispiel von Vertretern der Landwirtschaft, dass das Russland-Embargo erheblich am Verfall der Milchpreise beteiligt ist. Während deutschen Unternehmen der Zugang zum russischen Markt erschwert ist, drängen Lebensmittelexporture aus Asien, aus Südamerika und aus Afrika in diesen Markt. Gleichzeitig investiert der russische Staat verstärkt in den Aufbau eigener landwirtschaftlicher Kapazitäten, um seine Importabhängigkeit zu reduzieren. Damit verschlechtern sich auch die mittel- und langfristigen Perspektiven deutscher und sächsischer Hersteller auf dem russischen Markt.

Anstelle des Aufbaus weiterer Hürden durch eine fragwürdige Außenpolitik benötigt die Agrar- und die Lebensmittelwirtschaft politische Unterstützung, um Handelshemmnisse abzubauen oder um zum Beispiel eine vertiefte Zusammenarbeit bei der Durchsetzung von Verbraucherstandards zu erreichen.

Die deutsche Außenpolitik hatte viele Jahre auf das kooperative Konzept „Wandel durch Handel“ gesetzt. Heute betreibt die Bundesregierung aus CDU und SPD eine aggressive Ausgrenzungspolitik gegenüber Russland und setzt diese Politik in der EU gegen besonnene Stimmen aus anderen EU-Ländern durch. Herr Pohle und Herr Baum, ich bin der Meinung, dass unser Antrag gut und richtig ist; denn eine Verlängerung der EU-Sanktionen steht im Sommer wieder zur Debatte. Es ist zu befürchten, dass SPD und CDU wieder die treibende Kraft sein

werden, die für eine Verlängerung der Sanktionen gegen Russland werben.

Die Ausgrenzungspolitik ist fragwürdig begründet. Diese Ausgrenzungspolitik führt nicht zu den angestrebten Ergebnissen – das sehen wir –, und sie schadet der deutschen und der sächsischen Wirtschaft massiv.

Deshalb beantragt die AfD-Fraktion heute im Sächsischen Landtag den Einsatz der Sächsischen Staatsregierung – den ehrlichen Einsatz, der über Worte hinausgeht – für ein Ende der Embargo-Politik gegen Russland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die einbringende AfD-Fraktion sprach Herr Kollege Urban. Gibt es in dieser zweiten Rederunde weitere Redner, die ans Pult treten möchten? – Aus den Fraktionen kann ich das jetzt nicht feststellen. Damit hätte die Staatsregierung das Wort. – Das Wort ergreift Herr Staatsminister Dulig.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Trotz der schwierigen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen halten wir weiterhin den Kontakt zu unseren russischen Partnern. Russland ist ein wichtiger Wirtschaftspartner.

Sächsische Unternehmen haben gute, solide Kontakte nach Russland. Deshalb sind die sächsischen Exporte in den ersten drei Quartalen des Jahres 2015 deutlich weniger zurückgegangen als die gesamtdeutschen: Sachsen minus 12 %, gesamtdeutsch minus 28 %. Insgesamt haben sich die sächsischen Exporte im selben Zeitraum jedoch positiv entwickelt: plus 12 %. Die sächsische Wirtschaft ist international gut aufgestellt. Sie ist eben nicht von einem Absatzmarkt abhängig.

Unsere Außenwirtschaftsförderung zielt genau darauf. Wir unterstützen Unternehmen dabei, sich in der Außenwirtschaft breit aufzustellen. Trotzdem haben wir Bereiche, in denen die EU-Sanktionen gegenüber Russland direkt und indirekt auch sächsischen Unternehmen schaden. Auch in der Landwirtschaft ist das der Fall. Unsere Milchbauern und Molkereien sind vom Weltmarkt stark abhängig. Die Preise für deren Produkte werden nicht vom Staat festgelegt. Wir brauchen verlässliche und aufnahmefähige Absatzmärkte im In- und Ausland. Gerade für diesen wichtigen Absatzmarkt wäre es wichtig, dass die Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland beendet werden. Hierzu bin ich mir mit meinem Kollegen Thomas Schmidt einig.

Einig sind wir uns aber darin, dass berechtigte Kritik an Russlands Politik gegenüber der Ukraine ausgesprochen werden muss und internationale Spielregeln selbstverständlich eingehalten werden müssen. Die Voraussetzungen für die Aufhebung der Sanktionen ist die Umsetzung des Minsker Abkommens. Die Bundesregierung führt dazu intensive Gespräche.

Wir haben alle ein Interesse daran – auch die sächsischen Unternehmen –, dass diese Gespräche erfolgreich sind. Stabilität und Rechtsstaatlichkeit sind Grundvoraussetzungen für unternehmerisches Handeln und für den internationalen Handel.

Deshalb kann das außenpolitische Ziel der Stabilisierung im Ukraine-Konflikt nicht hinter wirtschaftliche Interessen zurückgestellt werden. Eine dauerhaft instabile Lage in dieser Region würde uns wirtschaftlich langfristig noch mehr schaden. Selbst wenn die Sanktionen gegenüber Russland morgen abgeschafft werden würden, würde der Hauptgrund für den Rückgang der Exporte nach Russland fortbestehen; denn es ist der niedrige Ölpreis in Verbindung mit einer starken Rohstoffabhängigkeit Russlands.

Aufgrund der tiefen Rezession, in der sich Russland befindet, werden viele Investitionen auf Eis gelegt. Davon sind insbesondere Investitionen in die Modernisierung von Maschinen und Anlagen betroffen. In einzelnen Bereichen wird aber auch in der gegenwärtig schwierigen Lage in Russland weiter investiert. Die Wirtschaftsförderung Sachsens setzt daher ihre außenwirtschaftlichen Aktivitäten in Russland kontinuierlich fort. Dadurch kann das zurzeit bestehende Potenzial genutzt werden. Sobald sich die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ändern, kann auf den bestehenden Kontakten aufgebaut werden.

Auch ich möchte alle bestehenden Kommunikationskanäle nutzen, um die Kontakte nach Russland zu pflegen. Deshalb plant die Staatsregierung, in diesem Jahr mit einer Unternehmerdelegation nach Russland zu reisen.

Der Vertreter der AfD sagte, er wünsche sich, dass sich die Sächsische Staatsregierung wirksam einsetze. Zum einen ist die Wirksamkeit mit einem Beschluss des Landtags noch nicht hergestellt und

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nicht?)

zum anderen ist es so, dass das, was die Staatsregierung gemacht hat, etwas ist, das über Worte hinausgeht. Die Staatsregierung hat eine klare Haltung gezeigt, der Ministerpräsident in seinen Reden und Interviews. Ich habe mich öffentlich dazu bekannt. Wir stehen im regen Austausch mit dem Auswärtigen Amt.

Das sind unsere Dinge, die wir konkret tun. Dazu brauchen wir einen Antrag der AfD nun wirklich nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Dulig. Ich sehe keinen weiteren Redebedarf, aber es gibt natürlich noch das dreiminütige Schlusswort. Das hat jetzt die einbringende AfD-Fraktion; bitte.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die meisten Argumente dafür, warum die Embargo-Politik gegen Russland der politisch falsche Weg ist, haben mein Kollege und ich in

unseren Redebeiträgen ausführlich beschrieben – was man von Ihnen, liebe Kollegen der anderen Fraktionen, leider nicht sagen kann.

(Beifall bei der AfD –
Staatsminister Martin Dulig:
Sie haben ein fertig geschriebenes
Manuskript; Sie haben nicht zugehört!)

Jeder in diesem Haus weiß, dass Deutschland, dass Sachsen und sächsische Unternehmen viel Zeit und Geld investiert haben, um gute Wirtschaftsbeziehungen zu Russland aufzubauen, aber auch um die Zivilgesellschaft mitzugestalten. Wir sehen doch anhand der Flüchtlingsströme weltweit, wie wichtig eine funktionierende Wirtschaft ist, um den sozialen Frieden aufrechtzuerhalten.

Wohin aber führen die Sanktionen? Nach neuesten Erkenntnissen zu vier Millionen Obdachlosen in der russischen Bevölkerung, davon allein 100 000 in der Hauptstadt Moskau. Das geht aus einem aktuellen Bericht des britischen Nachrichtensenders SkyNews hervor.

In dem Bericht wurde auch eine Betroffene nach ihrer Lage befragt. Sie sagte: „Viele Leute erfrieren im Schlaf, weil sie von warmen Orten vertrieben werden. Mir ist ständig kalt. Ich habe immer Hunger.“ Dazu muss man wissen, dass in der gegenwärtigen Situation viele Obdachlose die eiskalten Nächte in den Schächten der Kanalisation verbringen, um – von Heizrohren gewärmt – sich vor dem Tod durch Erfrieren zu retten.

Nach Angaben von Hilfsorganisationen sind die hohe Inflation und die niedrigen Löhne für die steigende Armut in der russischen Bevölkerung mit verantwortlich. Die russische Wirtschaft leide dabei vor allem unter den

weltweit niedrigen Ölpreisen und den von der Europäischen Union auferlegten Sanktionen.

Ich bitte Sie deshalb an dieser Stelle ausdrücklich, die Parteibrille abzulegen und mitzuhelfen, diesen Armut schaffenden Zustand, für den wir durch unsere Sanktionspolitik mit verantwortlich sind, zu beenden.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Staatsministers Martin Dulig)

Es geht hier nicht allein um wichtige Fragen der Wirtschaft und erst recht nicht um die Parteienpolitik, sondern mittlerweile um unsere Werte und hierbei vor allem darum, wie wir das Gut der Menschlichkeit glaubhaft repräsentieren.

Meine Damen und Herren! Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun. Also lassen Sie uns nicht untätig bleiben und stimmen Sie dem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war das Schlusswort der einbringenden AfD-Fraktion, vorgetragen durch Herrn Kollegen Beger.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/4007 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 6/4007 nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 12

Qualitätssicherung und -entwicklung an sächsischen Schulen

Drucksache 6/3794, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: GRÜNE als Einbringerin, CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die einbringende Fraktion GRÜNE ergreift Frau Kollegin Zais das Wort; bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Schulgesetz ist für den Bildungsbereich eine der grundlegenden Rechtsnormen. Es trifft Aussagen zur Schulpflicht, zu den Schularten und zur Trägerschaft. Es regelt Rechte und Pflichten aller am großen Komplex Schule Beteiligten.

In § 59 a des geltenden Schulgesetzes ist eine solche Verpflichtung, in dem Fall der Schulaufsicht, formuliert. Dort heißt es: „Das Ergebnis der Erziehungs- und Bil-

dungsarbeit und die Umsetzung des Schulprogramms werden regelmäßig überprüft. Wesentliche Bezugspunkte zur Überprüfung von Schülerleistungen und Unterrichtsqualität sind Bildungsstandards. Schule und Schulaufsichtsbehörden werden dabei durch das Sächsische Bildungsinstitut unterstützt, das Verfahren zur Feststellung der Qualität der schulischen Angebote entwickelt und durchführt.“

Verbindlich ist laut Schulgesetz die Erstellung eines Schulprogramms, die Vorlage eines Personalentwicklungs- und -fortbildungskonzeptes sowie die Durchführung von interner und externer Evaluation. Gleichzeitig soll das Unterstützungssystem Schulentwicklung, das bei der Sächsischen Bildungsagentur angesiedelt ist, Qualitätsentwicklungsprozesse an sächsischen Schulen befördern.

In Sachsen – so scheint es zumindest – ist es jedoch problem- und widerstandslos möglich, sich über gesetzliche Regelungen hinwegzusetzen. So war im September 2015 der Presse – ich sage: ausschließlich der Presse – zu entnehmen, dass die Kultusministerin, Frau Kurth, entschieden hatte, den Bereich Externe Evaluation am Sächsischen Bildungsinstitut vorübergehend aufzulösen. Seither findet sich auf der entsprechenden Website der Hinweis, dass die externe Evaluierung vorübergehend außer Kraft gesetzt wurde. Die verbliebenen Lehrkräfte, die in der externen Evaluation tätig waren – 24 an der Zahl –, sollten vor die Klassen zurückgeholt werden, um die Unterrichtsversorgung zu gewährleisten. Das war die Begründung.

Jenseits der Frage, wie man zu diesem Instrument steht, macht mich und meine Fraktion das Vorgehen und die Selbstverständlichkeit dieser eigenmächtigen Entscheidung schlichtweg fassungslos. Ob Regelungen des Schulgesetzes ausgesetzt werden können, sollte die Kultusministerin nicht allein entscheiden. Es hätte viele Gelegenheiten gegeben, das mit uns, dem Sächsischen Landtag oder zumindest dem Ausschuss für Schule und Sport, zu besprechen. Das ist leider so nicht erfolgt.

Es kommt, was kommen muss: Ich höre schon von den verschiedenen Fraktionen – es hat ein paar Debatten im Vorfeld gegeben – das Totschlagargument schlechthin: Lehrermangel. Ja, man muss sagen, so ist es, der Lehrermangel ist leer gefegt. Ja, der Unterrichtsausfall ist zu hoch. Und ja, die Absicherung des Unterrichtes genießt höchste Priorität.

Seit Monaten befassen wir uns im Ausschuss für Schule und Sport fast ausschließlich und sehr ausführlich mit dem Thema der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Aber wiederum lassen wir es zu – das möchten wir ausdrücklich betonen –, dass seit enorm langer Zeit im Mittelpunkt der politischen Debatte ausschließlich der Streit um die Ressourcen und nicht mehr die Frage der Qualität des sächsischen Schulsystems steht.

Wir sind der Auffassung, dass die Frage, was gute Schule und guten Unterricht ausmacht, wieder stärker in den Fokus dieser bildungspolitischen Debatte treten muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man anfängt, ein Instrument, das tatsächlich die Prozessqualität beobachtet, einfach außer Kraft zu setzen, dann fragen wir uns, wie es tatsächlich um den Willen der Staatsregierung bestellt ist, Qualitätssicherung stärker in den Fokus zu rücken. Die Diskussion um die Qualitätssicherung ist jedoch dringend nötig, auch mit Blick auf nationale und internationale Vergleichsstudien. Wir hören hier jedes Jahr aufs Neue – es gibt ja dieses „Und täglich grüßt das Murmeltier“, das Kollege Bienst hier immer anbringt – die gleiche Pressemitteilung, wie gut das sächsische Schulsystem aufgestellt wäre.

Auf der anderen Seite – das merke ich aus meinen Gesprächen vor Ort – sind es immer wieder Eltern sowie Schülerinnen und Schüler und deren Vertretungen, die

diese Debatte wollen. Sie sagen, es wird genau diese Debatte gebraucht, nämlich eine Debatte nicht nur um die Ressourcen, sondern auch um die Qualität des sächsischen Bildungssystems.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit unserem Antrag fordern wir, dass die Staatsregierung Farbe bekennt und Stellung bezieht. Es sollte nicht so schwer sein, diesem geforderten Bericht zuzustimmen, nämlich welche Instrumente und Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung dem gesetzlichen Auftrag aus dem Schulgesetz entsprechen, was man vorhat und wann die externe Evaluierung wieder aufgenommen werden soll.

Dass Schulen für ihre Entwicklung mehr Eigenständigkeit brauchen, ist erfreulicherweise inzwischen Konsens hier im Haus. Wichtig ist für uns GRÜNE, dass dieses Mehr an Eigenverantwortung nicht in einer Verwaltung des Mangels endet. Da wenig Ressourcen im System sind, wird man natürlich auch nicht ausreichend Zeit haben, interne Evaluierung/Selbstevaluierung durchzuführen. Hier kann der Blick von außen helfen, Stärken und Schwächen zu erkennen und Entwicklungsziele zu formulieren.

Frau Kurth hat vor Kurzem im Rahmen einer Veranstaltung der GEW von einer mehrjährigen Durststrecke im sächsischen Bildungssystem gesprochen. Die Gründe dafür sind der Generationswechsel im Lehrerzimmer, die wachsende Zahl von Schülerinnen und Schülern in den Ballungszentren und natürlich die Anforderung zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Ich habe mir den letzten Evaluierungsbericht, den man im Netz findet, angeschaut und ein Beispiel herausgezogen, das deutlich macht, warum wir diesen Handlungsbedarf haben. Dort wird nämlich formuliert für den Handlungsbedarf an sächsischen Mittelschulen – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin Zais, die Redezeit der Fraktion geht zu Ende.

Petra Zais, GRÜNE: Ja, aber jetzt habe ich 10 Sekunden schon wieder verloren.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich muss Sie trotzdem darauf hinweisen, und wenn Sie das ignorieren, erhalten Sie einen Ordnungsruf.

Petra Zais, GRÜNE: Ja. Handlungsbedarf an Mittelschulen zeigt sich jedoch deutlich bei der Differenzierung innerhalb des Unterrichts. An zwei Dritteln der Mittelschulen ist dringender Handlungsbedarf zu erkennen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Petra Zais, GRÜNE: Die Darstellung der – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist zu Ende, Frau Kollegin!

Petra Zais, GRÜNE: Gleich, ich würde den Satz gern zu Ende bringen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Petra Zais, GRÜNE: – An die Heterogenität – –

(Christian Piwarz, CDU: Es reicht dann auch mal! Wenn Schluss ist, ist Schluss!

– Ja, er hat mir 10 Sekunden genommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gut, jetzt ist Schluss. Das war Frau Kollegin Zais für die einbringende Fraktion GRÜNE. Für die CDU spricht nun Herr Kollege Bienst.

(Zwiegespräch zwischen
den Abg. Christian Piwarz, CDU,
und Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Haben Sie ein Problem, Herr Kollege Lippmann? Wollen Sie die Amtsführung des Präsidenten kritisieren, dann sagen Sie es laut!

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Nein, das will ich nicht!)

Bitte, Herr Kollege Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen von den GRÜNEN, ich möchte Sie an dieser Stelle wahrlich nicht belehren, da es nach Definition bzw. Geschäftsordnung im Sächsischen Landtag jeder Fraktion möglich ist, mit einem Antrag eine parlamentarische Entscheidung herbeizuführen. Mein Selbstverständnis zu diesem Verfahren ist, dass es mit solchen Anträgen möglich wird, auf die Politik des Landes Einfluss zu nehmen. Ihr eingebrachter Antrag erfüllt meines Erachtens diese Kriterien nicht.

Hier meine Begründung zu dieser Behauptung. Es geht nicht um die politische Gestaltung oder das Ergründen solcher Gestaltungsmöglichkeiten, sondern schlicht und ergreifend um die Beantwortung dreier Fragen. Es tut mir leid, aber Ihr Antrag ist aus meiner Sicht eigentlich eine Kleine Anfrage. Ich bin zwar kein Staatsminister, möchte mich aber dennoch auch inhaltlich mit dieser vermeintlich Kleinen Anfrage auseinandersetzen; ich denke, es lohnt sich trotzdem.

Sie wollen wissen, wie die Qualitätssicherung an den sächsischen Schulen funktioniert, nachdem die externe Evaluation im Herbst 2015 ausgesetzt wurde. Sie verweisen auf den § 59 a des Sächsischen Schulgesetzes. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass im § 59 a als Überschrift steht: Evaluation. Sie beziehen sich in Ihrer Begründung auf die Aussage von Frau Staatsministerin Kurth auf die vorübergehende Auflösung der externen Evaluation – ich betone: der externen Evaluation. Nicht nur das SBI macht externe Evaluation. Es bedeutet demzufolge nicht, dass § 59 a außer Kraft gesetzt wird und dass – ich zitiere aus

Abs. 1 – das Ergebnis der Erziehungs- und Bildungsarbeit und die Umsetzung des Schulprogramms nicht mehr erfolgt.

Ich möchte dies nachfolgend begründen: In Sachsen gibt es mit der Kriterienbeschreibung für schulische Qualität einen Handlungsrahmen, der für alle Schulen als Grundlage für die Qualitätsentwicklung dient. In mehreren Qualitätsbereichen werden Merkmale und Kriterien definiert, die konkret beschreiben, was schulische Qualität kennzeichnet.

Dazu möchte ich Ihnen ein konkretes Beispiel aus dem Qualitätsbereich Ergebnisse beschreiben. An den Ergebnissen einer Schule sieht man die unmittelbare Wirkung schulischer Arbeit. Sie stellen damit einen wesentlichen Bereich zur Bewertung von schulischer Qualität dar. Ein Qualitätsmerkmal innerhalb dieses Bereiches ist der Schul- und Ausbildungs-erfolg. Dieser wiederum kann mit konkreten Kriterien gemessen werden – wie der Anzahl der Schüler, die ihren Abschluss erreichen, der Zahl der Wiederholer, den Prüfungsergebnissen oder dem Anteil von Wechsel zwischen den Schularten.

Zwischen 2007 und dem Schuljahr 2014/2015 wurden alle circa 1 400 öffentlichen Schulen in Sachsen anhand dieser Kriterienbeschreibung einmal extern evaluiert. Dafür möchte ich an dieser Stelle allen Beteiligten meine uneingeschränkte Anerkennung und meinen Dank aussprechen. Das bedeutet einen erheblichen Mehraufwand für die Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitungen und Evaluatoren. Positiv wäre dabei zu benennen, dass alle Schulen damit wichtige Impulse erhalten haben, wie sie sich schulisch weiterentwickeln können.

Neben der externen Evaluation gibt es noch eine Vielzahl anderer Maßnahmen, um Qualitätssicherung an Schulen durchführen zu können, so zum Beispiel die interne Evaluation. Vor Ort werden Informationen über das Lernen, den Unterricht und die Schule erfasst und bewertet. Damit bildet die Grundlage für die interne Evaluation das Schulprogramm einer jeden Schule, in dem programmatische Ziele formuliert werden. Schulleitung, Fachleitungen, Fachberater oder schulinterne Fachschaften zeichnen sich hierfür verantwortlich.

Weiter wäre das Unterstützungssystem Schulentwicklung zu nennen, das bei der SBA angesiedelt ist und Schulen fachkundig begleitet. Auf Anforderungen der Schule kommen Prozessmoderatoren, Trainer für Unterrichtsentwicklung, pädagogische Supervisoren, Berater für Demokratiepädagogik oder Regionalbegleiter für Schulmediation und werden in den unterschiedlichen Bereichen für schulische Qualität, wie sie in der Kriterienbeschreibung festgelegt sind, tätig.

Ein drittes Beispiel ist der Aufbau eines schulinternen Qualitätsmanagementsystems, wie es beispielsweise im ESF-QM-Projekt bis Ende 2015 geschah. Das Projekt arbeitete ebenfalls anhand der Kriterienbeschreibung für schulische Qualität.

Sie sehen, wir haben sehr vieles im System und sehr vieles getan. Vor allen Dingen habe ich diesbezüglich noch keine Kritik von der Basis, von den Betroffenen zu dieser eingeführten vorübergehenden Maßnahme gehört. Nichtsdestotrotz ist natürlich der unabhängige Blick von außen, den eine externe Evaluation bietet, wichtig und hilfreich und ich gehe davon aus, dass es mittelfristig zu einer Wiedereinrichtung kommen wird. Da bereits alle Schulen einmal den Prozess der externen Evaluation durchlaufen haben, stellt sich die Frage, ob damit zukünftig nicht auch eine inhaltliche Neuausrichtung verbunden sein sollte. Das bedeutet natürlich Kreativität im System Schule, eine Vorlaufzeit und ein gewisses Zeit- und Personalmanagement, um dies umzusetzen.

Nach dieser intensiven externen Evaluation ist es aus meiner Sicht zum heutigen Tage nicht möglich, dafür einen Starttermin festzulegen.

Wir werden aus den genannten Gründen Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Bienst hatte das Wort für die CDU-Fraktion. Das Wort ergreift jetzt Frau Kollegin Falken für ihre Fraktion DIE LINKE.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei einer Evaluation geht es zum einen um die Bewertung und zum anderen um die Auswertung dieser Bewertung, also um Schlussfolgerungen und Vorschläge für Maßnahmen der Verbesserung.

Eine Evaluation der Evaluation wegen ist eine Belastung für die Beteiligten und führt nicht zur Verbesserung von Schule, sondern zur Demotivierung – und das brauchen wir an sächsischen Schulen auf keinen Fall. Es gibt schon genügend andere Punkte, die dazu führen.

Die externe Schulevaluation im Freistaat Sachsen wird seit dem Schuljahr 2007/2008 durchgeführt. Bis zum Jahr 2012/2013 waren es insgesamt 916 Schulen und inzwischen sind schon mehr evaluiert – mein Kollege Bienst hat es schon gesagt – an Grundschulen, an Mittelschulen, an Gymnasien und an beruflichen Schulen.

Der erste Ergebnisbericht wurde nach zwei Jahren vorgestellt und wir haben uns damals im Schulausschuss diesen Bericht angehört. Der zweite Ergebnisbericht ist seit März 2013 veröffentlicht. Wir haben keinen Antrag gestellt, uns diesen Bericht im Schulausschuss noch einmal anzuhören. Ich werde Ihnen gleich erklären, warum nicht.

Evaluiert wird bei diesen Evaluationen die Qualität des Unterrichts, die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern, die Schülerkompetenz und die Elternzufriedenheit. Es geht leider nicht, Frau Zais – da bin ich ganz bei Ihnen –, um inhaltliche Fragen oder vielleicht

sogar um andere neue Lernmethoden. Es gibt dazu umfangreiche Berichte. Ich habe es mir gestern noch einmal angesehen – ich glaube, dieser Bericht ist 72 Seiten lang. Aber es gibt keine nachhaltigen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität. Gehen wir einmal in die einzelnen Maßnahmen, die untersucht werden.

Die Qualität des Unterrichts. Die Staatsministerin erklärt uns seit mindestens drei Jahren, dass wir ständig an den sächsischen Schulen die Löcher stopfen müssen. Das ist ein Zitat von Frau Kurth. Wenn wir für den Unterricht ständig die Löcher stopfen müssen, dann glaube ich nicht, dass es möglich ist, einen qualitativ hochwertigen Unterricht zu gestalten. Lehrer, Unterricht und Qualität haben natürlich etwas miteinander zu tun.

Zu diesem Schuljahresbeginn 2015/2016 fehlten im Grund- und Ergänzungsbereich 438,9 vollzeitäquivalente Stellen, also Vollzeitstellen, um überhaupt diesen Bereich abdecken zu können. Es wurden 300 Seiteneinsteiger eingestellt, die ohne jegliche pädagogische Qualifikation sofort in den Unterricht gegangen sind. Frau Staatsministerin, ein Starterpaket erfüllt kein langjähriges Studium. 300 Lehrer wurden eingestellt, die als schulfremde Kollegen eingestellt wurden, und das nicht nur in diesem Jahr, sondern auch in den letzten Jahren, und wir wissen auch, dass es im Halbjahr wieder zu einem solchen Einstellungsverfahren gekommen ist. Wir wissen auch, dass wir in den nächsten Jahren mit ähnlichen Einstellungsverfahren zu kämpfen haben werden. Wer spricht denn da ernsthaft noch von einer verbesserten Qualität an sächsischen Schulen?

Kommen wir zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern. Jedes Kind soll mitgenommen werden. Der Förderunterricht wird an den meisten Schulen gestrichen. Entweder, es findet grundsätzlich schon kein Förderunterricht mehr statt – es gibt Schülerinnen und Schüler, die schon seit drei Jahren keinen Förderunterricht mehr haben –, oder der Förderunterricht wird für den Unterrichtsausfall benötigt und auch dafür eingesetzt. Das ist auch eine Anweisung des Kultusministeriums.

Zur Elternzufriedenheit will ich mich gar nicht lange äußern, denn von den Eltern, mit denen ich gesprochen habe oder die mit mir gesprochen haben, höre ich vor allem Kritik an der Schule, aber keine verbesserte Qualität. Die durchgeführte Evaluation ist eher eine Belastung für die Lehrer, Schüler und Eltern. Sie bringt Unruhe in die Schulen. Doch Unruhe in der Schule brauchen wir nicht. Wenn seit acht Jahren die Schulen evaluiert werden – ich glaube, das ist nicht strittig –, aber die Betroffenen keine Verbesserung im Schulbereich erleben und sehen, dann ist es keine Evaluation, die zum Ziel führt.

Meine Kollegin Frau Zais hat es vorhin noch ganz kurz bei den Mittelschulen andeuten können. Es wird festgestellt, wo die Probleme sind. Aber all das, um die Probleme zu lösen, was außerhalb der Schule passieren muss, ist in den letzten acht Jahren nicht passiert. Demzufolge sind wir der Auffassung, dass eine Evaluation, die nicht dazu führt, dass eine Verbesserung stattfindet und Maßnahmen

festgelegt werden und Verbesserung stattfindet, keine Evaluation ist, die zielführend ist. Wir glauben deshalb, dass es eine andere Form von Evaluation sein muss. Mit dieser jetzigen Evaluation glauben wir nicht, dass wir eine Verbesserung in der Schule erhalten.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Falken, Fraktion DIE LINKE. Für die SPD spricht jetzt Frau Kollegin Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin in einem Dilemma, weil ich mich auf den Redebeitrag anhand des GRÜNEN-Antrages vorbereitet hatte. Dieser GRÜNEN-Antrag ist recht kurz, recht übersichtlich und recht sachlich. Demzufolge hatte ich mir recht kurz, recht übersichtlich und recht sachlich zurechtgelegt, was ich sagen will.

Von Frau Kollegin Zais klang das dann in der Rede alles ganz anders. Auf einmal setze sich der Freistaat Sachsen über geltendes Recht hinweg. Man habe das kaum für möglich gehalten, man sei fassungslos über das Vorgehen, habe keinerlei Information im Bildungsausschuss bekommen. Das hat nun mit dem Antrag und dem Duktus des Antrages gar nicht so viel zu tun, weshalb ich nicht so richtig sicher bin, was ich jetzt in meiner Rede sage.

Muss ich dagegenhalten und etwa richtigstellen, dass hier kein Recht und Gesetz gebrochen wird, sondern dass das Schulgesetz vorsieht, dass die Ergebnisse der Erziehungs- und Bildungsarbeit evaluiert werden und dass es dafür verschiedene Maßnahmen und Möglichkeiten gibt und dass mit der externen Evaluation ein mögliches Maßnahmenpaket im Freistaat umgesetzt wurde?

Soll ich dazusagen, dass das, was man von den Schulen hört, relativ unterschiedlich ist? Ich habe Lehrerinnen und Lehrer gehört, die gesagt haben, dass es ein Riesenstück an Arbeit war und sie ganz viel Zeit gekostet hat, ohne dass sie sich sicher sind, dass es wirklich viel gebracht hat. Ich habe aber auch viele Lehrerinnen und Lehrer gehört, die gesagt haben, dass es zwar viel Arbeit war, aber dass es auch für sie sehr hilfreich war, weil die Ergebnisse der externen Evaluation in ihre interne Schulentwicklung, in ihr internes Qualitätsmanagement natürlich mitgenommen werden können und weil es immer hilfreich ist, einen Blick von außen zu haben.

Das könnte ich erwähnen und auch, dass es ein sehr ambitioniertes Projekt war und dass ich es schade finde, aber auch absolut nachvollziehbar zu sagen: Jetzt sind wir einmal in allen sächsischen Schulen durch, und jetzt müssen wir anhand der aktuellen Situation entscheiden, dass wir diese Ressourcen nicht noch ein weiteres Mal einsetzen können, zumindest nicht derzeit, weil die Unterrichtsversorgung Priorität hat. Dann stolpere ich über die Begründung des GRÜNEN-Antrages, in dem sogar steht, ich zitiere: „Die Antragstellerin teilt im Grundsatz die Einschätzung, wonach die Absicherung des

Unterrichts oberste Priorität genießt“. Da sind wir uns doch wieder ganz einig, Frau Kollegin Zais, und ich verstehe dann die relativ harten Worte und das Fassungslose über das Vorgehen nicht so richtig.

Ich bin noch nicht lange im Bildungsausschuss, erinnere mich aber, dass das dort Thema war. Insofern glaube ich, dass es nicht ganz richtig ist, hier zu sagen, es gäbe keine Information im Bildungsausschuss. Ich halte es aber grundsätzlich für berechtigt, die Fragen zu stellen, die die GRÜNE-Fraktion gestellt hat. Ich gehe davon aus, dass wir nach der Antwort der Staatsministerin die Fragen dann auch in dem Punkt, wo wir sie jetzt beantworten können, beantwortet bekommen und deswegen der Antrag erledigt ist.

Eine Gelegenheit aber gibt es. Mit diesem Antrag haben Sie mir die Gelegenheit gegeben, deutlich zu machen, dass natürlich – das sehen wir an der Abschaffung der externen Evaluation – Evaluation Ressourcen braucht, und zwar externe und interne. Selbst wenn wir keine externe Evaluation in dem großen Maßstab mehr haben, wie wir es bisher durchgeführt haben, ist es doch nötig, in diese Prozesse Zeit und Arbeitskraft zu stecken. Das müssen wir alle gemeinsam im Hinterkopf behalten, wenn wir über die Schulgesetznovelle sprechen. Alles, was wir tun wollen, benötigt Ressourcen, die wir dann auch gemeinsam bereitstellen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach Frau Kollegin Friedel, SPD-Fraktion, spricht jetzt für die AfD Herr Kollege Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, AfD: Werter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Die Aussetzung geltenden Rechts macht Schule, nun auch in Sachsen. Anders kann man die Entscheidung der Kultusministerin, die im § 59 a Sächsisches Schulgesetz geregelte Evaluation bis auf Weiteres auszusetzen, nicht nennen.

Die externe Evaluation wurde entwickelt, um die Qualität an sächsischen Schulen langfristig zu sichern und zu erhalten, festgeschrieben im § 59 a Sächsisches Schulgesetz. Nun hat sich die Kultusministerin dazu entschlossen, diese Maßnahme bis auf Weiteres auszusetzen. Ich habe viel darüber gehört, warum dies sinnvoll ist, und einiges darüber, warum es nicht sinnvoll ist. Was mich etwas erschreckt, ist die Tatsache, dass sich alle einig sind und dass es ganz unproblematisch ist, das zu machen. Das ist geltendes Recht. Ich glaube nicht, dass eine Ministerin – bitte, nehmen Sie mir das nicht übel – einfach das Recht hat, sich darüber hinwegzusetzen.

Wenn so etwas geplant ist und wenn es aus Sicht des Ausschusses und des Ministeriums Sinn macht, dann sollte man es im Ausschuss besprechen. Dann sollte es ins Plenum gebracht und hier beschlossen werden. Aber eine Ministerin selbst sollte sich über dieses Recht nicht hinwegsetzen.

Aus diesem Grund kann ich mich dem Antrag der GRÜNEN-Fraktion – es fällt mir sehr schwer – nur anschließen und dazu sagen, dass die AfD Ihrem Antrag zustimmen wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Wir sind am Ende der Rederunde angekommen. Jetzt habe ich das nicht so richtig deuten können – Kurzintervention?

(Lothar Bienst, CDU, winkt ab.)

Aber wir könnten jetzt eine zweite Rederunde eröffnen. Allerdings hat die Fraktion GRÜNE keine Redezeit mehr, aber noch das Schlusswort, die drei Minuten. Andere Fraktionen könnten noch sprechen, es gibt ausreichend Redezeit. Aber ich sehe jetzt keinen Redebedarf. Also müsste ich erst einmal schauen. – Die Staatsregierung wird auf jeden Fall das Wort ergreifen. Bitte, Frau Staatsministerin Kurth.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie mich gleich zu Anfang deutlich sagen, dass wir, dass ich die externe Evaluation nicht aufgehoben, sondern aufgrund von Ressourcenfragen zunächst ausgesetzt habe und mich damit voll und ganz im gesetzlichen Rahmen bewege. Ich komme später noch einmal auf diesen Sachverhalt zurück. Lassen Sie mich noch zu Beginn sagen, dass wir die externe Evaluation nicht mittendrin abbrechen, denn das wäre für die Schulen und für alle daran Beteiligten sicher unverständlich.

Der erste Zyklus der externen Evaluation ist mit Ablauf des Schuljahres 2013/2014 in Sachsen sehr erfolgreich beendet worden. Schulen, deren Evaluation im zweiten Zyklus bereits begonnen hat, werden das Verfahren auch ordnungsgemäß durchführen und nicht mittendrin abbrechen.

Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt einmal auf den § 59 a des Schulgesetzes und dessen Inhalt zu sprechen, denn dieser Paragraph gibt den gesetzlichen Rahmen vor, in dem ich mich zu bewegen habe. Im § 59 a steht geschrieben, dass regelmäßig das Ergebnis der Erziehungs- und Bildungsarbeit sowie die Umsetzung des Schulprogramms überprüft werden sollen. Bei der Überprüfung ihrer Arbeit werden die Schulen und die Schulaufsicht vom Sächsischen Bildungsinstitut unterstützt. Wesentliche Bezugspunkte für die Überprüfung der Erziehungs- und Bildungsarbeit sind Bildungsstandards. Diese sind von der Kultusministerkonferenz für den Primarbereich, den Hauptschulabschluss, den mittleren Schulabschluss und die allgemeine Hochschulreife definiert.

Meine Damen und Herren! Ein ebenfalls von der KMK etabliertes Instrument der Überprüfung ist das Bildungsmonitoring, und damit bin ich schon bei den Elementen

von Qualitätssicherung an unseren sächsischen Schulen. Im vergangenen Jahr hat die KMK unter meiner Präsidentschaft die überarbeitete Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring beschlossen. Mit den verschiedenen Verfahren zur systematischen Beobachtung des Bildungssystems hat sich das Bildungsmonitoring in den vergangenen Jahren als unverzichtbar für die Sicherung und die Entwicklung von Bildungsqualität in Deutschland erwiesen. Diese Gesamtstrategie ist auch in Sachsen umzusetzen und sieht wie bisher folgende Verfahren und Instrumente an unseren sächsischen Schulen zur Qualitätssicherung vor:

Einmal ist das die Teilnahme an internationalen Schulleistungsstudien, zum anderen die Überprüfung bzw. die Umsetzung von Bildungsstandards, ein valides Instrument der Qualitätsüberprüfung und damit auch der Qualitätssicherung, zum Dritten das Verfahren zur Qualitätssicherung auf der Ebene der Einzelschule und die gemeinsame Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern. Über diese länderübergreifenden Verfahren hinaus gibt es in Sachsen weitere Maßnahmen zur schulischen Qualitätssicherung, die diese zentralen Instrumente der Gesamtstrategie ergänzen.

So werden seit dem Schuljahr 2009/2010 Kompetenztests flächendeckend in sächsischen Schulen geschrieben. Wir haben intensiv darüber diskutiert. Sie werden nicht überall positiv aufgenommen, haben sich aber als Instrument fest etabliert. Diese Tests überprüfen Lernergebnisse und Leistungsstände im Hinblick auf die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz und geben sehr exakt Auskunft über den Leistungsstand, den Wissensstand unserer Schülerinnen und Schüler.

Meine Damen und Herren! Die Erkenntnisse aus den Kompetenztests sollen in den Prozess der internen Evaluation eingespeist und – das ist für mich außerordentlich wichtig – für die Unterrichtsentwicklung in den Schulen genutzt werden. Das ist ein sehr anspruchsvoller Prozess, den die Lehrerinnen und Lehrer da absolvieren müssen. Weitere Unterstützung für die Lehrerinnen und Lehrer und deren Unterricht bietet eine Aufgabendatenbank, die das Sächsische Bildungsinstitut erarbeitet hat und bei der sich Lehrerinnen und Lehrer problemlos bedienen können und damit ein sehr umfangreiches und qualitätssicherndes Unterstützungselement zur Verfügung haben.

Um die Erziehungs- und Bildungsarbeit kontinuierlich zu überprüfen, sind die Schulen im Rahmen ihrer Schulprogrammarbeit zur internen Evaluation angehalten, meine Damen und Herren, und viele Schulen im Freistaat Sachsen führen diese interne Evaluation bereits sehr erfolgreich durch. Allen Schulen stehen dabei alle Instrumente, die im Rahmen der externen Evaluation angewendet werden, über das Portal „Interne Evaluation“ zur Verfügung. Dieses Portal wird von unseren Schulen intensiv bedient.

Das Ergebnis der Bildungs- und Erziehungsarbeit und die Umsetzung des Schulprogramms der Schulen werden regelmäßig durch schulaufsichtliche Tätigkeiten über-

prüft. Dazu, meine Damen und Herren, gehören umfangreiche Auswertungen unserer zentralen Abschlussprüfungen im Freistaat Sachsen und deren statistischer Kenndaten. Im Schulporträt berichtet die Schule der Öffentlichkeit anhand ausgewählter verbindlicher Kriterien über ihre pädagogische Arbeit. Das kann sich im Bundesmaßstab sehen lassen. Die Schulen stellen sich im Schulportal durch das Schulporträt allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern vor und geben Auskunft über die Qualität ihrer Arbeit.

Qualitätssicherung und -entwicklung werden im Zuge der Novellierung unseres Schulgesetzes neu ausgerichtet. So soll mit einer verstärkten Eigenverantwortung auch die interne Evaluation als Element der Qualitätssicherung gestärkt werden. Externe Evaluation und Berichterstattungen, meine Damen und Herren, sollen in Zukunft fokussierter erfolgen. Bis zum Ende des Schuljahres erarbeiten wir ein Konzept für die Neuausrichtung der Qualitätssicherung an unseren sächsischen Schulen. Die Ergebnisse der Debatten zum Schulgesetz, die wir zurzeit intensiv in Bürgerdialogen führen, werden darin einfließen.

Die Wiederaufnahme der flächendeckenden externen Evaluation ist bislang nicht vorgesehen. Ein immer wiederkehrender Prozess bringt in Zukunft sicher nicht mehr die Ergebnisse, die wir von Qualitätsüberprüfung und -sicherung erwarten. Meine Damen und Herren, den Unterricht abzusichern und die Qualität des Lehrens und Lernens zu gewährleisten, sind für mich die wichtigsten Bausteine, um schulische Qualität zu sichern. Der große Personalbedarf zur Absicherung des Unterrichts mit Blick auf steigende Schülerzahlen, die Herausforderungen im Bereich Migration, Inklusion, demografischer Wandel und der leer gefegte Lehrermarkt lassen das wiederholte flächendeckende und damit personalintensive Verfahren der externen Evaluation einfach nicht zu. Wir brauchen die Kolleginnen und Kollegen vor unseren Klassen, um den Schülerinnen und Schülern nicht nur Bildung, sondern auch Freude am Lernen zu vermitteln.

Ich setze mich persönlich für wirksame, zeitgemäße und in die Zukunft weisende Verfahren zur Qualitätssicherung an unseren Schulen ein und bin mir sehr sicher, dass wir im Zuge der Schulgesetznovellierung einen weiteren Schritt im Freistaat Sachsen nach vorn gehen werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach dem Beitrag von Frau Staatsministerin Kurth bietet sich jetzt der einbringenden Fraktion die Möglichkeit eines dreiminütigen Schlusswortes; Frau Kollegin Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kurth, Sie wissen, dass ich Sie eigentlich sehr schätze. Das, was ich zum Schluss gehört habe, ist ja für mich der eigentliche Offenbarungseid. Deswegen haben wir den Antrag gebracht.

Sie sagen, dass die Lehrerinnen und Lehrer gebraucht werden, um vor der Klasse zu stehen, und wir dies absichern müssen. Das ist der Grund, warum wir uns die 24 Lehrerinnen und Lehrer für die externe Evaluierung am Sächsischen Bildungsinstitut nicht mehr leisten könnten – bei circa 30 000 Lehrern in Sachsen. Das ist für mich der Offenbarungseid, dass das System tatsächlich kollabiert und nicht die Qualität im Mittelpunkt steht. Vielmehr steht die Absicherung des unteren Mindestmaßes im Vordergrund. Der Maßstab für ein gut funktionierendes Bildungssystem in Sachsen ist der folgende Satz: Die Hauptsache ist, dass vor jeder Klasse ein Lehrer steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das kann nun wirklich nicht Sinn und Zweck der Sache sein.

(Staatsministerin Brunhild Kurth: Die Evaluation bringt Ergebnisse und nicht Qualität!)

Liebe Cornelia Falken, ich verstehe, dass die Evaluierung – vor allem die externe – unbequem ist.

Es finden hier auch Debatten – vor allem in der Politik, wenn es um Staatsgeld geht – statt. Vor allem bei Projekten, die innovative Ideen haben, wird immer Folgendes gesagt: Wir müssen aber extern evaluieren, ob das sinnvoll ist. Das ist natürlich unbequem – ein Blick von außen ist immer unbequem. Man muss sich dann bewegen.

Wer sich den zweiten Evaluierungsbericht angesehen hat, hat gesehen, wo die Defizite zum Beispiel in den Mittelschulen liegen. Wenn wir vor neuen Anforderungen stehen und sagen, dass wir aber darauf verzichten und schauen, was wir ändern können, dann ist das ein Offenbarungseid.

Wenn es für ganz Sachsen nur fünf Prozessmoderatoren gibt, die sich mit Schulmodell- und Schulprogrammentwicklung beschäftigen, dann kann man doch nicht sagen, dass ausreichend Ressourcen im System für die interne Evaluierung zur Verfügung stehen. Wenn Lehrerinnen und Lehrer auf dem Zahnfleisch kriechen und sie Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger betreuen, dann glaubt doch keiner im Ernst, dass es noch zu großen internen Evaluierungsprozessen an Schulen kommen wird. Es ist doch hanebüchen, hier so etwas verkaufen zu wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wird gesagt, dass das neue Schulgesetz bald kommt und damit dann alles rosig wird. Nein, das ist nicht der Fall. Dort steht zwar mehr zur Qualität, aber es steht überall das Wort „kann“. Es wird immer obsoleter.

Zu behaupten, dass sich die Zielgruppe dafür nicht interessieren würde, verstehe ich auch nicht. Ich rede anscheinend mit einer anderen Zielgruppe. Ich saß mit dem Landesschülerrat zusammen. Dort gibt es viele Ideen und Forderungen, die alle die Prozessqualität beispielsweise an Schulen betreffen. Sich hier hinzustellen und zu sagen, dass die Evaluierung – vor allem eine externe – abgelehnt wird, ist hanebüchen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Petra Zais, GRÜNE: Deswegen bleiben wir natürlich bei unserem Antrag und bitten um Zustimmung, auch wenn es knapp werden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Uwe Wurlitzer, AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/3794 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, hebt bitte die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

– **21. Tätigkeitsbericht 2012/2013 des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik**
– **Berichtszeitraum: 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 –**

Drucksache 6/2675, Unterrichtung durch den Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Drucksache 6/4013, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses

– **22. Tätigkeitsbericht 2013/2014 des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik**
– **Berichtszeitraum: 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 –**

Drucksache 6/3621, Unterrichtung durch den Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Drucksache 6/4014, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses

Meine Damen und Herren! Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Die Reihenfolge lautet wie folgt: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion CDU spricht Herr Abg. Schiemann. Herr Schiemann, Sie haben das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist immer gut, sich auch im Rahmen dieser Berichte daran zu erinnern, dass es nicht selbstverständlich ist, dass wir hier als Sächsischer Landtag im Jahr 2016 zusammenkommen und den 21. und 22. Bericht des Sächsischen Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen beraten. Wir verdanken es den mutigen Frauen und Männern, die in der Zeit der friedlichen Revolution ebendiese Grundlagen geschaffen haben, damit wir hier in Freiheit, Frieden und Demokratie unsere Aufgabe auch als Sächsischer Landtag erfüllen können.

Das habe ich für wichtig gehalten, um jetzt in Würdigung des 21. und 22. Tätigkeitsberichts des Sächsischen Landesbeauftragten auch Danke an den Sächsischen Landesbeauftragten Lutz Rathenow für seine in diesen Zeitraum fallende Arbeit zu sagen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Ich binde in diesen Dank natürlich auch alle Mitarbeiter und die vielen Unterstützer der Arbeit ganz besonders mit ein. Dabei nehmen wir zur Kenntnis, dass die Bürgerberatung weiter einen Schwerpunkt in der Aufgabenwahrnehmung des Sächsischen Landesbeauftragten darstellt. Wir möchten, dass dieses Angebot auch künftig landesweit möglich bleibt. Es soll den betroffenen Bürgern weiter in Fragen der Akteneinsicht, Rehabilitation, Opferrente eine Unterstützung geben, und das möglichst ortsnah. Kurze Wege für die Betroffenen, Opfer und Ratsuchenden sollten auch weiter möglich bleiben. Wichtig für die künftige Arbeit muss auch die Präsenz mit Angeboten in den Regionen bleiben, die der Sächsische Landesbeauftragte auch im Bericht entsprechend dargestellt hat und die für uns ersichtlich war.

Für die CDU-Fraktion bleibt ein weiterer Schwerpunkt die Bildungsarbeit. Die Bildungsarbeit in vielen Bereichen ist wichtig. Wir sehen es als bedeutend und richtig an, in Schulen und Schülerprojekten über die Aufgaben zu informieren und die Zeitzeugenprojekte weiterzuführen. Diese Chance sollte auch in der Lehrerweiter- und -fortbildung genutzt werden. Ich hoffe, dass auch die Hoch-

schulen eine solche Chance nutzen, denn auch die Studenten haben ein Recht, sich mit der Geschichte im Freistaat Sachsen zu beschäftigen. Der Sächsische Landesbeauftragte wäre ein kompetenter Ansprechpartner auch für die sächsische Hochschullandschaft und sächsischen Studenten. Dabei muss auch künftig die Unterrichtung der Öffentlichkeit stattfinden. Ich glaube, dass eine gute Öffentlichkeitsarbeit und die Information der Bürger im Freistaat Sachsen an dieser Stelle auch für die Zukunft sinnvoll sind.

Sinnvoll wird sicherlich in allen bisher angesprochenen Bereichen auch die Kooperation mit weiteren Partnern bleiben. Ich weiß, dass die Zusammenarbeit mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen durch nichts ersetzt werden kann und deshalb wichtiger Bestandteil der künftigen Arbeit bleiben muss. Ich erlaube mir an dieser Stelle, den Vertretern der Opferinitiativen herzlich für ihre Arbeit zu danken.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Sie haben Sachsen mit ihrer Arbeit reicher gemacht und mit der Weitergabe ihres Wissens und Erfahrungen die sächsische Demokratie gestärkt. Deshalb waren auch in den Diskussionen mit den Opferverbänden die Themen wie verfolgte Schüler, Heimkinder, Opferrente und Zwangsausgesiedelte sehr wichtig. Gleichsam waren sie auch Impulsgeber für rechtsverbindliche Änderungen. Wir werden uns in der Frage der Aufarbeitung neuen Herausforderungen stellen müssen.

Die Erlebnisgeneration und die Nachgeborengeneration werden den Gesprächsfaden erhalten müssen. Es muss eine Verbindung zwischen Erlebnisgeneration und Nachgeborengeneration geben. Dabei wird die Frage des Umgangs mit den Akten und die Aufgabe des Bundesbeauftragten erneut diskutiert. Hier halten wir am Zugang zu den Akten und an einem handlungsfähigen und mit ausreichend Personal ausgestatteten Bundesbeauftragten fest. Für den Freistaat Sachsen und seine Bürger bleiben die drei Außenstellen Leipzig, Chemnitz und Dresden unverzichtbar. Pläne des Bundes, hier zu reduzieren, dürfen nicht umgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wir halten es für inakzeptabel, die Akten in die Archive zu schieben. Von den 111 Kilometern Schriftgut im Aktenformat befinden sich 21,5 Kilometer in Sachsen. Bisher haben insgesamt 3,1 Millionen Bürger Akteneinsicht erhalten. Von den bundesweit im Jahr 2015 gestellten 62 000 Anträgen wurden im Freistaat Sachsen circa 17 000 gestellt. Dabei wurden im Freistaat Sachsen bisher mehr als 800 000 Anträge auf Akteneinsicht gestellt.

Für uns ist die Aufarbeitung noch nicht abgeschlossen. Wir sehen keinen Schlussstrich auf uns zukommen. Das ist die klare Ansage auch an die Arbeit der Opferverbände und die wichtige Arbeit, die der Landesbeauftragte in Zukunft zu erledigen hat. Daher wird es künftig noch wichtiger sein, den Blick aus der Vergangenheit in die

Zukunft zu richten. Dabei muss es darum gehen, dass das Vermächtnis der Opfer als Erlebnisgeneration die Nachgeborenen daran erinnern muss, dass alles getan werden wird, künftig niemals mehr eine Diktatur zuzulassen. Dieses Vermächtnis muss zukunftsicher weitergetragen werden, so wie es die Demonstranten in der friedlichen Revolution getan haben.

Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, gleichsam der Leitgedanke unserer Sächsischen Verfassung, sind die Garanten von Demokratie, Freiheit und Verantwortung für die Entwicklung des Freistaates Sachsen. Nun darf es nicht darum gehen, der jungen Generation mit erhobenem Zeigefinger zu begegnen; vielmehr geht es darum, die Chancen von Demokratie und Freiheit im Vergleich zur Diktatur zu eröffnen und für die Chancen der Demokratie zu werben. Das Vermächtnis der friedlichen Revolution bleibt mit dem Ruf „Keine Gewalt!“ sehr eng verbunden, denn nur keine Gewalt ist stärker als jeglicher Hass, und keinerlei Gewalt darf Hass in unserer Zeit eine Chance geben. Für uns bleibt die Arbeit des Sächsischen Landesbeauftragten auch künftig unverzichtbar. Deshalb soll sie gestärkt weitergeführt werden.

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Schiemann. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Richter. Bitte sehr, Herr Richter.

Lutz Richter, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Rathenow! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden in den kommenden Wochen, in den kommenden Monaten und in den kommenden Jahren die Debatte um die Zukunft der Stasi-Unterlagen-Behörde bekommen. So hat Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow die Ministerpräsidenten der neuen Länder zu einer gemeinsamen Initiative zur Aufarbeitung des begangenen Unrechts in der DDR eingeladen.

Auf der Geschichtsmesse in Suhl erklärte Ramelow – Zitat –: „Wir wollen neue Impulse setzen für eine ideologiefreie gesellschaftliche Debatte zur SED-Diktatur, ihrer Überwindung und ihren Folgen. Die Aufarbeitung von DDR-Unrecht ist Kernbestandteil unserer Regierungsarbeit und ein unverzichtbarer Beitrag für die politische Kultur Thüringens.“

Weiter führte er aus, dass die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern politischer Verfolgung wichtige Elemente der historischen Aufarbeitung seien. Auch bisher im Rahmen des DDR-Unrechtsbereinigungsgesetzes vernachlässigte Opfergruppen sollten stärkere Berücksichtigung finden. Dazu zählen die Schicksale der Zwangsausgesiedelten und die Möglichkeiten von Anerkennung und einer verbesserten Entschädigung. Ebenfalls gehörten dazu die Zukunft der Stasi-Unterlagen-Behörde und die damit verbundene Frage nach der Aktenzugänglichkeit – das wurde ja gerade schon angesprochen – für

die Bürgerinnen und Bürger und natürlich die Zahl der Standorte in der Fläche, ebenso die Frage, wie der Bundesstiftung Aufarbeitung auch künftig verlässliche Rahmenbedingungen gegeben werden können, damit sie ihre historisch-wissenschaftliche Arbeit uneingeschränkt fortsetzen und unsere jüngere Geschichte aktiv weitertragen kann.

Herr Ramelow schlägt daher vor, dass sich die Ministerpräsidenten anlässlich der Regionalkonferenz am 13. April 2016 mit dem Gesamtkomplex der Aufarbeitung des Unrechts in der ehemaligen DDR befassen und darüber beraten, wie dieser Diskussionsprozess durch die Ministerpräsidenten der neuen Länder gestaltet werden kann.

Für uns als LINKE im Sächsischen Landtag ist dies eine gute und wichtige Initiative, weil es auch zeigt, dass wir uns in „Regierung“ genau dieser Verantwortung bewusst sind, und wir bitten den sächsischen Ministerpräsidenten, dieses Angebot aus Thüringen ernst zu nehmen, es anzunehmen und offen in die Diskussion einzusteigen.

Im Hinblick auf die Debatte, die wir heute hier führen, habe ich das Gefühl, dass teilweise ein Stück Routine eingekehrt ist. Gerade als neuer, wenn auch nicht mehr ganz neuer Abgeordneter habe ich mir in Vorbereitung der Sitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses und natürlich auch in Vorbereitung der jetzigen Sitzung den 21. und den 22. Bericht des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR sehr genau angeschaut und festgestellt, dass sie sich in doch sehr vielen Teilen ähneln und auch viele Teile im Text sehr gleichartig sind. Das ist ein wichtiger Hinweis auf eine sehr kontinuierlich stattfindende Arbeit; aber es zeigt auch, dass neue Impulse durchaus wichtig sein könnten.

Wir bedanken uns als Fraktion noch einmal bei Herrn Rathenow, der bei uns in der Fraktionsversammlung zu Gast war. Wir haben auch versucht, einen solchen Impuls zu setzen. Mein Kollege Herr Kosel hat zum Beispiel auf die besondere Spezifik des Unrechts gegenüber Sorbinnen und Sorben aufmerksam gemacht und dies in die Debatte eingebracht, und ich habe in diesem Zusammenhang eine sehr große Aufgeschlossenheit bei Herrn Rathenow gespürt.

Die Zahl der Erstberatungen zu den Akteneinsichten hat sich im Vergleich beider Berichtszeiträume halbiert. Auch die Zahl der ausführlichen Beratungsgespräche ist rückläufig, von 179 auf 143. Dass in diesem Zuge der Landesbeauftragte Herr Rathenow ein stärkeres Gewicht auf die Bildungsarbeit legen will, ist nahezu verständlich. Allein aufgrund der Größe der Unterlagenbehörde mit vier Personen, eine davon in Teilzeit, denken wir nach wie vor, dass diese Aufgabe im Wesentlichen besser bei der Landeszentrale für politische Bildung angesiedelt ist.

Ich habe gesagt, dass eine gewisse Routine in die Debatte eingekehrt ist, und habe mir natürlich auch die Reden anlässlich der Vorlage der letzten beiden Berichte angeschaut, was denn da so gesagt worden ist. Mir ist aufge-

fallen, dass der Kollege der CDU, der 2012 und 2013 die entsprechende Rede gehalten hat, jeweils die gleichen Textbausteine verwandt hat. Dazu muss ich einerseits sagen, dass es auf jeden Fall Ihr gutes Recht ist, Dinge zu wiederholen, wenn Sie sie für besonders zutreffend halten. Aber andererseits ist es natürlich auch wichtig, dass man dem Thema angemessen begegnet und es nicht quasi abarbeitet, auch nicht zu einer solchen Stunde. Das ist natürlich in jedem Fall schwierig.

Meines Erachtens sollten wir uns als Sächsischer Landtag auch dafür starkmachen, uns auf das Angebot aus Thüringen einzulassen und dieses Angebot neuer Impulse in jedem Falle anzunehmen. Ich freue mich, dass wir vielleicht in einer der künftigen Sitzungen hier darüber diskutieren.

Sehr geehrter Herr Rathenow, ich danke Ihnen für die vorgelegten Berichte und freue mich auf den künftigen Diskurs um diese wichtige Arbeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun die Fraktion SPD und für sie Frau Abg. Kliese. – Bitte sehr, Frau Kliese.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Das sind ja Stasi-Methoden!“ oder auch „Das erinnert mich an tiefste DDR-Zeiten!“, diese Sätze sind heute so schnell dahingesagt, und sie dienen dazu, die bestehenden Verhältnisse so hart wie möglich zu kritisieren. Dass mit solchen Sätzen auch eine Relativierung dessen einhergeht, was in der DDR den Bürgerinnen und Bürgern an Unrecht angetan wurde, machen sich die Wenigsten in diesem Moment bewusst, und dennoch lohnt es sich, die Vergangenheit genau zu rekonstruieren, um zu wissen, ob man mit solchen Vergleichen richtig liegt.

Genau diese Aufgabe – eine konkrete und korrekte, gut vermittelte Rekonstruktion der Geschichte – übernimmt der Landesbeauftragte mit seinem Team. Dazu gehören wissenschaftliche Forschung ebenso wie politische Bildung, welche die Forschungsergebnisse gemeinsam mit den Berichten der Zeitzeugen vermittelt.

Nehmen wir einmal ganz exemplarisch den in letzter Zeit immer wiederkehrenden Kritikpunkt, man könne heutzutage seine Meinung nicht mehr ehrlich sagen – häufig hervorgebracht von Menschen, die aufgrund ungezügelter rassistischer Einlassungen irgendwann dann doch von jemandem zurechtgewiesen werden.

Doch wie war das zu DDR-Zeiten? Hier fällt mir der Radsportler Wolfgang Löttsch ein. Wolfgang Löttsch war hochgradig talentiert, doch er war auch hochgradig frustriert. Die SED-Führung wollte ihn zwingen, in die Partei einzutreten. Nachdem er das verweigerte, geriet er in der DDR in Ungnade und wurde von jeglicher sportlicher Förderung befreit. Als er einmal zufällig in eine Verkehrskontrolle kam, sagte er im Affekt – ich zitiere

Wolfgang Löttsch –: „Es ist typisch für die DDR, dass die Bürger keine Rechte haben. Alles Scheiße hier in diesem Land!“ Für diesen Satz wurde Wolfgang Löttsch zu zehn Monaten Haft wegen Staatsverleumdung verurteilt. Dieses Urteil sollten sich alle auf der Zunge zergehen lassen, die heute davon sprechen, dass man nicht mehr frei seine Meinung äußern können.

(Beifall bei der SPD, der CDU und vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Es sind solche Geschichten wie die von Wolfgang Löttsch, die in den Publikationen des LStU nachzulesen sind. Es sind Menschen wie Wolfgang Löttsch und andere, eben Opfer der SED-Diktatur, für die der LStU arbeitet. Diese Arbeit ist hoch zu schätzen, denn alles, was heute so selbstverständlich scheint, dass manche es gar nicht mehr zu schätzen wissen, haben Menschen in der DDR erkämpfen müssen, und einige von ihnen zahlten dafür einen hohen Preis. So kämpfen manche von ihnen bis heute mit den physischen und psychischen Folgen ihrer Haftzeit. Isolation, Schlafentzug und andere unsichtbare Methoden der sogenannten weißen Folter haben ihre Spuren hinterlassen. Längst nicht alle dieser Menschen haben eine entsprechende Anerkennung ihrer Haftfolgeschäden erhalten. Hier leistet der LStU eine wichtige Arbeit im Dialog und bietet, ohne auf psychologische Unterstützung zurückgreifen zu können, eine seelsorgerische Beratung an. Leider lässt die Zusammenarbeit mit dem KSV bis zum heutigen Tage bei diesem Thema Wünsche offen. Darüber möchte ich mein ausdrückliches Bedauern zum Ausdruck bringen. Ich halte es für unwürdig, diejenigen Menschen, welche für ihre politische Haltung im Gefängnis saßen, heute zu Bittstellern zu machen – sie verdienen vielmehr unseren höchsten Respekt.

(Beifall bei der SPD und der CDU sowie vereinzelt bei den LINKEN)

Mit der Opferrente und ihrer letzten Erhöhung ist die Anerkennung der Opferbiografien leider nur teilweise gelungen. Aus meiner Sicht ist es nicht gerecht, die Opferrente an eine soziale Bedürftigkeit zu knüpfen. Die Opferrente ist die Entschädigung für ein erlittenes Unrecht; sie ist keine Sozialleistung.

(Beifall bei der SPD, vereinzelt bei den LINKEN und der Staatsregierung)

Zurecht weist Lutz Rathenow in seinem Bericht auf den Missstand hin, dass Ersparnisse der Leistungsberechtigten angerechnet werden, zum Beispiel bei einer Frau, die eine kleine Rücklage für ihre Beerdigung angespart hatte und deshalb den Zugang zur Opferrente nicht bekam, weil die Ansparung zu hoch war. Für solche und andere Hinweise von Lutz Rathenow sind wir sehr dankbar und leiten sie gern an die zuständigen Kollegen im Bundestag weiter – wohl wissend, dass das Thema dort nur noch von wenigen Abgeordneten mit dieser Leidenschaft und Vehemenz bearbeitet wird, die es eigentlich verdient.

Ich möchte Lutz Rathenow, Dr. Nancy Aris und dem ganzen kleinen Team für ihre vielfältige Arbeit sehr herzlich danken. Sie müssen Wissenschaftler, Seelsorger, Rechtsberater, PR-Fachleute und vieles mehr in einem sein. Das gelingt natürlich auch nicht immer. Dennoch bitte ich Sie: Zeigen Sie sich dem Parlament offensiver mit dem, was Sie tun, und mit dem, was Sie dafür brauchen. In einer Zeit, in der jedes freiwillig besuchte soziale Netzwerk leichtfertig mit der Staatssicherheit gleichgestellt wird, in einer Zeit, in der manche vergessen haben, dass ein Schießbefehl ein Verbrechen ist, brauchen wir Sie und Ihre Arbeit für unsere Demokratie mehr denn je!

(Beifall bei der SPD, der CDU sowie vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es spricht nun die AfD-Fraktion. Frau Abg. Dr. Muster bitte.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegen nun der 21. und 22. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen vor. Die Berichte wurden dem Sächsischen Landtag im September und Dezember 2015 von der Staatsregierung zugeleitet und in der ersten Sitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses im neuen Jahr 2016 von Herrn Rathenow, dem Landesbeauftragten, vorgestellt. Die Tätigkeitsberichte beziehen sich jedoch auf die Berichtszeiträume Sommer 2012 und 2013 sowie Sommer 2013 und 2014. Es stellt sich also die Frage, warum wir die Berichte erst jetzt, so viele Jahre später, erhalten.

Die letzte Befassung des Sächsischen Landtags mit einem Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten erfolgte noch in der letzten Legislaturperiode. In einer Plenarsitzung im September 2013 nahm der Sächsische Landtag den 20. Tätigkeitsbericht für den Zeitraum 2011/2012 zur Kenntnis. In einem Redebeitrag zu diesem 20. Tätigkeitsbericht wurde geäußert, dass der Landtag schon den nachfolgenden Bericht in Kürze erwartet, der laut Ankündigung kommen sollte. Es dauerte aber insgesamt zwei Jahre.

Was ist also der Sinn eines solchen Tätigkeitsberichts? Ist es überhaupt sinnvoll, Tätigkeitsberichte über Zeiträume, die schon so viele Jahre zurückliegen, heute noch zu besprechen? Eine Auswertung von Tätigkeitsberichten sollte doch eigentlich zeitnah erfolgen, um Lehren daraus zu ziehen, einen akuten Handlungsbedarf abzuleiten und auf dringliche Bedürfnisse zu reagieren. Jahre später kann man die Tätigkeitsberichte lediglich noch mit historischem Interesse zur Kenntnis nehmen. Eine zeitnahe Reaktion wird unmöglich und ein damaliger Handlungsbedarf hat sich möglicherweise schon von selbst erledigt.

Bei einem so enormen Zeitversatz stellt sich dann die Frage: Brauchen wir diese Tätigkeitsberichte überhaupt noch, wenn wir eh nicht mehr zeitnah darauf reagieren können? Daher bitten wir den Landesbeauftragten auch in seinem eigenen Interesse, die nächsten Tätigkeitsberichte sofort im Anschluss an den Berichtszeitraum – also sogar

parallel dazu – zu verfassen. Gleichzeitig bitten wir die Staatsregierung um eine möglichst schnelle Weiterleitung des Tätigkeitsberichts an den Sächsischen Landtag, damit sich dieser zeitnah damit befassen kann.

Bei der Lektüre und bei der Vorstellung der Tätigkeitsberichte über den Landesbeauftragten ist uns Folgendes aufgefallen: Die Tätigkeitsberichte werden immer umfangreicher. Das liegt wohl an der Fülle der Aufgaben, die der Landesbeauftragte wahrnimmt. Zur Kernaufgabe des Landesbeauftragten zählt die Bürgerberatung. Diese nimmt aufgrund der Intensität und Komplexität der Anfragen eine immer bedeutendere Rolle ein und beansprucht zunehmend mehr Zeit. Daneben nimmt der sächsische Landesbeauftragte viele weitere Aufgaben wahr.

Dabei muss ich insbesondere an eine ganz neue Veranstaltungsform denken, die uns der Landesbeauftragte im Verfassungs- und Rechtsausschuss vorgestellt hat. 2015 wurde in Dresden der Poetry-Slam – Geschichte über den Gartenzaun – zum Thema „Leben hinter der Mauer“ veranstaltet. Nach Aussagen des Landesbeauftragten war diese Veranstaltung überfüllt. Das zeigt, wie wichtig und aktuell die Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit auch bei der jüngeren Generation ist.

Bei der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit halfen in erster Linie Zeitzeugen. So bildete die konkrete und differenzierte Ausgestaltung der Zeitzeugenarbeit während der vorangegangenen Berichtszeiträume einen der Schwerpunkte in der Bildungsarbeit des Landesbeauftragten. Aufgrund des zunehmenden Alters der Zeitzeugen müssen nun neue und andere Herangehensweisen an die Arbeit mit Zeitzeugen entwickelt werden, wobei derzeit verstärkt an der schriftlichen und filmischen Dokumentation der Zeitzeugenberichte gearbeitet wird, um die Aussagen für die nachfolgenden Generationen zu bewahren.

Während der Berichtszeiträume waren bei der Behörde des sächsischen Landesbeauftragten vier Stellen vorhanden, sodass der Landesbeauftragte zur Bewältigung der vielen verschiedenen Aufgaben auf die Hilfe von Praktikanten, Studenten und Freiwilligen des Bundesfreiwilligendienstes sowie auf externe Berater angewiesen war.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Mitarbeitern des Sächsischen Landesbeauftragten für ihre Arbeit recht herzlich bedanken.

In den letzten beiden Berichtszeiträumen wurden an den Landesbeauftragten viele Anfragen für diverse Projekte und Informationsveranstaltungen sowie zur Schulunterrichtsgestaltung herangetragen.

Aufgrund der beschränkten Personalressourcen blieb im Tätigkeitszeitraum 2012/2013 jedoch noch ein Drittel der Anfragen unberücksichtigt. Aufgrund eines sehr engagierten Freiwilligendienstes im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes konnten im darauffolgenden Berichtszeitraum die meisten Schulprojekte doch verwirklicht werden.

Der 21. und 22. Tätigkeitsbericht zeigen in diesem Zusammenhang, dass in den Schulen eine Interessenverlagerung eingetreten ist. In Plenarreden zu einem vorangegangenen Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten im Jahr 2013 äußerten sich die Abgeordneten noch dahin gehend, dass der Geschichtsunterricht über die DDR an einigen Schulen noch zu wünschen übrig ließe bzw. von einigen Lehrern lustlos und wenig überzeugend vermittelt werde.

Nun sind Lehrer und Schüler vermehrt an der Vermittlung von Wissen über die Staatssicherheit interessiert. Das mag unter anderem auch daran liegen, dass jetzt eine neue Lehrergeneration an den Schulen tätig ist. Baute der 19. Bericht des Landesbeauftragten noch auf der Arbeit des Vorgängers auf, so setzte der Landesbeauftragte mit den nachfolgenden Tätigkeitsberichten zunehmend ganz neue Akzente. Dabei wurde auch deutlich, dass Herr Rathenow ein studierter Lehrer für Deutsch und Geschichte, im Hauptberuf Schriftsteller, ist. Das wird zum einen ganz besonders durch die vielen Buchprojekte deutlich, die im Rahmen seiner Tätigkeit verwirklicht, im Anhang zu den Berichten aufgelistet und uns auch in der Ausschusssitzung vorgestellt wurden.

Andererseits brachte der Sächsische Landesbeauftragte in seinen Berichten seine persönlichen Ansichten zum Ausdruck und rückte somit von der ganz sachlich-nüchternen Darstellungsweise eines Berichts ab. Zur Verdeutlichung der einzelnen Tätigkeitsfelder greift der Landesbeauftragte Einzelschicksale auf. Er schildert in emotionaler Weise im Nachfolgebericht die Weiterentwicklung der Schicksale der Betroffenen, die bereits im vorangegangenen Bericht angelegt waren. So ergibt sich eine Art Fortsetzungsgeschichte.

Am Ende des Tätigkeitsberichts fehlt nach unserer Ansicht noch eine kurze Zusammenfassung. In dieser Zusammenfassung wünschen wir uns einen Ausblick des Landesbeauftragten mit Zielen und Wünschen für die Zukunft. So könnte dann im nachfolgenden Tätigkeitsbericht auch überprüft werden, ob und wie die gesetzten Ziele erreicht wurden und an welcher Stelle noch Handlungsbedarf besteht.

Die AfD-Fraktion bedankt sich für das Engagement des sächsischen Landesbeauftragten und seiner Mitarbeiter und nimmt entsprechend der Beschlussempfehlung des für Verfassungs- und Rechtsausschusses den 21. und 22. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Landesbeauftragten über den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR zur Kenntnis.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Herr Abg. Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Arbeit des jetzigen Landesbeauftragten begann im Jahr 2011 unter denkbar schlechten Voraussetzungen. Die Besetzung erfolgte

nämlich von der damaligen Koalition machtpolitisch. Die Chancen einer breiten demokratischen Mehrheit wurde damals verspielt. Ohne auch nur den Versuch zu unternehmen, eine fraktionsübergreifende Mehrheit zu organisieren, wurde damals ein Kandidat gewählt, dem die Verfolgtenverbände und auch die Aufarbeitungsinitiativen ihre Unterstützung zunächst verwehrt hatten.

Durch diese politische Instrumentalisierung wurde nicht nur das Amt beschädigt, auch für Lutz Rathenow waren das wirklich schlechte Startbedingungen, denn er konnte sich damals nur auf die Mindestanzahl der Stimmen im Landtag stützen. Vor der Wahl damals hätten zudem die Rechtsgrundlagen für das Amt verbessert werden müssen, wie es von den Verbänden und von uns hier im Landtag mehrfach vorgeschlagen wurde.

Trotz dieser schlechten Voraussetzungen haben er und seine nur vier Mitarbeiterinnen in den letzten Jahren viele, viele wertvolle Leistungen erbracht, vor allem auch im Bildungsbereich. Er hat uns in vielen speziellen Aufarbeitungsfragen, die auch jenseits von Stasi-Unterlagen sind, sehr aktiv unterstützt, zum Beispiel bei der komplizierten DDR-Heimkinderproblematik. Dafür an dieser Stelle herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Uns liegen nun die Berichte aus den letzten vier Jahren der Tätigkeit des Landesbeauftragten vor. Sie sind ein weiterer Beleg dafür, dass die Amtsbezeichnung und das Aufgabenfeld, so wie es im Gesetz beschrieben ist, viel zu eng gefasst sind. Die Berichte zeigen auf, dass es um viel, viel mehr geht als um Stasi-Unterlagen. Es geht um die weiter notwendige Aufarbeitung der DDR-Diktatur, insbesondere die Tiefenwirkungen, auch die Verästelungen des Apparats in die Gesellschaft hinein, in den Staat, in die Blockparteien, in die Justiz. Es geht um die gesamten Wirkmechanismen auf das Alltagsleben der Bevölkerung in der DDR. Das geht nun einmal zwangsläufig über die Betrachtung des MfS und seiner Opfer weit hinaus.

Die Partei- und Staatsführung der DDR verfolgte das Ziel, im Interesse der vermeintlich richtigen Weltanschauung alle Räume der Gesellschaft tief zu durchdringen. Der Alltag funktionierte auch nur mit diesem hohen Anpassungsdruck auf die gesamte Bevölkerung. Der Begriff „Diktatur des Proletariats“ ist dadurch auch völlig ad absurdum geführt worden; denn es war keine Herrschaft der Werktätigen, sondern die einer Führungselite, die Angst als Mittel ihrer Herrschaft nutzte.

Ein verklärender Rückblick auf dieses System gelingt immer nur dann, wenn genau diese Lebenswirklichkeit ausgeblendet wird, nämlich Maulkörbe, Zensur, Gängelung. Jeder offene Diskurs, sei es im Betrieb oder in der Schule, über gesellschaftliche Probleme und Fragen wurde verhindert und im Keim erstickt. Wer sich nicht systemkonform verhalten hat, der wurde zum Abitur nicht zugelassen, zum Studium nicht zugelassen, der durfte den gewünschten Beruf nicht erlernen, der ist von der Hochschule geflogen, bekam dann auch Ärger mit der Stasi

oder fand sich gar, wie Frau Kliese berichtet, ganz schnell in politischer Haft wieder. Selbst Kinder wurden aus politischen Gründen ihren Eltern entzogen, kamen ins Heim oder wurden zwangsadoptiert. Die Betroffenen suchen bis heute nach ihren Angehörigen. Viele traumatische Erfahrungen sind nicht aufgearbeitet und brechen heute, nach Jahrzehnten, immer wieder schmerzhaft auf.

Die DDR hat nicht nur ein permanentes Gefühl von Unfreiheit und Eingeschlossenheit vermittelt, sondern auch systematisch die Lebenschancen von unangepassten und zu unvorsichtigen jungen Menschen zerstört, Bildungs- und Berufswege unmöglich gemacht. Das hat Nachwirkungen bis heute.

Frau Kliese hat sehr eindrucksvoll die vielfältige Problematik der Opfer heute beschrieben. Aber auch andere Prägungen wirken bis heute. Wenn ich mir anschau, wer heute zu den Pegida-Demonstrationen geht, stelle ich fest: Das ist überwiegend diese Altersgruppe, eine Altersgruppe, die ihre gesellschaftliche Prägung in der DDR erfahren hat. Wie offener Diskurs funktioniert, was es heißt, sich in ein demokratisches Gemeinwesen konstruktiv einzubringen, das hat diese Gruppe in der DDR nicht gelernt, meine Damen und Herren! Mangels entwickelter Debattenkultur in Sachsen konnte diese Lernerfahrung in den letzten 25 Jahren auch nur schwer nachgeholt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Die notwendige Aufarbeitung der DDR-Diktatur umfasst daher viel, viel mehr als nur Stasi-Unterlagen. Dazu gehören – das zeigen die Berichte eindrucksvoll – die Förderung der politischen Bildung, das Erlernen von Diskursfähigkeit, insbesondere aber eine verstärkte Aufklärung der jungen Generation über die Geschichte der DDR und die realen Lebensbedingungen sowie natürlich die Begleitung und Unterstützung von Initiativen und Einrichtungen, die sich mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur beschäftigen und eine nach 25 Jahren vielleicht auch stärker differenzierte und inhaltlich breite Auseinandersetzung ermöglichen. Denn Menschen, die in das DDR-Repressionssystem involviert waren – sei es in der SED, sei es in den Blockparteien, sei es bei der FDJ oder auch nur der Jugendhilfe, in den Betrieben, in den Schulen und in den Universitäten –, haben auf vielfältige Weise in Familien, in Biografien und in Persönlichkeitsrechte nachhaltig negativ eingegriffen. Eine alleinige Fokussierung auf die Stasi-Unterlagen wird dieser Komplexität der Wirkmechanismen einer Diktatur nicht gerecht.

Meine Damen und Herren! Nachdem in der letzten Legislaturperiode der Anlauf zu einer Reform des Gesetzes gescheitert ist, wäre es doch jetzt mit den geänderten Mehrheiten hier möglich, die Rechtsgrundlagen für die Aufarbeitung der SED-Diktatur insgesamt endlich zu verbessern. Das ist längst überfällig. In Thüringen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg ist das auch schon geschehen. Dort wurden die Gesetze vor allem in drei Bereichen

novelliert – das möchte ich zum Schluss noch zu illustrieren versuchen.

Erstens: Die Arbeit des Landesbeauftragten sollte wirklich nicht länger auf die Tätigkeit der Staatssicherheit verengt werden. Das entspricht weder der Realität der Arbeit der Landesbeauftragten noch dem Anspruch. Deswegen müsste der Gesetzestext endlich geändert werden. 25 Jahre nach dem Ende der DDR ist es gerade im Interesse der jungen Generation wichtig, den Beauftragten mit der Aufarbeitung und Wirkungsweise diktatorischer Herrschaftsformen insgesamt zu betrauen. Mit dieser Erweiterung des Aufgabenfelds muss zwangsläufig eine Veränderung der Amtsbezeichnung einhergehen.

Zweitens: Die Unterrichtung über die Wirkungsmechanismen der SED-Diktatur muss in einem im Gesetz ausdrücklich formulierten Bildungsauftrag Ausdruck finden. Dazu gehört auch die Dokumentationsarbeit und ebenso die Kooperation mit den in Sachsen tätigen Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen. Auch das gehört ins Gesetz.

Drittens: Der Landesbeauftragte darf sowohl bei Vorschlag und Wahl als auch in der Dienstausbildung so wenig wie möglich parteipolitischen Interessen ausgesetzt werden. Ich weiß, dass die Zusammenarbeit zwischen Lutz Rathenow und Ihnen, Herr Gemkow, im Moment sehr gut funktioniert, und ich registriere auch positiv, wie aufgeschlossen Sie, Herr Minister Gemkow, für die Arbeit des Landesbeauftragten sind. Trotzdem gehört der Beauftragte allein schon wegen des hohen Anspruchs der Unabhängigkeit nicht einem Ministerium zugeordnet, sondern dem Sächsischen Landtag, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der Koalition, wir sind gern bereit, an der Novellierung des Gesetzes mitzuwirken, wenn Sie uns dazu einladen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine weitere Runde? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Gemkow, bitte.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Warum lassen wir die Vergangenheit nicht einfach ruhen? Es hatte doch jeder die Möglichkeit, Einsicht in seine Akten zu nehmen. Schließen wir mit dem Kapitel DDR doch endlich ab!“ Worte wie diese sind immer wieder zu hören – mit der Vergangenheit abschließen, endlich Ruhe geben. Ob jedem, der das verlangt, bewusst ist, was er sagt?

Ich frage mich: Sagen sie das auch zu einem Manfred Springer, der über vier Jahre lang als politischer Häftling eingesperrt war – davon 15 Monate in Isolationshaft? Als er zum ersten Mal nach seiner Festnahme zufällig einen Blick in den Spiegel warf, erkannte er sich selbst nicht wieder, so gezeichnet war er von der Haft. Sagen sie das auch zu einem Gernot Preuß, der nach seiner Verhaftung fürchtete, ohne Urteil lebenslang in irgendeinem Stasi-Gefängnis zu verschwinden, und das nur, weil er – der Westdeutsche – Kontakt mit Ostberlinern hatte, die in die Bundesrepublik wollten? Nein, ich denke, wir sind diesen und allen Menschen, die in der DDR gelebt haben, eine andere Antwort schuldig, nämlich, dass wir alles tun, um das Unrecht, das damals geschehen ist, zumindest aufzuklären.

Dazu gehören offene Aktenschranke für die Betroffenen und ihre Angehörigen. Dazu gehört eine professionelle Beratung für alle, die um ihre strafrechtliche und berufsrechtliche Rehabilitation kämpfen. Dazu gehört auch ganz maßgeblich die Arbeit des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes. Ein Nachweis dafür, wie sehr seine Arbeit gebraucht wird, sind seine Tätigkeitsberichte. Sie zeigen einerseits, wie wichtig dieses Amt noch immer ist, und weisen andererseits darauf hin, dass das Verlangen nach Aufklärung und der Bedarf nach Unterstützung auch in Zukunft vorhanden sein wird.

Wie bereits in den vergangenen Berichtszeiträumen lag ein Schwerpunkt seiner Arbeit in der Bürgerberatung. Auch nach über 25 Jahren deutscher Einheit besteht offensichtlich weiterhin sehr großes Interesse an den Beratungsangeboten des Landesbeauftragten. Viele Betroffene haben die schmerzlichen und entwürdigenden Erinnerungen aus der Vergangenheit lange aus dem täglichen Leben verdrängt. Erst äußere Anlässe, zum Beispiel eine Kontenklärung bei der Rentenversicherung, bringen nun die Notwendigkeit mit sich, einen Blick in die Vergangenheit zu werfen. Bei den Beratungen stehen weniger Fragen zur Akteneinsicht nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz im Vordergrund. Nachgefragt wurden aber Beratungen zur strafrechtlichen oder berufsrechtlichen Rehabilitierung und zur Hilfe bei der Durchsetzung von Ansprüchen auf soziale Ausgleichsleistungen wie zum Beispiel Opferrente. Hinzu kamen Nachfragen durch ehemalige Heimkinder und verfolgte Schüler.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt des Landesbeauftragten liegt meines Erachtens zu Recht auf der Bildungsarbeit in Schulen. Sie hat zwei Zielgruppen: auf der einen Seite natürlich die Schüler, auf der anderen Seite aber insbesondere Lehrer. Durch das Nachrücken einer neuen, jüngeren Lehrergeneration, die im Hinblick auf die DDR-Geschichte weniger Berührungspunkte aufweist, aber zunehmend auch weniger eigene Erfahrung mit dieser Geschichte hat, wird die Einbeziehung in den Unterricht – wie der Landesbeauftragte schildert – zwar einfacher, aber eben auch notwendiger.

Die Nachfrage nach diesen Bildungsangeboten stieg im Berichtszeitraum von Juli 2012 bis Juni 2013 stark an und blieb im folgenden Berichtszeitraum auf diesem hohen Niveau bestehen. Deshalb ist es wichtig, dass die Fortbildungsangebote für Lehrer und angehende Lehrer im Referendariat fortgeführt und den Lehrkräften vermehrt Projektmaterialien und Medien zur Verfügung gestellt werden.

Auch in die Justiz wirkt die Tätigkeit des Landesbeauftragten hinein. Im Zusammenwirken mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz fanden sowohl in Dresden und Leipzig als auch in Chemnitz erneut Seminare für Rechtsreferendare statt, in denen die Rolle der Justiz, ihre Indienstnahme durch die SED und die Staatssicherheit dargestellt und Fragen der Rehabilitierung behandelt wurden.

Ein anderer wichtiger Bestandteil der Informations- und Bildungsarbeit ist der Dialog mit Zeitzeugen. Die wenigen noch lebenden Zeitzeugen der Nachkriegszeit stehen nicht mehr lange zur Verfügung, um authentisches Zeugnis des von ihnen Erlebten ablegen zu können. Ich bin sehr dankbar, dass sich der Landesbeauftragte intensiv darüber Gedanken macht, wie dieser wertvolle Erinnerungsschatz auch über die Lebenszeit der Zeitzeugen hinaus bewahrt werden kann.

Vehrte Kolleginnen und Kollegen, von dem antiken Geschichtsschreiber Polybios ist der Satz überliefert: „Nichts ist geeigneter, uns den rechten Weg zu weisen, als die Kenntnis der Vergangenheit.“ Es ist jetzt über 2 000 Jahre her, dass er diesen Satz geschrieben hat, und er hat bis heute recht behalten. Wenn wir uns unserer undemokratischen Vergangenheit nicht stellen, wie sollen wir dann die Demokratie mit Leben füllen? Wenn wir nicht um die Verbrechen des 20. Jahrhunderts wissen, wie sollen wir ihre Wiederholung verhindern? Die Opfer der

deutschen Diktaturen mahnen uns: Seid wachsam! Passt auf das Erreichte auf!

Genau das wollen wir tun – auf das Erreichte aufpassen. Ein Baustein dazu ist die Arbeit des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Die Sächsische Staatsregierung steht hinter dem Auftrag, dem er folgt. Seiner Erfüllung stehen wir unterstützend zur Seite, weil es gerade in Tagen wie diesen um die Zukunft unseres Landes geht, wenn wir uns mit der Vergangenheit unseres Volkes beschäftigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Frau Meier, wünschen Sie als Berichterstatterin das Wort? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlungen des Verfassungs- und Rechtsausschusses.

Als Erstes stimmen wir über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/4013 ab. Wer zustimmen möchte, erhebt die Hand. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Drucksache 6/4013 einstimmig beschlossen.

Als Zweites stimmen wir über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/4014 ab. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Auch hier keine Enthaltungen, keine Gegenstimmen. Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Meine Damen und Herren, Tagesordnungspunkt 13 ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

Bericht über den Vollzug des Garantiefondsgesetzes gemäß § 5 Abs. 7 Sächsisches Garantiefondsgesetz

Drucksache 6/3705, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 6/3858, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Meine Damen und Herren! Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort zu ergreifen? – Das kann ich nicht feststellen.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/3858 ab. Wer zustimmt,

hebt die Hand. – Ich danke Ihnen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Bei einigen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Drucksache zugestimmt worden, meine Damen und Herren, und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15**Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3
der Verfassung des Freistaates Sachsen zu
über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen****Drucksachen 6/3590, 6/3607, 6/3608, 6/3609, 6/3610, 6/3611, 6/3612, 6/3797,
Unterrichtungen durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen****Drucksache 6/3859, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Meine Damen und Herren! Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage dennoch: Wünscht jemand das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Herr Michel, wünschen Sie das Wort? –

(Jens Michel, CDU: Nein danke, Herr Präsident!)

– Aber gern. Vielen Dank, Herr Michel.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/3859 ab. Wer zustimmen möchte,

hebt jetzt die Hand. – Ich danke Ihnen. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmen dagegen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist der Drucksache mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16**Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 6/3999**

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Frau Abg. Falken, Sie wünschen das Wort? – Meine Damen und Herren! Das Präsidium hat hierzu eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt, und ich frage Sie nun, wozu wünschen Sie das Wort? – Mikrofon 1, bitte sehr, Frau Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Wir möchten gerne noch einmal den Antrag aus dem Ausschuss für Schule und Sport herausziehen. Das ist die Drucksache 6/3537, Mangel an Lehrerinnen und Lehrern in Sachsen durch attraktive Einstellungspraxis begegnen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gut.

Meine Damen und Herren! Sind Sie damit einverstanden, wenn ich zunächst der Antragstellerin das Wort erteile und dann die übliche Reihenfolge wähle, also zuerst DIE LINKE, danach CDU, SPD, AfD und GRÜNE? – Ich darf an die Redezeit von zehn Minuten erinnern.

Frau Abg. Falken, bitte sehr.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß, dass ich jetzt ganz sicher keine Begeisterungstürme auslöse.

(Zurufe von der CDU: Richtig!)

Ich habe es auch schon bei dem einen oder anderen gehört. Trotzdem sind wir in der Fraktion der Auffassung, dass wir sowohl das Parlament als auch die Öffentlichkeit

an der Diskussion zu der Problematik „Mangel an Lehrerinnen und Lehrern in Sachsen durch attraktive Einstellungspraxis begegnen“ teilhaben lassen wollen.

(Christian Piwarz, CDU: Dann setzen Sie das auf die Tagesordnung im Plenum!)

Wir wissen, dass das ein wesentliches und wichtiges Thema ist. Darüber haben wir in vielen Debatten bereits diskutiert. Wir glauben aber, dass durch die zurzeit im Freistaat Sachsen durchgeführte Einstellungspraxis eine große Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern nicht eingestellt wird, und zwar nur deshalb, weil es eine ganz bestimmte Praxis gibt.

Ich stelle die These auf: Die Staatsregierung will gar nicht die gut ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer umfassend in den Schuldienst aufnehmen. Wenn sie es wollte, würde sie anders handeln.

In der Praxis sieht es folgendermaßen aus: Jeder junge Lehrer und jede junge Lehrerin, die sich im Freistaat Sachsen mit einer vollen Lehrerausbildung bewerben, erhält ein einziges Einstellungsangebot und hat zwei Tage Zeit, sich dafür zu entscheiden, dieses Angebot anzunehmen oder nicht. Wenn sie es, egal aus welchem Grund, nicht annehmen, sind sie aus dem Einstellungsverfahren heraus. Sie sind für den Freistaat Sachsen verloren; denn dann geht das Verfahren weiter mit der Liste B mit der Einstellung von schulartfremden Lehrerinnen und Lehrern

und der Einstellung von Personen, die keinen pädagogischen Abschluss haben. Das heißt, nach einem Angebot – ich will das noch einmal betonen – und der Nichtannahme dieses Angebotes nach zwei Tagen sind diese Lehrer für den Schuldienst im Freistaat Sachsen durch den Freistaat Sachsen, durch die Staatsregierung im Einstellungsverfahren ausgeschlossen. Sie haben keine Chance, in das Einstellungsverfahren zu kommen, wenn noch freie Plätze zur Verfügung stehen. Das können wir uns in Sachsen überhaupt nicht leisten.

(Beifall bei den LINKEN)

Ein zweiter Punkt, den wir hier heute ansprechen wollen, ist die Praxis des Ausschreibungsverfahrens des Einstellungserlasses. Wir fordern Sie auf, dass Sie schulscharf einstellen und ausschreiben, das heißt, dass die Schulen, die Bedarf haben, im Einstellungsverfahren und für die Bewerber klar sichtbar sind, sodass diese Bewerber sich gezielt für eine Schule entscheiden können und nicht eine Schule zugewiesen bekommen. Das würde eine gezielte Bewerbung wesentlich besser ermöglichen. Übrigens arbeiten fast alle anderen Bundesländer mit diesem Verfahren im Einstellungsbereich.

Was wir auf keinen Fall machen dürfen, ist – und Sie haben das jetzt im Halbjahr wieder getan –, Einstellungs-sperren für Schularten oder Regionen auszusprechen.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

In der Sächsischen Bildungsagentur in Leipzig, in der Regionalstelle sind zum 01.08.2015 keine Förderschullehrer eingestellt worden, obwohl – –

(Patrick Schreiber, CDU: Für das kommende Schuljahr, Frau Falken!)

– 01.08.2015?

(Patrick Schreiber, CDU: Sie haben gerade gesagt: „Sie haben es jetzt im Halbjahr wieder getan.“)

– Ich bin ja noch nicht fertig. Warten Sie doch auf meinen Satz, wenn ich weiterrede. Warten Sie schön, gleich geht es weiter.

(Christian Piwarz, CDU: Wir warten, bis Ihre Redezeit um ist!)

Es sind keine Förderschullehrer eingestellt worden. Wir haben das im Ausschuss diskutiert, und ich hatte den Eindruck, dass das Kultusministerium, die Staatsregierung hier einlenken wird und solche Verfahren nicht wieder durchführt.

Wir wissen genau, dass gerade in diesem Bereich, im Förderschulbereich in der Bildungsagentur Leipzig, der Unterricht, der Grundbereich, mit 98 % ausgelastet ist und nicht eine einzige Stunde für den Ergänzungsbereich zur Verfügung steht, geschweige denn ein ganzer Lehrer.

Zum 01.02., jetzt im Halbjahr 2016, wird es wieder keine Einstellungen im Förderschulbereich geben, und zwar im Sinne von Förderschullehrereinstellungen. Das heißt, für die ausscheidenden Lehrerinnen und Lehrer, die sowohl

im Sommer als auch jetzt im Halbjahr ausscheiden werden, wird es keinerlei Ersatz geben.

Wir haben vorhin von Qualität im Unterricht gesprochen. Hier kann ich keinerlei Qualität ersehen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Falken, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja, Herr Präsident.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Frau Falken, wie Sie selbst gesagt haben, war das Problem Thema in der vergangenen Ausschusssitzung des Schulausschusses. Dort ist seitens des Ministeriums deutlich gesagt worden, dass es Einstellungen im Förderschulbereich im Regionalschulbereich Leipzig geben wird. Mich würde jetzt interessieren, woher Sie die Kenntnis nehmen – ich gehe davon aus, dass das Einstellungsverfahren noch nicht einmal abgeschlossen ist –, dass zum neuen Schulhalbjahr schlussendlich kein einziger Förderschullehrer an einer Förderschule eingestellt wird.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Vom Bischof von Hildesheim!)

Cornelia Falken, DIE LINKE: Das kann ich Ihnen sehr gern beantworten. Ich war in einer Gesprächsrunde mit Vertretern von Personalräten.

(Zurufe der Abg. Patrick Schreiber
und Christian Piwarz, CDU)

Dort ist es in der GEW dargestellt worden, und zwar sehr ausführlich.

(Christian Piwarz, CDU:
Das ist wieder Gewerkschaftswissen!)

– Ja und? Wo ist das Problem?

(Zurufe der Abg. Patrick Schreiber
und Christian Piwarz, CDU –
Patrick Schreiber, CDU, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Falken, gestatten Sie – –

(Zurufe des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Cornelia Falken, DIE LINKE: Darf man Gewerkschaftswissen im Parlament nicht verwenden?

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Falken – –

Cornelia Falken, DIE LINKE: Wollen Sie diese Informationen tief unter der Decke halten, damit es ja niemand mitbekommt, wenn das Einstellungsverfahren lange beendet ist? – Außerdem ist es ja schon beendet.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Falken, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja, bitte schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Frau Falken, inwieweit Informationen aus internen Gesprächen seitens der GEW nach außen getragen werden sollen, muss die GEW entscheiden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Frage!

Patrick Schreiber, CDU: Trotzdem meine Zusatzfrage: Geben Sie mir recht, dass im Schulausschuss ebenso gesagt worden ist, dass nicht, wie es in den früheren Jahren gewesen ist, sozusagen ein Einstellungsverfahren zu 100 % beendet ist zum Stichtag X, sondern dass weiterhin eingestellt wird?

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:

Das war eben so verquer. Da habe ich noch nicht mal die Frage verstanden! –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja, doch, ich habe ihn schon verstanden. Insofern ist das, glaube ich, gar kein Thema. Erstens gibt es in der GEW keine internen Veranstaltungen, sondern sie sind immer öffentlich. Das ist vielleicht bei Ihnen in der Partei anders.

(Zurufe der Abg. Patrick Schreiber
und Christian Piwarz, CDU)

Zweitens. Ich würde mich sehr freuen, Herr Schreiber, wenn die Ministerin nachher ans Pult treten und mitteilen würde, dass das Einstellungsverfahren noch nicht beendet ist. Wenn man auf das Datum schaut, müsste es zu Ende sein, aber ich habe das Datum nicht im Kopf. Das Einstellungsverfahren ist zum 01.02. durchgeführt worden. Wenn die Ministerin heute sagt – das kann sie machen, darüber würde ich mich sehr freuen; ich fordere Sie sogar auf, Frau Kurth, das hier wirklich zu tun –

(Christian Piwarz, CDU:
Das ist doch eine Frechheit!)

dass Sie noch weitere Einstellungen im Förderschulbereich durchführen werden. Darüber würde ich mich sehr freuen.

(Unruhe bei der CDU)

Ich komme gleich noch zu den Mittelschulen, weil die Einstellung von Mittelschullehrern – – Die bildungspolitischen Sprecher, die am Montag zu der umgekehrten Anhörung waren, haben in der öffentlichen Veranstaltung klar gehört, dass es in Dresden zum Halbjahr 50 Einstellungen als Mittelschullehrer geben sollte: 20 Einstellungen können vorgenommen werden, davon 16 Lehrer und vier Seiteneinsteiger.

Diejenigen, die das erste Angebot nicht angenommen haben, sind aus dem Verfahren raus. Das heißt, es sind in

Dresden zurzeit noch 30 Stellen offen, die man besetzen könnte. Ich glaube, dass wir uns dieses Verfahren einfach nicht leisten können.

Zum anderen regen wir an und fordern Sie auf, die Mittelschullehrer bei der Einstellung mit der Entgeltgruppe 13 einzustellen und nicht im Eingangsamt in die Entgeltgruppe 11. Mittelschullehrer müssen sich vier Jahre bewähren, bevor sie in die Entgeltgruppe 13 kommen. Wir haben am Montag in der umgekehrten Anhörung gehört – Herr Bienst war dabei –, dass es mit dem neuen Tarifvertrag wieder davon abhängig sein wird, wie viele Haushaltsstellen zur Verfügung stehen, und es demzufolge noch länger als diese vier Jahre dauern könnte.

Es ist aus meiner Sicht unlogisch, dass man den Gymnasiallehrer sofort mit der E 13 ohne Bewährung einstellt und den Mittelschullehrer, an dem wir einen großen Bedarf haben, erst einmal in die E 11 und dieser sich erst einmal vier Jahre bewähren muss. Das halten wir für falsch. Wir regen an, um den Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern im ländlichen Raum besser realisieren zu können, diese Lehrer nicht in die Stufe 1 einzugruppieren, sondern gleich in die Stufe 3. Wir haben das im Ausschuss diskutiert. Ich hatte den Eindruck, dass etliche Abgeordnete im Ausschuss erstaunt darüber waren, dass das wirklich geht.

Nach § 16 Tarifvertrag Öffentlicher Dienst der Länder ist das selbstverständlich sogar tariflich möglich, einmal davon abgesehen, dass der Arbeitgeber auch über Tarif bezahlen kann; denn diese Lehrerinnen und Lehrer werden in Berlin gleich mit der Stufe 5 eingestellt.

Wir sind in einem Wettbewerb mit den anderen Bundesländern um die Lehrerinnen und Lehrer – –

(Zuruf von der CDU)

– Ich habe noch Zeit, kein Problem!

(Christian Piwarz, CDU: Aber wir nicht, Frau Falken! – Weitere Zurufe von der CDU)

Lassen Sie uns die Möglichkeiten prüfen und ausschöpfen und die Vorschläge, die wir hier machen, umsetzen.

Ich fordere Sie auf, heute diesem Antrag zuzustimmen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Noch besser wäre es natürlich, Sie würden einen Eingruppierungstarifvertrag mit den Gewerkschaften abschließen, gleichwertige Arbeit auch gleichwertig bezahlen und eine Entgeltgruppe E 13 für alle Lehrerinnen und Lehrer gewährleisten.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war Frau Falken für die Fraktion DIE LINKE. Ich frage nun die CDU-Fraktion. – Herr Abg. Bienst, Sie haben das Wort.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun muss ich als Lehrer einmal sagen: Ständige Wiederholung festigt natürlich.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja, genau! – Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Ja, liebe Kollegin Falken. – Wir haben am 22.01.2016 darüber gesprochen und unsere Argumente ausgetauscht. Frau Ministerin Kurth hat Stellung genommen. Wir haben letzten Montag bei der umgekehrten Anhörung bei der GEW drei Stunden über dieses Thema gesprochen.

(Jens Michel, CDU: Schade um die Zeit!)

Ich habe mehr als alle anderen gesprochen und versucht, das auch zu begründen. Ich bin es leid, das hier noch einmal zu tun. Genau aus diesem Grund möchte ich meine Rede zu Protokoll geben.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die SPD-Fraktion? – Hat keinen Redebedarf. Die AfD-Fraktion? – Hier sehe ich auch keine Wortmeldung. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – Auch nicht.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wir hätten schon Redebedarf, aber keine Redezeit!)

Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde.

(Unruhe im Saal)

Ich frage nun die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Sie geht gerade aus dem Saal!)

Nein, die Staatsregierung möchte auch nicht das Wort ergreifen.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Jetzt wurde zu Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport gesprochen, aber einen Antrag habe ich nicht gehört.

(Andrea Dombois, CDU: Es gibt keinen Antrag, also abstimmen! –

Christian Piwarz, CDU: Ja! Für so viel Unvermögen können wir hier nicht noch länger Zeit verschwenden!)

Herr Scheel?

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Herr Präsident, ich bitte um Einzelabstimmung über den Antrag in Drucksache 6/3537.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gut. Damit lasse ich zunächst abstimmen über die in der Drucksache 6/3999 unter Ziffer 3 enthaltene Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/3537. Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung.

Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, hebt jetzt die Hand. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Beschlussempfehlung entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Zu den übrigen Teilen der Beschlussempfehlung stelle ich gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung zu den Beschlussempfehlungen, die wir nicht schon in den Einzelabstimmungen behandelt haben, die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Erklärung zu Protokoll

Lothar Bienst, CDU: Nun werde ich noch einmal das wiederholen, was wir im Ausschuss am 22.01.2016 bereits diskutiert haben.

Gestatten Sie mir, sehr geehrte Frau Falken, dass ich zuerst auf Ihre Begründung eingehe und das wiederhole, was ich bereits am Montag bei der umgekehrten Anhörung in den Räumen der GEW gesagt habe.

In Ihrem ersten Satz in der Begründung sprechen Sie davon, dass Sachsen seit Jahren wohl unter einem Mangel an Lehrkräften leidet. Ich frage Sie, warum genau in den letzten zehn bis 15 Jahren in Sachsen Maßnahmen in den verschiedenen Schularten, wie Arbeitsteilzeit, Altersteilzeitregelungen, Einsatz von Lehrern im GTA oder flexible Arbeitsstunden, um nur einige zu nennen, notwendig waren.

Zum wiederholten Male: Wir hatten eben einen Personalüberhang, den es galt, ohne Entlassungen abzubauen. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir in den letzten sieben Jahren bei der Absicherung des Grundbereiches von Mangel an Lehrkräften gesprochen haben oder sprechen mussten. Der Vollständigkeit halber: Ja, wir haben im Förderschulbereich Probleme, den Grundbereich mit 100 % abzusichern, aber das liegt mit Sicherheit nicht am bösen Willen des Kultusministeriums oder des Finanzministeriums. Aber Sie wissen ja selbst, dass die Bewerberzahlen in dieser Schulart nicht ausreichen. Also, ich bitte Sie: Bleiben sie bei der Wahrheit.

Nun zu dem Antrag. Der Antrag greift viele Detailforderungen bezüglich des Verfahrens an sich auf, wie zum Beispiel Rückmeldefristen oder schulscharfe Ausschrei-

bungen, aber eben auch Fragen der Vergütung, die – und auch das haben wir bereits am Montag bei der GEW diskutiert – die Tarifparteien auszuhandeln haben.

Nun speziell und in aller Kürze zu Ihren Punkten: Zwei Punkte im Antrag – 1 und 5 – werden bereits durch das SMK bzw. die SBAs umgesetzt. Zu Punkt 6: Ja, es gab im vergangenen Jahr einen Versuch, Förderschullehrer in Leipzig nicht einzustellen, um so einen möglichen Lenkungsmechanismus zu erproben, Bedarfsregionen besser zu bedienen. Zugegeben, es hat nicht funktioniert. Dieses Verfahren ist aber auch nicht übliche sächsische Praxis.

Zu Punkt 7: Er ist insofern unrealistisch – Sie fordern, keine geeignete Bewerber zurückzustellen und nur befristet einzustellen –, als dass sich eben viel mehr Gymnasiallehrkräfte bewerben, als es Stellen gibt. Da diese aber nicht bereit sind – unter Berücksichtigung der verhandelten Tarife –, befristet in andere Schularten zu gehen, müssen sie zurückgestellt werden. Im Übrigen werden alle Lehrer, mit Ausnahme DaZ und im Programm „Unterrichtversorgung“, unbefristet eingestellt.

Fragen der Eingruppierung – siehe Punkte 8 und 9 – sind ohne Zustimmung der Tarifparteien nicht möglich – ich verweise auf die Tarifbindung des Freistaates Sachsen –; auch das dürfte bekannt sein.

An dieser Stelle möchte ich auf die zum 01.08.2017 zu erfolgende Anhebung aller Stellen in der Mittelschule auf die EG 13 und die abgesenkte Bewährungszeit von sieben auf vier Jahre in der Schulart Mittelschule hinweisen. Weiter verweise ich auf das Sachsenstipendium als Anreiz für angehende Lehrkräfte.

Zuletzt möchte ich auf das noch in diesem Jahr auszuverhandelnde und zu beschließende Schulgesetz verweisen, in dem die Mitwirkung in allen Schularten einen festen Platz einnehmen wird. Dieser Diskussion möchte ich hier nicht vorgreifen. Wir werden uns noch sehr intensiv mit den Inhalten in diesem Hohen Hause beschäftigen.

Sie sehen, es bedarf Ihres Antrages nicht. Wir werden demzufolge diesen Antrag ablehnen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 6/4026

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatterinnen oder Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Frau Abg. Wilke, bitte.

(Christian Piwarz, CDU: Hat hier jeder einen Schuss frei oder was?)

Karin Wilke, AfD: Ich bin zwar keine Berichterstatterin, aber wir haben eine abweichende Meinung.

(Lachen bei der CDU –
Christian Piwarz, CDU: Sie sind keine
Berichterstatterin, also weg vom Pult! –
Zuruf von der AfD)

Bitte? – Zur abweichenden Meinung darf ich nicht sprechen?

(Zurufe von der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Einen kleinen Moment, bitte.

(Zurufe von der CDU)

Ich hatte gefragt, ob eine der Berichterstatterinnen oder Berichterstatter das Wort wünscht. Sie sind keine Berichterstatterin.

Karin Wilke, AfD: Nein. Wir haben eine – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Dann darf ich Ihnen die Empfehlung geben: Wenn wir die Abstimmung festgestellt haben, können Sie gern noch eine Erklärung zu Ihrem Abstimmungsverhalten abgeben.

Karin Wilke, AfD: Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

(Zuruf von der CDU: Was ist denn das?)

Meine Damen und Herren!

(Unruhe im Saal)

Meine Damen und Herren, es ist heute wirklich ein sehr bemerkenswerter Tag.

(Allgemeine Heiterkeit – Christian Piwarz, CDU:
Wir wollen auch noch mal!)

Ich stelle nun im Weiteren fest, dass es keinen Aussprachebedarf gibt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Doch, bei der CDU!)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie darauf hinweisen, dass zu verschiedenen Beschlussempfehlungen einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet haben.

(Unruhe im Saal)

Die Informationen – –

(Anhaltende Unruhe im Saal)

Soll ich einfach mal vom Platz gehen, dass Sie sich erst einmal zu Ende unterhalten können, und dann trete ich wieder ein in die Sitzung? Das könnte zu einer Verlängerung unseres Tagesablaufes führen. Meine Damen und Herren! Ich denke Sie helfen mir und ich helfe Ihnen, wenn wir das jetzt zügig zu Ende bringen.

(Beifall bei der CDU, der AfD
und des Abg. Jörg Vieweg, SPD)

Die Information, welche Fraktionen und welche Beschlussempfehlung dies betrifft, liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor, meine Damen und Herren. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassung einzelner Fraktionen fest.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Jetzt kommt der Auftritt!)

Frau Wilke, jetzt müssten Sie schon längst ein Zeichen gegeben haben. Bitte.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Kollegen! Zur Petition 5639 zum Rundfunkbeitrag für eine Gartenlaube haben wir beantragt, dem Petenten zu folgen und dies zu Protokoll zu nehmen. Das will ich hier begründen.

Zunächst: Worum geht es hier in der Sache? Vereinfacht dargestellt, betrachtet der Beschwerdeführer seine Datsche nicht als Wohnung, obwohl sie kein Bau nach § 3 des Bundeskleingartengesetzes ist, also offenbar zum Schlafen und Wohnen geeignet ist.

(Martin Modschiedler, CDU: Besprechen
wir jetzt jede Petition, oder was? –
Ines Springer, CDU: Das geht nicht!)

Damit ist die Beitragspflicht nach § 2 Abs.1 des geltenden Rundfunkbeitragsstaatsvertrages gegeben.

(Patrick Schreiber, CDU: Das hat schon
dem Petitionsausschuss vorgelegen!)

Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Vertrages reicht die reine und unkonditionierte Bewohnbarkeit aus, um eine Beitragspflicht zu begründen. Da aber der Petent als gesetzestreuer Bürger vor der Neuregelung für die Sommermonate sein Radio in der Datsche angemeldet und entsprechende Gebühren bezahlt hatte, meint nun der Beitragsservice,

(Unruhe im Saal)

ihm eine Vorzugsbehandlung einräumen zu können. Man erlässt ihm also den Beitrag für das Winterhalbjahr.

Das ist zwar für den Betroffenen ein Vorteil, aber vom Rundfunkgebührenstaatsvertrag nicht gedeckt. Dieser Bescheid ist also willkürlich und ein Verstoß gegen die Bindung des Beitragsservices an das Gesetz.

Da auch der Petitionsausschuss an das Gesetz gebunden ist, können wir diese freihändige Auslegung des Beitragsservices nicht tolerieren. Also müssen wir uns mit der Kernfrage des Bürgers auseinandersetzen, und diese Frage ist grundsätzlicher Natur.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Schreiben Sie mal einen Antrag!)

Die Urheber des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages sind gefordert, der unzulässigen Willkür und Ungleichbehandlung im Vollzug des Vertrages Einhalt zu gebieten, wie Prof. Kirchhoff in seinem ursächlichen Gutachten zur Neugestaltung der Finanzierung des öffentlichen Rundfunksystems feststellte. Das Angebot richtet sich an Menschen und nicht an Geräte.

Dieser Logik folgend, ist das Merkmal Wohnung als Anknüpfungspunkt für eine Beitragspflicht noch unsinniger als die alte gerätebezogene Regelung, die ja angeblich mit einem die Rechtstreue unterminierenden Vollzugsdefizit behaftet war.

Hierzu ein Beispiel: Ein Polier wohnt während der Arbeitswoche in einem Appartement in der Nähe seiner Baustelle und am Wochenende in seiner Wohnung am Heimatort,

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

wo er – wie auch der Beschwerdeführer in unserem Fall – noch eine zum Wohnen geeignete Datsche begärtnergert.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Wilke, bitte zum Schluss kommen!

Karin Wilke, AfD: Es sind Haushaltsbeiträge fällig, also circa 630 Euro im Jahr.

(Unruhe und Heiterkeit im Saal)

Im Gegensatz dazu wird die gastfreundliche Verlegervilla in Grunewald mit vielen wechselnden Gästen und Bewohnern mit einem einfachen Jahresbetrag von nur 210 Euro belastet. Es gibt noch einen Text aus einem Gutachten des wissenschaftlichen – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Wilke, Sie erklären jetzt, deswegen sind Sie mit der Entscheidung nicht einverstanden, und damit haben Sie alles gesagt, was Sie sagen wollten.

(Heiterkeit im Saal)

Karin Wilke, AfD: Gut, dann bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Mit dem Parlamentarischen Geschäftsführer der AfD-Fraktion müssen wir noch

einmal sprechen, wie die Verfahrensweisen in Auslegung der Geschäftsordnung zu beachten sind. Das könnte einiges erleichtern.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Mir liegt noch der Wunsch auf eine sachliche Richtigstellung vor. Nach § 93 ist dazu außerhalb der Tagesordnung, vor Schluss der Sitzung, das Wort zu erteilen. Herr Abg. Wurlitzer hat hierzu das Wort gewünscht. Sie haben 2 Minuten Zeit zur sachlichen Richtigstellung.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben zu den Aussagen von Herrn Stange vorhin zu meinen – –

(Christian Piwarz, CDU: Eine sachliche
Richtigstellung; hören Sie richtig zu! –
Zuruf der Abg. Andrea Dombois, CDU)

Es ist richtig, dass ich am Montagabend als Gast in Markranstädt im Landkreis Leipzig auf einer Bürgerversammlung gesprochen habe. Allerdings habe ich dort nicht gehetzt, wie es mir Herr Stange mehrfach vorgeworfen hat. Ich habe auf Aussagen des Polizeidirektors Herrn Uwe Kreische reagiert.

(Zurufe von den LINKEN)

Der Polizeidirektor hat – –

(Unruhe im Saal)

Lassen Sie mich doch einmal ausreden! Es ist doch unsere gemeinsame Geschäftsordnung, die wir abgestimmt haben, und ich habe das Recht, hier zu sprechen. Also, lassen Sie mich ausreden! Das ist ja nicht zu fassen!

(Starke Unruhe – Zurufe)

Der Polizeidirektor hat angedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger für eine bessere Sicherheitslage etwas tiefer in die Tasche greifen müssen. Daraufhin habe ich gesagt, dass die Bürgerinnen und Bürger ja offensichtlich genügend Geld ausgeben mit Steuern und Abgaben, sodass der Staat sie ordentlich schützen muss.

Ich habe bereits an mehreren solchen Veranstaltungen teilgenommen und dabei festgestellt, dass in den meisten Fällen die Fragen der Bürgerinnen und Bürger zur Sicherheit von den Verantwortlichen unzureichend oder gar nicht beantwortet wurden. Es existiert bis heute kein Sicherheitskonzept für die Einrichtung in Markranstädt –

(Mehrere Zurufe: Das ist
keine sachliche Richtigstellung!)

– und für viele andere ebenfalls nicht, selbst nach den Vorkommnissen in Köln, Dresden und anderen Städten in Deutschland. Die Bürgerinnen und Bürger werden mit schwammigen Aussagen vertröstet.

(Starke Unruhe – Zurufe)

An der Versammlung in Markranstädt haben mehrere Landtagsabgeordnete teilgenommen, auch Herr Enrico Stange. Allerdings haben sich diese nicht an der Diskussion beteiligt. Ich glaube, dass ich als Abgeordneter dafür da bin, mich an solchen Diskussionen zu beteiligen, den Bürgern zuzuhören und ihnen gegebenenfalls Gehör zu verschaffen.

(Anhaltende starke Unruhe – Zurufe)

Ich stehe zu meinen Aussagen und werde auch in Zukunft an derartigen Veranstaltungen teilnehmen und mich einmischen und mich nicht nur am Anfang vorstellen lassen.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, es ist unmöglich – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Uwe Wurlitzer, AfD: Wir haben eine gemeinsame Geschäftsordnung, an die wir uns alle zu halten haben, und da wäre es schön, wenn man bei einer persönlichen Erklärung ausreden könnte! Vielen Dank!

(Beifall bei der AfD – Valentin Lippmann,
GRÜNE: Das ist keine sachliche Stellungnahme
gewesen! – Weitere Zurufe – Starke Unruhe)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Herr Abg. Wurlitzer hatte die Möglichkeit, sich gemäß § 93 unserer Geschäftsordnung zu äußern.

Damit ist die Tagesordnung der 27. Sitzung des Sächsischen Landtags abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 28. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 4. Februar 2016, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor.

Der heutige Sitzungstag ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend.

(Schluss der Sitzung: 19:29 Uhr)

Berichtigung

zum Protokoll der 23. Sitzung. Auf Seite 1776, Rede Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, erster Satz	im 5. Absatz, muss es richtig lauten: Alle Vorredner haben auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 25. März 2014 hingewiesen.
---	---

